

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit
und Ordnung
09.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.09.2025 - öffentlicher Teil	
Mitteilungsvorlage 0759/2025	9
TOP Ö 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung	
Mitteilungsvorlage 0749/2025	11
Anlage 1 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen AIUSO 09.12.2025	13
Ausschussfassung 0749/2025	
TOP Ö 7 Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)	
Mitteilungsvorlage 0784/2025	25
Anlage 1: Informationsliste_Zuarbeit_MPL 18112025 0784/2025	27
TOP Ö 8 Sachstand Abwasserbeseitigungskonzept	
Mitteilungsvorlage 0744/2025	41
TOP Ö 9 Leitbild für die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen	
Beschlussvorlage 0741/2025	55
Anlage 1: 251107_Leitbild_Stadtwald_Bergisch_Gladbach_ME 0741/2025	57
TOP Ö 10 Spielplatz Kolpingstraße Sanierung des Spielplatzes an der „Jubiläumssiedlung Kolpingstraße“ in Paffrath	
Beschlussvorlage 0732/2025	63
Bauabschnitt I Maßnahme Kolpingstr. AUG2025 Komp 0732/2025	69
Gesamtübersicht Maßnahme Kolpingstr. AUG2025 komp 0732/2025	71
TOP Ö 11 InHK Maßnahme A 3, Burggraben, Sachstand	
Beschlussvorlage 0733/2025	73
221023-01E Ausführungsplan 0733/2025	81
221023-5-DE-01-- Abwicklung Zugbrücke 0733/2025	83
221023-5-LA-01-C Übersicht Neugestaltung Spielplatz 0733/2025	85
TOP Ö 12 Anschaffung einer neuen Software für die Ordnungsbehörde	
Beschlussvorlage 0726/2025	87
Anlage 1_Angebot 303053 V2 WiNOWiG für die Stadt Bergisch Gladbach 0726/2025	91
Kostenkalkulation 1 0726/2025	99
Kostenkalkulation 2 0726/2025	101
TOP Ö 13.1 XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach	
Beschlussvorlage 0738/2025	103
TOP Ö 13.2 XXVI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung	
Beschlussvorlage 0764/2025	109
Kalkulation 2026 0764/2025	119
TOP Ö 13.3 XX. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung	
Beschlussvorlage 0766/2025	121
Kalkulation Straßenreinigung 2026 0766/2025	129

TOP Ö 13.4 XXX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)	
Beschlussvorlage 0763/2025	131
Anlage 1: Kalkulation 2026 0763/2025	141
TOP Ö 13.5 XXI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach	
Beschlussvorlage 0778/2025	143
TOP Ö 14.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetriebe“ für das Jahr 2026	
Beschlussvorlage 0748/2025	149
Anlage 1: Wirtschaftsplan 2026 Entwurf AWB 0748/2025	151
TOP Ö 14.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Jahr 2026	
Beschlussvorlage 0747/2025	181
Anlage 1: Wirtschaftsplan 2026 Entwurf AWW 0747/2025	183
TOP Ö 15 Jahresabschluss zum 31.12.2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	
Beschlussvorlage 0755/2025	229
BG ABW -Testat 2023 0755/2025	233
TOP Ö 16 Entlastung Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2023	
Beschlussvorlage 0756/2025	289

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

19.11.2025

Ausschussbetreuender Fachbereich

Umwelt und Technik

Sachbearbeitung

Michael Schirmer

Telefon-Nr.

02202-141356

Tag und Beginn der Sitzung

Dienstag, 09.12.2025, 17:00 Uhr

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Schirmer, Tel. 02202-141356

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 30.09.2025 - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.09.2025 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0759/2025
- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
Vorlage: 0749/2025
- 7 **Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)**
wird nachgereicht

- Vorlage: 0784/2025**
- 8 Sachstand Abwasserbeseitigungskonzept
Vorlage: 0744/2025**
- 9 Leitbild für die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen
Vorlage: 0741/2025**
- 10 Spielplatz Kolpingstraße | Sanierung des Spielplatzes an der „Jubiläumssiedlung
Kolpingstraße“ in Paffrath
Vorlage: 0732/2025**
- 11 InHK Maßnahme A 3, Burggraben, Sachstand
Vorlage: 0733/2025**
- 12 Anschaffung einer neuen Software für die Ordnungsbehörde
Vorlage: 0726/2025**
- 13 Satzungen**
- 13.1 XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt
Bergisch Gladbach
Vorlage: 0738/2025**
- 13.2 XXVI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
Vorlage: 0764/2025**
- 13.3 XX. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage: 0766/2025**
- 13.4 XXX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt
Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an
die öffentlichen Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung)
Vorlage: 0763/2025**
- 13.5 XXI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des
Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0778/2025**
- 14 Wirtschaftspläne**
- 14.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetriebe“
für das Jahr 2026
Vorlage: 0748/2025**

- 14.2** **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Jahr 2026**
Vorlage: 0747/2025
- 15** **Jahresabschluss zum 31.12.2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0755/2025
- 16** **Entlastung Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2023**
Vorlage: 0756/2025
- 17** **Anträge der Fraktionen**
- 18** **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- N** **Nicht öffentlicher Teil**
- 1** **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 30.09.2025 - nichtöffentlicher Teil**
- 2** **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 3** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.09.2025 - nichtöffentlicher Teil**
Vorlage: 0760/2025
- 5** **Ankauf einer Gewerbefläche in Gronau**
Vorlage: 0745/2025
- 6** **Neuvergabe Rettungsdienstbekleidung**
Vorlage: 0712/2025
- 7** **Ersatzbeschaffung von zwei Winterdienstfahrzeugen für den Abfallwirtschaftsbetrieb**
Vorlage: 0730/2025
- 8** **Neubeschaffung von zwei Elektro PKW sowie die Ersatzbeschaffung von einem Elektro PKW und einem Transporter als Plug-in Hybrid für den Fachbereich 3**
Vorlage: 0731/2025

- 9 Ersatzbeschaffung eines Sinkkastenfahrzeugs LKW für 7-68**
Vorlage: 0736/2025
- 10 Vermietung der Grünschnittumlade am Birkerhof an die AVEA**
Vorlage: 0739/2025
Der Vertrag mit der AVEA über die Nutzung der Fläche am Birkerhof wurde neu geschlossen.
- 11 Anträge der Fraktionen**
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Vorsitzende/Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 7-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0759/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.12.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.09.2025 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:

Ö 8 Neubau Niederspannungshauptverteilung auf der KA Beningsfeld

Vorbereitung des Vergabeverfahrens. Markterkundung für geeignete Ingenieurbüros zur Durchführung der Machbarkeitsstudie.

Ö 9 Erneuerung der Voreindicker-Leitung auf der Kläranlage Beningsfeld

Reservierung von Mitteln ab 2026. Dann Durchführung Vergabeverfahren Machbarkeitsstudie und Planung.

Ö 10 Ertüchtigung von 7 Regenklärbecken im Stadtgebiet

Vorbereitung des Vergabeverfahrens. Markterkundung für geeignete Ingenieurbüros zur Durchführung der Machbarkeitsstudie. Mittel sind ab 2026 im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Ö 11 Neubau Schmutzwasser-Pumpstation Bärbroich

Untersuchung der Fremdwassersituation im Kanalnetz zur Vorbereitung der Machbarkeitsstudie. Mittel sind ab 2026 im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Ö 12 Neubau Schmutzwasser-Pumpstation Mutzer Feld

Übergabe des Projekts an die Projektsteuerung des AWW. Vorbereitung des Vergabeverfahrens.

Ö 13 Umsetzung der Maßnahme 01.01.259 Neufeldweg RKB A 63

Für die Planung des neuen Kanals und der Einleitstelle ist ein Ingenieurbüro beauftragt. Die Vermessung des Bachs für neue Einleitstelle hat stattgefunden.

Ö 14 Maßnahmenbeschluss „Kanal-TV-Untersuchung mit vorlaufenden Kanalreinigungsarbeiten gemäß SüwVO Abwasser“

Die Maßnahme wurde im AFBL am 07.10.2025 beschlossen. Zurzeit findet die Vorbereitung der Vergabe statt (LPH 6 der HOAI). Hierzu gehören u. a. die Mengenermittlung, Erstellung der Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis und Kostenberechnung. Es ist geplant, nach durchgeführter, öffentlicher Ausschreibung gemäß VgV den Auftrag im 1. Quartal zu erteilen.

Ö 15 Maßnahmenbeschluss „Grabenlose Kanalsanierung im Los 1, ABK - Maßnahme 01.01.342“

Die Maßnahme wurde im AFBL am 07.10.2025 beschlossen. Zurzeit findet die Vorbereitung der Ausschreibung des Ingenieurvertrages statt. Hierzu ist seitens des AWW die Leistungsbeschreibung in Vorbereitung.

Ö 16 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes 01.01.537 hydraulische Sanierung Hauptstraße

Angebotsabfrage für einen Ingenieurvertrag ist erfolgt. Angebot muss nochmal angepasst werden. Im Anschluss soll beauftragt werden.

Ö 17 Kanalsanierung 01.01.353 Altenberger-Dom-Straße

Projektbearbeitung erfolgt durch Infrastruktur Gesellschaft IPGL.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 7-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0749/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.12.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

Inhalt der Mitteilung:

Mit Schreiben vom 16.06.2014 beantragte die SPD-Fraktion für die Ratssitzung am 01.07.2014, dass im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) bei allen wesentlichen Maßnahmen in tabellarischer Form die Kosten und der Zeitrahmen der Maßnahmen von der Planung über den Maßnahmenbeschluss bis zur Vergabe dargestellt wird.

Der Antrag wurde zuständigkeitshalber ohne Aussprache in den AUKIV verwiesen und dort am 11.09.2014 wie folgt beschlossen:

Es wird daher vorgeschlagen, alle wesentlichen Baumaßnahmen, für die ein Maßnahmenbeschluss nach § 5 der Zuständigkeitsordnung erforderlich wird und bei denen ein Mehrbedarf in Höhe von 10% erkennbar ist oder eine Zeitverzögerung von mehr als 3 Monaten gegenüber der vorgesehenen Zeitplanung absehbar ist, dem AUKIV zur Kenntnis zu bringen. Einmal unter den v. g. Kriterien in der Auflistung dargestellte Maßnahmen werden bis zu ihrem Abschluss in der Liste weitergeführt.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung quasi als Nachfolgeausschuss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wird durch diese Vorlage ebenfalls von entsprechenden Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich in Kenntnis gesetzt.

Dieser Vorlage ist eine Aufstellung des Sachstandes der im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung bis einschließlich 11.11.2025 beschlossenen Maßnahmen des FB 7 (ohne 7-66/Verkehrstechnik) sowie der Abteilung 8-67 Stadtgrün beigefügt. Enthalten sind dort neben den kalkulierten Kosten auch die augenblicklich absehbare Kostensicherheit, Baubeginn bzw. Fertigstellungstermin, der Status der Beauftragung sowie die augenblicklich erreichte Honorarzone.

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 11.11.2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kostensicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme	
								Baubeginn	Fertigstellung			
3	Kanalsanierung Gebiet 2, Sand	7-68	05.11.2014	7.000.000 €	gering		X	01.07.2015	31.12.2018		06.02.2015	
	1. Änderung		HOAI: 1. Abschnitt Phase 9; Abschnitt 2 Phase 6, weitere Abschnitte Phase 1							31.12.2023	Der erste Teilbereich wurde 2016 saniert (600 T€). In Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden wird die Umsetzung der weiteren Teilbereiche aus dem Abwasserbeseitigungskonzept zeitlich verschoben.	24.05.2018
	2. Änderung		HOAI: 1. Abschnitt Phase 9, Abschnitt 2 Phase 8, Abschnitt 3 Phase 6, weitere Abschnitte Phase 1							31.12.2024	Verschiebung gemäß neu aufgestelltem Abwasserbeseitigungskonzept	16.07.2020
	3. Änderung								31.12.2024	Die Sanierung wird plangemäß in 4. Abschnitten durchgeführt. Die ersten zwei Abschnitte sind fertiggestellt. Für diese Abschnitte wurden die Kostenberechnungen insgesamt um rd. 325 T€ unterschritten. Der Abschnitt 3 befindet sich in Lph. 6, der Abschnitt 4 in Lph.4. Trotz der allgemeinen Erhöhung des Baupreisindex wird derzeit davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen insgesamt eingehalten werden kann.	16.06.2023	
	4. Änderung		HOAI: Abschnitte 1 bis 3 unverändert Abschnitt 4 Auftrag wurde am 15.12.2024 vergeben						03.02.2025	06.02.2026 (geplant)	Die Auftrgssumme beträgt 1.886.059,35 €, der Kostenanschlag lag bei 2.596.548,71 € Daher wird weiterhin davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Kostenrahmen insgesamt eingehalten werden kann.	03.01.2025
10	Ertüchtigung der Energie- u. Wärmanlage auf der Kläranlage Beningsfeld	7-68	23.02.2016	666.000 €	gering			2017		in Planung	16.03.2016	
	1. Änderung							2018		Verzögerungen in der Planung aufgrund erhöhtem Abstimmungsbedarf der Umsetzungsmöglichkeit der Entwurfsvarianten	15.01.2018	
	2. Änderung							2019		Es wird ein anderes Ingenieurbüro mit der weiteren Planung beauftragt, da sowohl die Entwurfslösung sowie die zeitliche Maßnahmenabwicklung nicht die Zustimmung der Stadt findet. Da es sich um einen stufenweise zu beauftragenden Ingenieurvertrag handelt, entstehen keine Mehrkosten.	24.05.2018	
	3. Änderung						3			Planungsleistung wurde neu beauftragt.	24.08.2018	
	4. Änderung							2020		Ein Baubeginn noch in 2019 würde zusätzliche Maßnahmen während des Winters bedeuten. Daher erfolgt eine Verschiebung des Baubeginns in die "heizfreie Zeit"	23.04.2019	
	5. Änderung						6	2021		Verzögerung bei der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses durch das Ingenieurbüro	11.11.2020	
	6. Änderung			1.493.000 €	mittel	7		2022	2022	Veröffentlichung der Ausschreibung am 05.11.2021; Baubeginn 21.03.22	05.11.2021	
	7. Änderung			1.777.000 €	hoch	7/8		2022	2022	Auftrag Erneuerung Heizung wurde erteilt. Angebot ca. 27% über dem Kostenanschlag. Auftrag Neubau Schlammwärmetauscher liegt zur Vergabe beim RPA. Angebot liegt ca. 21% über dem Kostenanschlag	23.03.2022	
	8. Änderung								2023	Der Auftrag für den Schlammwärmetauscher wurde am 07.04.2022 erteilt. Auftragshöhe 266.911,34 €	20.07.2022	
	9. Änderung									Die Bauzeit verlängert sich in Folge mehrerer Nachträge und eines Havarie-Falls auf der KA bis Q2 2024	29.01.2024	
	10. Änderung									Abnahme erfolgt, Mängelbeseitigung nach Abnahme abgeschlossen.	30.10.2025	
11	Sanierung der Filtration auf der Kläranlage Beningsfeld	7-68	20.04.2016	5.413.260 €	gering			2018	2019	Planungsleistung wird EU-weit ausgeschrieben, Fördermöglichkeiten werden geprüft	28.04.2016	

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 11.11.2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kostensicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
1. Änderung										Planungsleistung ist vergeben	15.01.2018
2. Änderung						6		2019	2019	Die Entwurfsplanung wurde der Bezirksregierung fristgerecht bis Ende Mai vorgelegt. Es wurden umfangreichere statische Betrachtungen erforderlich, wodurch sich die Erstellung des Leistungsverzeichnisses verzögert. Die Vergabe erfolgt somit erst im Frühjahr 2019, so dass sich der Baubeginn auf 2019 verschiebt.	26.11.2018
3. Änderung									2020	Erhöhter Planungsaufwand verschiebt den Baubeginn auf das 4. Quartal 2019 daher verschiebt sich die Fertigstellung auf 2020.	23.04.2019
4. Änderung								2020	2021	Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt im November 2019. Daher verschiebt sich der Baubeginn auf 2020 und somit die geplante Fertigstellung auf 2021.	07.10.2019
5. Änderung								2020	2022	Es wurden weitere Leistungen in die Planung aufgenommen. Dadurch hat sich die Planungsphase verlängert.	12.05.2020
6. Änderung								2021	2022/2023	Das Leistungsverzeichnis liegt vor und wird derzeit durch das Abwasserwerk geprüft	11.11.2020
7. Änderung				7.085.000 €				2022	2023	Die erste Ausschreibung ergab kein wertbares Angebot. Derzeit ist die erneute Ausschreibung in Vorbereitung. Die Kostenerhöhung beruht im Wesentlichen auf zusätzliche Arbeiten (Beseitigung von Schäden durch das Überflutungsereignis vom 14.07.2021)	05.11.2021
8. Änderung				9.305.000 €	mittel			2022	2023	Die neue Ausschreibung geht am 25.03.22 auf den Markt. Die Kostenanschläge für die drei Lose wurden angepasst und vom Abwasserwerk zusätzlich mit 20% beaufschlagt.	23.03.2022
9. Änderung										Die Lose 1 & 3 liegen beim RPA zur Prüfung der Beauftragung. Los 2 musste aufgehoben werden, es soll mit den Bietern ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.	20.07.2022
10. Änderung									2024	Submission für LOS 2 war am 04.10.22. Die Auswertung der beiden Angebote läuft. Fertigstellung erst in 2024.	12.10.2022
11. Änderung				9.000.000 €	mittel	8	X			Der Auftrag für LOS1 Bau-Technik wurde am 01.08.2022 erteilt. Auftragshöhe 2.341.624,13 € Der Auftrag für LOS2 M-Technik wurde am 29.11.2022 erteilt. Auftragshöhe 2.774.618,46 € Der Auftrag für LOS3 EMSR-Technik wurde am 01.08.2022 erteilt. Auftragshöhe 2.177.488,05 €	10.01.2023
12. Änderung				10.000.000 €	mittel	8	X		Q1 2025	Aufgrund mehrerer Nachträge und Bauablaufverzögerungen wird die Maßnahme erst im 1.Quartal 2025 abgeschlossen. Die Baukosten erhöhen sich mit den Nachträgen auf ca. 10 Mio. €	21.03.2024
13. Änderung				11.000.000 €		8	X		Q1 2026	Aufgrund mehrerer Mängel und Schwierigkeiten beim Probetrieb soll die Abnahme Anfang 2026 erfolgen	30.10.2025
13	Sanierung/Neubau Betriebshof Obereschbach	7-69	24.04.2013	8.000.000 €	gering			III/2017	I/2019	Beginn des Abrisses. Kostenangabe auf der Basis, dass ein neu zu bauender Betriebshof in vergleichbarer Größe rd. 16 Mio € kostet, die Sanierung am Standort auf die Hälfte des Kostenaufwandes geschätzt wird.	09.09.2016 09.04.2018
1. Änderung				10.300.000 €	gering/ mittel			III/2017	I/2019	Untersuchungen des Bodens haben ergeben, dass dieser nicht überall für die Belastungen durch die neuen Gebäude bzw. der Fahrzeuge geeignet ist. Teilweise sind hohe Aufschüttungen mit Altlasten vorhanden, deren Beseitigung aufwändig sind und zu hohen Deponiekosten führen. Ferner ist eine Hangprofilierung erforderlich, um die Regenwasserableitung sicherzustellen. Ein weiterer Kostenfaktor ergibt sich aus Lärminderungsmaßnahmen, wonach z.B. ein zusätzliches Silo für die Beladung kleinerer Fahrzeuge mit Salz erforderlich ist.	01.02.2016

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 11.11.2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
2. Änderung				9.981.000 €						Gesamtkosten nach Stand 24.02.2017 ohne Dienstwohnung (Realisierung abhängig vom Beschluss des AUKIV am 06.04.2017). Sollte der AUKIV den Bau einer Dienstwohnung beschließen, steigen die Kosten um 319.000 € auf 10.300 000 €. Hinweis: Der AUKIV hat am 06.04.2017 beschlossen, dass keine Dienstwohnung gebaut wird.	24.02.2017 12.04.2017
3. Änderung					gering/ mittel		z.T	IV/2017	IV/2020	Erste Abbrucharbeiten (Halle 1) wurden im Dezember 2017 durchgeführt. Durch die personelle Situation im Abwasserwerk ist erforderlich die Aufgaben der Koordination der Maßnahme (interne Koordination und Projektsteuerung) anders zu beauftragen bzw. intern zu verteilen. Dies hat Auswirkungen auf Zeitplanung und Kosten, so dass sich der Start der für November 2017 geplanten europaweiten Ausschreibung des Tiefbaues verzögert hat. Zudem war die Zeitplanung insgesamt zu optimistisch, so dass eine Überarbeitung erforderlich war, da insgesamt mehr als 50 verschiedene Gewerke (überwiegend EU-weit) auszuschreiben sind. Die neue Zeitplanung sieht eine Fertigstellung Ende 2020 vor. Bis zur nächsten Sitzung des AUKIV liegen weitere Kostenberechnungen und mit dem Tiefbau das erste aussagefähige Ausschreibungsergebnis vor, so dass die sich hier bereits andeutenden Mehrkosten genauer spezifiziert und dem AUKIV mitgeteilt werden können.	09.04.2018
4. Änderung				12.400.000 €	mittel					Nach den nunmehr vorliegenden Kostenberechnungen der Fachplaner ergeben sich deutliche Mehrkosten. Alleine der Tiefbau ist gegenüber ersten Annahmen von 2,0 Mio.€ auf 2,75 Mio. € gestiegen. Dafür sind u.a. Umplanungen aufgrund gesetzlicher Änderungen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verantwortlich. Bei baubedingten Änderungen in den Gebäuden musste zudem der Brandschutz angepasst werden. Durch die nach den Kostenberechnungen ermittelten höheren Baukosten ergeben sich auch höhere Honorare für die Fachplaner. Weitere Gründe: Externe Beauftragung der Projektbegleitung und Anpassung des Aufwandes für die rechtliche Begleitung durch die Vielzahl der EU-weiten Ausschreibungen.	08.06.2018
5. Änderung				13.300.000 €	mittel					Aufgrund der derzeitigen Marktsituation liegen die Submissionsergebnisse z.T. deutlich über den Kostenberechnungen des Fachplaners (z.B.Rohbau anstelle 1,7 --> jetzt 2,1 Mio. €).	15.08.2018
6. Änderung						6-8				Insgesamt sind 32 unterschiedliche Gewerke zu planen, auszu-schreiben und zu bauen. Für alle liegen die Ausführungsplanungen vor, so dass die HOAI-Stufe 5 abgeschlossen ist. Während sich einzelne Maßnahmen noch vor der Ausschreibung befinden, sind andere bereits im Bau (z.B. Salzhalle u. Waschhalle).	10.01.2019
7. Änderung				14.200.000 €		6-8		IV/2017	II/2021	Neben unvorhergesehenen Nachträgen sind viele Ausschreibungs-ergebnisse unterschiedlichster Gewerke aufgrund der Marktsituation auf dem Bausektor über den Kostenberechnungen der Fachplaner geblieben. Es ergeben sich Mehrkosten in Höhe von rd. 900.000 €. Teilweise mussten Ausschreibungen wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden, wodurch sich auch zeitliche Verzögerungen im Gesamttablauf ergeben.	22.08.2019
8. Änderung				14.500.000 €		6-8			III/2021	Trotz verschiedener Kostenerhöhungen und Nachträge einzelner Firmen ergeben sich derzeit nur geringfügig absehbare Kostensteigerung. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass momentan alle erforderlichen Ausschreibungen (Neubau) und Auftragsvergaben erfolgt sind. Derzeit ist ein Umzug im dritten Quartal 2020 geplant. Die Herstellung der Außenbereiche zur Nutzung des Neubaus werden – soweit als möglich – in den kommenden Wochen erfolgen.Für die nach dem Umzug noch anstehende Maßnahme „Hangsanierung“ sind die Ausführungsplanungen inkl. belastbarer Kostenschätzung derzeit in Arbeit. Ebenso wird der „Abbruch Altgebäude“ inkl. entsprechender Kostenschätzung vorbereitet.	20.05.2020
9. Änderung				14.500.000 €		6-8			I/2022	Der Umzug des Betriebes hat sich durch weitere Verzögerungen im Bauablauf in des 4. Quartal 2020 verschoben. Die Außenbereiche für die Nutzung des Neubaus sind soweit hergestellt. Die abschließende Herstellung erfolgt erst mit Ende der Gesamtmaßnahme. Durch die bestehende Coronakrise wird es erforderlich werden, die alte Werkstatt bis zum Abbruch zunächst weiterzu nutzen. Somit ist geplant, den Altbau im ersten Halbjahr 2021 abzurechnen, d. h. dass die Herstellung der Parkplatzflächen vor dem Neubau im 3. Quartal 2021 erfolgen kann. Für die "Hangsanierung" sind noch Abstimmungen intern sowie mit dem RBK erforderlich, so dass die Maßnahme für das zweite Halbjahr 2021 vorgesehen ist.	09.11.2020

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 11.11.2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kostensicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
10. Änderung				14.500.000 €		6-8			III/2022	Nach entsprechender Ausschreibung ist die Auftragsvergabe für den Abbruch des Altbaus erfolgt. Der Abbruch wird ca. 4 Monate in Anspruch nehmen, so dass danach wie geplant die Parkplatzflächen hergestellt werden können. Für die Hangsanierung ist die erforderliche Baugenehmigung eingereicht worden. Sobald die Genehmigung vorliegt, kann mit der Ausschreibung der Arbeiten begonnen werden, so dass mit einem Beginn der Maßnahme im 4. Quartal 2021 gerechnet wird.	22.03.2021
11. Änderung				14.500.000 €		6-8			III/2022	Der Abbruch des Altbaus hat wie geplant stattgefunden. Die Parkplatzflächen werden aktuell hergestellt und werden voraussichtlich im Januar 2022 fertiggestellt. Für die Hangsanierung liegt die Baugenehmigung nun vor, sodass mit dem Baubeginn im Frühjahr 2022 zu rechnen ist.	10.11.2021
12. Änderung				17.600.000 €		6-8			III/2022	Die Parkplatz- und Außenflächen wurden im April bis zur Anschlussstelle der Hangsanierung asphaltiert. Nun stehen im Außenbereich noch Restarbeiten an (Außenbeleuchtung, Toranlage). Für die Hangsanierung wurden im Wirtschaftsplan 2021 5,2 Mio € eingeplant. Nach der Submission können die Kosten genauer mitgeteilt werden, das günstigste Angebot liegt bei ca. 3,1 Mio €. Nach abschließender Prüfung ist mit der Auftragsvergabe im April zu rechnen. Die Arbeiten beginnen im III Quartal 2022. Es wird mit einer Bauzeit von einem Jahr gerechnet. Im Anschluss an die Hangsanierung wird das letzte Bauteil errichtet, sowie die Silos für den Winterdienst neu angeordnet. Da diese Maßnahmen im Arbeitsraum der Hangsanierung liegen, sind die Arbeiten erst nach Abschluss dieser möglich.	12.04.2022
13. Änderung				17.600.000 €		6-8			I/2023	Nach dem es im Mai 2022 zur Beschwerde bei der Vergabekammer kam, konnte die Auftragsvergabe nun im November 2022 erfolgen. Vertraglich beginne die Bauarbeiten nun im Januar 2023, wobei es bei der angekündigten Bauzeit von etwa einem Jahr bleibt. Somit verschieben sich auch die anderen genannten Termine für die geplanten Restarbeiten.	11.01.2023
14. Änderung				17.600.000 €		6-8			I/2023 IV/2023	Die Arbeiten haben im Januar begonnen. Ca. 90 % der Arbeiten sind abgeschlossen, es fehlen noch Arbeiten, die wetterabhängig sind, die bei langanhaltendem Regen (Bodeneinbau Anschluss Bestand) und Frost (Anspritzebegrünung) nicht ausführbar sind. Sollte die Wetterlage positiv bleiben, können die Arbeiten noch dieses Jahr abgeschlossen werden.	06.11.2023
15. Änderung				17.600.000 €		6-8			I/2023 IV/2023	Die Bauarbeiten wurden abgeschlossen. Während des Projekts kam es zu rechtlichen Streitigkeiten zwischen der ausführenden Firma und der Stadt. Diese sind in Teilen bereits durch einen Vergleich geschlichtet. Aktuell liegt das Auftragsvolumen für den Tiefbau bei 5,5 Mio €. Die Einigung bei der Schlussrechnung steht noch aus.	25.01.2024
16. Änderung				17.600.000 €		6-8			I/2023 I/2024	Eine Einigung der Schlussrechnung wurde erzielt, sodass das Auftragsvolumen der Tiefbauarbeiten final bei 5,87 Mio € liegt. Aktuell stehe nur noch kleinere Restarbeiten an, die Auflage der wasserrechtlichen Genehmigung sind (installieren eines Durchflussmessers)	10.07.2024
36	Ertüchtigung Mittelspananlage und Änderung Steuerung Schneckenhebewerk	7-68	11.09.2019	1.361.000 €	gering	1		2020	2021		07.10.2019
1. Änderung						8	X			Der Auftrag ist erteilt.	12.05.2020
2. Änderung				1.616.000 €	mittel				2022	Erhöter Aufwand durch Einschränkungen des Betreibers der Ferngasleitung	05.11.2021
3. Änderung									2023	Installationen im Gebäude Schneckenhebewerk können erst nach Fertigstellung der Betonsanierung angebracht werden.	12.10.2022
4. Änderung				1.687.000 €					Apr 24	erforderliche Zusatzleistungen Gaswarnung	31.10.2023

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 11.11.2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kostensicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	5. Änderung								4. Quartal	Restarbeiten müssen noch durchgeführt werden	22.05.2024
	6. Änderung								4. Quartal 2025	Restarbeiten wurden durchgeführt, Maßnahme kann schlussgerechnet werden	03.11.2025
38	Grabenlose Kanalsanierung des Sanierungsgebietes 5	7-68	03.12.2019	9.170.973 €	gering			2020	2025		17.01.2020
	1. Änderung							2021		beim Baubeginn war versehentlich der Planungsbeginn angegeben	15.01.2021
	2. Änderung			8.200.000 €	gering			2023	2026	Maßnahme 01.01.349-1 Submission am 18.11.2022, Kostenberechnung brutto ca. 2,5 Mio € Maßnahme 01.01.349-2 LPH 3 zu 35 % abgearbeitet, Kostenschätzung ca. 5,7 Mio €	11.10.2022
	3. Änderung			6.225.000 €	gering		X	2023	2025	Maßnahme 01.01.349-1 Beauftragt 1.451.312,94 € (Lph.8) Bauende voraus. 01/2024 Maßnahme 01.01.349-2 Kostenberechnung 4.774.145,15 € (Lph.4) Bauende voraus. 12/2025	16.06.2023
	4. Änderung			6.225.000 €	gering		X	2025	2025	Maßnahme 01.01.349-2 wegen der Größe in drei Bauabschnitte zeitversetzt unterteilt. Erster Bauabschnitt Auftragsvergabe am 21.10.2024 in Höhe von 1.377.049,76 €. Es wird davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Kostenrahmen eingehalten werden kann. Der Bauabschnitt 2 soll im Frühjahr 2025 vergeben werden, die Vergabe des dritten Bauabschnittes soll im Sommer 2025 folgen, ist allerdings abhängig von den verbleibenden für 2025 eingestellten "konsumtiven" Mitteln.	03.01.2025
	5. Änderung			6.225.000 €			X	2026	2027	Baubeginn im Januar 2026 (witterungsabhänig)	03.11.2025
42	InHK Maßnahme A3 Aufwertung Freiräume "Am Burggraben" (betr. Grünflächen)	8-67	09.06.2020	535.000 €	mittel	3		2021	2022		01.10.2021
	1. Änderung									Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe der Planungsleistungen liegen beim RPA/ Vergabe der Planerleistung im 1. Quartal 2021	15.01.2021
	2. Änderung									Wettbewerb für Planerleistungen ab Leistungsphase 4 ist erfolgt, Zur Zeit läuft die Auswertung Vergabe geplant im II. Quartal 2022/Durchführung Kinderbeteiligung	26.03.2021
	3. Änderung								X	Ausführungsplanung wird am 06.10.2021 bei StadtGrün vorgestellt/LV in Vorbereitung	01.10.2021
	4. Änderung					5		2022	2022	Ausführungsplanung Spielbereich ist fertig geplant	15.12.2021
	5. Änderung					5		2022	2022	Kostenschätzung ist erstellt und wird z.Zt. Geprüft	14.02.2022
	6. Änderung					5		2022	2022	Kostenschätzung geprüft und an Planungsbüro zurückgesendet	21.03.2022
	7. Änderung					5		2022	2022	Anpassung der Kostenschätzung/Erarbeitung der Einsparpotentiale	19.05.2022
	8. Änderung					5		2023	2023	Ausschreibung der Bauleistung ggf. noch in 2022; Baubeginn erst in 2023	19.05.2022

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 11.11.2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kostensicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	9. Änderung					5		2023	2023	Keine Weiterentwicklung	10.10.2022
	10. Änderung					5		2023	2023	Kostenschätzung/Werkpläne in Prüfung Vorlage zum 14.12.2023.	10.01.2023
	11. Änderung					4_5_6		2023	2023	Erarbeitung der denkmalrechtlichen Erlaubnis Beleuchtung Burgmauer. Leistungsverzeichnis wird zur Zeit vorbereitet	30.03.2023
47	Planung Mehrgenerationenpark Wilhelm-Klein-Straße	8-67	01.12.2020	285.500 €	mittel	4		2021	2022	Negativer Förderbescheid ist ergangen Kostenberechnung umfasst: Umsetzung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Baugrunduntersuchung, Sonstige (z.B. Öffentlichkeitsarbeit), Planung	15.01.2021
	1. Änderung							2022	2022	Die Vergabe der Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 ist aktuell in Vorbereitung	03.11.2021
	2. Änderung							2022	2022	Vergabe der Planungsleistung ab LpH 5 läuft.	21.03.2022
	3. Änderung							2022	2022	Auftrag an externes Planungsbüro ist erteilt. Ausführungsplanung wird zur Zeit erstellt.	19.05.2022
	4. Änderung					5		2022/23	2023	Abstimmungen der Ausführungsplanung laufen; Baubeginn frühestens Ende 2022	20.07.2022
	5. Änderung					5		2022/23	2023	Ausführungsplanung wird bis Ende des Jahres erstellt	10.10.2022
	6. Änderung					5_6		2022/23	2023	Die Ausführungsplanung liegt vor. Eine notwendige Budgeterhöhung zur Deckung der allgemeinen Preissteigerungen wird mit dem FB 2 geklärt. Für den 20.01.2023 ist noch einmal eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant.	10.01.2023
	7. Änderung					5_6		2022/23	2023	Die Ausführungsplanung ist fertig gestellt. Vorbereitung der Vergabe. Zu erwartende Kostensteigerung siehe Beschlussvorlage im AIUSO am 23.05.2023.	30.03.2023
	8. Änderung					6_7	X	2023/24	2024	Auftrag wurde am 22.08.2023 an regionales Unternehmen vergeben.	18.09.2023
	9. Änderung					8	X	2023/24	2024	Nach Terminierung beginnen die Bauarbeiten Mitte Januar 2024_Fertigstellung zu Ende März.	27.10.2023
	10. Änderung					8	X		2024	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Im Juli ist eine Einweihung mit dem Bürger- und Heimatverein geplant.	24.05.2024
	11. Änderung					9	X	2023/24	2024	Die Bauarbeiten wurden am 02.07.2024 abgenommen. Die Gewährleistungsfrist für die baulichen Maßnahmen hat begonnen. Die Schlussrechnung steht noch aus.	02.07.2024
	12. Änderung					9	X	2023/24	2024	Die Teilschlussrechnung für die reinen baulichen Maßnahmen wurde gestellt, geprüft und an die Stadtkasse zur Bezahlung weitergereicht.	18.12.2024
48	Landschaftsbauarbeiten Quartiersplatz am Hermann-Löns-Forum“	8-67	30.11.2021	252.000 €		6		2022	2022	Die Vergabe der Bauleistungen ist aktuell in Vorbereitung	

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 11.11.2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	1. Änderung		30.11.2021			7	X	2022	2022	Vergabe der Bauleistung ist abgeschlossen/ Auftrag an ausführendes Unternehmen ist erteilt	19.05.2022
	2. Änderung		30.11.2021			8	X	2022	2022	Baumaßnahme wird zur Zeit realisiert	10.10.2022
	3. Änderung					8	X	2022	2023	Baumaßnahme befindet sich in der Finalisierung. Bauliche Fertigstellung bis Ende Januar 2023. Seitens des ausführenden Betriebes wurde eine 1. Abschlagsrechnung gestellt. Seitens des ausführenden Betriebes wurden keine Mehrkosten angekündigt. Die Bepflanzung der Vegetationsflächen wurde auch durchgeführt.	10.01.2023
	4. Änderung					9	X	2022	2023	Baumaßnahme ist fertig gestellt. Die Bauabnahme ist erfolgte am 27.02.2023..Leistungsphase 9 hat begonnen. Die Leistungen wurden abgeschlossen mit einer Bausumme von 301.765,54 €. Ausstehend sind noch die Fertigstellungs- und Entwicklungsphase.	30.03.2023
	5. Änderung					9	X	2023	2023	Fertigstellungs- und Entwicklungsphase laufen. Planerische Anbindung der Platzfläche an den vorhandenen Spielplatz durch Bau des Trampolinfeldes im Aug/Sep. 2023 durch Abl. 8-67_1	18.08.2023
	6. Änderung					9	X	2023	2023	Trampolinfeld ist gebaut und wird in der 44. KW	27.10.2023
49	Ersatzbau der Gasbehandlungsanlage an der Altdeponie Birkerhof	7-69	30.11.2022	860.000 €	mittel		X	2024			
	1. Änderung							2024		Die Baustelleneinweisung hat stattgefunden. Der Baubeginn ist voraussichtlich KW15/16.	13.03.2024
	2. Änderung							2024		Die Baumaßnahme wurde in KW 16 begonnen.	24.04.2024
	3. Änderung							2024	2025	Die neue Anlage wurde Anfang Oktober angeliefert und montiert.	14.10.2025
51	Regenrückhaltebecken und Erschließung Diepeschrather Wiese	7-68	08.03.2022	3.944.000 €(Lph. 6	mittel	7	X	2023	2025	Die Ausschreibung der Bauleistung befindet sich in Vorbereitung. Voraussichtlicher Submissinstermin ist der 10.08.2023	16.06.2023
	1.Änderung			2.430.000 €	mittel	8	X	2023	21.04.2025	Beschleunigung und Kostenreduzierung der Arbeiten infolge des beauftragten Nebenangebotes	31.10.2023
	2.Änderung							Mrz 24		Überarbeitung der Ausführungsplanung des Nebenangebotes durch den Auftragnehmer liegt vor und wird derzeit geprüft.	26.01.2024
	3.Änderung								01.12.2024	Nebenangebot 1 (Änderung des Profils Stauramkanal) wurde beauftragt. Arbeiten werden durchgeführt	22.05.2024
	4.Änderung									Maßnahme am 18.12.2024 abgenommen. Mängelbeseitigung ausstehend. Schlussrechnungssumme inkl. eines Nachtrag beläuft sich auf insgesamt 2.431.256,87€ brutto	07.01.2025
	5.Änderung									Die Maßnahme ist abgeschlossen und wird zukünftig aus dieser Liste entfernt	26.08.2025
52	Tiefbaumaßnahme in Paffrath am Gewässer Mutzbach	7-68	08.03.2022	3,3 Mio. €	gering	2	X	2025	2027	Die Umweltschutzbehörde hat neue Rahmenbedingungen zur RW-Behandlung definiert, die das Projekt angehalten haben. Darüber hinaus ist eine Machbarkeitsstudie zu einer Fremdwasserproblematik in Auftrag gegeben worden. Möglicherweise wird das Projekt nach LP 2 nicht weiter geführt, bis die Rahmenbedingungen eindeutig geklärt sind. In diesem Falle wird die Planung neu ausgeschrieben.	16.06.2023

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 11.11.2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	1. Änderung			6,4 Mio. €	gering	0	nein			Das Projekt wurde nach der LP 2 gestoppt und der Vertrag nicht weiter geführt. Viele Rahmenbedingungen sind noch zu klären, u.a. eine Fremdwasserproblematik. Die Gesamtkonzeption soll mittels Machbarkeitsstudie überarbeitet werden. Die Beauftragung dazu ist noch nicht erfolgt. Die angegebenen Kosten sind Schätzkosten aus der LP 2. Die Kostensteigerung ergibt sich daraus, dass sich der Maßnahmenumfang durch verschiedene Randbedingungen vergrößert hat. Die Ergebnisse der LP 2 sind aber sehr gut für eine Machbarkeitsstudie weiterverwendbar.	
53	Erneuerung Skatepark an den Otto-Hahn-Schulen	8-67	23.05.2023								
	1. Änderung		23.05.2023			2-3				Der Vorentwurf liegt vor. Planung und Durchführung durch die Schulbau GmbH	18.09.2023
	2. Änderung		23.05.2023			3				Der Entwurf ist fertig gestellt. Die Beschlussvorlage geht in den AIUSO am 28.11.2023.	27.10.2023
	3. Änderung		23.05.2023			4				Der Bauantrag liegt bei der Bauaufsicht.	02.09.2025
	4. Änderung		23.05.2023							Der Bauantrag wurde erteilt. Ende Oktober ist der erste Spatenstich erfolgt.	10.11.2025
54	Erneuerung Fahrradabstellanlage der Otto-Hahn-Schulen	8-67	23.05.2023								
	1. Änderung		23.05.2023			2				Im 1. BA werden 130 Stck Fahrradparker realisiert. Planung und Durchführung durch die Schulbau GmbH	18.09.2023
	2. Änderung		23.05.2023			3				Am 16.10.2023 wurde der OHG der 2. BA vorgestellt. Die Beschlussvorlage geht in den AIUSO am 28.11.2023	27.10.2023
	3. Änderung		23.05.2023			8	X			Durchführung der Baumaßnahme zum 1. BA hat begonnen am 01.07.2024. Durchführung und Beauftragung durch die Schulbau-GmbH	19.07.2024
	4. Änderung									Die Maßnahme wurde gebaut und im Dezember 2024 abgenommen	02.09.2024
55	InHK Bensberg Deutscher Platz Hindenburgplatz Maßnahme A2	8-67	31.08.2021								
	1. Änderung					2				Vergabe der Planungsleistungen LpH 1-9 ist erfolgt.	22.01.2024
	2. Änderung					3				Erarbeitung des Entwurfes Deutscher Platz. Leistungsphase 1-3.	19.07.2024
	3. Änderung					7				Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und wird am 16.09.2025 submittiert	02.09.2025
	4. Änderung									Der Auftrag ist erteilt. Baubeginn wird Mitte Januar 2026	10.11.2025
56	InHK Bensberg Außenanlage Schlossberggarage Maßnahme C6	8-67	28.11.2023								

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 11.11.2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kostensicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	1. Änderung	8-67				5				Die LpH 5 ist inhouse bei StadtGrün Bergisch Gladbach erfolgt. Es ist geplant, die Bauleistung im Jahre 2024 auszuschreiben.	22.01.2024
	2. Änderung	8-67				7				Maßnahme C 6 Schlossberggarage ist beauftragt. Durchführung erfolgt ab Oktober 2024.	24.05.2024
	3. Änderung									Die Maßnahme wurde gebaut und im Oktober 2024 abgeschlossen	02.09.2025
61	Sanierung EMSR Technik PS Paket 1 (Vollmühlenweg, Fröbelstraße, Marienburgerstraße, Zanders PS Brunnen 6)	7-68	25.03.2025								26.03.2025
	1. Änderung									Der Auftrag ist erteilt- Bauausführung im ersten Halbjahr 2026.	10.11.2025
62	Vorgezogener Neubau eines Feuerwehrhauses für	10	01.07.2025	3,5 Mio						Projekt wird erst mit Freigabe HH 2026 gestartet, da noch nicht im akt. HH geplant	02.07.2025
63	Maßnahme D3 InHk Wohnpark Quartiersplatz	8-67	01.07.2025								02.09.2025

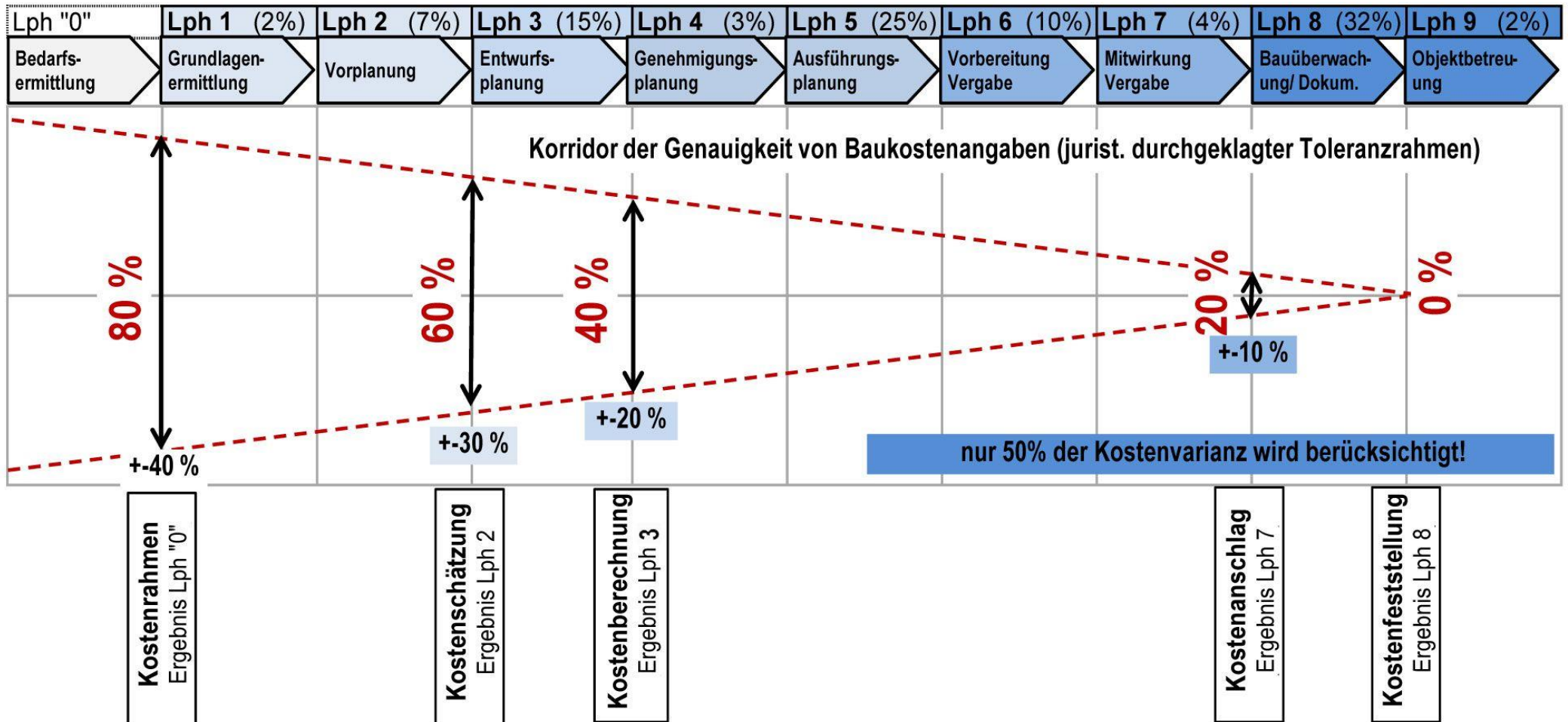
Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 11.11.2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		

grau unterlegt oder unterstrichen: Änderungen/Neuaufnahmen gegenüber der letzten dem AIUSO vorgestellten Version

Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure



Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 11.11.2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		

Die vorstehende Tabelle stammt aus einer Mitteilungsvorlage des FB 8 für den AUKIV am 24.04.2018 (TOP 9). Die Kostenermittlungsstufen sind dort noch näher erläutert und gelten analog auch für den Tiefbau.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0784/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.12.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß Festlegung des AUKIV vom 11.02.2020 erhielt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in jeder Sitzung eine Aufstellung, aus der der aktuelle Stand der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes, die von der externen Projektsteuerung betreut werden, hervorgehen.

Als Nachfolgeausschuss wird dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung diese Aufstellung ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt.

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmennr	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u. a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertigstellung		
01.01.211	Ball RKB/RRB A 148 + A 151	1.288.000 €	-	Dez. 21	Sep. 22		12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Aug. 22	Mai. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Grundlagen vor Planer-Ausschreibung	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung			Apr. 23	Jan. 24	Terminierung verschiebt sich wg. offener Punkte B-Plan	28.07.2021
	4. Änderung			Jan. 24	Okt. 24	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. B-Plan Klärungen ausstehend	27.09.2021
	5. Änderung			Mrz. 24	Dez. 24	Verschiebung wegen Abhängigkeit zu "BP Auf dem Langen Feld" (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Planung muss überarbeitet werden. Kostenanpassung anhand bisher erfolgter Planungen. Verzögerte Umsetzung durch veränderter Randbedingungen und Wechsel der Projektsteuerung und Paten.	21.03.2024
	7. Änderung			Dez. 26	Feb. 28	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personallengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	8. Änderung			Jun. 28	Feb. 29	Die Grundstücksverhandlungen haben bis Okt. 2024 gedauert, welche einen Einfluss auf die Variantenuntersuchung MBS haben. Die MBS verzögert sich aufgrund der zusätzlichen Anforderung vom Kreis für eine Langzeitsimulation zur Durchführung einer Niederschlagsabschlagsrechnung. Der Terminplan wurde entsprechend fortgeschrieben. Der aktuelle Baubeginn setzt eine Freigabe der MBS bis Juli 2025 voraus.	28.05.2025
01.01.229	Taubenstraße/Rosenstraße Kanalsanierung (RW+SW)	3.000.000 €	LPH 3			Maßnahme wurde vorläufig zurückgestellt (24.07.2020 -Korrektur Liste 20.05.20.20 - Angabe Kosten ergänzt)	12.08.2019
	1. Änderung	3.545.000 €	LPH 4-6	Okt. 20	Sep. 22	Änderung Gesamtkosten aufgrund Ergebnis Kostenfortschreibung und NA LPH 4 & bes. Leistungen um ca. 545.000 € (24.07.2020 -Korrektur Liste 20.05.20.20 - Angabe Kosten ergänzt)	28.11.2019
	2. Änderung		LPH 6	Feb. 21	Mrz. 23	Änderung Zeitplanung aufgrund Koordination mit Straßenbau und Versorgern für Synergieeffekte in der Umsetzung	24.07.2020
	3. Änderung		LPH 6/7	Apr. 21	Jun. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Klärungen Umsetzung für Ausschreibung Bauleistungen	06.01.2021
	4. Änderung		LPH 6/7	Aug. 21	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Klärungen RPA Ausschreibung Bauleistungen	12.03.2021
	5. Änderung		LPH 7	Jan. 23	Nov. 21	Terminierung verschiebt sich wg. Klärungen RPA Ausschreibung Bauleistungen	27.09.2021
	6. Änderung	4.900.000 €	LPH 8	Feb. 22	Jun. 23	Baubeginn im Februar 2022 Baukosten angepasst (ABK)	08.03.2022
	7. Änderung		MBS / LPH 8	Feb. 22	Jul. 26	Maßnahme musste gestoppt werden wegen nicht tragfähigem Untergrund. Aufhebungsvereinbarung mit Unternehmer. Machbarkeitsstudie vorgelegt. Ausschreibung der Planungsleistungen befinden sich in der Vorbereitung. Erhöhung der Baukosten im 7-stelligen Bereich zu erwarten, aber derzeit nicht quantifizierbar.	21.03.2024
	8. Änderung	8.194.000 €	MBS	Jan. 27	Aug. 28	Infolge der Aufhebungsvereinbarung mit dem Unternehmer wurde eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung einer alternativen Bauausführung in Auftrag gegeben. Diese liegt seit März 2024 vor und auf deren Grundlage sollen die noch zu sanierenden Kanäle in Flüssigbodenbauweise umgesetzt werden. Kosten ergeben sich aus neuer Machbarkeitsstudie, Stand März 2024. Die Terminabschätzung orientiert sich ebenfalls hieran.	23.05.2024
	9. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 28	Jan. 30	Für die Maßnahme ist nunmehr eine konkrete Terminplanung u. a. unter Berücksichtigung von Vergabezeiten durch die Projektsteuerung erfolgt. Zu Mai 2024 handelte es sich bei den Terminangaben noch um eine gröbere Abschätzung auf Grundlage des Bauvolumens gem. MBS.	09.08.2024
	10. Änderung			Okt. 27	Jul. 29	Für die Maßnahme wurde die Terminplanung insbesondere hinsichtlich des Vergabeablaufs angepasst.	27.09.2024
	11. Änderung			Mai. 27	Jan. 29	Weitere Terminoptimierung hinsichtlich des Vergabeablaufs erfolgt.	02.01.2025
	12. Änderung			Nov. 27	Jun. 31	Das Vergabeverfahren wurde aus juristischen Gründen aufgehoben und muss erneut durchgeführt werden. Neubewertung der Bauzeit auf Grundlage des Maßnahmenumfangs (Kosten bzw. möglicher Umsatz pro Jahr). Ca. netto 5,4 Mio. € Baukosten; möglicher Umsatz: ca. netto 1,5 Mio. € pro Jahr. Zeitplanung gem. Terminplan aus 03/2025.	22.04.2025
01.01.246	Lückerather Weg RKB A15 + A 49	342.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Jun. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Okt. 21	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Feb. 23	Jul. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
	3. Änderung			Aug. 23	Jan. 24	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
	4. Änderung		MBS	Jul. 25	Dez. 25	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung.	21.03.2024
	5. Änderung		MBS	Okt. 26	Apr. 27	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personallengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	6. Änderung	588.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 27	Jun. 28	Durch weitere Klärung hinsichtlich des Vergabeprozess sowie einer Klarstellung der Vorzugsvariante mit dem UWB kam es zu Anpassung an der Terminplanung. Die Kosten wurden auf Grundlage der abgestimmten Machbarkeitsstudie ermittelt.	09.08.2024
	7. Änderung		LPH 1/2			Ingenieurbüro wurde beauftragt und der Kick-Off Termin hat stattgefunden.	25.08.2025
01.01.247	Industriestraße RKB und Neuenweg A 20	4.528.000 €	-	Nov. 21	Jun. 24		12.08.2019
	1. Änderung	270.000 €				Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 4.258.000 €	14.05.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 22	Jul. 22	Änderung Zeitplanung aufgrund Reduzierung des Umfangs der baulichen Maßnahme, siehe 1. Änderung	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wenn ABK 2021 beschlossen	06.01.2021
	4. Änderung		Vergabe Planer	Dez. 22	Mrz. 23	Neuterminierung - in Vergabeverfahren Planer	28.07.2021
	5. Änderung		Vergabe Planer	Mrz. 23	Jun. 23	Neuterminierung - in Vergabeverfahren Planer	08.03.2022
	6. Änderung	413.000 €	MBS / Vergabe Planer i.Vorb.	Apr. 25	Jul. 25	Verschiebung des Baubeginns wegen Überarbeitung der MBS, beengte Platzverhältnisse. MBS abgeschlossen und mit dem Kreis abgestimmt.	21.03.2024
	7. Änderung		MBS	Sep. 26	Mrz. 27	Aufgrund einer nachträglich festgestellten Unstimmigkeit in der Planungsgrundlage muss die MBS neu durchgeführt werden. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personallengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	8. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die MBS verzögert sich aufgrund ausstehender Rückmeldung vom Kreis. Ggf. ist die neue Anforderung gem. DWA-M 197 zu berücksichtigen.	28.05.2025
	9. Änderung	602.000 €	LPH 1/2	Apr. 28	Dez. 28	Die MBS wurde im September 2025 freigegeben. Aufgrund der Verzögerung während des Entscheidungsprozesses der MBS kann das IB frühestens ab Ende Oktober 2025 wieder Kapazitäten zur Verfügung stellen. Kick-Off für Lph. 1-2 in 11/25. Der Terminplan wurde entsprechend fortgeschrieben.	05.11.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmennr	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertigstellung		
01.01.248	Wingertsheide RKB A 24 +A 25	330.000 €	-				12.08.2019
	1. Änderung	171.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Apr. 21	05.11.2019: Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 159.000 €	
	2. Änderung		LPH 1/2	Okt. 21	Dez. 21	06.11.2020: Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jan. 23	Mrz. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
	4. Änderung			Aug. 23	Jan. 24	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
	5. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden.	21.03.2024
	6. Änderung		Vergabe Planer in Arbeit	Apr. 27	Jul. 27	MBS liegt vor. Vergabe Planung derzeit in Arbeit. Zzt. aber angehalten wg. DWA M-179	25.08.2025
	7. Änderung		Angebots- phase Planer	Jul. 27	Sep. 27	Vergabeverfahren für Planerleistungen war vorübergehend gestoppt wg. DWA M-179.	05.11.2025
01.01.254	Beningsfeld RKB A 307	801.000 €	LPH 1/2	Nov. 20	Apr. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Apr. 21	Okt. 21	Planervergabe in Juni 2020 erfolgt; Korrektur Bauzeitangabe	24.07.2020
	2. Änderung		LPH 1/2	Nov. 21	Apr. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 2	Mrz. 22	Aug. 23	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. zusätzl. Punkte Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 3	Okt. 23	Apr. 24	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. zusätzl. Punkte Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	27.09.2021
	5. Änderung		LPH 3	Feb. 25	Okt. 25	Neutermiinierung aufgrund neuer Planungskenntnisse. Aktuell erfolgen Abstimmungen. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	6. Änderung		LPH3	Aug. 25	Feb. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	7. Änderung		LPH3	Feb. 26	Sep. 26	Vorherige Variante musste verworfen werden, da der KU diese nicht akzeptiert/als nicht umsetzbar ansieht. Durch weitere Klärung hinsichtlich des Vergabeprozess sowie Klarstellung der Vorzugsvariante mit dem UWB kam es zu Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
	8. Änderung			Jul. 26	Feb. 27	Verzögerung durch die längere Klärung der umsetzbaren Variante und Abstimmungen mit div. Fachabteilungen (z.B. Bordsteinsenkung, Starkregen). Abgabe der überarbeiteten LP3 im März 2025.	06.01.2025
	9. Änderung	424.300 €	LPH 4			Auf Grundlage der geprüften KB aus Lph. 3 wurden die Kosten neu aufgeschlüsselt. Die Lph. 4 wurde abgerufen.	22.04.2025
	10. Änderung			Okt. 26	Mrz. 27	Die ursprünglich geplante Anlage Typ Hydroshark (LP3) musste nach weiteren Abstimmungsterminen mit dem Kanalunterhalt verworfen und eine andere Anlage durch das Ingenieurbüro geplant werden. Weitere Einzugsgebiete führten ebenfalls zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Weiterhin musste die Thematik Kurzschluss zwischen SW-RW geklärt werden.	28.05.2025
01.01.257	Würfels RKB A59	113.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Jun. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Okt. 21	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 22	Apr. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
	3. Änderung			Jul. 23	Dez. 23	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
	4. Änderung	613.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 25	Apr. 26	Machbarkeitsstudie wurde abgeschlossen und Kosten entsprechend angepasst. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden,	21.03.2024
	5. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 26	Nov. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen	09.08.2024
	6. Änderung			Nov. 26	Jun. 27	Terminverzögerung ergibt sich aus der Anpassung der voraussichtlichen Genehmigungszeit.	27.09.2024
	7. Änderung	697.900 €	LPH 1/2	Jun. 27	Jan. 28	Beauftragung Ingenieurbüro erfolgte in März 2025. Die Kosten wurden anhand der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und des Ingenieurvertrags neu berechnet. Durch Einarbeitung der abgestimmten Mustertermine, gab es unter anderem Korrekturen zu dem Vergabeverfahren in der LPH 7 sowie den Leistungsbestätigungen. Dies führt in Summe zu einem späteren Baubeginn.	22.04.2025
	8. Änderung	798.000 €	LPH 3			Projektstufe 2 (LPH3-4) wurde abgerufen. Gegenüber der Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie, wurde die Detailtiefe in der Kostenschätzung der Vorplanung erhöht und die Kosten für den Aushub, Entsorgung und die Umverlegung der vielen Versorgerleitungen hinzugefügt. Dies führt zu einem Kostenanstieg gegenüber der Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie.	25.08.2025
01.01.258	Würfels RKB A 60	48.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Mrz. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Okt. 21	Dez. 21	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 22	Jan. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
	3. Änderung			Jul. 23	Sep. 23	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
	4. Änderung	102.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 25	Apr. 26	Machbarkeitsstudie wurde abgeschlossen. Kosten sind nun belastbar und entsprechen nun keinen reinen Annahmen mehr. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden.	21.03.2024
	5. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jul. 26	Dez. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen	09.08.2024
	6. Änderung			Okt. 26	Apr. 27	Terminverzögerung ergibt sich aus der Anpassung der voraussichtlichen Genehmigungszeit.	27.09.2024
	7. Änderung			s. 01.01.257	s. 01.01.257	Die Maßnahme wird zusammen mit 01.01.257 ausgeführt.	06.01.2025
01.01.259	Neufeldweg RKB A 63	105.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Mai. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Jul. 21	Dez. 21	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		LPH 1/2	Dez. 21	Mai. 22	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 1/2	Sep. 22	Jan. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. Klärung Zuständigkeitschnittstelle anteiliger Klärpflicht (u.a. Autobahnabschnitt)	27.09.2021

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmennr	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
			Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
4. Änderung			LPH 1/2	Jan. 23	Mai. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. Klärung Zuständigkeitschnittstelle anteiliger Klärflicht (u.a. Autobahnabschnitt)	08.03.2022
5. Änderung			LPH 2/3	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Kostenbeteiligung von Autobahn GmbH wird derzeit geprüft. Im Nachgang kann entschieden werden, wie weiter vorgegangen wird.	21.03.2024
6. Änderung		1.057.900 €	LP1/2/3			Die ursprüngliche Maßnahme muss um eine neue Einleitstelle sowie den dazugehörigen Kanal erweitert werden. Das Planungsbüro wird hierzu eine Zusammenfassung sowie Kostenschätzung der neuen Randbedingungen erstellen, um im Anschluss die Planung anzupassen.	22.04.2025
7. Änderung				Dez. 27	Jul. 28	Die Klärung der Kostenbeteiligung durch die Autobahn GmbH führte zu einem Stocken der Maßnahme. Die Kostenbeteiligung gemäß den Unterlagen der LP2 wurde abgelehnt und weitere Möglichkeiten intern beim AWW geprüft. Letztendlich konnte im Jahr 2025 das weitere Vorgehen und der Umgang mit der Schnittstelle Autobahn GmbH abschließend geklärt werden.	28.05.2025
8. Änderung		Neue Kostenschätzung wird noch erstellt.	LPH 2	Jul. 27	Feb. 28	Die Weiterführung des Projekts musste mit den Teilnehmern abgestimmt und dem Ingenieurbüro besprochen werden. Inhalt ist die Zusammenfassung der neuen Randbedingungen LPH2 sowie Kostenschätzung, um anschließend direkt in die Entwurfsplanung einzusteigen und die Planung der Maßnahme voranzubringen.	25.08.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmennr	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertigstellung		
01.01.261	Gierather Str. RKB A 71 + A 105	331.000 €	-	Jul. 22	Dez. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Apr. 23	Aug. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung.	06.11.2020
	2. Änderung	538.000 €	LPH 3	Nov. 24	Apr. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung.	21.03.2024
	3. Änderung		LPH 4	Aug. 25	Feb. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalempfängen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	4. Änderung			Aug. 26	Mrz. 27	Terminverzögerung ergeben sich aus der Anpassung der voraussichtlichen Genehmigungszeit und verlängerten Abstimmungs- und Prüfprozessen.	27.09.2024
	5. Änderung		LPH 4	Dez. 26	Jul. 27	Verzögerung durch Abstimmung zu einzureichenden Antragsunterlagen und Anschreiben. Die Antragsunterlagen wurden in 11/24 eingereicht und 12/24 mit Anmerkungen vom Kreis zurückgeschickt. Überarbeitung erfolgt bis 01/25.	06.01.2025
	6. Änderung			Mrz. 27	Okt. 27	Weiterhin Verzögerung durch längere Abstimmungszeit der Antragsunterlagen mit der UWB. Zwischenzeitlicher Wechsel des/der zuständigen Sachbearbeiter und weitere neue Anmerkungen. Angepasste Antragsunterlagen werden jetzt erneut beim UWB eingereicht.	22.04.2025
	7. Änderung			Jul. 26	Mrz. 27	Reduzierung der angenommenen Genehmigungszeit in der Lph. 4 um 1/2 Jahr.	28.05.2025
01.01.267	Ferdinandstraße RKB A 118	1.499.000 €	-	Jun. 22	Apr. 23		12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer I.Vorb.	Feb. 23	Jan. 24	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossener ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung			Apr. 23	Mrz. 24	Terminierung verschiebt sich wg. zusätzl. Punkte Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	28.07.2021
	4. Änderung			Sep. 23	Aug. 24	Terminierungsanpassung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung.	27.09.2021
	5. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden.	21.03.2024
	6. Änderung	826.000 €	MBS / Vergabe Planer I.Vorb.	Mai. 27	Feb. 28	Die Machbarkeitsstudie wurde für die Maßnahmen 01.01.267+01.01.369 fertiggestellt. Das Ergebnis der MBS sieht keinen Handlungsbedarf bei der Einleitstelle A 89 vor. A 118 wird alleinstehend behandelt. A90 wird im Zusammenhang mit A 120 aus der Maßnahme 01.01.369 behandelt. Die Kosten werden gem. dem Ergebnis der MBS hier anteilig für A 118 und A 90 angesetzt. Terminplan anhand der Baukosten plausibilisiert.	09.08.2024
	7. Änderung	589.000 €				Nach Abstimmung mit dem AWW werden die Kosten von der Einleitstelle A 90 zu der Maßnahme 01.01.369 zugeordnet. In der Maßnahme 01.01.267 bleibt nur die Einleitstelle A 118 zu behandeln. Die Kosten werden entsprechend angepasst.	27.09.2024
	8. Änderung			Okt. 27	Apr. 28	Die Maßnahme-Bezeichnung wurde gemäß der Änderungsanzeige angepasst. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Verschiebung der Einleitstelle A90 in die Maßnahme 01.01.369 und Nicht-Behandlung der Einleitstelle A89 wird die Bauzeit kürzer geplant.	22.04.2025
	9. Änderung		LPH 2			Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Vorplanung wird voraussichtlich in Aug. 2025 abgegeben.	25.08.2025
01.01.272	Schlodderdicher Weg RKB A-402+A 106+A-409	229.000 €	MBS / Vergabe Planer I.Vorb.	Mai. 27	Aug. 27	Die Einleitstellen A102 und A409 werden in einer anderen ABK-Maßnahme entwickelt. Nur die A106 verbleibt in der Maßnahme 01.01.272.	25.08.2025
01.01.274	Katharinenkammerweg RKB/RRB A 111	4.718.000 €	-	Mai. 21	Jan. 24		12.08.2019
	1. Änderung	270.000 €	LPH 3	Sep. 21	Dez. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 4.448.000€; dadurch auch Verkürzung der Bauzeit	06.11.2020
	2. Änderung	210.000 €	LPH 3	Nov. 21	Feb. 22	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; weitere Reduzierung der Gesamtkosten um ca.60.000€	06.05.2021
	3. Änderung		LPH 4	Jun. 23	Feb. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 4	Jul. 22	Jan. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärungen zu Rahmenbedingungen Einleitstelleneinreichung	27.09.2021
	5. Änderung	260.313 €	LPH 3	Nov. 24	Mai. 25	Verzögerte Umsetzung durch Verlegung der Versorgungsleitungen der RheinEnergie, Entfall RRB. Leistungsphase 3 wird derzeit wiederholt.	21.03.2024
	6. Änderung			Jul. 25	Jan. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalempfängen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	7. Änderung	720.000 €	LPH 3	Jan. 26	Jul. 26	Aktualisierte Kosten- und Terminberechnung aufgrund Wiederholungsplanung LP3 (aktualisierte Kostenberechnung) und Berücksichtigung Wirtschaftsplan 2024.	09.08.2024
	8. Änderung		LPH 4			Derzeit werden die Antragsunterlagen erarbeitet. Abgabe erfolgt in Kürze.	27.09.2024
	9. Änderung			Mai. 26	Nov. 26	Verzögerung durch Verlängerung der Genehmigungszeit.	02.01.2025
	10. Änderung			Dez. 25	Aug. 26	Terminverschiebung nach vorne, da die Genehmigungsanträge bereits nach 19 Wochen statt den angenommenen 40 Wochen genehmigt wurden.	28.05.2025
	11. Änderung		LPH 6/7			Projektstufe 3 (LPH 5-7) wurde abgerufen.	25.08.2025
	12. Änderung	487.000 €	LPH 7, Vergabe örtl. BU	Apr. 26	Aug. 26	Verzug des Baubeginns aufgrund umfangreicher Klärung bzgl. Umverlegung Gas- und Datenleitung. Terminplan angepasst anhand von Bauzeitenplan LPH 5 bzw. kürzere Bauzeit vorgesehen. Derzeit wird ein IB für die örtliche Bauüberwachung ausgeschrieben. Die Kosten wurden gem. der im Okt. 2025 vorgelegten LV-Bepreisung angepasst. Der Umfang der Maßnahme hat sich reduziert.	05.11.2025
01.01.277	Gierather Straße A 122	40.000 €	-	Jun. 22	Jul. 22		12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer I.Vorb.	Feb. 23	Apr. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossener ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung			Apr. 23	Mrz. 24	Terminierung verschiebt sich wg. zusätzl. Punkte Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	28.07.2021
	4. Änderung			Aug. 23	Okt. 23	Terminierungsanpassung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung.	27.09.2021
	5. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit intern erstellt.	21.03.2024
	6. Änderung	143.000 €	Vergabe Planer in Arbeit	Jun. 27	Sep. 27	MBS liegt vor. Kosten gem. Haushaltsaufstellung 2026 aktualisiert. Vergabe Planung derzeit in Arbeit. Zzt. aber angehalten wg. DWA M-179	25.08.2025
01.01.287	Rosenthaler Weg A145 + A370	54.000 €		neu zu terminieren	neu zu terminieren	Neuaufnahme in das Portfolio der Projektsteuerung im Juni 2021 aufgrund inhaltlicher Schnittstellenthemen	28.07.2021

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmennr	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme	
				Baubeginn	Fertigstellung			
	1. Änderung		Vergabe Planer I.Vorb.	Aug. 23	Sep. 23	Terminierung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung.	27.09.2021	
	2. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit intern erstellt. Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Grundlagen vor Planer-Ausschreibung. Einbezug hydraulische Überprüfung, Grundstückfrage ungeklärt. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Paten.	21.03.2024	
	3. Änderung	179.000 €	Vergabe Planer I.Vorb.	Nov. 26	Jan. 27	Kostenangabe gem. der abgestimmten und freigegebenen Vorzugsvariante der Machbarkeitsstudie. Terminplan neu aufgestellt.	27.09.2024	
	4. Änderung		LPH 1	Mrz. 27	Mai. 27	Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Zeitplanung wurde anhand der neu abgestimmten Regelabläufe angepasst.	14.02.2025	
	5. Änderung	307.650 €	LPH 2			Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der in Mai 2025 vorgelegten und geprüften Kostenschätzung vom IB.	28.05.2025	
	6. Änderung		LPH 3			LPH 3 wurde abgerufen.	05.11.2025	
01.01.289	Kierdorf RKB A149	2.591.000 €	-	Apr. 22	Okt. 23		12.08.2019	
	1. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021	
	2. Änderung		Vergabe Planer I.Vorb.	Jun. 22	Feb. 24	Neutermminierung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung	27.09.2021	
	3. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Vergabe der Planung derzeit in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024	
	4. Änderung				Okt. 26	Nov. 27	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personallengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	5. Änderung		Vergabe Planer I.Vorb.	Mai. 27	Jun. 28	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. Ergänzungen der Terminplanung sowie Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen. Aufteilung der Maßnahme befindet sich in Klärung.	09.08.2024	
	6. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Derzeit wird von AWW intern eine neue MBS erarbeitet.	28.05.2025	
01.01.290	Straßen RKB/RRB A 153	2.604.000 €	-	Apr. 22	Okt. 23		12.08.2019	
	1. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021	
	2. Änderung		Vergabe Planer I.Vorb.	Jun. 22	Jan. 24	Neutermminierung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung	27.09.2021	
	3. Änderung	120.000 €		Jun. 22	Jan. 24	Baukosten und -beginn angepasst an Volumen aus M7-Nachweis (ABK)	08.03.2022	
	4. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Vergabe der Planung derzeit in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024	
	5. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Derzeit wird die MBS erstellt (Fertigstellung Juni 2025). Termine werden nach dem Ergebnis neu terminiert.	06.01.2025	
	6. Änderung					Die MBS konnte aufgrund fehlender Grundstücksklärung nicht freigegeben werden. Aktuell wird auf die Rückmeldung vom Eigentümer gewartet. Weitere Zeitschiene ist unklar.	05.11.2025	
01.01.291	Grünenbäumchen RKB/RRB A 155 + A 156 + A 354	3.260.000 €	-	Apr. 22	Mrz. 24		12.08.2019	
	1. Änderung			Sep. 22	Jun. 23	Neutermminierung	27.09.2021	
	2. Änderung	1.190.000 €	Vergabe Planer I.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	MBS liegt vor und Kosten entsprechend angepasst. Nachberechnung der hydraulischen Kalkulation wurde erforderlich. Vergabe der Planung derzeit in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024	
	3. Änderung			Jan. 27	Jul. 27	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personallengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024	
	4. Änderung		Vergabe Planer I.Vorb.	Mai. 27	Dez. 27	Durch weitere Klärung hinsichtlich des Vergabeprozess kam es zu Anpassung an der Terminplanung. Ebenfalls entfallen Einleitstellen und andere werden derzeit intern beim AWW diskutiert.	09.08.2024	
	5. Änderung	118.000 €				In der Maßnahme verbleibt nur die Einleitstelle A 155. Die Kosten basieren auf der Vorzugsvariante der MBS (SedlPipe Asselbomer Weg).	27.09.2024	
	6. Änderung	170.730 €		Jun. 27	Sep. 27	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf dem Ergebnis der Vergabe der Ing.-Leistungen.	28.05.2025	
	7. Änderung		LPH 1/2	Sep. 27	Nov. 27	Das Ingenieurbüro wurde beauftragt. Die Planung kann noch nicht starten, da grundsätzliche Randbedingungen noch geklärt werden müssen. Es gibt eine Verzögerung, da die Kategorisierung der Flächen mit der UWB in Klärung ist. Ebenfalls ist eine neue Verkehrsmessung erforderlich. Die Messung kann erst nach den Sommerferien erfolgen. Projektstart (LPH1/2) frühestens am 15.09.2025.	25.08.2025	
01.01.292	Bärbroicher Straße RKB + RRB A 160	565.000 €	-	Mai. 21	Dez. 21		12.08.2019	
	1. Änderung		LPH 1/2	Mrz. 22	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich wg. erhöhtem Abstimmungsaufwand in der Vorplanung und Untersuchung Zusammenlegungsvariante m. 01.01.293; ggf. neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021	
	2. Änderung			Sep. 22	Jun. 23	Neutermminierung - Zusammenlegungsvariante mit 01.01.293 in Prüfung Rahmenbedingungen-s.u.	27.09.2021	
	3. Änderung			Jan. 23	Sep. 23	Verschiebung Baubeginn, Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen (ABK)	08.03.2022	
	4. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Bauzeit wird derzeit neu terminiert (Neutermminierung durch gescheiterte und an anderem Standort erneut erforderliche Grunderwerbsverhandlungen.) Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personallengpässe.	21.03.2024	
	5. Änderung			Nov. 25	Jun. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personallengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024	
	6. Änderung		LP2	Jun. 26	Dez. 26	Die M7 Nachweise müssen hinsichtlich des Quellschutzes überarbeitet und erneut bei der UWB eingereicht werden. Dies führt zur Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024	
	7. Änderung			Sep. 26	Mai. 27	Verzögerung durch Klärung der Grunddienstbarkeit.	06.01.2025	

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmennr	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertigstellung		
8. Änderung				Apr. 27	Nov. 27	Verzögerung durch Klärung der Grunddienstbarkeit.	22.04.2025
9. Änderung			Vergabe Planer I./Vorb.	Apr. 28	Nov. 28	Eine Weiterführung der Maßnahme mit dem vorherigen Ingenieurbüro hat sich als nicht zielführend herausgestellt. Die aktuelle Planungsstufe wurde abgenommen und eine neue Ausschreibung ist erforderlich. Die Klärung zum Umgang mit dem Gelbdruck DWA-M-179 verursachte ebenfalls eine Verzögerung. Die Maßnahme wird aufgeteilt in RKB und RRB. Es wird erstmalig die Niederschlagsbehandlung geplant und ausgeschrieben, während die Grunddienstbarkeit für ein RRB weiterhin geklärt wird.	25.08.2025
10. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die Grunddienstbarkeit ist weiterhin in Klärung. Es wird aktuell das Umliegungsverfahren in 2026 abgewartet. Fortschreibung des Terminplans nach Aufklärung der Grundstückssituation.	05.11.2025
01.01.293	Bärbroicher Straße RKB + RRB A 162 + A 164	2.559.000 €	-	Mrz. 21	Aug. 22		12.08.2019
1. Änderung			LPH 1/2	Jan. 22	Jun. 23	Terminierung verschiebt sich wg. erhöhtem Abstimmungsaufwand in der Vorplanung und Untersuchung Zusammenlegungsvariante m. 01.01.292; ggf. neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossener ABK 2021	06.01.2021
2. Änderung				Sep. 22	Apr. 24	Neuterminierung - Zusammenlegungsvariante mit 01.01.292 in Prüfung Rahmenbedingungen - u.a. Grundstücksverfügbarkeiten	27.09.2021
3. Änderung				Jan. 23	Jul. 24	Verschiebung Baubeginn, Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen (ABK)	08.03.2022
4. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	Bauzeit wird derzeit neu terminiert. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
5. Änderung				Nov. 25	Jun. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskennnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
6. Änderung			LP2	Mai. 26	Jun. 27	Die M7 Nachweise müssen hinsichtlich des Quellschutzes überarbeitet und erneut bei der UWB eingereicht werden. Dies führt zur Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
7. Änderung				Nov. 26	Dez. 27	Verzögerung aufgrund Klärung Grundstück und Unterhalt (interne MBS zur Bestimmung der Anlagengröße und etwaige nötiger Grunddienstbarkeiten/Grundstücke). Anschließend Überarbeitung der LP2.	06.01.2025
8. Änderung				Jun. 27	Aug. 28	Verzögerung aufgrund der erstellten Hydraulischen Berechnung und deren Auswertung, sowie der Einholung von Grunddienstbarkeit.	22.04.2025
9. Änderung		945.000 €		Mai. 28	Jul. 29	Kosten und Termine gem. WP 2026 angepasst.	02.06.2025
10. Änderung			Vergabe Planer I./Vorb.			Eine Weiterführung der Maßnahme mit dem vorherigen Ingenieurbüro hat sich als nicht zielführend herausgestellt. Die aktuelle Planungsstufe wurde abgenommen und eine neue Ausschreibung ist erforderlich. Die Klärung zum Umgang mit dem Gelbdruck DWA-M-179 verursachte ebenfalls eine Verzögerung.	25.08.2025
11. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die Grunddienstbarkeit ist weiterhin in Klärung. Es wird aktuell das Umliegungsverfahren in 2026 abgewartet. Fortschreibung des Terminplans nach Aufklärung der Grundstückssituation.	05.11.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmennr	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertigstellung		
01.01.298	Wildphal RRB A 168	380.000 €	-				
	1. Änderung	132.000 €	LPH 3	Mai. 21	Okt. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 248.000€	12.08.2019
	2. Änderung		LPH 3	Okt. 21	Mrz. 22	Anpassungen im Planungsprozess	05.11.2019
	3. Änderung		LPH 4	Dez. 21	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abklärungen im Genehmigungsprozess	12.03.2021
	4. Änderung		LPH 4	Apr. 22	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abklärungen im Genehmigungsprozess Einleitstelle	28.07.2021
	5. Änderung	150.000 €	LPH 4	Jul. 22	Jan. 23	Verzögerung durch Abstimmung im Genehmigungsprozess (ABK). Budgetanpassung auf Grund des aktuellen Planungsstands.	27.09.2021
	6. Änderung	179.000 €	LPH 5/6	Aug. 24	Okt. 24	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und längerer Genehmigungszeit	08.03.2022
	7. Änderung	247.000 €	LPH 8			Die Kosten werden auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2024 ermittelt und nach der Beauftragung der Baufirma angepasst. Verzögerter Baubeginn (< 3 Mon.) verschuldet durch die Fa. Schlechtriem, Ebenfalls hat die Fa. Schlechtriem Bedenken zur Ausführungszeit geäußert diese, aber weder in der Ausschreibung noch Angebotsstellung kommuniziert. Eine Lösung wird derzeit mit der Firma und dem Ordnungsamt erarbeitet.	21.03.2024
	8. Änderung		LP6/7	Sommer 2025	Sommer 2025	Die Vertragsauflösung mit der ausf. Firma wird erfolgen und die Ausführung der Leistung für die Sommerferien 2025 terminiert. Die Ausschreibung hierzu erfolgt Ende 2024.	09.08.2024
	9. Änderung		LP8	Sommer 2025	Sommer 2025	Es wurde sich mit der bereits beauftragten Firma geeinigt, die Leistung im Sommer 2025 durchzuführen.	27.09.2024
	10. Änderung				Dez. 25	Die Bauarbeiten wurden am 26.08.2025 fertiggestellt. Eine Teilabnahme ist erfolgt. Aktuell laufen TV-Befahrungen und im Anschluss wird eine Gesamtabnahme in 12/25 erfolgen.	06.01.2025
01.01.302	Katterbachstraße RKB A 209	1.402.000 €	LP1/2	Apr. 21	Feb. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Mrz. 22	Jan. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
	2. Änderung		LPH 1/2	Apr. 23	Feb. 24	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	08.03.2022
	4. Änderung		LPH 3	Jan. 25	Dez. 25	Terminverschiebung aufgrund weiterer planerischer Abstimmungen / Einarbeitung neuer Planungsstände Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	5. Änderung			Sep. 25	Jul. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	6. Änderung		LPH 2	Feb. 26	Dez. 26	Durch weitere Klärung hinsichtlich eines passenden Grundstücks sowie der aktuellen Wiederholung der LPH 2 kam es zu Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
	7. Änderung			Sep. 26	Jul. 27	Bei erneuten Rücksprachen zwischen dem Kreis und dem AWW hinsichtlich umsetzbarer Varianten, hat sich das UWB für eine andere Variante ausgesprochen (Bodenretention) bzw. eine genauere Untersuchung dieser gefordert. Derzeit Klärung hinsichtlich Bodenretention und dem Erwerb der dafür nötigen nahen Waldflächen für die Zurückhaltung von Niederschlagswasser.	06.01.2025
	8. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Keine der Varianten wird umsetzbar sein. Es wird die aktuelle Planungsstufe beendet und eine neue MBS erstellt. Nach der MBS werden die Planungsleistungen neu ausgeschrieben.	22.04.2025
01.01.311	Friedrich-Offermann-Straße RKB A 325	850.000 €	MBS	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört selbst nicht zum "Friedrich-Offermann-Komplex", ist jedoch von der Bearbeitung abhängig. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr), Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung	21.03.2024
01.01.312	Birkerhöhe RRB A 327	2.087.000 €	LP1/2	Mai. 21	Jul. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 3	Jan. 22	Mrz. 23	Terminierung hat sich verschoben wg. erhöhtem Aufwand mit Abklärung Rahmenbedingungen der Planung	06.01.2021
	2. Änderung		LPH 3	Jul. 22	Sep. 23	Terminierung verschiebt sich wg. erhöhtem Aufwand mit Abklärung Rahmenbedingungen der Genehmigung / Abstimmung Option Maßnahmen Gewässerplanung	28.07.2021
	3. Änderung			Nov. 23	Jun. 24	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. Abklärung Rahmenbedingungen Genehmigung / Optionen Ausgleich im Gewässer - weitere Abklärungen Grundstücksverfügbarkeit zu erwarten	27.09.2021
	4. Änderung			Mrz. 24	Okt. 24	Verzögerungen durch Abstimmungen im Genehmigungsprozess	08.03.2022
	5. Änderung			Jan. 25	Jul. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	6. Änderung			Okt. 25	Nov. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	7. Änderung	1.688.000 €		Jan. 26	Mrz. 27	Weitere Klärung mit dem UWB hinsichtlich des Gewässerökologischen Gutachtens erforderlich. Dadurch ist Terminverzögerung entstanden. Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt.	09.08.2024
	8. Änderung		LPH 2/3	Aug. 26	Sep. 27	Verzögerung durch längere Klärung zur Umsetzbarkeit und Abstimmung der Variante und Vorplanung mit dem UWB. Die geplanten Variante der Vorplanung wurde 11/24 freigegeben und die hierfür erforderliche Grundstücksverhandlung läuft derzeit.	06.01.2025
	9. Änderung		LPH 2/3	Apr. 27	Jun. 28	Verzögerung durch Grundstücksverhandlungen und Klärung der Umsetzbarkeit der Varianten.	22.04.2025
	10. Änderung		LPH 2/3	Aug. 27	Sep. 28	Verzögerung durch Grundstücksverhandlungen und Klärung der Umsetzbarkeit der Varianten.	02.06.2025
	11. Änderung			Dez. 27	Feb. 29	Der Grundstückskauf musste zunächst zurück gestellt werden (Klärung Landschaftsschutz). Der Grundstückserwerb kann erst Ende des Jahres im Liegenschaftsausschuss finalisiert werden. Im Anschluss folgt die weitere Planung LP3.	25.08.2025
01.01.316	Duckerather Weg RKB A 373	133.000 €	LP1/2	Feb. 21	Jul. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Jul. 21	Jan. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung			Nov. 21	Mai. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
	3. Änderung			Mai. 22	Okt. 22		27.09.2021
	4. Änderung			Okt. 22	Apr. 23	Terminierung angepasst nach Abstimmungsprozess	08.03.2022
	5. Änderung	22.000 €	LP 3	Sep. 24	Dez. 24	Verzögerte Umsetzung aufgrund Ablehnung von OGE und Überarbeitung der Lph. 3 Kosten gem. der überarbeiteten Entwurfsplanung angepasst.	21.03.2024
	6. Änderung	109.000 €		Aug. 25	Sep. 25	Die Entwurfsplanung wurde überarbeitet. Gemäß dem aktuellen Kenntnisstand werden Abstimmungen mit externen Versorger notwendig. Es führt zu Bauzeitverschiebung. Kosten gem. überarbeiteter Kostenberechnung neu aufgeschlüsselt.	23.05.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmennr	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u. a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertigstellung		
7. Änderung			LP 4	Dez. 25	Feb. 26	Terminverzögerung aufgrund erhöhten Klärungsaufwand mit der Genehmigungsbehörde, da dieser keine passenden Genehmigungsformular vorliegen, die für die besondere Projektsituation geeignet sind.	27.09.2024
8. Änderung				Jun. 26	Aug. 26	Nach Aufklärung mit dem RBK sind zwei wasserrechtliche Anträge (nach §8 WHG und §57(2) LWG) von den zuständigen Behörde der Stadt Köln und dem RBK zu genehmigen. Daher Verzögerung durch längere Genehmigungsdauer.	02.01.2025
9. Änderung			LP 5			Die Genehmigungen nach §8 WHG und §57(2) LWG wurden erteilt. Die nächste Stufe (Lph. 5-7) wurde beim IB abgerufen.	22.04.2025
10. Änderung				Dez. 25	Mrz. 26	Die Bauauftragserteilung ist noch in 2025 zu erwarten. Die hier angegebene Bauzeit berücksichtigt eine Lieferzeit für die geplanten dez. Anlagen von bis 10 Wochen, sodass der tatsächliche Baubeginn auf der Baustelle im Frühling 2026 zu erwarten ist.	28.05.2025
11. Änderung		201.000 €	LP 6/7			Aktuell befindet sich die Bauausschreibung in Vorbereitung, Kosten gem. Kostenvorschlag .	25.08.2025
01.01.340	Teil aus Kanalsanierung (RW/MW) Los 4: Hydr. San. Vürfels	2.500.000 €	LPH 3			Maßnahme wurde vorläufig zurückgestellt	12.08.2019
1. Änderung		2.619.000 €	LPH 5/6	Dez. 20	Sep. 22	Änderung Gesamtkosten aufgrund Kostenfortschreibung und Anpassungen Grundlagen und NA bes. Leistungen um ca.119.000 €	28.11.2019
2. Änderung				Aug. 21	Jan. 23	Änderung Zeitplanung aufgrund Anpassungen Grundlagen und daraus resultierender Neubestimmung und Anpassungen Planung	24.07.2020
3. Änderung			Bes. L. / LPH 3 Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Terminierung verschiebt sich aufgrund weiterer bes. Leistungen zu Abklärungen hydr. Daten und Anpassungen Ergebnisse aus LPH 3; Weiterplanung neu zu vergeben	28.07.2021
4. Änderung				Okt. 22	Aug. 24	Neuterminierung - in Vorbereitung Planer- Ausschreibung ab LPH 5	27.09.2021
5. Änderung			LPH 5/6	Jan. 23	Nov. 24	Verschiebung aufgrund von Planerwechsel (ABK)	08.03.2022
6. Änderung			LPH 2	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Verzug durch Projektsteuerung, Verzug durch mehrfachen Personalwechsel im planenden Büro.	21.03.2024
7. Änderung			LPH 3	Dez. 24	Jan. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
8. Änderung			LPH3	Sep. 25	Okt. 26	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. notwendige Überarbeitung der LP3 und Berücksichtigung Vergabeprozesse.	09.08.2024
9. Änderung			LPH2/3	Mrz. 26	Apr. 27	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten in Bezug auf die erforderliche Wiederholungs- bzw. Erweiterungsplanung der LP2.	27.09.2024
10. Änderung			LPH2/3	Jul. 26	Aug. 27	Die Terminabschätzung berücksichtigt Abstimmungsarbeiten in Bezug auf die erforderliche Wiederholungs- bzw. Erweiterungsplanung der LP2.	02.01.2025
10. Änderung			LPH2/3	Mrz. 27	Aug. 28	Direktbeauftragung der LPH 1+2 für Planungsergänzungen war zusätzlich erforderlich; Auswirkungen auch auf Fortsetzung und Vervollständigung LPH 3. Beauftragungen an den Planer sind nahezu abgeschlossen. Termin zur Fortsetzung der Planung (nach Unterbrechung Fortsetzung in 06/2025) sowie Dauern der Planungsleistungen wurden mit den Planern festgelegt.	22.04.2025
11. Änderung		3.233.000 €	LPH2/3	Feb. 27	Aug. 28	Aufgrund Wiederholungsleistung in Lph. 1+2 sowie zusätzlicher Planungsleistung in Lph. 3 werden die Kosten neu aufgeschlüsselt.	28.05.2025
12. Änderung		4.979.507 €	LPH3			Wegen geänderter / neu hinzugekommener Planungsbereiche (zusätzliche Haltungen in den Straßen "Vürfels, Pippelstein und Im Hilgersfeld" ergeben sich aus der Kostenschätzung des Planers zum Vorentwurf höhere prognostizierte Gesamtkosten.	05.11.2025
01.01.343	Teil aus Kanalsanierung, Los 2: Teilgebiet 4.BA Gronau	3.307.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	noch zu terminieren	noch zu terminieren	Neuaufnahme in Portfolio PS-PL aufgrund Entfall anderer Maßnahmen	28.12.2020
1. Änderung				Jan. 23	Nov. 23	Neuterminierung - in Vorbereitung Planer- Ausschreibung	27.09.2021
2. Änderung		2.100.000 €		Jan. 23	Nov. 23	Budgetanpassung gemäß des aktuellen Planungsstandes.	08.03.2022
3. Änderung			LPH 5	Okt. 24	Sep. 26	Vorlage Lph. 5-6 hat sich wg. Kapazitätsmängel des Büros um mehreren Monate verzögert.	21.03.2024
4. Änderung		2.805.000 €	LPH 6			Kosten auf Grundlage des bepreisten LV Stand 05 2024 (vorabgeprüft) neu aufgeschlüsselt	23.05.2024
5. Änderung				Feb. 25	Jan. 27	Aufgrund längerer Überprüfungs- und Abstimmungsprozesse verzögert sich die Ausschreibung.	27.09.2024
6. Änderung		2.208.000 €	LPH 8	Feb. 25	Feb. 26	Das Submissionsergebnis liegt vor. Die Beauftragung erfolgt in 01/25. Die Kosten und die Bauzeit werden anhand des Bauvertrags angepasst.	02.01.2025
01.01.349	Grabenlose Kanalsanierung des Sanierungsgebietes Los 5 (RW/MW/SW)	9.170.973 €	In Vergabe	2020	2025		17.01.2020
1. Änderung				02.11.2020		Teilgebiet 1, 1. Bauabschnitt, ca. 15% der Gesamtmaßnahme befinden sich in Ausschreibung für die Planerleistungen	31.03.2020
2. Änderung		11.774.000 €		30.05.2020		Teilgebiet 1, 1. Bauabschnitt, befindet sich in Vergabe für die Planerleistungen; Kostensteigerung durch Baukostenindexierung	18.05.2020
3. Änderung			LPH 3	Jul. 21	Sep. 23	Teilgebiet 1, 1. Bauabschnitt, Planerleistungen im Juni 2020 vergeben; Korrektur Zeitplanungsangabe - Bezog sich auf Vergabe, nicht Bauausführung.	24.07.2020
4. Änderung		9.000.000 €	TG 1 LPH 5-6 / TG 2 Vergabe Planer i.Ver.	Aug. 21	Apr. 24	Teilgebiet (TG) 1 in LPH 5-6, Teilgebiet 2 in Vergabe Planer; Reduzierung der Gesamtkosten aufgrund Kostenfortschreibung mit Kostenberechnung TG 1 und bepreistem Leistungsverzeichnis TG 2 um ca. 2.774.000 €	06.05.2021
5. Änderung			TG 1 LPH 6 / TG 2 LPH 1/2	Jan. 22	Dez. 23	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abklärungen Randbedingungen Ausführung	27.09.2021
6. Änderung						Aufteilung der Maßnahme in 01.01.349.1 und 01.01.349.2.	21.03.2024
01.01.349.1	Kanalsanierung (RW/MW/SW) Los 5.1	1.818.000 €	LPH 8	Jan. 23	Jun. 24	Aufteilung der ursprünglichen Maßnahme 01.01.349 in zwei Teilmaßnahmen aufgrund der Auftragsgrößen. Verzug durch mehrfachen Personalwechsel im planenden Büro und Unfall des Bauleiters der Baufirma. Bauende neu Jun. 2024. Kosten gem. Auftrag der ausführenden Firma.	21.03.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmennr	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertigstellung		
	1. Änderung			Jan. 23	Dez. 24	Die Baufirma hat in den vergangenen Monaten keine Verkehrsgenehmigung für die TV-Befahrungen erhalten. Eine neue Verkehrsgenehmigung wurde beantragt. Aktuell werden die ersten Abnahmenbegehungen durchgeführt. Für die restlichen TV-Untersuchungen und Abnahmebegehungen wird eine Bauzeitverlängerung bis zum 31.12.2024 mit der ausführenden Firma vereinbart.	27.09.2024
	2. Änderung			Jan. 23	Apr. 25	Aufgrund spät erteilter Verkehrsgenehmigung wird eine 3. Bauzeitverlängerung bis zum 30.04.2025 notwendig.	02.01.2025
	3. Änderung				neu zu terminieren	Bauausführung fertiggestellt, Restarbeiten bzw. Mängelbeseitigungen offen. Fertigstellungstermin abhängig von Abstimmung zwischen der Baufirma, der Objektüberwachung und Projektsteuerung.	05.11.2025
01.01.349.2	Kanalsanierung (RW/MW/SW) Los 5.2	5.968.000 €	LPH 5	Okt. 24	Sep. 26	Aufteilung der ursprünglichen Maßnahme 01.01.349 in zwei Teilmaßnahmen aufgrund der Auftragsgrößen. Verzug durch mehrfachen Personalwechsel im planenden Büro. Neue Vorlage LP 5+6 in 05.2024 zu erwarten. Kosten gem. Leistungsergebnis LP 3.	21.03.2024
	1. Änderung		TG 1: LPH 7 TG 2-3: LPH 5	Dez. 24	Aug. 27	Um den Bearbeitungsprozess zu beschleunigen wurde die Maßnahme in 3 Teilgebiete unterteilt. Die Ausschreibungsunterlagen für das TG 1 liegen beim RPA zur Prüfung vor. Voraussichtlich wird die Auftragserteilung in 2024 erfolgen. Die Ausschreibungsunterlagen für das TG 2-3 werden z. durch das Planungsbüro aufgestellt.	09.08.2024
	2. Änderung		BA 1: LPH 8 BA 2-3: LPH 5			Die Teilgebiete werden als Bauabschnitte bezeichnet. Der Auftrag für den 1. BA wurde erteilt. Der Kick-Off-Termin ist erfolgt. Der 2. und 3. BA werden nicht in einem Zug bearbeitet. Die Planungsergebnisse der Lph. 5 zur 2. BA wurde durch das IB in 12/24 vorgelegt. Terminalschiene für den 3. BA in Abstimmung.	02.01.2025
	3. Änderung		BA 1: LPH 8 BA 2: LPH 8 ab 09/2025 BA 3: LPH 5			Die Bauausschreibung für 2. BA ist erfolgt. Aktuell in Auftragsprüfung durch das RPA. Baubeginn in Sep. 2025 zu erwarten.	25.08.2025
01.01.369	Am Stadion / Buchholzstraße, 2.BA, A 90 + A 120	352.000 €		neu zu terminieren	neu zu terminieren	Neuaufnahme in das Portfolio der Projektsteuerung im Juni 2021 aufgrund inhaltlicher Schnittstellenthemen und erwartbaren Synergieeffekten	28.07.2021
	1. Änderung			Sep. 23	Jan. 24	Neutermiierung - in Vorbereitung Planer- Ausschreibung	27.09.2021
	2. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
	3. Änderung	473.000 €	MBS	Mai. 27	Feb. 28	Die Machbarkeitsstudie wurde für die Maßnahmen 01.01.267+01.01.369 fertiggestellt. Das Ergebnis der MBS sieht vor, die Einleitstelle A 120 aus der Maßnahme 01.01.369 im Zusammenhang mit A 90 aus der Maßnahme 01.01.267 zu behandeln. Die Kosten werden gem. dem Ergebnis der MBS hier anteilig für A 120 angesetzt. Terminplan anhand der Baukosten plausibilisiert.	09.08.2024
	4. Änderung	1.008.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.			Nach Abstimmung mit dem AWW werden die Kosten von der Einleitstelle A 90 zu der Maßnahme 01.01.369 zugeordnet. Die Leistung "dezentrale Maßnahmen an der Mülheimer Str." wird ebenfalls zu der Maßnahme 01.01.369 zugeordnet. Die Kosten werden entsprechend angepasst.	27.09.2024
	5. Änderung			Dez. 27	Nov. 28	Die Maßnahme-Bezeichnung wurde gemäß der Änderungsanzeige angepasst. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Ergänzung von einer weiteren Einleitstelle und weiteren dezentralen Maßnahmen wird die Maßnahme länger geplant.	22.04.2025
	6. Änderung		LPH 1/2			Ingenieurbüro wurde in 10/25 beauftragt und der Kick-Off Termin ist erfolgt.	05.11.2025
01.01.379	Regenklärung Saaler Straße A 302	40.000 €	LPH 3	Mrz. 21	Mai. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 3	Okt. 21	Nov. 21	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Planung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
	2. Änderung		LPH 4	Mrz. 22	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Grunddienstbarkeit	28.07.2021
	3. Änderung		LPH 3/4	Jul. 22	Sep. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Grunddienstbarkeit	27.10.2021
	4. Änderung	183.000 €	LPH 5 / 6	Okt. 24	Jun. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung	21.03.2024
	5. Änderung		LPH 5 / 6	Jan. 25	Jun. 25	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. Ergänzungen der Terminplanung sowie Verzögerungen aus Vergabeabschlüssen.	09.08.2024
	6. Änderung		LPH 7	Mai. 25	Jun. 25	Anpassung Einschätzung der Bauzeit im Zuge der Bearbeitung der Ausschreibungsunterlagen. Baubeginn verschiebt sich nach hinten. Bauzeit verkürzt sich.	02.01.2025
	7. Änderung			Okt. 25	Feb. 26	In der ersten Ausschreibung sind keine Angebote eingegangen. Die Unterlagen wurden erneut gesichtet, mit möglichen Bietern Kontakt aufgenommen und die Unterlagen nach Anpassungen erneut veröffentlicht. Bei der Anpassung der Unterlagen wurde auch die Bauzeit angepasst.	25.08.2025
	8. Änderung		LPH 8			Bauftragung wurde in 10/25 erteilt und der Kick-Off Termin erfolgt in Kürze.	05.11.2025
01.01.380	Löhe RKB A 002	237.000 €	LP1/2	Feb. 21	Mai. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Aug. 21	Nov. 21	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		LP1/2	Nov. 21	Mrz. 22	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit und Randbedingungen	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 3	Mrz. 22	Jul. 23	Neutermiierung gem. Planungsstand	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 3	Sep. 22	Jan. 23	Verschiebung Baubeginn, Verzögerte Umsetzung durch Projektsteuerung (ABK)	08.03.2022
	5. Änderung	253.000 €	LPH 5 / 6	Okt. 24	Jun. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung Anpassung der Kosten gem. Entscheidungsvorlage	21.03.2024
	6. Änderung		LPH 5 / 6	Jan. 25	Apr. 25	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. Ergänzungen der Terminplanung sowie Verzögerungen aus Vergabeabschlüssen.	09.08.2024
	7. Änderung			Jun. 25	Sep. 25	Durch die Klärung des Nachtragsangebot für die örtliche Bauüberwachung mussten die Vergabe der Bauleistung zurückgestellt werden. Dies führt zu einer Verzögerung.	22.04.2025
	8. Änderung		LPH 8			Der Stufenabruf für die Projektstufe 4 (LPH 8/9) ist erfolgt. Eine Baufirma wurde beauftragt.	25.08.2025
01.01.384	Hydr. San. KM Odinweg/ AM Stockbrunnen	671.000 €					12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.385	Hydr. San. KM Friedrich-Offermann-Straße	1.898.000 €		Aug. 21	Aug. 22		12.08.2019

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmennr	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertigstellung		
	1. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neuterminierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	3. Änderung			Mai. 24	Jul. 25	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	4. Änderung			Aug. 24	Okt. 25	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	5. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.386	Hydr. San. KM Weyerhardt/Vinzenz-Palotti-Straße	520.000 €	-	Aug. 21	Mrz. 22		12.08.2019
	1. Änderung	572.000 €	-	noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Änderung der Gesamtkosten um ca. 52.000 €	14.05.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neuterminierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	4. Änderung			Apr. 24	Nov. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	5. Änderung			Jul. 24	Mrz. 25	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.387	Hydr. San. KM Overrather Str. L 136	1.085.000 €	-	Aug. 21	Mrz. 22		12.08.2019
	1. Änderung	1.534.000 €	-	noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Änderung der Gesamtkosten um ca. 449.000 €	24.07.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neuterminierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	4. Änderung			Apr. 24	Dez. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	5. Änderung			Jul. 24	Mrz. 25	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.392	Hydr. San. KR Schlosstr./Quellenweg/Friedr.-Offermann-Str.	1.135.000 €	-	Aug. 21	Feb. 22		12.08.2019
	1. Änderung	6.620.000 €	-	noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Änderung der Gesamtkosten um ca. 5.485.000€	14.05.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neuterminierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	4. Änderung			Apr. 24	Aug. 27	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	5. Änderung			Jul. 24	Nov. 27	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.427	Pumpwerk Hummelsheim Neubau PW	1.852.000 €	LPH 3	Jan. 25	Dez. 26	Neue Maßnahme / Sonderbauwerke. Beschlussvorlage wird eingereicht.	21.03.2024
	1. Änderung		LPH3 / Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 26	Sep. 27	Das bisherige Ingenieurbüro hat nach der LP3 gekündigt. Die Vergabe an Ingenieurbüro (ab LPH 4) befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personallengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	09.08.2024
	2. Änderung			Mai. 27	Mrz. 28	Terminverschiebung aufgrund von Kapazitätsengpässen.	02.01.2025
	3. Änderung			Sep. 27	Aug. 28	Zusammenlegung Planerausschreibung von 427/428. Derzeit Vorbereitung der Vergabeunterlagen. Terminverzug ist auf Kapazitätsengpässe zurückzuführen.	22.04.2025
	4. Änderung			Feb. 27	Mrz. 28	Anpassung der Zeitscheine, da kein Genehmigungsverfahren erforderlich.	28.05.2025
	5. Änderung			Jun. 27	Jul. 28	Aufwändiger Abstimmungsprozess der involvierten Instanzen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabeunterlagen für Planungsleistungen	05.11.2025
01.01.428	Pumpwerk Hummelsheim Druckleitung	2.742.000 €	LPH 3	Jan. 25	Dez. 26	Neue Maßnahme / Sonderbauwerke. Beschlussvorlage wird eingereicht.	21.03.2024
	1. Änderung		LPH3 / Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 26	Sep. 27	Das bisherige Ingenieurbüro hat nach der LP3 gekündigt. Die Vergabe an Ingenieurbüro (ab LPH 4) befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personallengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	09.08.2024
	2. Änderung			Mai. 27	Mrz. 28	Terminverschiebung aufgrund von Kapazitätsengpässen.	02.01.2025
	3. Änderung			Sep. 27	Aug. 28	Zusammenlegung Planerausschreibung von 427/428. Derzeit Vorbereitung der Vergabeunterlagen. Terminverzug ist auf Kapazitätsengpässe zurückzuführen.	22.04.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmennr	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertigstellung		
	4. Änderung			Feb. 27	Mrz. 28	Anpassung der Zeitscheine, da kein Genehmigungsverfahren erforderlich.	28.05.2025
	5. Änderung			Jun. 27	Jul. 28	Aufwändiger Abstimmungsprozess der involvierten Instanzen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabeunterlagen für Planungsleistungen	05.11.2025
01.01.429	Pumpwerk Krebsbachstraße Neubau	975.000 €	-	Jan. 25	Dez. 25	Neue Maßnahme / Sonderbauwerke. Beschlussvorlage wird eingereicht.	21.03.2024
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 27	Jan. 28	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen	09.08.2024
	2. Änderung			Mrz. 27	Okt. 27	Für die Maßnahme wurde die Terminplanung insbesondere hinsichtlich des Vergabeablaufs angepasst.	27.09.2024
	3. Änderung		LP1/2	Apr. 27	Dez. 27	Ingenieurbüros für Ingenieurbauwerke und TA wurden in 11/25 beauftragt.	05.11.2025
01.01.431	Erneuerung Rechenanlage Klärwerk	893.230 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 27	Jul. 28	Neue Maßnahme, in letzter AIUSO-Liste nicht enthalten.	02.01.2025
	1. Änderung	1.012.000 €		Jan. 28	Aug. 28	Im Rahmen der Vorbereitung der Planervergabe wurden die Kosten anhand der erforderlichen Leistungen neu aufgeschlüsselt. Aus Kapazitätsgründen hat sich die Abstimmung bzgl. Vergabe verzögert.	28.05.2025
01.01.432	Erneuerung Brauchwasseranlage	118.750 €	LPH 6	Aug. 24	Jan. 25	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung			Aug. 24	Sep. 24	Ausführungsdauer gem. aktuellem Bauzeitenplan	23.05.2024
	2. Änderung		LPH 6 / 7	Jan. 25	Jan. 25	Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen. Vergabe Bauausführung in der Vorbereitung.	09.08.2024
	3. Änderung			Jul. 25	Nov. 25	Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen. Vergabe Bauausführung vor Veröffentlichung	22.04.2025
	4. Änderung	173.000 €	LPH 8	Okt. 25	Feb. 26	Bauftrag wurde in 09/25 erteilt und der Kick-Off Termin hat stattgefunden. Die Kosten und die Bauzeiten wurden gem. dem Bauauftrag fortgeschrieben.	05.11.2025
01.01.433	Sanierung Vorklärung	405.000 €	LPH 5 / 7	Aug. 24	Jan. 25	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung			Feb. 25	Mrz. 26	Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen	09.08.2024
	2. Änderung		LPH 6/7			Vergabeunterlagen aktuell in Abstimmung	27.09.2024
	3. Änderung		LPH 7	Aug. 25	Okt. 25	Vergabeunterlagen abgestimmt. Prüfung ZVS und RPA erfolgt. Submission in 04/2025.	22.04.2025
	4. Änderung		LPH 8			Beauftragung der bauausführenden Firma erfolgt. Kick-Off Termin mit der Baufirma hat stattgefunden.	25.08.2025
01.01.434	Neubau Schlammbehandlungsgebäude	13.300.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung	11.265.000 €				Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt.	09.08.2024
01.01.435	Neubau Fahrzeughalle und Werkstätten	5.509.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung	4.689.000 €				Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt.	09.08.2024
01.02.34	Reiser RRB A 347	2.485.000 €	-	Sep. 21	Sep. 22		12.08.2019
	1. Änderung	2.190.000 €		noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 295.000 €	14.05.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung techn. Verschränkung benachbarte Maßnahmen und Kita in Planung auf vorgesehenem Grundstück; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar April August 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung			Jul. 23	Apr. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Abstimmungs- und Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination mit Kitabau in Vorstudie	27.09.2021
	4. Änderung		LPH 8/2/1	Jan. 24	Dez. 25	Abhängigkeit zur Baumaßnahme "KiTa Im Mondsrottchen", daher in 3 Bauabschnitte geteilt. 1. BA in Ausführung, Bauende Apr. 2024. 2. BA zz. in LPH 2-4. Genehmigungszeit von mehreren Monaten zu erwarten. Denkmalfachliche Begleitung erforderlich. 3. BA zz. in LPH 0-1. Denkmalfachliche Begleitung erforderlich.	21.03.2024
	5. Änderung	4.638.000 €	LPH8/4/4	Jan. 24	Jun. 26	LP 4 liegt zur Prüfung vor. Kosten gem. KB Stand 04.2024. Baunebenkosten neu aufgeschlüsselt. Ausführung 3. BA inkl. Verbindungsbereich zur Maßnahme 01.02.37. Verbindungsbereich kann erst zusammen mit 01.02.37 ausgeführt werden.	23.05.2024
	6. Änderung			Jan. 24	Okt. 27	Die verzögerte Fertigstellung berücksichtigt Genehmigungszeiten bei der Bezirksregierung von bis zu einem Jahr für den 2.BA und 3.BA.	09.08.2024
	7. Änderung			Jan. 24	Feb. 28	Der 1. BA wurde in 10/24 abgenommen. Die Genehmigungsunterlagen für die 2. und 3. BA wurden in 12/24 bei der Bez. Reg. eingereicht. Der Terminplan berücksichtigt Genehmigungszeiten von bis zu einem Jahr und wurde anhand der aktuellen Projektsituation fortgeschrieben.	02.01.2025
01.02.37	Reiser Umbau RÜ	344.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Jul. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Sep. 21	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abstimmung der Vorplanung mit anderen Maßnahmen	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 3	Feb. 22	Jul. 22	nach Beginn LPH 3 neu terminiert	12.03.2021
	4. Änderung		LPH 3/4	Jun. 22	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Klärung Zusammenhänge mit Machbarkeitsstudie 01.02.34	27.09.2021

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmennr	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u. a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertigstellung		
5. Änderung			LPH 3/4	Aug. 23	Feb. 24	Verschiebung Baubeginn -Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen (ABK) aufgrund Abklärungen zu angrenzenden, erforderlichen Planungen. Korrektur Angabe 27.04.2022	08.03.2022
6. Änderung		194.000 €	LPH 4	Jan. 26	Jun. 26	In Abhängigkeit von Maßnahme 01.02.34, Anpassung Terminierung gemäß aktuellem Planungsstand. Maßnahmenbezeichnung angepasst, nicht Neubau sondern Umbau, Kosten gem. Kostenberechnung angepasst.	21.03.2024
7. Änderung		250.000 €		Mrz. 27	Okt. 27	Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt. In Abhängigkeit von Maßnahme 01.02.34, Anpassung Terminierung gemäß aktuellem Planungsstand. Die verzögerte Fertigstellung berücksichtigt Genehmigungszeiten bei der Bezirksregierung von bis zu einem Jahr.	09.08.2024
8. Änderung				Sep. 27	Feb. 28	Die Genehmigungsunterlagen wurden in 12/24 bei der Bez. Reg. eingereicht. Die Maßnahme wird zusammen mit 01.02.34, 3. BA ausgeführt. Der Terminplan berücksichtigt Genehmigungszeiten von bis zu einem Jahr und wurde anhand der aktuellen Projektsituation fortgeschrieben.	02.01.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmennr	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u. a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertigstellung		
01.02.38	Milchborntal Neubau RÜ	867.000 €	LPH 1/2				12.08.2019
1. Änderung		272.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Jun. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 595.000€	05.11.2019
2. Änderung			LPH 1/2	Sep. 21	Feb. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abstimmung der Vorplanung mit anderen Maßnahmen	06.11.2020
3. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
4. Änderung			LPH 3	Feb. 22	Jun. 22	nach Beginn LPH 3 neu terminiert	12.03.2021
5. Änderung		360.000 €	LPH 3	Feb. 22	Jun. 22	Erneute Anpassungen im Planungsprozess und Vertiefung Planung; Erhöhung der Gesamtkosten um ca. 88.000€	06.05.2021
6. Änderung			LPH 3/4	Jun. 22	Sep. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Klärung Technikplanung	27.09.2021
7. Änderung		660.000 €	LPH 3/4	Sep. 22	Feb. 23	Verschiebung Baubeginn, Verzögerte Umsetzung durch Projektsteuerung (ABK). Anpassung Baubudget an aktuelle Planung.	08.03.2022
8. Änderung		707.000 €	LPH 4	Jan. 25	Dez. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und längere Genehmigungszeit. Antrag Einleitlaubnis eingereicht, warten auf Einleitgenehmigung. Kosten gem. Kostenberechnung (2021) zzgl. Baupreisindizierung.	21.03.2024
9. Änderung				Jul. 25	Feb. 26	Verzögerte Umsetzung durch längere Genehmigungszeit. Neue Genehmigungszeit in der Terminplanung angenommen.	09.08.2024
10. Änderung				Feb. 26	Sep. 26	Verzögerte Umsetzung durch längere Genehmigungszeit. Annahme setzt voraus, dass eine Genehmigung bis zum 31.03.2025 erteilt wird.	14.02.2025
11. Änderung			LPH 5			Die Einleitgenehmigung wurde im 03/25 erteilt. Die nächste Stufe (Lph. 5-7) wurde beim IB abgerufen.	22.04.2025
01.02.39	Friedrich-Offermann-Straße, Neubau RÜ	272.000 €	-	Aug. 21	Nov. 21		12.08.2019
1. Änderung			MBS	noch anzupassen	noch anpassen	06.11.2020: Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar 2021 möglich	06.11.2020
2. Änderung			Vergabe Planer I.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neutermminierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
3. Änderung				Mai. 24	Sep. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsverfahren und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
4. Änderung				Aug. 24	Dez. 24	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
5. Änderung			Vergabe Planer I.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung	21.03.2024
01.02.40	Gartenstraße/Falltorstraße, Kanalsanierung (MW)	961.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Aug. 21		12.08.2019
1. Änderung				Okt. 21	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich wg. verspäteter Grundlagenermittlung der Planung	06.11.2020
2. Änderung			LPH 3	Jan. 22	Aug. 22	Terminierung verschiebt sich wg. ausstehender Planung und wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
3. Änderung			LPH 3	Jul. 22	Feb. 23	Neutermminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
4. Änderung		1.780.000 €	LPH 3	Dez. 22	Jul. 23	Neutermminierung und Budgetanpassung gem. Planungsstand	08.03.2022
5. Änderung		2.700.000 €	LPH 3	Jan. 25	Jul. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und verspäteter Abgabe der Entwurfsplanung. Projektleiter des Planungsbüros ist in Elternzeit. Ab Aug. 2024 wird mit Ausführungsplanung anfangen. Beschlussvorlage eingereicht, warten auf Genehmigung. Kosten gem. Kostenberechnung.	21.03.2024
6. Änderung				Apr. 25	Mai. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
7. Änderung		3.448.000 €	Vergabe Planer I.Vorb.	Okt. 27	Nov. 28	Entscheidung, den ursprünglichen Ingenieurvertrag aufzuheben und eine neue Ausschreibung mit vergrößerten Leistungsumfang (Ergänzung um hydraulische Sanierung Kölner Str., Tragwerksplanung, TA-Planung) durchzuführen. Die Terminplanung für die Maßnahme wurde in der Folge neu aufgesetzt.	09.08.2024
8. Änderung				Mrz. 28	Apr. 29	Die Vergabe für Ingenieurleistung läuft aktuell. Submission in 04/2025. Aufgrund der technischen Abhängigkeit gem. Kanalnetzanzeige kann die Maßnahme erst nach den Maßnahmen 01.02.34+01.02.37 umgesetzt werden. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben.	22.04.2025
9. Änderung			LPH 1/2			Der Planungsauftrag wurde erteilt.	25.08.2025
01.02.41	Kölner Straße, Kanalsanierung (MW)	285.000 €					12.08.2019
1. Änderung		41.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Mrz. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 244.000€	05.11.2019
2. Änderung				Okt. 21	Dez. 21	Terminierung verschiebt sich wg. verspäteter Grundlagenermittlung der Planung	06.11.2020
3. Änderung				Jan. 22	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. ausstehender Planung und wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
4. Änderung			LPH 3	Jul. 22	Feb. 23	Neutermminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
5. Änderung			LPH 3	Okt. 22	Dez. 22	Kosten und Bauzeit angepasst (ABK)	08.03.2022
6. Änderung		62.000 €	LPH 3	Nov. 24	Dez. 24	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und verspäteter Abgabe der Entwurfsplanung. Projektleiter des Planungsbüros ist in Elternzeit. Ab Aug. 2024 wird mit Ausführungsplanung anfangen. Kosten gem. Kostenberechnung.	21.03.2024
7. Änderung				Apr. 25	Jun. 25	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
8. Änderung		97.000 €	IB: LPH 3 / TA: Vergabe Planer I.Vorb.	Mai. 25	Apr. 26	Entscheidung, die gesamten technischen Anlagen in dem RÜB zu erneuern. Dafür werden Ingenieurleistungen für TA ausgeschrieben. Der Terminplan wurde entsprechend angepasst. Die Kostenangabe bezieht sich nur auf den Ingenieurbauwerk, ohne TA. Der Leistungsumfang für die Erneuerung der technischen Anlagen wird zz. geklärt, daher gibt es noch keine Kostenangaben hierzu.	09.08.2024
9. Änderung		149.000 €	TA: Vergabe Planer I.Vorb.	Jan. 26	Apr. 26	Der Inhalt der Maßnahme wird angepasst. Der Planervertrag "Ingenieurbauwerk" wird aufgehoben. Diese Leistung wird der Maßnahme 01.02.42 zugeordnet. Die Maßnahme 01.02.41 enthält zukünftig nur TA-Leistungen, welche nun ausgeschrieben werden. Die Kosten- und Terminangaben werden entsprechend angepasst.	27.09.2024
10. Änderung		239.000 €	LPH 1			Anpassung der Kosten anhand des neuen IB für die TA-Leistungen. Beauftragung erfolgt in 01/2025.	02.01.2025
11. Änderung			LPH 2	Aug. 26	Okt. 26	Aufgrund der Klärungsbedürfnisse bzgl. der technischen Anforderung sowie der Verhandlung / Aufklärung mit dem IB während der Vergabe, hat das Vergabeprozess länger gedauert als geplant. Gemäß Abstimmung zwischen AWW und dem IB werden für die Bestandsaufnahme sowie weitere Planungsprozesse 3D Modelle angesetzt, welche zu einem höheren Aufwand aber genauere Ergebnisse führen. Der Terminplan wurde entsprechend fortgeschrieben.	22.04.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 22.04.2025

Maßnahmennr	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertigstellung		
	12. Änderung	610.575 €		Sep. 26	Okt. 26	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der im Mai 2025 vorgelegten Kostenschätzung vom IB. Im Rahmen der Bestandsaufnahme mittels 3D-Geräte in der Lph. 1 wurde der notwendige Maßnahmenumfang in Abstimmung mit AWW festgelegt.	28.05.2025
	13. Änderung	730.000 €	LPH 5 / 6	Apr. 26	Aug. 26	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der im Sep. 2025 vorgelegten Kostenberechnung gem. Lph. 3. Im Zuge der Entwurfsplanung hat sich der Planungsumfang vergrößert. Die Bauzeit wurde anhand des im Okt. 2025 vorgelegten Bauzeitenplans auf 5 Mon. angepasst. Der Baubeginn kann voraussichtlich früher als geplant erfolgen.	05.11.2025
01.02.42	Saaler Straße, Kanalsanierung (MW)	946.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Aug. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Okt. 21	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich wg. verspäteter Grundlagenermittlung der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		LPH 3	Jan. 22	Aug. 22	Terminierung verschiebt sich wg. ausstehender Planung und wg. noch nicht beschlossener ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 3	Mrz. 22	Apr. 23	Neuterminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 3	Sep. 22	Apr. 23	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abstimmung planerischer Randbedingungen (Korrektur Fertigstellungstermin)	27.09.2021
	5. Änderung	1.525.000 €	LPH 3	Dez. 22	Jul. 23	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abstimmung planerischer Randbedingungen (Korrektur Fertigstellungstermin). Budgetanpassung gemäß Planungsstand.	08.03.2022
	6. Änderung	2.128.000 €	LPH 3	Jan. 25	Jul. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und verspäteter Abgabe der Entwurfsplanung. Projektleiter des Planungsbüros ist in Elternzeit. Ab Aug. 2024 wird mit Ausführungsplanung anfangen. Beschlussvorlage eingereicht, warten auf Genehmigung. Kosten gem. Kostenberechnung.	21.03.2024
	7. Änderung			Apr. 25	Feb. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	8. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Der Planenvertrag "Ingenieurbauwerk" wird aufgehoben. Die Leistung ist neu auszuschreiben. Der Inhalt der Maßnahme wird angepasst. Die ursprüngliche Planungsleistung "Ingenieurbauwerk" aus der Maßnahme 01.02.41 wird zu der Maßnahme 01.02.42 hinzugefügt.	27.09.2024
	9. Änderung		LPH 1/2	Mrz. 28	Apr. 29	Die Vergabe für Ingenieurleistung ist abgeschlossen. Der Ingenieurvertrag wird in 04/25 erteilt. Aufgrund der technischen Abhängigkeit gem. Kanalnetzanzeige kann die Maßnahme erst nach den Maßnahmen 01.02.34+01.02.37 umgesetzt werden. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben.	22.04.2025
	10. Änderung		LPH 1/2	Jul. 27	Aug. 28	Es ist nicht erforderlich, dass diese Maßnahme erst nach den Maßnahmen 01.02.34+01.02.37 umgesetzt wird. Die Zeitschiene wurde dahingehend optimiert.	03.06.2025
	11. Änderung		LPH 3	Apr. 27	Mai. 28	Die Lph. 1-2 sind abgeschlossen, die Lph. 3 wird abgerufen.	05.11.2025
32.16.01	Herweg RRB A 328	840.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Jul. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Sep. 21	Apr. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abstimmung Erfordernisse Naturschutz / Landschaftsschutz	06.11.2020
	2. Änderung			Sep. 22	Mrz. 23	Terminierung verschiebt sich wg. erforderlicher Untersuchung Erfordernisse Naturschutz / Landschaftsschutz und Prognose Genehmigungsverfahren. Teile der Maßnahme ggf. separat vorziehbar.	27.09.2021
	3. Änderung		LPH 2	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Verzögerter Baubeginn aufgrund eines Artenschutzgutachtens Kosten gem. PST-Ausschreibung.	21.03.2024
	4. Änderung		Vorbereitung MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die Planung wird nach der Lph. 2 nicht weiterverfolgt, da alle geplanten Variante aufgrund zu hohen Betriebskosten nicht umsetzbar sind. Es wird eine neue MBS durchgeführt.	02.01.2025
01.01.444	Hydr. Sanierung KR Altenberger-Dom-Str von Leverkusener Str bis Kempener Str	298.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Mrz. 26	Mai. 26	Neue Maßnahme, in letzter AIUSO-Liste nicht enthalten.	09.08.2024
	1. Änderung		LPH 1	Jul. 26	Sep. 26	Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Zeitplanung wurde anhand der neu abgestimmten Regelabläufe angepasst.	14.02.2025
	2. Änderung	399.000 €	LPH 3			Die Planung befindet sich aktuell in der Lph. 3. Kostenangabe gem. Kostenschätzung der Lph. 2.	25.08.2025
	3. Änderung	454.000 €		Jul. 26	Nov. 26	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der im Okt. 2025 vorgelegten Kostenberechnung gem. Lph. 3. Die Bauzeit wurde anhand des im Okt. 2025 vorgelegten Bauzeitenplans auf 5 Mon. angepasst.	05.11.2025
01.01.281	Mutzer Straße und Mutzer Feld A131 und A132	1.550.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Die Kostenangaben beziehen sich auf die Maßnahmen 01.01.281 und 282 zusammen. Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie erfolgt die Umsetzung in einer Maßnahme. Die Vergabe der Planungsleistungen wird ab 01/2025 vorbereitet und in diesem Zuge ein Terminplan aufgestellt.	02.01.2025
	1. Änderung		Vergabe Planer in Arbeit	Sep. 27	Okt. 28	Freigabe MBS liegt vor. Vergabe Planung derzeit in Arbeit.	25.08.2025
01.01.282	Mutzer Straße und Mutzer Feld A131 und A132					Maßnahme wird zusammen mit 01.01.281 ausgeführt.	02.01.2025

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0744/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.12.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand Abwasserbeseitigungskonzept

Kurzzusammenfassung:

Das Abwasserwerk informiert über den Sachstand, die finanziellen Auswirkungen und das weitere Vorgehen der Verwaltung zum Abwasserbeseitigungskonzept.

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					389 Mio. €
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:

planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Inhalt der Mitteilung:

1. Rahmenbedingungen

Die Stadt Bergisch Gladbach ist für das gesamte Stadtgebiet abwasserbeseitigungspflichtig. Die Pflichten, die damit einher gehen, sind im §46 Landeswassergesetz (LWG) NRW i. V. mit § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgeschrieben. Für die weitere Betrachtung ist der §46 Abs. 1 im Fokus und beschreibt die Pflichten wie folgt:

1) Die Gemeinden haben das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser gemäß § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes zu beseitigen. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst insbesondere

1. die Planung der abwassertechnischen Erschließung von Grundstücken, deren Bebaubarkeit nach Maßgabe des Baugesetzbuches durch einen Bebauungsplan, einen Vorhaben- und Erschließungsplan oder eine Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung begründet worden ist,

2. das Sammeln und das Fortleiten von Abwasser, das auf einem Grundstück des Gemeindegebietes anfällt, sowie die Aufstellung und Fortschreibung von Plänen nach § 57 Absatz 1 Satz 4 und 5,

3. das Behandeln und die Einleitung des nach Nummer 2 übernommenen Abwassers sowie die Aufbereitung des durch die Abwasserbehandlung anfallenden Klärschlammes für seine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung,

4. die Errichtung und den Betrieb sowie die Erweiterung oder die Anpassung der für die Abwasserbeseitigung nach den Nummern 2 und 3 notwendigen Anlagen an die Anforderungen des § 60 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 56,

5. das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung und

6. die Aufstellung und Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach Maßgabe des § 47.

Im Weiteren beschränkt sich die Vorlage auf den §47 LWG NRW. Hiernach ist die Gemeinde verpflichtet in einem Abstand von 6 Jahren das Abwasserbeseitigungskonzept fortzuschreiben. Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept nach § 46 Absatz 1 Nummer 6 müssen die Gemeinden der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung) sowie über die Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Pflichten nach § 46 Absatz 1, insbesondere die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der nach § 46 Absatz 1 Nummer 4 erforderlichen Maßnahmen vorlegen. Alles nähere ist in der Verwaltungsvorschrift über die

Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geregelt.

Das Abwasserbeseitigungskonzept muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Abwassereinleitungen, Übernahme- und Übergabestellen,
2. Angaben zu Abwasseranlagen - Abwasserbehandlung, Misch- und Niederschlagswasserbehandlung, Misch- und Niederschlagswasserrückhaltung, Regenüberläufe, Pumpwerke,
3. Angaben zu den Entwässerungsgebieten,
4. Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept),
5. Art der erfassten Maßnahme,
6. Verbindungen, Zuleitungen und Ableitungen,
7. Notwendige Baumaßnahmen und deren Dringlichkeit.

Soweit es zur Überprüfung des Abwasserbeseitigungskonzepts erforderlich ist, kann die Obere Wasserbehörde im Einzelfall Ergänzungen fordern. Die Überprüfung erstreckt sich darauf,

- ob die noch notwendigen Baumaßnahmen vollständig aufgeführt sind und
- ob ihre Durchführung in angemessenen Zeiträumen vorgesehen ist.

Im Abwasserbeseitigungskonzept sind für die ersten 6 Jahre für jede Maßnahme die voraussichtlich jährlich anfallenden Kosten anzugeben. Die Angaben zum Baubeginn sind verbindlich, sofern keine Abweichungen mitgeteilt werden. Für die weiteren sich anschließenden 6 Jahre sind die Maßnahmen anzugeben, die in diesem Zeitraum begonnen werden sollen. Die Angaben zum voraussichtlichen Baubeginn sind bei jeder Fortschreibung des ABK zu überprüfen. Die Kosten bei mehrjährigen Maßnahmen sind als Gesamtsumme anzugeben.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat in 2021 turnusgemäß das gesetzlich vorgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) fortgeschrieben. Anfänglich hat die Bezirksregierung Köln (BezReg.) keine Beanstandung ausgesprochen, aber als für die BezReg. ersichtlich wurde, dass die Umsetzung der Maßnahmen nicht im zeitlichen Einklang mit den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Erreichung des guten gewässerökologischen Zustandes steht wurde das ABK am 02.01.2023 beanstandet.

In der nachfolgenden Darstellung sind die zeitlichen Bewirtschaftungszeiträume der WRRL dargestellt. Aktuell befinden sich alle Kommunen in dritten und letzten Bewirtschaftungszeitraum von 2021 bis 2027.

Aktuell befinden sich nur etwa 9 bis 10 % der Oberflächengewässer in Deutschland – also

Flüsse, Seen und Küstengewässer – in einem guten oder sehr guten ökologischen Zustand gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Dies stellt eine leichte Verbesserung gegenüber 2015 dar, als der Anteil bei etwa 8 % lag.

Der chemische Zustand der Oberflächengewässer ist weiterhin problematisch: Kein einziges dieser Gewässer erreicht derzeit den geforderten guten chemischen Zustand. Hauptursache hierfür ist die flächendeckende Belastung mit Schadstoffen wie Quecksilber, das sich über die Verbrennung fossiler Brennstoffe verbreitet und in Boden und Wasser ablagert.

Auf Grund dieser geringen Fortschritte ist es unwahrscheinlich, dass Deutschland die Ziele der WRRL bis 2027 vollständig erreichen wird. Hauptgründe sind unter anderem hohe Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, strukturelle Veränderungen der Gewässer sowie chemische Belastungen.

Derzeit wird seitens der europäischen Union überlegt ob es einen weiteren vierten Bewirtschaftungszeitraum geben soll.

Zeitachse für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Quelle: Umweltbundesamt

2. Rückblick

Die Stadt Bergisch Gladbach besitzt seit der Beanstandung der BezReg. kein gültiges ABK. Dies hat einerseits bei einer möglichen Gewässerverunreinigung strafrechtliche Folgen und andererseits kann dies zu planungs- und baurechtlichen Behinderungen durch die BezReg. bzw. rheinisch bergischen Kreis (RBK) führen. Im Einzelnen wurden mögliche rechtliche Folgen bereits im Zusammenhang mit der Aufstellung des ABK 2021 wie folgt aufgezeigt:

Rechtliche Folgen bei nicht genehmigtem ABK

Ein nicht vorhandenes oder nicht genehmigtes Abwasserbeseitigungskonzept bedeutet für

eine Kommune, dass die gesetzlich vorgeschriebene Abwasserbeseitigungspflicht nicht ordnungsgemäß erfüllt wird. Das kann unterschiedliche Auswirkungen nach sich ziehen:

a) Abwasserabgabe

Gemäß § 7 AbwAG i. V. m. § 73 LWG NRW wird eine Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser nur dann auf Antrag abgabenfrei, wenn die Anlagen zur Beseitigung des Niederschlagswassers den Regeln der Technik entsprechen. Nach der Rechtsprechung des OVG NRW, Beschluss vom 20.04.2004, Az.: 9 A 3750/02 (vgl. auch OVG NRW, Urteil vom 11.12.2008, Az.: 9 A 495/06) gehört zum ordnungsgemäßen Betrieb, dass nicht nur die Einleitstelle, sondern auch das dahinter hängende Netz den Regeln der Technik entsprechend betrieben wird. Das wäre dann nicht mehr der Fall. Zum einen finden Einleitungen ohne gültige Erlaubnis statt, zum anderen ist das Mischsystem und auch das Trennsystem nicht den Regeln der Technik entsprechend ausgestattet (im Mischsystem erfolgt z.B. die Kanalsanierung nicht nach den erkannten Fristen, im Trennsystem fehlt es an der Umsetzung von Maßnahmen zur Rückhaltung und Klärung).

b) Fördermittel

Als weitere Folge des nicht ordnungsgemäßen Betriebs der öffentlichen Abwasseranlage und Betriebs ohne gültiges ABK entfallen Möglichkeiten der Förderung nach dem Programm ressourceneffizienter Abwasserbeseitigung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV), das für alle Fördermöglichkeiten als Fördervoraussetzung hat, dass die Gemeinde über ein gültiges ABK verfügt.

c) Baustopp

Es besteht die Gefahr, dass die Erschließung neuer Baugrundstücke und Baugebiete als nicht gesichert erscheint, weil die öffentliche Abwasseranlage nicht den Regeln der Technik entsprechend betrieben wird. Damit fehlt es an einer ordnungsgemäßen Erschließung dieser Grundstücke, sodass die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) im Rahmen der Beteiligung bei ihrer Stellungnahme hierauf hinweisen und ggf. dem vorgelegten Plan zusätzlich nach § 7 BauGB widersprechen würde. Hiernach entfielen die Anpassungspflicht des widersprechenden Planungsträgers an die Vorgaben des Flächennutzungsplans. Zudem könnte die Bezirksregierung bei Fortbestehen der Mängel die Genehmigung zu neuen Flächennutzungs- oder Bebauungsplänen verweigern, vgl. §§ 6, 10 BauGB, so dass diese nicht beschlossen werden können. Dies käme dann quasi einem Baustopp für die Kommune gleich. Hieraus können sich ggf. weitreichende Konsequenzen ergeben, die Schadensersatzansprüche bei Planungsträgern nach sich ziehen könnten.

d) Konsequenzen für die einzelnen Bereiche der Verwaltung

Die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach (Abwasserwerk) erledigt mit dem Erstellen eines Entwurfs Vorarbeiten für den Erlass des ABK. Da die Verwaltung sich nach Recht und Gesetz verhalten muss, ist die Verwaltung verpflichtet, ein ordnungsgemäßes ABK nach den gesetzlichen Vorgaben, dem entsprechenden Erlass und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zu erstellen (siehe I. Rechtliche Grundlagen).

Den Beschluss über das ABK fasst der Rat der Kommune, weil damit nicht nur die weitere Entwicklung der Abwasserbeseitigung festgeschrieben wird, sondern auch deren Finanzierung. Veranlasst der Rat Änderungen an dem von der Verwaltung aufgestellten Entwurf des ABK, so kann nach entsprechender Erläuterung durch die Verwaltung, der Rat der Verwaltung selbstverständlich aufgeben, ein bestimmtes ABK mit bestimmten Inhalten der Bezirksregierung zu übermitteln. Die Verwaltung ist an die Weisungen und Aufträge des Rats, die dieser durch Beschlüsse vorgibt, gebunden, denn der Rat ist grundsätzlich gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig. Daraus ergibt sich:

e) Haftung der Ratsmitglieder

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bestimmt letztentscheidend die Inhalte des ABK nach den Entwürfen der Verwaltung, und entscheidet nach §§ 41 Abs. 1, 50 GO NRW, was als ABK der Stadt an die Bezirksregierung verbindlich übermittelt wird.

Werden Maßnahmen zum Gewässerschutz abgelehnt und kommt es hierdurch zu einer Gewässerverunreinigung, so kann es hierbei durchaus zu einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit einzelner bzw. aller Ratsmitglieder kommen.

Gelangt zum Beispiel Abwasser über schadhafte öffentliche Abwasseranlagen in den Untergrund und damit ins Grundwasser und verursacht dies eine Verunreinigung des Grundwassers, so können Ratsmitglieder grundsätzlich strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wenn es an ihrer Entscheidung liegt, dass schadhafte Leitungen nicht saniert werden.

Die Ratsmitglieder haben gegenüber dem Gewässer eine Garantenstellung inne. Das bedeutet, dass sie dafür verantwortlich sind, dass die Stadt insgesamt ihrer Abwasserbeseitigungspflicht nachkommt, um dadurch Schäden von den Gewässern fern zu halten. Verhindern sie diese Pflichterfüllung durch Unterlassen, z.B. Verhindern des Erlasses eines ABK, das zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Abwasserbeseitigungspflicht führt, und kommt es dadurch zu einer Gewässerverunreinigung, so sind sie auch durch Unterlassen möglicherweise i. S. d. § 324 StGB haftbar zu machen.

f) Haftung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister ist dafür verantwortlich, dass die Stadt insgesamt unter Beachtung von Recht und Gesetz handelt. Erfüllt die Stadt Bergisch Gladbach ihre

Abwasserbeseitigungspflicht nicht ordnungsgemäß und ist eine Ursache hierfür ein entsprechender Ratsbeschluss, der verhindert, dass die Stadt Bergisch Gladbach ihrer Abwasserbeseitigungspflicht ordnungsgemäß nachkommt, so ist der Bürgermeister verpflichtet, diesen Ratsbeschluss zu beanstanden (§ 54 Abs. 2 GO NRW).

Kommt er dieser Beanstandung nicht nach, so kann er sich selbst ebenfalls persönlich strafrechtlich gem. § 324 StGB haftbar machen. Zudem besteht dann für die Aufsichtsbehörde die Möglichkeit, gem. § 122 GO den Bürgermeister zur Vornahme der Beanstandung anzuweisen.

g) Haftung der Stadt als juristische Person

Eine Verantwortlichkeit der Stadt kann auch dann gegeben sein, wenn es durch die nicht umgesetzten Maßnahmen, die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung erforderlich wären, zu Schäden auf den anliegenden Grundstücken kommt. Hier kann ein Amtshaftungsanspruch nach § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG gegen die Stadt Bergisch Gladbach in Betracht kommen, die es schuldhaft versäumt hat, rechtzeitig ihre Abwasserbeseitigungspflicht ordnungsgemäß zu erfüllen, indem sie Maßnahmen ins Abwasserbeseitigungskonzept einstellt.

In den vergangenen Monaten wurden die Gespräche mit den Aufsichtsbehörden weiter intensiviert. In verschiedenen Gesprächsterminen wurde über den Bearbeitungsstand des ABK, die externe Projektsteuerung, die Bearbeitungsprobleme, welche sich aus gesetzlichen Vorgaben ergeben an verschiedenen ABK-Maßnahmen erörtert und diskutiert.

Das Abwasserwerk möchte aufgrund des Gesprächs mit der Aufsichtsbehörde, der Erfahrungen mit einer externen Projektsteuerung, verschärfter gesetzlicher Rahmenbedingungen und in Vorbereitung der Neuaufstellung ABK 2027 die Mitglieder des AIUSO über den aktuellen Sachstand informieren.

Um wieder ein genehmigtes ABK zu erlangen, wurde in Absprache mit den Genehmigungsbehörden 2019 eine externe Projektsteuerung installiert. Im Zeitraum von 2019 bis 2022 wurde nur die Baumaßnahme Taubenstraße/Rosenstraße (01.01229) zur Umsetzungsreife (LPH 8) gebracht. Auf Grund des mangelhaften Fortschrittes wurde die Zusammenarbeit mit dem Projektsteuerer aufgekündigt und die Leistungen nochmals EU-weit ausgeschrieben.

Mit der neuen Projektsteuerung wurden im Zeitraum 2023 bis zum 3. Quartal 2025 zwei Maßnahmen abgenommen (01.02.38 – Reiser, 1. BA; 01.01.298 Wildphal) und zwei Maßnahmen in die Umsetzung gebracht (01.01.380 – RKB Löhe und 01.01.379 – RKB Saaler Straße).

Im Zeitraum 2019 bis 2025 wurden, mit eigenem Personal, 11 Baumaßnahmen begonnen und in großen Teilen auch umgesetzt. Auf Grund der langanhaltenden unzureichenden

Personaldecke konnten keine weiteren Maßnahmen zur Umsetzung gebracht werden. Erst in den letzten zwei Jahren konnten die unbesetzten Stellen weitgehend besetzt werden. Da das Abwasserwerk aber am Stellenmarkt ausschließlich nur auf Berufsanfänger zurückgreifen konnte, wird es noch geraume Zeit dauern bis die maximale Leistungsfähigkeit erreicht werden kann. Hierbei ist jedoch festzuhalten, dass die Neueinstellungen der letzten Jahre ein hohes Maß an Engagement zeigen und berechtigt Anlass geben, dass die Mängel der vergangenen Jahre kompensiert werden können.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die aufgelaufenen Defizite im Schwerpunkt durch fünf Faktoren begründet sind.

1. Extreme Personalengpässe
2. Steigende umweltrechtliche Anforderungen
3. Mangelnde Grundstücksverfügbarkeit
4. Aufwendige Vergabeverfahren
5. Nach 2014, Umsetzung nach dem „Rösrather Modell“ (maximale Ausgaben in Höhe der Abschreibung)

Der Punkt 5 spielt für die weitere Betrachtung keine Bedeutung mehr.

3. Konsequenzen

Mit Schreiben vom 21.02.2025 erhielt die Stadt Bergisch Gladbach von der BezReg Köln eine Ordnungsverfügung hinsichtlich der Einleitung A343. Ursächlich für die Ordnungsverfügung ist die Tatsache, dass es der Stadt Bergisch Gladbach auf Grund mangelnder Grundstücksverfügbarkeit bis heute nicht gelungen ist die geforderte Rückhaltung vor der Einleitung zu realisieren.

Am 27.03.2025 fand ein Gespräch mit der Bezirksregierung Köln, der Unteren Wasserbehörde des RBK und dem Abwasserwerk zur ABK-Maßnahme „An der Schmitten“ (01.02.35) statt. Das Abwasserwerk stellte die aktuelle Situation zur Grundstücksverhandlung dar. Weiterhin wurden die bereits durchgeführten Planungsschritte besprochen und aufgezeigt welche Schwierigkeit besteht das geforderte maximale Rückhaltevolumen von ca. 4.500 m³ unterzubringen. Das Abwasserwerk hat nunmehr dem einzig möglichen Grundstückseigentümer ein angepasstes Angebot, dass sowohl monetär wie auch aus technischer Sicht überarbeitet wurde, unterbreitet. Eine Antwort steht nach wie vor noch aus. Die Grundstückssuche dauert bereits über zwei Jahre. Trotz all dieser Bemühungen steht die Ordnungsverfügung im Raum, die eine Schließung der Einleitstelle zum Ende 2026 bedeutet.

Parallel betrachtet das Abwasserwerk eine Alternative, die aber bei einer Realisierung zur Folge hätte, dass die Kosten von rd. 10 Mio. € auf 25 Mio. € ansteigen würden und auch hierbei ist noch nicht geklärt, ob für diese Alternative die Grundstücksverfügbarkeit gegeben ist. An diesem Vorgang wird deutlich, welche Wege die Stadt Bergisch Gladbach bereit ist, um der gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht nachzukommen.

Am Ende des Gesprächs einigten sich die Teilnehmer darauf, dass das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach ein realistisches ABK für einen Bewirtschaftungszeitraum ab 2027 aufstellt und bei der BezReg. Köln einreicht. Ob dieses ABK seitens der Aufsichtsbehörde anerkannt wird, kann noch nicht abschließend abgeschätzt werden.

In vergleichbaren Fällen werden seit geraumer Zeit für Wiesengrundstücke weit überhöhte Preise bezahlt, um die benötigten Grundstücke zur Umsetzung der anstehenden Abwassermaßnahmen zu erwerben

4. Ausblick ab 2027

Die gesetzlichen Anforderungen an das Abwasserwerk sind im letzten Jahr mit der Verabschiedung des neuen *Runderlasses über Anforderungen zum Hochwasserschutz und der Starkregenvorsorge bei Abwasseranlagen* vom 05.07.2024 und der am 12.12.2024 beschlossenen *europäischen Kommunalabwasser-Richtlinie 2024/3019* (KARL) bereits deutlich gestiegen. Weiterhin liegt den übergeordneten Behörden der Entwurf des *Runderlasses zur Niederschlagswasserbehandlung* (Trennerlass) im Gelbdruck vor, welcher die Behandlung von Niederschlagswasser für alle Kommunen in NRW signifikant verschärfen wird.

Auch die Immissionsanforderungen sowie die hydraulischen Ziele in der Betrachtung der Gewässer nach den Regelwerken des Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) wurden durch die Umstellung von dem so genannten BWK-M3-Nachweis auf den BWK-M7-Nachweis verschärft.

Welche Auswirkungen im Hinblick auf die Maßnahmenanzahl der ***Runderlass zum Hochwasserschutz und der Starkregenvorsorgen auf das Abwasserbeseitigungskonzept*** (ABK) hat, kann aktuell nicht abschließend abgeschätzt werden und kommen zu den bereits bezifferten 200 Maßnahmen noch hinzu. Derzeitig wird je ein Grobkonzept für die Kläranlage sowie für alle übrigen Abwasser(behandlungs)anlagen erstellt. Das Grobkonzept für die Kläranlage ist bis 31.12.2026 und für alle weiteren Abwasser(behandlungs)anlagen bis zum 31.12.2029 fertigzustellen. Aus beiden Grobkonzepten werden Maßnahmen entstehen,

welche jeweils mit unterschiedlichen Fristen präzisiert werden müssen und letztendlich für die Kläranlage bis zum 31.12.2032 und für alle übrigen Abwasser(behandlungs)anlagen im Stadtgebiet bis zum 31.12.2035 umzusetzen sind.

Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen des **Gelbdruckes des Trennerlasses** führen bereits jetzt dazu, dass 8 Maßnahmen zur Sanierung/Neubau von bestehenden Sonderbauwerken neu ins Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen werden und im ABK-Zeitraum bis 2027 weitere 9 Behandlungsanlagen überplant werden müssen.

Die Verschärfungen im Trennerlass in Bezug auf die KfZ-Bewegung, die Anpassung der Flächenkategorisierung, sowie die Abstellung auf den Rückhalt des Parameters AFS63 wird nach Erlass dazu führen, dass weitere zahlreiche Maßnahmen für Niederschlagswasserbehandlungsanlagen ins ABK aufgenommen werden müssen. Die genaue Anzahl kann erst nach Verabschiedung des Trennerlasses angegeben werden.

Die gesetzlichen Anforderungen an die stoffliche Abwasserbehandlung werden durch die neue **Abwasserrahmenrichtlinie** strenger geregelt, wie zum Beispiel die Phosphor-Rückgewinnung oder die Spurenstoffelemination (4. Reinigungsstufe).

Die Kläranlage Beningsfeld wurde 1974 errichtet und seitdem in mehreren Abschnitten und über einen längeren Zeitraum fortlaufend saniert, ertüchtigt und an den Stand der Technik, sowie an die jeweiligen gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Auch die hydraulische Auslastung der Kläranlage hat durch die Vielzahl von bereits vorhanden und geplanten Niederschlagswasserbehandlungsanlagen im Stadtgebiet und durch die geplante Erschließung des Zanders-Areals ihre Grenzen erreicht bzw. überschritten.

Das Abwasserwerk hat aufgrund der sehr hohen Investitionskosten ein Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung einer Studie (Masterplan) beauftragt, welche verschiedene Behandlungsvarianten des Abwassers, die Steuerung der NW-Behandlungsanlagen und die möglichen weiteren Sanierungen, welche aufgrund von normalem Verschleiß erfolgen müssen, berücksichtigt.

Die im **BWK-M7-Nachweis** geänderte Betrachtung von Gewässern im Hinblick auf den hydraulischen und stofflichen Stress hat zur Folge, dass im neu aufzustellenden ABK 2027 die sogenannten Maximalvarianten zur Reduzierung der hydraulischen Belastung des Gewässers aufgenommen werden. Aktuell geht das Abwasserwerk von ca. 60 weiteren Maßnahmen im ABK aus.

5. Weiteres Vorgehen

Die vergangenen Jahre haben verdeutlicht, dass durch den Einsatz einer externen Projektsteuerung nicht die erwartete Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung gebracht

hat. Abwasserwerk und neue Dezernatsleitung sind daher zu dem Entschluss gekommen, dass die unabdingbar notwendige Beschleunigung nur durch massive Verstärkung der eigenen Ressourcen realisiert werden kann. Demzufolge wurden für den Stellenplan 2026/2027 sechs neue Ingenieurstellen beantragt. Weitere Ressourcen müssen ggf. in den Folgejahren aufgebaut werden. Der derzeitige Vertrag mit dem aktuellen Projektsteuerer läuft zum 31.12.2027 aus. Eine interne Verstärkung nach 2027 hätte wiederum eine Verschleppung zur Folge, die nicht verantwortbar wäre.

Die beantragten Stellen werden für die Grundlagenermittlung, die Planung und Ausführung von verschiedenen ABK-Maßnahmen im Stadtgebiet und auf der Kläranlage benötigt, um die gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen einzuhalten bzw. umzusetzen und sind für die nachfolgenden Gruppen geplant:

7-68	interne Projektsteuerung	1 Stelle	ab 2027
7-6811	wasserwirtschaftliche Planung	1 Stelle	ab 2026
7-6812	Sonderbauwerke	1 Stelle	ab 2026
7-6813	Planung und Bau	3 Stellen	ab 2026

Das Abwasserwerk erarbeitete in den vergangenen Monaten in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden ein neues ABK für den detaillierten Bewirtschaftungszeitraum 2027 bis 2032 (jährliche Darstellung der Maßnahmen) und einen weiteren Bewirtschaftungsblock 2032 bis 2037 aufstellen und bei der BezReg. Köln im März 2026, nach vorherigem Beschluss im zuständigen Ausschuss, einreichen. In den letzten Wochen fand ein fachlich konstruktiver Austausch gemeinsam mit der Bezirksregierung und der UUB des rheinisch bergischen Kreises zur Aufstellung sowie zum Inhalt des Erläuterungsberichtes des ABK statt. Es wurde der nachfolgende Zeitplan mit beiden Aufsichtsbehörden abgestimmt:

Versand zur Abstimmung an BezReg und rbk	bis 16.12.2025
Termin Abstimmung Erläuterungsberichtes mit BezReg und rbk	01.2026
Vorlage AIUSO (noch nicht terminiert)	Ende 02.2026
Vorlage AFBL (noch nicht terminiert)	Anfang
03.2026	
Abgabe ABK	03.2026

Ob die Aufsichtsbehörde das ABK anerkennt, wird maßgebend davon abhängig sein, ob im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein vierter Bewirtschaftungszeitraum eingeräumt wird. Ferner wird für die Aufsichtsbehörden ausschlaggebend sein, wie glaubhaft die Aktivitäten der Stadt Bergisch Gladbach zur Umsetzung der Maßnahmen sein werden. Demzufolge wäre die Bewilligung der o. g. Stellen zur Umsetzung der ABK-Maßnahmen von besonderer Bedeutung. Die regelmäßig stattfindenden Quartalsgespräche mit der UUB; die konstruktiv, zielführend und transparent geführt werden, sind ein Schritt in die richtige Richtung zur Erlangung eines anerkannten ABK.

Wie groß die Aufgabe insgesamt ist, zeigt die voraussichtlichen Maßnahmen für den Zeitraum 2027 – 2038. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich danach auch rd. 390 Mio. € (Stand aus Juli 2025).

Artenschlüssel	Art der Maßnahme	Anzahl	Kosten
A01	Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme	21	9.766 €
A02	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen	20	25.989 €
A03	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	13	27.585 €
A04	Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung	3	6.491 €
A06	Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität	5	15.249 €
A07	Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität	5	19.953 €
A08	Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)	4	1.048 €
A09	Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)	77	54.999 €
A09/A10	RW-Behandlung und RW-Rückhaltung	6	14.797 €
A09/A11	RW-Behandlung und Maßnahmen im Gewässer	2	3.885 €
A10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung	85	195.657 €
A10/A11	Rw-Rückhaltung und Maßnahmen im Gewässer	1	3.895 €
A11	Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können	4	1.370 €
A16		8	7.626 €
	gesamt:	254	388.310 €

Die Kosten sind in T€ dargestellt.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Gebäude- und Grundstücksverwaltung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0741/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Leitbild für die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt das vorgestellte Leitbild für die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen.

Sachdarstellung/Begründung:

Im Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 01.07.2025 wurde einstimmig beschlossen, die Verwaltung, auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 26.02.2025, mit der Erstellung eines Leitbildes für die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen zu beauftragen.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung nachgekommen. Das Leitbild ist dieser Vorlage beigelegt.

Vorliegend handelt es sich um eine reine Textfassung. Nach erfolgtem Beschluss wird das Leitbild grafisch aufgearbeitet und veröffentlicht.

Die Verwaltung empfiehlt dem Leitbild zuzustimmen.

Leitbild zur nachhaltigen Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen der Stadt Bergisch Gladbach

Stand: 03.11.2025

1. Einleitung

Die städtischen Waldflächen der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen eine Vielzahl an Funktionen: Sie sind Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, dienen dem Klimaschutz und tragen zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei. Gleichzeitig stellen sie eine nachhaltige Ressource dar, deren Bewirtschaftung sowohl ökologischen, sozialen als auch wirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden muss.

Dieses Leitbild wurde entwickelt, um die langfristige, nachhaltige und klimaangepasste Bewirtschaftung der städtischen Wälder sicherzustellen.

2. Vision

Die Stadt Bergisch Gladbach versteht ihren Wald als bewirtschaftetes Natur- und Kulturerbe. Er soll als klimaresilienter, leistungsfähiger, artenreicher und sozial bedeutsamer Lebens- und Wirtschaftsraum dauerhaft erhalten und weiterentwickelt werden.

Ziel ist ein multifunktionaler Stadtwald, der ökologische, soziale und wirtschaftliche Leistungen gleichrangig und im praktischen Einklang miteinander erbringt.

3. Strategische Ziele

1. Sicherung und Entwicklung des Waldes durch aktive, klimaangepasste und nachhaltige Bewirtschaftung.
2. Gewährleistung einer wirtschaftlich tragfähigen Nutzung, die Pflege und Schutzmaßnahmen dauerhaft finanziert.
3. Erhaltung der ökologischen Funktionen und Biodiversität als Grundlage eines stabilen Waldes.
4. Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.
5. Förderung der Erholungs-, Bildungs- und Gesundheitsfunktionen des Waldes.
6. Beteiligung der Öffentlichkeit und transparente Entscheidungsprozesse.

4. Leitlinien und Maßnahmen

4.1 Nachhaltigkeitsstandards

Die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen erfolgt künftig nach zwei anerkannten Nachhaltigkeits- und Qualitätsstandards:

- PEFC-Zertifizierung

Die städtischen Wälder sind nach den PEFC-Standards (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert. PEFC steht für eine praxisnahe, sozialverträgliche und ökologisch verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung. Die Einhaltung der Kriterien wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

- Klimaangepasstes Waldmanagement

Zusätzlich nimmt die Stadt Bergisch Gladbach am Bundesprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teil. Dieses bestätigt, dass der Stadtwald nachweislich übergesetzliche Kriterien erfüllt, die den Erhalt, die Entwicklung und die Nutzung der Wälder an die Herausforderungen des Klimawandels anpassen.

Ziel ist es, den Stadtwald langfristig resilient, strukturreich und nutzbar zu erhalten, als ökologisch stabiles, wirtschaftlich tragfähiges und sozial wertvolles Ökosystem.

Die Stadt erfüllt die nachfolgenden Kriterien des „Klimaangepassten Waldmanagements“:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.

7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.
9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

Durch die Kombination von PEFC-Zertifizierung und Klimaangepasstem Waldmanagement bekennt sich die Stadt Bergisch Gladbach zu einer vorbildlich nachhaltigen, klimaresilienten und praxisorientierten Waldbewirtschaftung, die über gesetzliche Standards hinausgeht. Hiermit unterstreicht die Stadt ihren Anspruch, aktive Forstwirtschaft und ökologische Verantwortung miteinander zu verbinden.

4.2 Potenzielle Tausch- und Entwicklungsflächen

Als Tausch- oder Entwicklungsflächen kommen insbesondere folgende Kategorien in Betracht:

- Niederwertige oder instabile Bestände (nicht standortgerechte Baumarten)
- Junge Aufforstungsflächen mit geringer Schutz- und Nutzfunktion
- Flächen mit ökologischem Entwicklungspotenzial (z. B. ehemalige Kahlschläge, Altholzinseln)
- Rand- und Arrondierungsflächen, die ökologische Verbundachsen stärken
- Flächen, die für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung geeignet sind

4.3 Vorrangig forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Wirtschaftlich nutzbare Flächen werden dort ausgewiesen, wo Standort, Erschließung und Bestandsstruktur eine nachhaltige Holznutzung ermöglichen.

Die Erträge aus der Holzvermarktung dienen der Finanzierung von Pflege-, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, um den Stadtwald wirtschaftlich eigenständig und ökologisch stabil zu halten.

4.4 Bewirtschaftungskriterien

Die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen richtet sich nach ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien.

4.4.1. Ökologische Kriterien

Ziel: Sicherung der Biodiversität, Klimaresilienz und Ökosystemleistungen.

Themenfeld	Kriterien / Maßnahmen
Baumartenwahl	Förderung standortgerechter, klimaresilienter Mischwälder (z. B. Eiche, Hainbuche, Linde, Esskastanie, Lärche, Douglasie). Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Laub- und Nadelbaumarten zu achten, um Stabilität, Biodiversität und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel sicherzustellen.
Naturverjüngung	Vorrang der Naturverjüngung zur Förderung genetisch angepasster Populationen. Ergänzend gezielte Pflanzung klimaresilienter Arten.
Totholzmanagement	Erhalt und Förderung von Biotopbäumen und Totholz. Diese Habitatstrukturen sollen dauerhaft (stehendes und liegendes Totholz, Höhlen- und Biotopbäume) aufweisen. Diese Strukturen dienen als Lebensraum für Insekten, Vögel, Pilze und Kleinsäuger.
Boden- und Wasserschutz	Vermeidung von Bodenverdichtung, Schutz von Gewässerrändern und Quellbereichen sowie Förderung humusaufbauender Bewirtschaftungsformen und des Regen- bzw. Wasserrückhalts im Wald.
Pestizidverzicht	Keine chemischen Pflanzenschutzmittel – biologische und mechanische Verfahren werden bevorzugt.
Klimaschutz	Förderung der Kohlenstoffspeicherung durch standortangepasste Baumartenwahl, Erhöhung der Vorratsdichte und humusfördernde Bewirtschaftung. Auch Nadelbaumarten können dabei eine Rolle spielen, sofern sie standortgerecht und ökologisch vertretbar eingebracht werden.

4.4.2. Soziale Kriterien

Ziel: Sicherung der Erholungs-, Bildungs- und Gesundheitsfunktionen für die Bevölkerung.

Themenfeld	Kriterien / Maßnahmen
Erholung & Zugang	Pflege eines Wegenetzes, Barrierefreiheit, Ruhe- und Spielzonen.
Naturerlebnis & Umweltbildung	Waldschulen, Lehrpfade, Führungen und Bürgerbeteiligung.
Konfliktmanagement	Ausgleich zwischen Erholung, Naturschutz und Forstwirtschaft.
Stadtklima & Lebensqualität	Beitrag zu Luftreinhaltung, Temperatúrausgleich, Lärminderung.

4.4.3. Wirtschaftliche Kriterien

Ziel: Wirtschaftlichkeit und Ressourcennutzung unter Wahrung der Nachhaltigkeit.

Themenfeld	Kriterien / Maßnahmen
Nachhaltige Holznutzung	Einschlag \leq Zuwachs; Vorrang von Pflege- und Durchforstungshieben.
Regionale Wertschöpfung	Nutzung des Holzes für kommunale Bauprojekte oder lokale Energieversorgung.
Effizienz der Bewirtschaftung	Reduzierter Maschineneinsatz, Kooperation mit Nachbarkommunen.
Fördermittel & CO ₂ -Zertifikate	Nutzung von Förderprogrammen für klimaangepasste Bewirtschaftung.
Wald als Wirtschaftsfaktor	Bewertung ökologischer und sozialer Leistungen als Gemeinwohrendite.

4.5 Erholungs- und Freizeitnutzung

Der Stadtwald bleibt ein Ort der Erholung, Begegnung und Bildung.

Naturverträgliche Freizeitnutzung wird durch Besucherlenkung, Informationsangebote und Kooperationen mit Vereinen, Schulen und Bürgergruppen unterstützt.

5. Schlussfolgerung

Mit diesem Leitbild bekennt sich die Stadt Bergisch Gladbach zu einer aktiven, klimaangepassten und wirtschaftlich tragfähigen Bewirtschaftung ihres Stadtwaldes.

Der Wald soll nicht stillgelegt, sondern als lebendiger, bewirtschafteter und anpassungsfähiger Naturraum gestaltet werden. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in Abstimmung mit Politik, Fachbehörden und Bürgerschaft. Das Leitbild wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben, um neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Mit der Zertifizierung nach PEFC und dem Klimaangepasstem Waldmanagement setzt die Stadt Bergisch Gladbach ein Zeichen für eine moderne, verantwortungsvolle und zukunftsfähige Kommunalforstwirtschaft in Deutschland.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtgrün

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0732/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Spielplatz Kolpingstraße | Sanierung des Spielplatzes an der „Jubiläumssiedlung Kolpingstraße,, in Paffrath

Beschlussvorschlag:

Der AIUSO

- fasst den Grundsatzbeschluss für die Planung und Sanierung des Spielplatzes Kolpingstraße in Bergisch Gladbach Paffrath in drei Bauabschnitten und
- fasst den Maßnahmebeschluss für die Fortführung der Planung und die Umsetzung des ersten Bauabschnitts.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Dem AIUSO wird die Entwurfsplanung zur Überarbeitung des Spielplatzes an der Kolpingstraße vorgestellt. Wiederbelebung und Aufwertung des aus dem Jahre 1964 stammenden Spielplatzes sind wesentliche Ziele der Planung. Hierbei stehen die Bedürfnisse der Nutzenden sowie anderer Bürger/innen im Mittelpunkt des Interesses. Transparenz im Zuge des Planungsprozesses wird im Rahmen durchgeführter Beteiligungsformate gewährleistet. So fand im Januar 2025 eine Bürgerbeteiligung statt, deren Ergebnisse im vorliegenden Entwurf berücksichtigt wurden.

Bei der Planung eines erfolgreichen Spielplatzes ist entscheidend, dass die Zielgruppe der zukünftigen Nutzenden klar definiert wird. Darüber hinaus ist die Anzahl der Kinder zu bedenken, die den Spielplatz gleichzeitig nutzen werden sowie die Belange der Inklusion zu berücksichtigen.

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					X
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Durch die Investition in die bauabschnittsweise Erneuerung der Spielplatzflächen sowie der Spielplatzausstattungs-elemente werden zukünftig die zunehmend steigenden Kosten für die Unterhaltung der Spielplatzanlage gesenkt werden können.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 7.700 m² und besteht bereits aus einer vorhandenen Spielplatzfläche, deren Ursprung auf das Jahr 1964 zurück geht. Dieser städtische Spielplatz liegt zentral gelegen in der Jubiläumssiedlung Kolpingstraße der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH in Bergisch Gladbach Paffrath.

Aufgrund seiner Größe von 7.700 m² erfüllt der Spielplatz gleichzeitig die Funktion einer Parkanlage. In seiner ersten Ausbaustufe 1964 wurde zunächst ein kleiner Spielplatz mit Schaukel und Rutschenturm in einer Sandfläche angelegt, die in den Grundzügen auch heute noch vorhanden ist. Daneben war sehr viel Grasfläche für Ball- und Laufspiele vorgesehen. Ab 1974 wurde dann die heutige Plattenfläche unter den Bäumen mit ihrer großen Boulebahn sowie der heutige Baumbestand angelegt. Zusätzlich wurde die Asphaltzuwegung auf den Spielplatz mit anschließender „Rollschuhbahn“ gebaut. Abschließend wurde in den 80-er Jahren die Bolzplatzfläche als Ascheplatz mit den breiten Gehölzstreifen als Barriere zur Straße hin angelegt, womit die jetzige Gestalt des Spielplatzes an der Kolpingstraße komplettiert wurde.

Ziel der hier vorgestellten Maßnahme ist es, den vorhandenen Spielplatz „Kolpingstraße“ planerisch zu überarbeiten und in einen zeitgemäßen Zustand zu überführen. Die Planung befasst sich primär mit nachfolgenden Problemlösungen:

- Neue Wegeverbindungen und Platzflächen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit
- Nachhaltige Unterhaltung der Spielplatzfläche
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Kinder und Erwachsene
- Ausstattung mit zeitgemäßen und inklusiven Ausstattungselementen und Spielgeräten
- Städtebauliche Integration des Spielplatzes in das Wohnumfeld „Jubiläumssiedlung Kolpingstraße“

Das erarbeitete Konzept lässt sich zunächst in die drei großen Bausteine Inklusion, blau-grüne Infrastruktur und nachhaltige Ausstattungen aufteilen und zusätzlich soll die konsequente Umsetzung besagter Bausteine auch zu einer erheblichen Reduzierung der Unterhaltungskosten führen.

Gesamtkonzept

Ziel ist es, die Gesamtmaßnahme in insgesamt 3 Bauabschnitte zu unterteilen. Dies gewährleistet eine überschaubare Finanzierungsstrategie und die Möglichkeit auf Änderungen dynamisch reagieren zu können.

Ein großer Vorteil der Aufteilung in mehre Bauabschnitte ist, dass der Spielplatz in den Bauphasen nicht komplett gesperrt werden muss und den Nutzenden trotz Bautätigkeit zumindest eingeschränkt zur Verfügung steht.

Erster Bauabschnitt:

Im Zuge des ersten Bauabschnitts, welcher ab 2026 durchgeführt werden soll, werden zunächst die bestehenden Wegeflächen unter den Bäumen bis zum Ende der Boulebahn und die wassergebundenen Wegedecken vor den Bäumen zwischen den bestehenden Spielflächen im oberen Bereich des Spielplatzes saniert werden und mit z.T. sickerfähigen Pflasterbelägen ausgetauscht werden. Zusätzlich wird ein Großteil der Bestandsfläche zwischen den Bäumen entsiegelt und ein großer, durchgängiger Vegetationsraum geschaffen, der auch nicht bespielt oder durchquert werden soll und somit die Biodiversität der Anlage fördern kann. Punktuell werden einzelne Fahrradaufstellanlagen, Bänke und Mülleimer ergänzt und das vorhandene Spielangebot wird um einen „Naturerlebnis-Kletterparcour“ aus Robinienstämmen und Grauwackefindlingen ergänzt. Noch intakte Bestandsgeräte werden in die Planung integriert oder ggf. an anderer Verwendungsstelle weiterverwendet. Parallel zur Qualifizierung der Planung wird geprüft, ob durch Spenden noch Änderungen an der geplanten Ausstattung vorgenommen werden können.

Die Kosten des ersten Bauabschnitts werden auf ca. 390.180,- € (netto) geschätzt. Zuzüglich Mehrwertsteuer und ein in dieser Phase angemessener Aufschlag für Unwägbarkeiten ergibt sich ein Projektbudget von 534.000,- €, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Auf die Beauftragung eines externen Planungsbüros wird hier auch aus Kostengründen verzichtet und die notwendigen Planungsunterlagen werden durch die zuständige Fachabteilung StadtGrün erstellt.

Zweiter Bauabschnitt:

Der zweite Bauabschnitt soll 2027 oder 2028 gebaut werden und beschäftigt sich vor allem mit der Sanierung bzw. Umgestaltung des Bolzplatzes. Der bestehenden Ascheplatz soll durch zwei unterschiedlich große Multicord-Anlagen ersetzt werden und der Anlage auch ein möglichst inklusives Outdoor-Gym hinzu gefügt werden, das für Sportler/innen, ältere sowie Menschen mit Behinderungen geeignet sein wird. Zwischen und neben den einzelnen Anlagen sollen gepflasterte Verkehrsbereiche entstehen, die zum einen die Durchfahrbarkeit für Unterhaltungsfahrzeuge verbessern wird und zum anderen als Rollfläche für Scooter, Fahrrädchen oder andere rollende Spielgeräte fungieren soll und somit auch den Aktivierungscharakter der Anlage weiter aufwertet. Auch hier werden neue Bänke, Fahrradabstellanlagen und Mülleimer aufgestellt.

Dritter Bauabschnitt:

2029-2031 soll der letzte Bauabschnitt, der sich im Übergangsbereich zwischen den anderen beiden Bauabschnitten befindet, folgen. Hier soll eine große und moderne Spiellandschaft entstehen, die in erster Linie ältere Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 10 bis 15 Jahre ansprechen soll, da für diese Altersgruppe nur wenige Aktivitätsangebote im öffentlichen Raum vorhanden sind.

Die neue Anlage soll im Bodenbereich möglichst von allen Kindern mit oder ohne Einschränkungen bespielt werden können, aber auch über hohe Turmelemente zum Klettern und Rutschen verfügen, damit insgesamt ein hoher Spielwert erzielt werden kann. Ergänzt wird das Großgerät von einer höheren Schaukel, einer Seilrutsche und einem karussellähnlichen Spielgerät. Wie bei den anderen Bauabschnitten werden auch hier neue Bänke und Mülleimer aufgestellt.

Öffentlichkeitsarbeit/ Beteiligungen im Rahmen des Projektes

Im Januar 2025 wurde in einer Kooperation von StadtGrün FB 8-671 und Jugendamt FB 5-551 ein Spielplatzfest durchgeführt, in dessen Verlauf das neue Konzept für die Überarbeitung des Sppl. Kolpingstraße von Seiten der Stadtverwaltung erstmals der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Die Resonanz war durchweg positiv und gerade die

Umgestaltung der Bolzplatzanlage hin zu einem Freizeitsportbereich mit Outdoor-Gym wurde von einigen Personen positiv kommentiert - man müsse dann nach Umbau nicht mehr nach Köln oder Leverkusen fahren, um in Freien trainieren zu können und kann zeitgleich seine spielenden Kinder im Auge behalten. Auch andere Anregungen der Bürger/innen bzw. Kinder wurden erfasst und in den Entwurfsplan eingearbeitet.

Auf Grund der guten Erfahrung mit dieser Herangehensweise an Öffentlichkeitsarbeit werden nach Vorbild dieses Festes auch in den anderen Stadtbezirken solche Spielplatzfeste mit Bürgerbeteiligungen durchführen, womit auch in diesem Kontext der Sppl Kolpingstraße ein Pilotprojekt bzw. ein Grundstein für den zukünftigen Austausch mit den Bürgern beim Thema Spielplatzentwicklung darstellt.

Neben der engen Zusammenarbeit mit FB 5-551 (Team Ü6) wächst zudem die Verbindung zu FB 4-52 (Sport), um ein interdisziplinär abgestimmtes Spiel- und Freizeitsportangebot in den öffentlichen Grünflächen entwickeln zu können.

Funktionen und Mehrwert:

Die planerische Überarbeitung des Spielplatzes Kolpingstraße stellt für den Ortsteil Paffrath aus Sicht der Stadtverwaltung einen Mehrwert dar. Der Umbau und die Weiterentwicklung unserer städtischen Spielplätze kann zur Aufwertung ganzer Stadtteile beitragen.

Wohnquartiere unterliegen einem permanenten, sozialen Druck. Umso mehr gewinnen an dieser Stelle auch Spielplätze an Bedeutung als Orte des sozialen Austausches und des soziokulturellen Lebens. Wichtig ist, dass die Altersstruktur in Wohnsiedlung eine gesunde Durchmischung erfährt. Dies bedeutet aber, dass auch junge Familien mit Kindern hier ein ausgewogenes Angebot vorfinden können. Eine stetige Förderung und Unterstützung des Wohnumfeldes ist daher unausweichlich und gesetzte Bedingung.

Ein Spielplatz oder auch Orte des gemeinsamen Sports und der Begegnung beleben die Stadtteile und schützen vor unerwünschten Effekten.

In einer zunehmend globalisierten Welt gewinnt auch die Interaktion zwischen verschiedenen Kulturen und Traditionen zunehmend an Bedeutung. Dies können auch unsere jüngsten Bürger/innen auf einem gut angelegten Spielplatz erlernen. Die Begegnung hilft die Vielfalt zu fördern und Vorurteile abzubauen.

Auf dieser Basis kann sich eine stabile Stadtgesellschaft etablieren.

Finanzierung

Zur Steigerung des Identitätsgedankens ist beabsichtigt, Investoren und Sponsoren an größeren Spielplatzumbauprojekten zu beteiligen. Aus diesem Grunde hat StadtGrün Kontakt zu der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH aufgebaut.

Die RBS hat grundsätzliches Interesse gezeigt, sodass auch in Zukunft weitere Projekte in gemeinsamer Kooperation entwickelt, werden können. Die ansässigen Siedlungsgesellschaften sind im Zuge der Wirtschaftlichkeit an stetiger Modernisierung und Verdichtung der Wohn- und Mietobjekte interessiert. In diesem Zuge sind auch die ortsnahen Spielplätze stetig weiterzuentwickeln und zu modernisieren. Zwar ist die RBS nicht direkt zu einer Ausgleichszahlung verpflichtet, möchte sich aber freiwillig an der Neugestaltung der Spielgeräte vor allem im ersten Bauabschnitt beteiligen.

Klimaschutz/ Klimaanpassung

Die ökologische und klimatologische Aufwertung unserer Städte setzt Möglichkeiten der Umsetzung voraus. Hierbei bilden Spielplätze mit einem hohen Grünanteil eine wichtige Komponente. In der Kolpingstraße ist aufgrund der Bestandsituation mit Solitärbäumen eine Grundstruktur gegeben, die dem Ideal der Zukunftsstadt bereits sehr nahekommt.

Es gibt natürliche und anthropogene Faktoren, die sich auf Ökologie und Klima auswirken. Ausreichende versickerungsfähige Oberflächen, Kontinuität im Bodenwasserhaushalt und die Erhöhung der Schattenbilanz sind anzustreben. Der Entwurf des Spielplatzes Kolpingstraße spiegelt das Bestreben wider, auch klimatologische Zielsetzung zu verwirklichen, indem der

Altbaumbestand erhalten und gefördert wird.

Aufwertungsflächen innerhalb des Spielplatzes Kolpingstraße werden mit entsprechenden Grünstrukturen versehen.

Weitere Vorgehensweise

Die Überarbeitung des 1. Bauabschnitts an dem Projekt „Spielplatz Kolpingstraße“ setzt den Auftakt zu einer Gesamtmaßnahme, die städtebauliche Relevanz besitzt.

Es handelt sich nicht nur um die Aufwertung eines Spielplatzes, sondern um die Aufwertung des gesamten Wohnquartieres.

Die Maßnahme wird sukzessive entwickelt. Für jeden Bauabschnitt wird ein eigener Maßnahmebeschluss erwirkt. Dies ermöglicht einen schrittweisen Prozess, der eine hohe Transparenz gewährleistet.

Anlagen

Anlage 1 Entwurfsplanung als Gesamtübersicht des Planungsraumes

Anlage 2 Entwurfsplanung des Spielplatzes Kolpingstraße für den ersten Bauabschnitt

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Stadtgrün

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0733/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

InHK Maßnahme A 3, Burggraben, Sachstand

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen „am Burggraben“ im Sinne des InHKs weiter zu verfolgen. Die bereits qualifizierten Teilprojekte am Burggraben zur innerstädtischen Aufwertung Bensbergs sind in die Projekt- und Haushaltsplanung aufzunehmen und in den Folgejahren zu realisieren.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Dem AIUSO wird der Projektsachstand zum InHK Bensberg seitens der Abteilung StadtGrün mitgeteilt.

Neben den zahlreichen (Leit-)Projekten des InHKs unter Federführung der Abteilung StadtGrün ist es leider nicht möglich auch die InHK-Maßnahme ‚A3 - Burggraben‘ im eng gesetzten Zeitrahmen zu realisieren. Eine erneute Verlängerung wurde vom Fördermittelgeber abgelehnt. Die Planungen sind jedoch abgeschlossen und die Vergabe weitestgehend vorbereitet, wird jetzt jedoch abgebrochen, um keine Verbindlichkeiten einzugehen, die nicht förderfähig wären - dies wäre von den erwirkten Beschlüssen nicht gedeckt.

Die Fördermittel werden umgehend an den Fördermittelgeber zurück überwiesen.

Ziel dieser Vorlage ist es, noch einmal über die Bearbeitungsstände und die gesetzten Zeitrahmen zu informieren.

Bei StadtGrün liegen / lagen folgende Projekte in der Verantwortung:

- A2 Deutscher Platz | Hindenburgplatz
- A3 Freianlagen rund um den Burggraben -nicht realisierbar-
- C6 Schlossberg- Garage Grünfläche
- D2 Bensberg Stadtgarten
- D3 Quartiersplatz Wohnpark Bensberg.

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

S. Erörterungstext

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat für die Stadtteile Bensberg/Bockenberg ein integriertes Handlungskonzept (kurz: InHK Bensberg) mit insgesamt 33 Maßnahmen im Dezember 2016 fertiggestellt. Auf Grundlage dessen wurde sie in das Stadterneuerungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ des Landes NRW aufgenommen.

Die Vorlage erörtert den Sachstand zu sämtlichen Projekten des InHK Bensberg, die in der Zuständigkeit der Abtl. StadtGrün Bergisch Gladbach lagen. Insgesamt handelt es sich um 5 größere Einzelprojekte:

Übersicht der Projektstände:

<i>Nr.</i>	<i>Titel</i>	<i>Bearbeitungsstand</i>	<i>Bauliche Umsetzung</i>	<i>Förderung</i>
1.	Maßnahme D2 Stadtgarten	2020 qualifiziert	2020/2021	erfolgreich
2.	Maßnahme A3 Bensberg Burggraben	2023 qualifiziert	noch nicht	-----
3.	Maßnahme D3 Wohnpark Bensberg	2024/25 qualifiziert	2026	erfolgreich
4.	Maßnahme C6 Schlossberggarage	2023/24 qualifiziert	2024/25	erfolgreich
5.	Maßnahme A2 Deutscher Platz	2024/25 qualifiziert	2026	erfolgreich

Die Leitprojekte konnten ausgeschrieben und beauftragt werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt in denen vom Fördergeldgeber gesetzten Fristen. Einzig die Maßnahme ‚A3 Freianlagen rund um den Burggraben‘ konnte zwar fertig qualifiziert, jedoch nicht fristgerecht baulich abgeschlossen werden.

Das Projekt:

Die Maßnahme ‚A3 Freiräume rund um den Burggraben‘ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 09.06.2020 beschlossen.

Die Finanzierung sollte zu 70 % aus Mitteln der Städtebauförderung und zu 30 % aus städtischen Eigenmitteln erfolgen. Der Fördermittelgeber bestätigte mit Förderbescheid Nr. 05/27/19 v. 30.09.2019 die beantragte Förderung.

Die Abtl. StadtGrün beauftragte im Dezember 2021 ein Kölner Planungsbüro zur Durchführung der Leistungsphasen 4-9. Die Stadt verfügte und verfügt über begrenzte personelle Ressourcen. Eine kontinuierliche parallele Bearbeitung der unterschiedlichen Maßnahmen war aufgrund dessen nur eingeschränkt möglich.

Bezüglich des Projektes A 3 Burggraben führten die z.T. langwierigen Abstimmungsprozesse zu zusätzlichen, zeitlichen Verzögerungen:

- 1) **Denkmalrechtliche Genehmigung**
Im Verlauf des Planungsprozesses der Freiflächen (Spielplatz, Hangbereich, Burgweg mit Beleuchtung der Burgmauer) waren kontinuierlich Abstimmungen erforderlich. Die Genehmigung konnte erst am 31.05.2023 erteilt werden, da sowohl Untere als auch Obere Denkmalbehörde einbezogen werden mussten. Im Bereich des Technischen Rathauses stehen nicht nur die Gebäudeteile, sondern auch Teile des umgebenen Burgweges und der Hang im Bereich des Spielplatzes unter Denkmalschutz.
- 2) **Abstimmung der Beleuchtung Burgmauer**
Die Planungen zur Beleuchtung der Burgmauer waren aufwendig, da das Bauwerk testweise mit verschiedenen Blenden angestrahlt werden musste. Daraus resultierend waren im Sommer 2023 verschiedene Abendtermine zur optimalen Positionierung der Bodenstrahler notwendig. Deren Ergebnisse waren wiederum den Denkmalbehörden vorzulegen und entsprechend zu genehmigen.
- 3) **Beprobung des Asphalts im Bereich der Straße „Am Burggraben“**
Da die Straße „Am Burggraben“ in der Geschichte zahlreiche Umbauten erfuhr, sind auch die verwendeten Baumaterialien verschiedenen zeitlichen Epochen zuzuordnen. Insofern wurden zum Teil PAK Belastungen gefunden, die ein zügiges Ausschreibungsverfahren unterbanden. Insgesamt mussten die Untersuchungen dreimal wiederholt werden. Der vorhandene Schichtenaufbau wies Schadstellen auf, so dass kein homogener Asphaltunterbau zu erwarten war. Insofern waren hier vor Leistungsausschreibung zahlreiche Schürfe durchzuführen, um ein aussagekräftiges Bild von dem vorhandenen Schichtenaufbau zu erhalten. Das Abfallbeseitigungsgesetz sieht vor, dass ab einer Abfallmenge von 20 to PAK belastetem Material ein gesonderter elektronischer Entsorgungsnachweis zu führen ist.
- 4) **Abstimmungen als Folge der Corona-Pandemie**
Die Pandemie erzeugte einen sprunghaften Anstieg der Baukosten. Dies hatte zur Folge, dass fortlaufende Plananpassungen und Änderungen vorzunehmen waren. Diese wiederum erforderten einen aufwendigen Änderungsantrag, welcher erst nach Genehmigung seitens der BzRg. Köln hätte umgesetzt werden können. Zeitgleich mussten auch noch Änderungsanträge für das Projekt A 2 Deutscher Platz | Hindenburgplatz und für das Projekt C 6 Schlossberg-Garage gestellt werden.

Gesamtkonzept:

Das Gesamtkonzept der Maßnahme A3 Freiflächen rund um den Burggraben sieht vor, dass verschiedene Teilprojekte im Bereich der Straße erneuert werden.

Baumreihe des Rathausparkplatzes:

Die Baumreihe am Parkplatz (Richtung Wipperfürther Straße/Am Stockbrunnen) ist zu erneuern. Die momentane Bepflanzung mit „Sorbus intermedia“ ist abgängig. Zwei Bäume wurden in jüngster Vergangenheit bereits gefällt.

In diesem Zuge soll auch die Deckschicht der Straße „Am Burggraben“ erneuert werden.

Neue Treppe Burgweg hinunter zum Burggraben:

Das Erscheinungsbild einer Treppe wird vor allem durch das Material und der Ausführung der Stufen bestimmt. Der zusätzliche Treppenabgang aus dem Bereich des Burgweges in den Bereich des Parkstreifens soll Laufwege abkürzen.

Aufwertung Spielplatz an der Engelbertstraße:

Der vorhandene Spielplatz in der Engelbertstraße wird gestalterisch überarbeitet. Er stammt aus den Jahren 1969/71. Das neue zentrale Spielgerät wird den Gestalter an eine Zugbrücke erinnern und historische Themen am historischen Ort aufgreifen.

Beleuchtung der Ringmauer:

Das Beleuchtungskonzept sieht vor, den Burgweg entlang der Burgmauer hell und freundlich zu gestalten. Hierzu wurde eine entsprechende Lichtplanung durchgeführt und Beleuchtungsproben abgehalten. In Zuge der Konzepterstellung kommen LED- Leuchten zum Einsatz. Die weitere Abstimmung hat mit der Oberen Denkmalbehörde und dem Umweltamt der Stadt Bergisch Gladbach (Abtl. 7-36) zu erfolgen.

Das Projekt in der Übersicht (gemäß Kostenschätzung aus dem Juli 2025)

<i>Übersicht der Titel Projekt A 3 Freiflächen rund um den Burggraben</i>				
Titel		Summe netto	Summe brutto	Förderung (70%)
	<i>Kosten für ext. Planung</i>	45.380,- €	54.000,- €	37.800,- €
40.01	<i>Spielgeräte incl. Montage</i>	100.799,25 €	119.951,10 €	83.965,77 €
50.01	<i>Spielbereich (Umbau)</i>	68.259,89 €	81.229,27 €	56.860,49 €
50.02	<i>Treppe Burggraben</i>	24.303,76 €	28.921,47 €	20.245,03 €
50.03	<i>Beleuchtung Burgmauer</i>	81.310,08 €	96.758,99 €	67.731,29 €
50.04	<i>Böschung/ Böschungsfuss</i>	28.685,50 €	34.135,75 €	23.895,03 €
50.05	<i>Stundenlohnarbeiten</i>	7.712,10 €	9.177,39 €	6.424,17 €
60.01	<i>Asphaltfahrbahn + Bäume</i>	94.972,29 €	113.017,03 €	79.111,92 €
				376.033,70 €

Davon wurden bisher 289.989,- € von der Stadt abgerufen, die nun, zzgl. einer noch nicht exakt bezifferbaren Zinslast, an den Fördergeldgeber zurück zu zahlen sind.

Weiteres Vorgehen

Zunächst bestanden Überlegungen Teilbereiche der Planung noch umzusetzen und im Rahmen eines Direktauftrages bis Ende 2025 zu realisieren.

Realistisch betrachtet ist dieses Vorgehen wenig sinnvoll, weil durch die Vergabe einzelner Lose die vom Fördergeldgeber gesetzten Rahmenbedingungen erneut verletzt werden. Damit droht der Verlust der Gesamtförderung.

In Abstimmung mit der DSK Bonn (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft) wurde nun überlegt, vorerst keine weiteren Kosten in dem Projekt anfallen zu lassen. Damit soll Schadensbegrenzung betrieben werden, da eine fristgerechte Fertigstellung und Abrechnung des Projektes nun nicht mehr zu erwarten ist.

Ein Restbetrag aus dem Bescheid in Höhe von 86.136 € (zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von ca. 123.000,00 €) wurde dieses Jahr noch abgerufen. Dieser Betrag wird unverzüglich zurücküberwiesen. Eine Auszahlung von Mitteln aus dem Zuwendungs-Bescheid Nr. 05/27/19 über den 31.12.2025 hinaus ist ohnehin ausgeschlossen, da die (ggf. nicht abgerufenen) Mittel Ende dieses Jahres endgültig verfallen würden. (die Förderkulisse „Aktive Orts- und Stadtteilzentren“ ist geschlossen) Auch dies ist ein Grund, warum eine weitere Verlängerung des Bescheides fördergeberseitig nicht möglich ist.

Seitens der Stadtverwaltung ist beabsichtigt, das Projekt Maßnahme A3 Freiflächen rund um den Burggraben in eigener Zuständigkeit umzusetzen. Eine realisierbare Ausführungsplanung liegt bereits vor und auch die notwendigen Genehmigungen lassen sich zeitnah verlängern.

Das Projekt besteht inhaltlich aus zwei Kernmaßnahmen:

A/ Ertüchtigung der vorhandenen Baumreihe am Parkplatz mit Erneuerung der Asphaltdecke im Bereich der Straße „Am Burggraben“.

B/ Überarbeitung des vorhandenen Spielplatzes und Beleuchtung der Burgmauer

Die Stadtverwaltung prüft momentan die Möglichkeiten der baulichen Umsetzung. Der Bedarf baulicher Anpassungen sollte im Bereich der Straße „Am Burggraben“ unbestritten sein. Der Fachbereich 5, Jugend & Soziales führt zurzeit gemeinsam mit der Abteilung StadtGrün eine Spielplatzstrukturanalyse in Bergisch Gladbach durch (s. Drucksachen-Nr. 0133/2025), welche Grundlage für eine Bedarfsplanung und das Spielplatzentwicklungskonzept darstellen soll. Basierend auf diesen Erkenntnissen und einer soliden Datenbasis wäre eine weitere Qualifizierung und die bauliche Umsetzung des Spielplatzes Engelbertstraße zu realisieren.

Klimaschutz/ Klimaanpassung

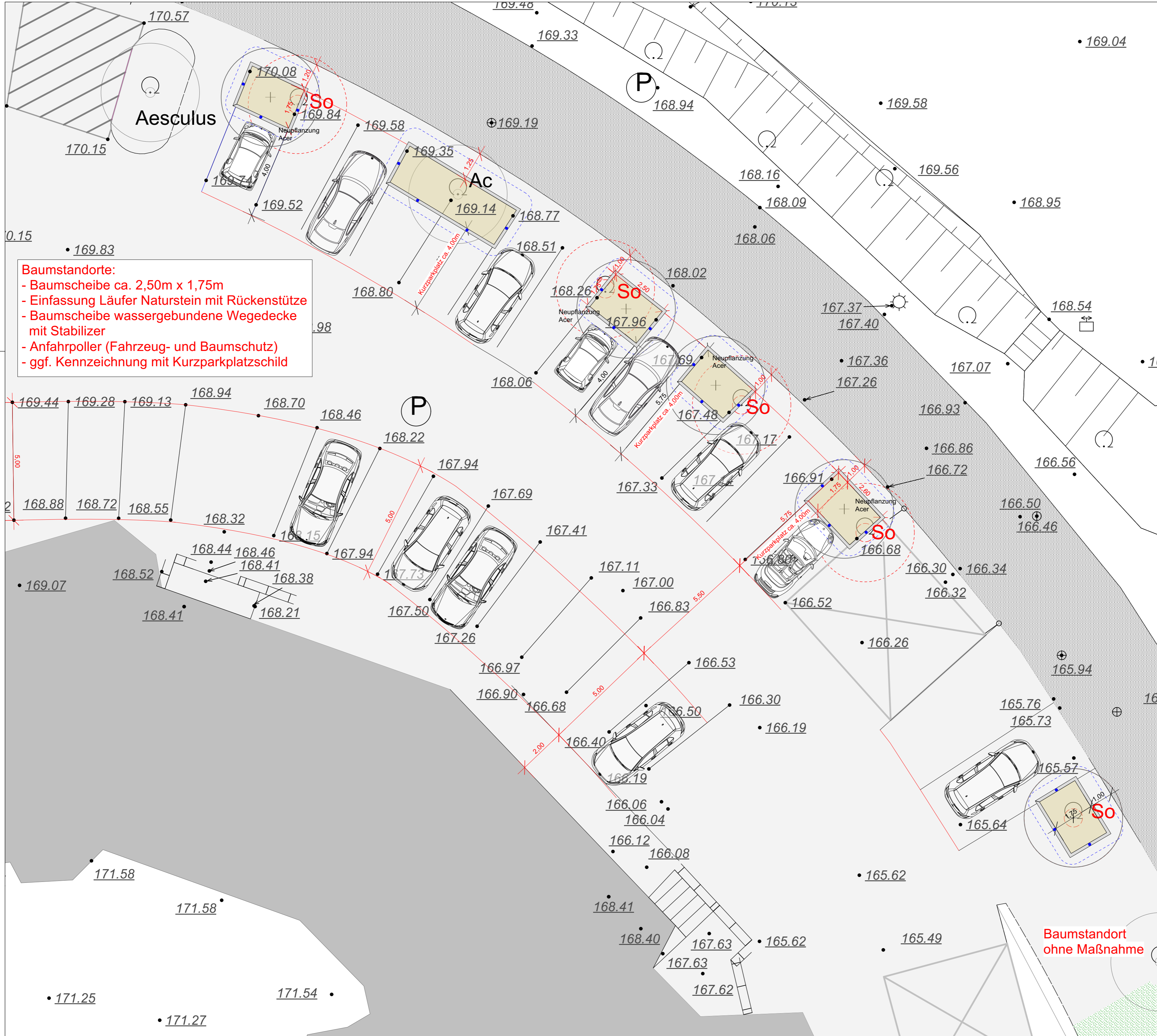
Die ökologische und klimatologische Aufwertung unserer Städte setzt Möglichkeiten der Umsetzung voraus. Hierbei bilden Spielplätze mit einem hohen Grünanteil eine wichtige Komponente. In der Kolpingstraße ist aufgrund der Bestandsituation mit Solitäräumen eine Grundstruktur gegeben, die dem Ideal der Zukunftsstadt bereits sehr nahekommt. Es gibt natürliche und anthropogene Faktoren, die sich auf Ökologie und Klima auswirken. Ausreichende versickerungsfähige Oberflächen, Kontinuität im Bodenwasserhaushalt und die Erhöhung der Schattenbilanz sind anzustreben. Der Entwurf des Spielplatzes Engelbertstraße spiegelt das Bestreben wider, auch klimatologische Zielsetzung zu verwirklichen, indem der Altbaumbestand erhalten und gefördert wird. Aufwertungsflächen innerhalb des Spielplatzes Engelbertstraße werden mit entsprechenden, zusätzlichen Grünstrukturen versehen.

Perspektiven

Eine bauliche Umsetzungen der Maßnahmen „rund um den Burggraben“ im Sinne des InHKs und der nach wie vor verfolgungswürdigen, städtebaulichen Ziele, kann, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel, voraussichtlich in den Jahren ab 2026/27 erfolgen. Im Zuge der weiteren Bearbeitungen würden dann auch noch einmal Möglichkeiten etwaiger Förderungen geprüft.

Anlagen

Anlage 1 Lageplan des Planungsraumes
Anlage 2 Ausführungsplanung (Teilbereiche)



Baumstandorte:
 - Baumscheibe ca. 2,50m x 1,75m
 - Einfassung Läufer Naturstein mit Rückenstütze
 - Baumscheibe wassergebundene Wegedecke mit Stabilizer
 - Anfahrpoller (Fahrzeug- und Baumschutz)
 - ggf. Kennzeichnung mit Kurzparkplatzschild

Legende Spielplatz

- Asphalt
- Asphalt mit Natursteinprägung
- Kleinkindbereich Sand
- Pflaster Naturstein 10x10 Schuppenbogi
- Ökocolor Holzhäcksel
- Einfassung Naturstein 10x10
- Einfassung Naturstein 21x14 teilw. mit R
- Bruchsteinblöcke
- Findlinge
- Bank
- Abfallbehälter
- Holztiere
- 49,78 Höhe, geplant
- 49,78 Höhe, vorh

Pflanzplanung

- Baum Bestand
- Solitärbaum fällen / ersetzen
- Grünfläche Bestand
- Hecke Bestand Berberis fruktartii
- ergänzende Gehölzpflanzung
- Luzula nivea
- Carex remota
- Carex pendula
- Pulmonaria officinalis
- Geranium phaeum
- Lamium orvalis
- Meconopsis cambrica
- Epimedium warleyense
- Brunnera macrophylla
- Brunnera macrophylla 'Mr. murse'

VORABZUG
 Vervollständigung und Änderungen vorbehalten

Plangrundlagen

Planbezeichnung	Inhalt	Format	Index	Datum
Architekt AR1-GR-MF-AR-EG-100j	EG	dwg	j	23.06.2016

ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN	DATUM	BAUHERR	ARCHITEKT
Änderung Ausführung Baumscheiben	17.05.24	B	X
Änderung Baumscheiben, Parkplätze	19.04.24	A	X
Ergänzung Pflanzplanung	17.07.21		
Planerstellung	28.06.21	-	X

LILL + SPARLA
 LANDSCHAFTSARCHITEKTEN PARTNERSCHAFT MBB
 W. FRIEDRICH J. WAKOB H. SPARLA
 DILLENBURGER STR. 71 D - 51105 KÖLN
 TEL. 0221/93755-0 MAIL@LILL-SPARLA.DE

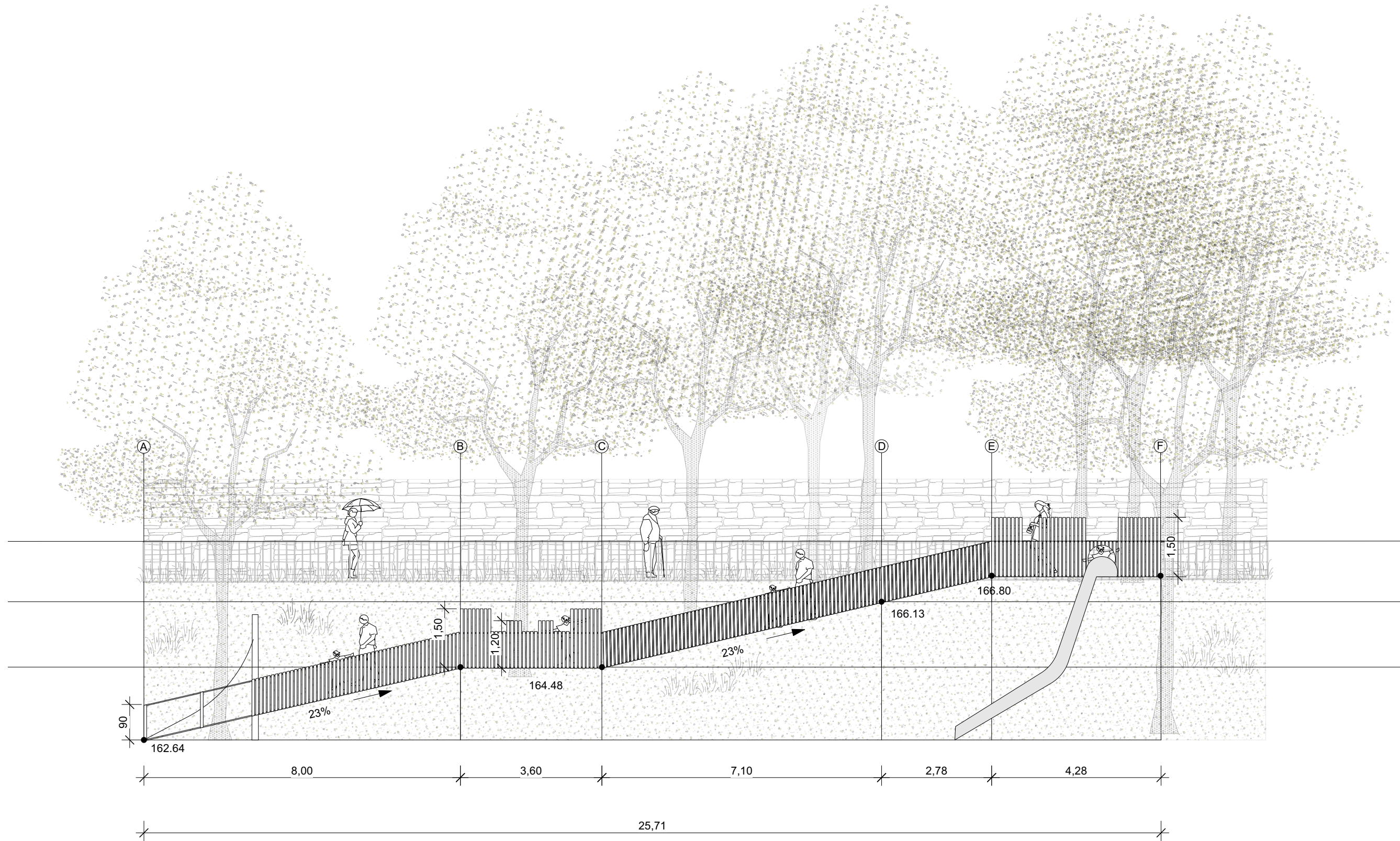
PROJEKT: **Neugestaltung Burggraben Bergisch Gladbach**
 PROJEKT-NR. BAUHERR: .

BAUHERR: **Stadt Bergisch Gladbach StadtGrün**

MASSTAB	LEISTUNGSPH.	BEARBEITER/IN	GEZEICHNET	BLATTGRÖÖE
1:100	V	FR/SW/AS	AS	64x45

ZEICHNUNG: **Übersichtsplan Baumstandorte**

ERSTELLT / GEÄNDERT AM: 28.06.21/20.06.2023
 PLANNUMMER: (PROJEKTR. - LPH - PLANART - LAYOUTNR. - INDEX)
221023 - 5 - LA - 04 - A



PROJEKT	Neugestaltung Burggraben Bergisch Gladbach			LEISTUNGSPHASE	V	M.	1:100 auf DIN A3		Stadt Bergisch Gladbach	LILL + SPARLA LANDSCHAFTSARCHITECTEN PARTNERSCHAFT MB&B W. FRIEDRICH J. WAKOB H. SPARLA DILLENBURGER STR. 71 D - 51105 KÖLN TEL. 0221/93755-0 MAIL@LILL-SPARLA.DE	
DATUM	21.09.2021	GEÄNDERT	XX	BEARBEITER	FR / SW	GEZEICHNET	AS	BAUHERR			

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Ordnungsbehörde

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0726/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anschaffung einer neuen Software für die Ordnungsbehörde

Beschlussvorschlag:

Maßnahmebeschluss:

Der Anschaffung einer neuen Software für die Ordnungsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach wird zugestimmt. Die Mittel für die Anschaffung und die folgenden Jahre werden eingeplant.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Neuanschaffung einer Software für die Ordnungsbehörde

Risikobewertung:

Da das Angebot aus März 2025 stammt, ist eine Preisanpassung seitens des Herstellers möglich. Die derzeit eingesetzte Software ist veraltet und wird wahrscheinlich zu Mehraufwand führen.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					82.110,00 €
investiv:					22.420,20 €
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Kosten sind auf drei Jahre mit insgesamt 268.750,20 € brutto kalkuliert und sind im Produkt des FB1-12 abzubilden.

Personelle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung/Begründung:

Die Beschaffung von WinOwig für die gesamte Ordnungsbehörde ist, im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung und der bevorstehende Umzug in das neue Stadthaus, wichtig und erforderlich. Derzeit wird die Anwendung SC-Owi ausschließlich von der Verkehrsüberwachung genutzt. Diese Software ist mittlerweile ziemlich veraltet und wird in Zukunft von der SIT nicht mehr weiter unterstützt. Es ist damit zu rechnen, dass es in Zukunft zu Problemen mit SC-Owi kommen wird. Zudem ist bei der SIT aufgefallen, dass möglicherweise die Preiskalkulation von SC-Owi fehlerhaft ist. Hier wird es demnach zu einer höheren Preisgestaltung kommen, wenn eine Neuberechnung erfolgt.

WinOwig bietet zahlreiche Vorteile. Diese Anwendung kann von der gesamten Ordnungsbehörde genutzt werden. Die Anwendung kann als Grundlage für ein modernes, zielgerichtetes, zukunftsorientiertes und erleichtertes Arbeiten im digitalen Zeitalter betrachtet werden.

In der allgemeinen Ordnungsbehörde werden derzeit alle Vorgänge mit den gängigen Microsoft Office Programmen bearbeitet. Dies ist aufwendig und benötigt viel Organisation. Derzeit werden die alle Schreiben mit Word erstellt und teilweise werden die Vorgänge in Excel Listen verwaltet. Da die Vorgänge deutlich zunehmen, ist dies mit viel Aufwand und Koordination verbunden.

Es kann dementsprechend leider auch dazu kommen, dass Fristen unbemerkt ablaufen oder Vorgänge in Vergessenheit geraten. Für jeden Bescheid muss die Adresse händisch angepasst werden, ein Aktenzeichen vergeben werden und im Anschluss werden allen Vorgängen, in denen Zahlungen anstehen, an die Kasse weitergeleitet werden. Hier wird ein Kassenzichen ausgewählt und die Daten an die Kasse weitergegeben. Die Kasse verknüpft die Adresdaten mit den Kassenzichen und wir verbinden dann dieses Kassenzichen mit der entsprechenden Zahlung.

Wenn ein Verwarngeld nicht gezahlt wurde, dann muss dies in ein Bußgeld umgewandelt werden, auch dies erfolgt wie in den eben beschriebenen Schritten. Auch die Kasse ist wieder eingebunden und das Verwarngeld muss ausgebucht werden und als Bußgeld eingebucht werden. Dies ist sehr zeitaufwändig und veraltet.

WinOwig vereinfacht die Arbeit in der gesamten Ordnungsbehörde erheblich. Es ermöglicht eine detaillierte, genaue und übersichtliche Verwaltung aller Vorgänge. Die Fälle können effizienter und zielführender bearbeitet werden.

WinOwig verbindet den Außen – und den Innendienst. Sachverhalte, welche vom Außendienst aufgenommen werden, werden direkt an die jeweiligen Sachbearbeiter weitergeleitet. Im Programm können dann alle Bescheide bearbeitet und versendet werden, es gibt eine Wiedervorlage, die automatisch an die weitere Bearbeitung erinnert und die Kassen ist direkt mit eingebunden, so dass die teilweise sehr aufwendigen Sollstellungen, entfallen. Alle einzelnen Schritte, die ich oben beschrieben habe, entfallen und können mit WinOwiG schneller und effizienter bearbeitet werden.

Anlagen:

- 1: Angebot der Regio IT vom 14.03.2025
- 2: Kostenkalkulation

regio iT Lombardenstraße 24 52070 Aachen

Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 9
51465 Bergisch Gladbach

regio iT gesellschaft für
informationstechnologie mbh

Lombardenstraße 24
52070 Aachen

Unser Zeichen: NH

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Jana List
Tel.: 0241 41359-1576
E-Mail: jana.list@regioit.de

Ihre Bestellung richten Sie bitte an:
vertrieb@regioit.de

Datum: 14.03.2025

Angebot: 303053
Version: 2
Kundennummer: 6000000990

Sehr geehrter Herr Kolter,

wunschgemäß unterbreiten wir Ihnen nachfolgendes Angebot:

WiNOWiG für die Stadt Bergisch Gladbach

1 Hintergrund

Die Stadt Bergisch Gladbach nutzt aktuell das Ordnungswidrigkeitenverfahren SC-OWI zur Kontrolle des ruhenden und fließenden Verkehrs. Wir möchten Ihnen gerne mit dem Fachverfahren WiNOWiG des Herstellers Fa. Schelhorn eine Alternative anbieten, mit der Ihr Haus zukunftsgerichtet die Erfassung und Verwaltung von Ordnungswidrigkeiten vorantreiben und gleichzeitig von den Leistungen der regio iT profitieren kann. Der flexible und modulare Aufbau von WiNOWiG bietet eine individuelle und anwenderfreundliche Lösung.

Die regio iT betreut das Verfahren seit vielen Jahren und ist mit rund 90 Kunden deutschlandweit das Rechenzentrum mit den meisten WiNOWiG Kunden.

Dazu wird das folgende Angebot zur Einführung und dem Betrieb des Moduls WiNOWiG.desktop und WiNOWiG.mobil im Standardumfang unterbreitet. Weiterhin werden die Module WiNOWiG.mobil Modul Abschleppen und die WiNOWiG.desktop KBA-Dialogabfrage angeboten. Bei Interesse können auch weitere Module lt. vorliegender Produktbeschreibung angeboten werden. Die WiNOWiG DMS enaio Schnittstelle ist aktuell noch nicht mandantenfähig, wird aber zeitnah umgestellt. Die DMS Anbindung bieten wir Ihnen daher nach der Umstellung separat an.

Datum: 14.03.2025

Angebot: 303053

Version: 2

2 Beschreibung

WiNOWiG.desktop

Das Grundmodul WiNOWiG.desktop ist die bewährte Software zur rationellen und komfortablen Bearbeitung z.B. von Verkehrs- und allgemeinen Ordnungswidrigkeiten. Der flexible und modulare Aufbau von WiNOWiG.desktop bietet Ihnen eine individuelle und anwenderfreundliche Lösung.

- Unbegrenzte Arbeitsplatzanzahl
- Benutzerunterstützungsleistungen
- Pflege und Anpassungen aller Systemparameter, Accounts und Druckvorlagen möglich
- Export und Import von Daten (Schnittstellen)
 - o Zum Fahreignungsregister (FAER)
 - o Zum Kraftfahrtbundesamt (KBA)
 - o Zu den Finanzverfahren der beteiligten Kommunen. Die notwendige Aufbereitung der Daten für die Finanzverfahren erfolgt dabei durch den Leistungsabnehmer.
- EPZA (Postzustellkunde)
- Fallimport (Landespolizei, OwiPol, stationär, mobil)
- Fallimport RV (HC-OWIG, OWI-Go, WiNOWiG.mobil)
- Schnittstelle zu einem gängigen Finanzwesen
- Modul Ruhender Verkehr
- Modul fließender Verkehr

Weiterführende Produktinformationen zu der Software und den weiteren Modulen finden Sie im vorliegenden Produktdatenblatt.

Die Schulungen werden von unserer Tochtergesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Hersteller angeboten. Schulungsplätze können bequem über den Marktplatz gebucht werden: <https://academe.de/cogniport/kategorie/verkehr-ordnung>

Die Schulungen für WiNOWiG.desktop sind daher nicht Bestandteil dieses Angebotes.

WiNOWiG.mobil

Die Zusatzkomponente WiNOWiG.mobil ermöglicht es Mitarbeitenden Allgemeine und Verkehrsordnungswidrigkeiten schnell und einfach mit dem Smartphone zu erfassen.

Im Standardumfang umfasst die fachliche Betreuung folgende WiNOWiG.mobil Komponenten

- WiNOWiG.mobil Grundmodul
- WiNOWiG Modul ruhender Verkehr
- WiNOWiG Modul fließender Verkehr
- Schnittstelle Handyparken zu einem der gängigen Handyparkanbieter
- Kennzeichenerkennung & Personaldokumentenscan

Mit WiNOWiG.mobil können Knöllchen auch direkt vor Ort mit einem mobilen Drucker gedruckt werden. Die Beschaffung und Einrichtung der Drucker erfolgt durch den Kunden selber, hierzu wird ein ausführliches Handbuch mit Screenshots zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

WiNOWiG.mobil ist Grundvoraussetzung zur Nutzung weiterer WiNOWiG.mobil Module, mit denen zusätzliche Funktionalitäten für den Außendienst geschaffen werden können. Je nach weiterer Modulauswahl (z.B. bei Nutzung von WiNOWiG.amm, WiNOWiG.Schleppmodul.) können zusätzlich zum Grundpreis für WiNOWiG.mobil weitere Kosten entstehen.

Der kalkulierte Aufwand zur Einrichtung der Verknüpfung zu WiNOWiG mobil basiert auf der Annahme, dass der

Datum: 14.03.2025

Angebot: 303053

Version: 2

Kunde standardmäßig einen Nummernkreis nutzt. Werden mehrere Nummernkreise genutzt ist die Einrichtung mit einem erhöhten Aufwand verbunden. Hier würde dann in Abstimmung mit dem Kunden ein Nachtragsangebot abgegeben.

Leistungsausschluss:

- Mobilgeräte (Hardware) sind nicht im Leistungsumfang enthalten und durch den Leistungsnehmer bzw. dessen Endkunden eigenständig zu beschaffen.

WiNOWiG.desktop KBA-Dialogabfrage

Mit der Erweiterung der Komponenten WiNOWiG.desktop um die Schnittstelle KBA-Dialogabfrage wird es Sachbearbeitenden möglich, im Programm kurzfristige Abfragen zu Halterdaten beim Kraftfahrtbundesamt (KBA) durchzuführen. In Ergänzung zur automatischen Halterabfrage bei KBA (ZFZR) wird eine Möglichkeit zur manuellen Halterdatenabfrage geschaffen. Des Weiteren ist es möglich durch Eingabe von Kennzeichen und Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) eine Dialogabfrage durchzuführen. Ermittelte Halterdaten können anschließend automatisch in den Fall übernommen werden.

Folgende Leistungen sind Rahmen des vorliegenden Angebotes enthalten:

- Einrichtung der Schnittstelle durch regio iT in Abstimmung mit dem Hersteller Fa. Schelhorn
- Nutzung der regio iT Kopfstelle sowie des zugehörigen PrivateWire 5 Gateways
- Betrieb der Schnittstelle gemäß den Vorgaben des KBAs
- Wartung und Pflege der Schnittstelle

Hinweis: Damit die KBA-Dialogabfrage genutzt werden kann, muss im Vorfeld ein Antrag durch den Endkunden Bergisch Gladbach beim KBA gestellt werden. Nach Beauftragung stellt die regio iT dem Kunden die dazu vorausgefüllten Dokumente (Verpflichtungserklärung abrufberechtigten Stelle sowie Antragsformular zum Datenaustausch) zur Verfügung. Anschließend müssen diese Dokumente eigenständig an das KBA gesendet werden, da ohne eine Zustimmung des KBAs die Schnittstelle nicht genutzt werden kann.

WiNOWiG Modul Abschleppen

Das Schlepptool ist eine Erweiterung zu WiNOWiG.mobil. Der Abschleppvorgang wird mit der Smartphone-App papierlos erfasst und kann anschließend optional mit dem WiNOWiG.desktop Modul Abschleppen im Innendienst bis hin zum Leistungsbescheid weiterbearbeitet werden.

Die Erfassung einer Schlepptoolmaßnahme kann für alle Fälle erfolgen, für die zuvor eine Ordnungswidrigkeit über WiNOWiG mobil erfasst wurde.

Folgende Leistungen werden erbracht:

- Projektmanagement zur Abwicklung/ Umsetzung des Einführungsprojektes
- Installation und Konfiguration des Moduls im Rechenzentrum der regio iT. Hierbei findet eine Zusammenarbeit mit dem Hersteller Fa. Schelhorn statt
- Betrieb des Moduls WiNOWiG.desktop Modul Abschleppen im Rechenzentrum der regio iT
- 2nd Level Support nach Produktivsetzung des Moduls

Leistungsausschluss:

- Mobilgeräte (Hardware) sind nicht im Leistungsumfang enthalten und durch den Leistungsnehmer bzw. dessen Endkunden eigenständig zu beschaffen.

Datum: 14.03.2025

Angebot: 303053

Version: 2

3 Preise

3.1 Einmalige Dienstleistungen der regio IT

Pos.	Leistung	Einzelpreis in Euro	Einheit	Menge	Gesamtpreis in Euro
010	Projektleitung/Senior Consultant Projektmanagement für WiNOWiG.desktop und WiNOWiG.mobil	155,00	STD	16,00	2.480,00
020	Projektleitung/Senior Consultant Projektmanagement WiNOWiG.desktop Modul KBA-Dialogabfrage	155,00	STD	4,00	620,00
030	Systemadministration Einrichtung und Implementierung, Test und Produktivsetzung WiNOWiG.desktop Modul KBA-Dialogabfrage	132,00	STD	10,00	1.320,00
040	Projektleitung/Senior Consultant Projektmanagement für WiNOWiG Modul Abschleppen	155,00	STD	3,00	465,00
050	Systemadministration Einrichtung und Implementierung, Test und Produktivsetzung WiNOWiG Modul Abschleppen	132,00	STD	6,00	792,00
060	Systemadministration Einrichtung und Implementierung, Test und Produktivsetzung WiNOWiG.desktop und WiNOWiG.mobil	132,00	STD	48,00	6.336,00
070	Systemadministration Umsetzung von Anforderungen die vom Standard abweichen nach tatsächlichem Aufwand (Anpassung Aktionen, Formulare, Konfigurationen etc.)	132,00	STD	1,00	132,00
Gesamtsumme					12.145,00

3.2 Einmalige Dienstleistungen externer Anbieter

3.2.1 Schelhorn OWiG Software GmbH

Pos.	Leistung	Einzelpreis in Euro	Einheit	Menge	Gesamtpreis in Euro
080	Pauschale Dienstleistung ext. Anbieter Installation und Konfiguration WiNOWiG.desktop im Standardumfang	1.875,00	PSH	1,00	1.875,00
090	Pauschale Dienstleistung ext. Anbieter Installation und Konfiguration WiNOWiG.desktop Modul Verkehr	625,00	PSH	1,00	625,00
100	Pauschale Dienstleistung ext. Anbieter Installation und Konfiguration WiNOWiG.mobil	562,50	PSH	1,00	562,50
110	Pauschale Dienstleistung ext. Anbieter WiNOWiG.mobil virtuelle Schulung für 12 Teilnehmer	750,00	PSH	1,00	750,00
120	Pauschale Dienstleistung ext. Anbieter Installation und Konfiguration KBA Dialogabfrage	1.200,00	PSH	1,00	1.200,00

Datum: 14.03.2025

Angebot: 303053

Version: 2

Pos.	Leistung	Einzelpreis in Euro	Einheit	Menge	Gesamtpreis in Euro
130	Systemadministration ext. Anbieter Installation und Konfiguration Modul Abschleppen Außendienst & Innendienst nach Aufwand	187,00	STD	1,00	187,00
140	Pauschale Dienstleistung ext. Anbieter WiNOWiG virtuelle Schulung Modul Abschleppen für 12 Teilnehmer	1.496,00	PSH	1,00	1.496,00
Gesamtsumme					6.695,50

3.3 Produkte der regio iT

3.3.1 WiNOWiG.desktop für den ruhenden und fließenden Verkehr

Pos.	Leistung	Einzelpreis in Euro	Einheit	Menge	Gesamtpreis in Euro
150	WiNOWiG - Der neu angelegte Fall	0,75	LE	1,00	0,75
Gesamtsumme					0,75

Der vorgenannte Gesamtpreis für dieses Produkt gilt pro Monat je Fall. Der Vertrag kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, jedoch erst nach einer Mindestlaufzeit von 36 Monaten.

Die Abrechnung der Fälle erfolgt dabei quartalsweise nachschüssig auf Basis einer auf den Tattag bezogenen Erfassung.

Den konkreten Leistungsumfang können Sie dem anliegenden Service-Level-Agreement entnehmen.

Folgende Leistungen sind im Produktpreis enthalten:

- Bereitstellung, Betrieb und Support der erforderlichen Infrastruktur (Applikations-, Datenbank- und Fileserver)
- Technische und fachliche Betreuung und 2nd-Level-Support durch die regio iT
- Pflege und Wartung der Software

Die Mindestabnahme beträgt 60.000 Fälle pro Jahr.

3.3.2 WiNOWiG.mobil

Pos.	Leistung	Einzelpreis in Euro	Einheit	Menge	Gesamtpreis in Euro
160	WiNOWiG mobil	38,00	LE	1,00	38,00
Gesamtsumme					38,00

Der vorgenannte Gesamtpreis für dieses Produkt gilt pro Monat je Gerät. Der Vertrag kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, jedoch erst nach einer Mindestlaufzeit von 36 Monaten. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig.

Den konkreten Leistungsumfang können Sie dem anliegenden Service-Level-Agreement entnehmen.

Folgende Leistungen sind im Produktpreis enthalten:

- Bereitstellung, Betrieb und Support der erforderlichen Infrastruktur (Applikations-, Datenbank- und Fileserver) und Mobilapp via Appstore / Playstore

Datum: 14.03.2025

Angebot: 303053

Version: 2

- Bereitstellung der WiNOWiG Weboberfläche
- Technische und fachliche Betreuung und 2nd-Level-Support durch die regio iT
- Pflege und Wartung der Software

Nicht im Produktpreis enthalten sind die Anschaffungskosten für neue Mobilgeräte, diese sind durch den Endkunden eigenständig zu beschaffen. Bei der Abrechnung werden alle bei der Stadt im Einsatz befindlichen Geräte zu Grunde gelegt.

3.3.3 WiNOWiG.desktop KBA Dialogabfrage

Pos.	Leistung	Einzelpreis in Euro	Einheit	Menge	Gesamtpreis in Euro
170	WINOWiG. Dialogabfrage	270,00	LE	1,00	270,00
Gesamtsumme					270,00

Der vorgenannte Gesamtpreis für dieses Produkt gilt pro Monat. Der Vertrag kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, jedoch erst nach einer Mindestlaufzeit von 36 Monaten. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig.

Den konkreten Leistungsumfang können Sie dem anliegenden Service-Level-Agreement entnehmen.

Folgende Leistungen sind im Produktpreis enthalten:

- Bereitstellung, Betrieb und Support der erforderlichen Infrastruktur (Applikations-, Datenbank- und Fileserver)
- Technische und fachliche Betreuung und 2nd-Level-Support durch die regio iT
- Pflege und Wartung der Software
- Nutzung der regio iT Kopfstelle sowie des zugehörigen ZEVI Server
- Betrieb der Schnittstelle gemäß den Vorgaben des KBAs

3.3.4 WiNOWiG.desktop Modul Abschleppen

Pos.	Leistung	Einzelpreis in Euro	Einheit	Menge	Gesamtpreis in Euro
180	WiNOWiG Schleppmodul	330,00	LE	1,00	330,00
Gesamtsumme					330,00

Der vorgenannte Gesamtpreis für dieses Produkt gilt pro Monat. Der Vertrag kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, jedoch erst nach einer Mindestlaufzeit von 36 Monaten. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig.

Den konkreten Leistungsumfang können Sie dem anliegenden Service-Level-Agreement entnehmen.

Folgende Leistungen sind im Produktpreis enthalten:

- Bereitstellung, Betrieb und Support der erforderlichen Infrastruktur (Applikations-, Datenbank- und Fileserver)
- Bereitstellung der WiNOWiG Weboberfläche
- Technische und fachliche Betreuung und 2nd-Level-Support durch die regio iT
- Pflege und Wartung der Software

Datum: 14.03.2025

Angebot: 303053

Version: 2

3.3.5 WiNOWiG.mobil Modul Abschleppen

Pos.	Leistung	Einzelpreis in Euro	Einheit	Menge	Gesamtpreis in Euro
190	WiNOWiG Schleppmodul Gerätepreis	12,00	LE	1,00	12,00
Gesamtsumme					12,00

Der vorgenannte Gesamtpreis für dieses Produkt gilt pro Monat je Gerät. Der Vertrag kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, jedoch erst nach einer Mindestlaufzeit von 36 Monaten. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig.

Den konkreten Leistungsumfang können Sie dem anliegenden Service-Level-Agreement entnehmen.

Folgende Leistungen sind im Produktpreis enthalten:

- Bereitstellung, Betrieb und Support der erforderlichen Infrastruktur (Applikations-, Datenbank- und Fileserver) und Mobilapp via Appstore / Playstore
- Bereitstellung der WiNOWiG Weboberfläche
- Technische und fachliche Betreuung und 2nd-Level-Support durch die regio iT
- Pflege und Wartung der Software

Nicht im Produktpreis enthalten sind die Anschaffungskosten für neue Mobilgeräte, diese sind durch den Endkunden eigenständig zu beschaffen. Bei der Abrechnung werden alle bei der Stadt im Einsatz befindlichen Geräte zu Grunde gelegt.

4 Abrechnung

Dienstleistungen der regio iT:

Die Fakturierung pauschaler Dienstleistungen der regio iT erfolgt nach Erbringung der Leistungen.

Aufwandsbezogene Dienstleistungen der regio iT gelten inkl. Vor- und Nachbereitungszeiten. Wir haben eine qualifizierte Aufwandschätzung vorgenommen. Die Fakturierung erfolgt monatlich unter Nachweis des tatsächlichen Aufwandes.

Für unsere Dienstleistungen können nachts, am Wochenende und an Feiertagen Zusatzkosten entstehen, wenn diese auf Veranlassung und Bestellung des Kunden erfolgen:

- An Werktagen (Montag - Freitag) berechnen wir ab 20:00 Uhr einen Überstundenzuschlag in Höhe von 50%
- An Samstagen berechnen wir einen Überstundenzuschlag in Höhe von 50%
- An Sonn- und Feiertagen berechnen wir einen Überstundenzuschlag in Höhe von 100%

Lieferung und Leistung von externen Anbietern:

Die Fakturierung erfolgt unmittelbar nach Eingang der Rechnung des Lieferanten bei der regio iT.

Produkte der regio iT:

Standardmäßig rechnen wir alle Produkte der regio iT kundenbezogen per Sammelrechnung ab.

Benötigen Sie für die beauftragte Leistung eine separate Rechnungsstellung (z.B. eine Einzelrechnung, ein

Datum: 14.03.2025

Angebot: 303053

Version: 2

abweichender Rechnungsempfänger, eine Aufschlüsselung nach Kundenkontierung etc.) bitten wir um entsprechende Information vorab bei der Beauftragung.

Eine nachträgliche Änderung einer erstellten Rechnung ist nicht möglich und gewünschte Änderungen zur Rechnungserstellung berücksichtigen wir gerne für eine Folge-Rechnung / einen kommenden Abrechnungszeitraum.

5 Vertragsmanagement

Dieses Angebot unterbreiten wir Ihnen auf Basis der mit Ihnen vereinbarten Vertragsbedingungen. Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt dieses Angebotes gültige Version.

Unsere Leistungen bieten wir im Bereich der IT- Sicherheit gemäß Leistungsbeschreibung und gemäß den Vorgaben des internationalen Sicherheitskonzepts ISO 27001 an.

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Das Angebot ist für Lieferung und Leistung von Drittanbietern freibleibend. Preisänderungen durch Drittanbieter und Währungsschwankungen bleiben vorbehalten.

Bei Angeboten ins EU- Ausland: Der Leistungsempfänger schuldet die Umsatzsteuer nach Artikel 196 der Mehrwertsteuersystem-Richtlinie.

Wir sehen uns bis zum 30.04.2025 an dieses Angebot gebunden.

Unser Angebot wird digital erstellt und bedarf zu seiner Wirksamkeit keiner Unterschrift.

Bitte senden Sie Ihre Beauftragung, unter Angabe der Angebotsnummer, an vertrieb@regioit.de.

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

regio iT
gesellschaft für informationstechnologie mbh

i.A. Björn Heupel
Key Account Manager
Vertrieb & Kundenmanagement

i.A. Jana List
Produktmanagerin
Kommunale Portale & Digitale Lösungen

Einmalige Dienstleistungen/Kosten

Pos.	Menge	Beschreibung	EP	GP
1	16	Projektleitung/Senior Consultant Projektmanagement für WiNOWiG.desktop und WiNOWiG.mobil Projektleitung/Senior Consultant	155,00 €	2.480,00 €
2	4	Projektmanagement WiNOWiG.desktop Modul KBA- Dialogabfrage	155,00 €	620,00 €
3	10	Systemadministration Einrichtung und Implementierung, Test und Produktivsetzung WiNOWiG.desktop Modul KBA- Dialogabfrage	132,00 €	1.320,00 €
4	3	Projektleitung/Senior Consultant Projektmanagement für WiNOWiG Modul Abschleppen	155,00 €	465,00 €
5	6	Systemadministration Einrichtung und Implementierung, Test und Produktivsetzung WiNOWiG Modul Abschleppen	132,00 €	792,00 €
6	48	Systemadministration Einrichtung und Implementierung, Test und Produktivsetzung WiNOWiG.desktop und WiNOWiG. mobil	132,00 €	6.336,00 €
7	1	Systemadministration Umsetzung von Anforderungen die vom Standard abweichen nach tatsächlichem Aufwand (Anpassung Aktionen, Formulare, Konfigurationen etc.)	132,00 €	132,00 €
8	1	Pauschale Dienstleistung ext. Anbieter Installation und Konfiguration WiNOWiG.desktop im Standardumfang	1.875,00 €	1.875,00 €
9	1	Pauschale Dienstleistung ext. Anbieter Installation und Konfiguration WiNOWiG.desktop Modul Verkehr	625,00 €	625,00 €
10	1	Pauschale Dienstleistung ext. Anbieter Installation und Konfiguration WiNOWiG.mobil	562,50 €	562,50 €
11	1	Pauschale Dienstleistung ext. Anbieter WiNOWiG.mobil virtuelle Schulung für 12 Teilnehmer	750,00 €	750,00 €
12	1	Pauschale Dienstleistung ext. Anbieter Installation und Konfiguration KBA Dialogabfrage	1.200,00 €	1.200,00 €
13	1	Systemadministration ext. Anbieter Installation und Konfiguration Modul Abschleppen Außendienst & Innendienst nach Aufwand	187,00 €	187,00 €
14	1	Pauschale Dienstleistung ext. Anbieter WiNOWiG virtuelle Schulung Modul Abschleppen für 12 Teilnehmer	1.496,00 €	1.496,00 €

Netto	18.840,50 €
19% Mwst	3.579,70 €
Brutto	22.420,20 €

Laufende Kosten Monat

Pos.	Menge	Beschreibung	EP	GP
15	5.000	WiNOWiG.des	0,75 €	3.750,00 €
16	28	WiNOWiG mol	38,00 €	1.064,00 €
17	1	WiNOWiG. Diä	270,00 €	270,00 €
18	1	WiNOWiG Sch	330,00 €	330,00 €
19	28	WiNOWiG Sch	12,00 €	336,00 €

Netto **5.750,00 €**
 19% Mwst **1.092,50 €**
 Brutto **6.842,50 €**

Laufende Kosten Jahr

Die Mindestabnahme beträgt 60.000 Fälle pro Jahr. Mindestlaufzeit von 36 Monaten	12 Monate 36 Monate	45.000,00 € 135.000,00 €
Mindestlaufzeit von 36 Monaten	12 Monate 36 Monate	12.768,00 € 38.304,00 €
Mindestlaufzeit von 36 Monaten	12 Monate 36 Monate	3.240,00 € 9.720,00 €
Mindestlaufzeit von 36 Monaten	12 Monate 36 Monate	3.960,00 € 11.880,00 €
Mindestlaufzeit von 36 Monaten	12 Monate 36 Monate	4.032,00 € 12.096,00 €

Einmalige Kosten 18.840,50 € Netto
 Laufende Kosten (36 Monate) 207.000,00 € Netto
 Gesamt **225.840,50 € Netto**
 268.750,20 € Brutto

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abfallwirtschaftsbetrieb

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0738/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.12.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der geänderten Fassung beschlossen.

Sachdarstellung/Begründung:

XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)

I. Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) in der Fassung der XVII. Nachtragssatzung wird wie folgt geändert:

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV NRW S. 618), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 11 des Gesetzes vom 11. März 2025 (GV. NRW. S. 288), des § 7 Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 9 Absatz 3 des Gesetzes vom 30. September 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 233), in der aktuell geltenden Fassung, des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1739 ff.), zuletzt durch Artikel 9 Absatz 4 des Gesetzes vom 30. September 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 233) geändert, des Batterierecht-Durchführungsgesetzes vom 30. September 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 233), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 233) geändert worden ist, des Verpackungsgesetzes (VerpackG - Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennthaltung von wertstoffhaltigen Abfällen vom 05.07.2017 – BGBl. I 2017, S. 2234 ff.), zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 294) geändert, der §§ 5 und 9 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LKrWG NRW) vom 19.02.2022 (GV NRW 2022, S. 136 ff.), des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 163) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Nachtragssatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Grad der Fehlbefüllung

Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) in der Fassung der XVII. Nachtragssatzung alt	Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) in der Fassung der XVIII. Nachtragssatzung neu	Anmerkungen zu den Änderungen
§ 6 Anschluss- und Benutzungszwang	§ 6 Anschluss- und Benutzungszwang	

<p>(2) Eigentümer von Grundstücken und Abfallerzeuger/-besitzer auf Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z. B. gewerblich/ industriell genutzt werden, haben gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG gleichermaßen die Verpflichtungen nach Abs. 1, soweit auf diesen Grundstücken Abfälle zur Beseitigung im Sinne des § 3 Abs.1 Satz 2 2. Halbsatz KrWG anfallen. Sie haben nach § 7 Gewerbeabfall-Verordnung für gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne des § 2 Nr. 1 GewAbfV eine Pflicht-Restmülltonne zu benutzen. Abfälle gelten als angefallen, wenn erstmalig die Begriffsmerkmale in § 3 Abs. 1 KrWG erfüllt sind. Das sog. Huckepackverfahren ist unzulässig, d. h. angefallener Restmüll darf als gemischter Siedlungsabfall (Abfall-schlüssel-Nummer 20 03 01) nicht mit anderen Abfällen, die einer anderen Abfall-schlüssel-Nummer der Anlage zur Abfallverzeichnisverordnung zuzuordnen sind, entsorgt werden. Im Übrigen gilt Abfall zur Beseitigung als angefallen, wenn konkrete Verwertungsmaßnahmen durch den gewerblichen Abfallbesitzer/-erzeuger unter Beachtung der Vorgaben zur Trennung von Abfällen in den §§ 3 und 4 GewAbfV nicht schlüssig und nachvollziehbar aufgezeigt werden können. Dieses ist z. B. bei benutzten Staubsaugerbeuteln,</p>	<p>(2) Eigentümer von Grundstücken und Abfallerzeuger/-besitzer auf Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z. B. gewerblich/ industriell genutzt werden, haben gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG gleichermaßen die Verpflichtungen nach Abs. 1, soweit auf diesen Grundstücken Abfälle zur Beseitigung im Sinne des § 3 Abs.1 Satz 2 2. Halbsatz KrWG anfallen. Sie haben nach § 7 Gewerbeabfall-Verordnung für gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne des § 2 Nr. 1 GewAbfV eine Pflicht-Restmülltonne zu benutzen. Abfälle gelten als angefallen, wenn erstmalig die Begriffsmerkmale in § 3 Abs. 1 KrWG erfüllt sind. Das sog. Huckepackverfahren ist unzulässig, d. h. angefallener Restmüll darf als gemischter Siedlungsabfall (Abfall-schlüssel-Nummer 20 03 01) nicht mit anderen Abfällen, die einer anderen Abfall-schlüssel-Nummer der Anlage zur Abfallverzeichnisverordnung zuzuordnen sind, entsorgt werden. Im Übrigen gilt Abfall zur Beseitigung als angefallen, wenn konkrete Verwertungsmaßnahmen durch den gewerblichen Abfallbesitzer/-erzeuger unter Beachtung der Vorgaben zur Trennung von Abfällen in den §§ 3 und 4 GewAbfV nicht schlüssig und nachvollziehbar aufgezeigt werden können. Dieses ist z. B. bei benutzten Staubsaugerbeuteln,</p>	
--	--	--

<p>benutzten Papiertaschen- bzw. Papierküchentüchern, Küchenschwämmen, Kehricht, benutzten Damenbinden und Tampons, Kehricht, Zigarettenkippen sowie zerbrochenem Porzellan anzunehmen. Die Zuteilung des Gefäßvolumens für die Pflicht-Restmülltonne erfolgt auf der Grundlage der Maßgaben in § 11 Abs. 3 dieser Satzung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der freiwilligen Benutzung einer Biotonne, damit die Fehlwurfquote bezogen auf Glas und Bioabfälle von nicht mehr als 5 % in einem Abfallgemisch eingehalten werden kann, welches gemäß den §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 GewAbfV einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen ist.</p>	<p>benutzten Papiertaschen- bzw. Papierküchentüchern, Küchenschwämmen, Kehricht, benutzten Damenbinden und Tampons, Kehricht, Zigarettenkippen sowie zerbrochenem Porzellan anzunehmen. Die Zuteilung des Gefäßvolumens für die Pflicht-Restmülltonne erfolgt auf der Grundlage der Maßgaben in § 11 Abs. 3 dieser Satzung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der freiwilligen Benutzung einer Biotonne, damit die Fehlwurfquote bezogen auf Glas und Bioabfälle von nicht mehr als 1 % in einem Abfallgemisch eingehalten werden kann, welches gemäß den §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 GewAbfV einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen ist.</p>	<p>Gesetzliche Änderung zu Fremdstoffen in Bioabfällen</p>
---	---	--

Artikel 2
Ergänzung bezüglich Meldung verlorener oder beschädigter Behälter

<p style="text-align: center;">§ 14 Sortierpflicht, Benutzung der Abfallbehälter</p> <p>(1) Die Abfallbehälter werden von der Stadt gestellt und unterhalten. Sie bleiben ihr Eigentum. Den Benutzern obliegt die Reinigungspflicht zur Vermeidung hygienischer Missstände und Geruchsbelästigungen, insbesondere die regelmäßige Reinigung der Biotonnen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 14 Sortierpflicht, Benutzung der Abfallbehälter</p> <p>(1) Die Abfallbehälter werden von der Stadt gestellt und unterhalten. Sie bleiben ihr Eigentum. Den Benutzern obliegt die Reinigungspflicht zur Vermeidung hygienischer Missstände und Geruchsbelästigungen, insbesondere die regelmäßige Reinigung der Biotonnen. Ein Defekt oder der Verlust eines Abfallbehälters soll umgehend nach Feststellung dem</p>	<p>Im Rahmen der Abfallsammlung (insb. an Sammelstellen) ist für die Besatzungen nicht nachvollziehbar, welcher Behälter ggf. in die</p>
--	---	--

	Abfallwirtschaftsbetrieb mitgeteilt werden.	Schüttung gefallen ist. Dies macht das Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger erforderlich.
--	---	---

Artikel 3
Präzisierung der Anzahl beigelegter Bündel bei der Bioabfuhr

<p style="text-align: center;">§ 16 Durchführung der Biomüllabfuhr / Grünabfallsammlung</p> <p>(1) Kompostierbare organische Abfälle (insbesondere Küchenabfälle, Obst- und Gemüseabfälle, Gartenabfälle) mit Ausnahme von biologisch abbaubaren Werkstoffen und Wurzelstubben sind in die Biotonne einzufüllen. Dornenfreies Strauch- und Astwerk mit weniger als 5 cm Durchmesser darf am Grundstück der Entstehung bis zu einer Menge von einem Bündel neben der Biotonne mit kompostierbarer Kordel verschnürt (ø max. 30 cm x 1 m) zur Abfuhr bereitgestellt werden. Das Bündelgewicht darf 5 kg nicht überschreiten.</p>	<p style="text-align: center;">§ 16 Durchführung der Biomüllabfuhr / Grünabfallsammlung</p> <p>(1) Kompostierbare organische Abfälle (insbesondere Küchenabfälle, Obst- und Gemüseabfälle, Gartenabfälle) mit Ausnahme von biologisch abbaubaren Werkstoffen und Wurzelstubben sind in die Biotonne einzufüllen. Dornenfreies Strauch- und Astwerk mit weniger als 5 cm Durchmesser darf am Grundstück der Entstehung bis zu einer Menge von einem Bündel pro Biotonne mit kompostierbarer Kordel verschnürt (ø max. 30 cm x 1 m) zur Abfuhr bereitgestellt werden. Das Bündel ist jeweils auf dem Behälter zur Abholung bereitzustellen. Das Bündelgewicht darf 5 kg nicht überschreiten.</p>	<p>Die Regelung bedarf einer konkreteren Bestimmung, da es in der Vergangenheit zu Missverständnissen in der Umsetzung kam. Die Vorgebe zur Bereitstellung „auf dem Behälter“ stammt aus dem Arbeitsschutz.</p>
--	--	---

Artikel 4
§ 32
Inkrafttreten, Außerkrafttreten
Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kosten- und Leistungsrechnung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0764/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.12.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

XXVI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die XXVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 10.11.2025 für das Jahr 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die aus dem Jahr 2022 verbliebene Überdeckung im Bereich Haushalte (779.066 €) sowie ein Anteil der Überdeckung aus 2023 (820.000 €) wird in der Gebührenkalkulation 2026 verrechnet. Die restliche Überdeckung (100.034€) aus den sonstigen Herkunftsbereichen aus dem Jahr 2022 sowie ein Anteil aus dem Jahr 2023 (50.000€) sind ebenfalls eingestellt worden.

Sachdarstellung/Begründung:

Zur Verrechnung der Überdeckungen in Folgejahren

Eine Nachkalkulation auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten konnte für 2024 nicht erfolgen, da der Jahresabschluss noch nicht fertiggestellt ist und somit keine belastbaren Zahlen als Grundlage feststehen.

Überdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, müssen entsprechend § 6 Abs. 4 KAG innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Es wird vorgeschlagen, die Überdeckungen aus den Jahren 2022 und 2023 entsprechend der nachstehenden Tabelle auf die Folgejahre zu verteilen:

Restmüll Haushalte

Verrechnungsjahr				
Bezugsjahr	Überdeckung	Kalkulation 2025	Kalkulation 2026	Kalkulation 2027
2022	1.304.066 €	-525.000 €	-779.066 €	
2023	1.396.364 €	0 €	-820.000 €	-576.364 €

Restmüll gewerblich

Verrechnungsjahr				
Bezugsjahr	Überdeckung	Kalkulation 2025	Kalkulation 2026	Kalkulation 2027
2022	212.034 €	-112.000 €	-100.034 €	
2023	135.962 €	0 €	-50.000 €	-85.962 €

Zur Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2026:

Die Kostenstruktur der Abfallsammlung und -beseitigung ist durch einen sehr hohen Fixkostenanteil gekennzeichnet. Daher wirken sich Schwankungen der Kostenträgereinheiten (Behältervolumen in der städtischen Kalkulation; Tonnage und Personenzahl in der Kalkulation des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes - BAV) in der Regel stark aus. Der Anteil der Abfallentsorgungskosten an den Gesamtkosten beläuft sich beispielsweise auf 45% für die Haushalte und 50% für die sonstigen Herkunftsbereiche.

Die Tonnagegebühr des BAV steigt 2026 für Haus- und Sperrmüll um +4,28%, sowie für Biomüll um +1,34%. Ebenfalls steigt die einwohnerbezogene Grundgebühr für Haus- und Sperrmüll um +6,62% und für den Biomüll um 3,88%. Obwohl eine geringere Menge prognostiziert wurde (16.900t statt 17.400t in 2025), ergibt sich insgesamt eine Steigerung der an den BAV zu entrichtenden Entsorgungsgebühren in Höhe von 330 T€ (+3,89 %).

Die Gebührenerhöhung für das Jahr 2026 ist im Wesentlichen durch folgende Bereiche beeinflusst:

- **Steigende Verbrennungspreise:** Die Kosten für die thermische Verwertung haben sich aufgrund gesteigerter **Betriebskosten** und der fortschreitenden **CO₂-Bepreisung** deutlich erhöht.
- **Personalkostenentwicklung:** Tarifliche Lohnabschlüsse sowie die Ausweitung des Personalbestands führen zu einem spürbaren Anstieg der Personalkosten.

- **Kostensteigerung beim BAV:** Auch beim **Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV)** sind allgemeine Kostensteigerungen zu verzeichnen, die sich direkt auf die Gebührenkalkulation auswirken.
- **Mautkosten:** Insbesondere im Bereich der Entsorgung von Bioabfall machen sich die gestiegenen Mautkosten bemerkbar. Durch den langen Transportweg über die Autobahn 4 zum Entsorgungszentrum Leppe in Engelskirchen fallen hier spürbare Mehrkosten an. Diese Mehrkosten haben Auswirkungen sowohl auf die Biomüllgebühr für sonstige Herkunftsbereiche als auch über den Subventionsbetrag auf die Restmüllgebühr der Haushalte.

Für das Kalkulationsjahr 2026 wurde ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,76 % festgelegt. Abweichend zur Vorgehensweise im Vorjahr wurde bei der Ermittlung des Zinssatzes auf den seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) veröffentlichten Kalkulationszinssatz für das Jahr 2026 zurückgegriffen. Hintergrund dieser Vorgehensweise ist, dass der bislang verwendete Mischzinssatz aus Eigen- und Fremdkapitalzinsen die realen Zinskosten nicht mehr adäquat abbildet. Die Verwendung des gpaNRW-Zinssatzes gewährleistet eine realitätsnähere und mit Blick auf die Kostendeckung geeignetere Grundlage für die Gebührenkalkulation.

Die Höhe der sich aus den Abrechnungskalkulationen für Vorjahre ergebenden Über- und Unterdeckungen, die innerhalb der nächsten vier Jahre nach Ende eines Wirtschaftsjahres in die Folgekalkulationen einfließen, hat einen starken Einfluss auf die Gebührenhöhe.

Insgesamt steigen die gebührenrelevanten Gesamtkosten der Abfallbeseitigung (Haushalte, Gewerbe, Bioabfall) gegenüber dem Vorjahr auf 19,25 Mio.€ (+ 1,5 Mio.€).

Im Bereich „**Restmüll Haushalte**“ steigen die durch die Gebühren abzudeckenden Gesamtkosten um 1.151 T€ auf 15,02 Mio.€ an. Davon beträgt der Subventionsbetrag Biomüll 3,02 Mio.€. Dieser steigt gegenüber dem Vorjahr um 393 T€ an. Im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2025 werden höhere Überdeckungen (+0,4 Mio.) genutzt, um hohe Kostenanstiege abzumildern. Ein noch höherer Einsatz von Überdeckungen ist nicht sinnvoll, damit auch für die Folgejahre weiterhin Überdeckungspotenzial zur Verfügung steht. Hierdurch können die dann entstehenden Mehrkosten, wie bspw. hohe Steigerungen bei den CO₂-Preisen, abgefangen werden. Die Gebührensätze für die Restmülltonne der Haushalte steigen somit in 2026 um 4,97% an.

Im Bereich der „**sonstigen Herkunftsbereiche**“ steigen die Gesamtkosten im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr um rund 217 T€ auf insgesamt 2.373.828 €, was einer Steigerung von +10,1 % entspricht. Diese Kostensteigerung wird teilweise durch die Verwendung von Überdeckungen aus dem Jahr 2022 (100T€) sowie aus dem Jahr 2023 (50T€) abgefangen. Unter Berücksichtigung dieser Saldierungen ergibt sich eine Gebührenerhöhung von 7,35 % für das Jahr 2026.

Die über „Restmüll Haushalte“ subventionierte Gebühr für „**Biomüll Haushalte**“ bleibt unverändert. Die „**Biomüllgebühr für sonstige Herkunftsbereiche**“ steigt um 7,85%.

**Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung
in der Stadt Bergisch Gladbach
(Abfallgebührensatzung) in der Fassung der XXVI.
Nachtragssatzung**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV NRW S. 618), der §§ 5 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV NW S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 11 des Gesetzes vom 11. März 2025 (GV. NRW. S. 288), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), und § 27 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach vom 21.12.1998 in der Fassung der XVIII. Nachtragssatzung vom 16.12.2025 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende XXVI. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 2

Bemessungsgrundlage und Gebührenhöhe

Änderung der Abfallgebühren

Alt

2. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Haushaltungen bestimmten Abfallbehälter betragen bei Leerung gemäß § 15, 16 und 17 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung):

je Behälter jährlich		wöchentliche Leerung €	Zweiwöchent- liche Leerung €	Vierwöchent- liche Leerung €
60 l	Restmülltonne	---	207,60	103,80
90 l	Restmülltonne	---	311,40	---
120 l	Restmülltonne	---	415,20	---
240 l	Restmülltonne	---	830,40	---
770 l	Restmülltonne	5.429,64	2.644,24	---
1.100 l	Restmülltonne	7.713,24	3.806,04	---
120 l	Biotonne	185,16	42,00	---
240 l	Biotonne	269,16	84,00	---
240 l	Papiertonne / bis 240 l Mehrvolumen	---	---	18,00
1.100 l	Papiertonne / Mehrvolumen	---	---	78,00
1.100 l	Papiertonne / Mehrpreis Zusatzleerung	---	101,16	---

Neu

2. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Haushaltungen bestimmten Abfallbehälter betragen bei Leerung gemäß § 15, 16 und 17 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung):

je Behälter jährlich	wöchentliche Leerung €	zweiwöchent- liche Leerung €	Vierwöchent- liche Leerung €
60 l Restmülltonne	---	217,92	108,96
90 l Restmülltonne	---	326,88	---
120 l Restmülltonne	---	435,84	---
240 l Restmülltonne	---	871,68	---
770 l Restmülltonne	5.694,36	2.796,60	---
1.100 l Restmülltonne	8.091,48	3.995,16	---
120 l Biotonne	185,16	42,00	---
240 l Biotonne	269,16	84,00	---
240 l Papiertonne / bis 240 l Mehrvolumen	---	---	18,00
1.100 l Papiertonne / Mehrvolumen	---	---	78,00
1.100 l Papiertonne / Mehrpreis Zusatzleerung	---	101,16	---

Artikel 2

§ 3 Abs. 3

Bemessungsgrundlage und Gebührenhöhe

Alt

3. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Abfallbesitzer und -erzeuger **aus sonstigen Herkunftsbereichen für Abfälle zur Beseitigung** bestimmten Abfallbehälter betragen bei Leerung gemäß § 15 der Abfallsatzung:

je Behälter	jährlich € bei Abfuhrhythmus		
	wöchentlich	vierzehntägig	vierwöchentlich
60 l Umleerbehälter	---	91,44	45,72
90 l Umleerbehälter	---	137,16	---
120 l Umleerbehälter	---	182,88	---
240 l Umleerbehälter	---	365,76	---
770 l Umleerbehälter	2.448,24	1.173,48	---
1.100 l Umleerbehälter	3.454,08	1.676,40	---
2.500 l Umleerbehälter	7.721,40	3.810,12	1.905,00
5.000 l Umleerbehälter	15.341,64	7.620,42	3.810,12
10.000 l Absetzcontainer	30.582,00	15.240,48	7.620,24
30.000 l Abrollcontainer	91.543,80	45.721,32	22.860,60
10.000 l Presscontainer	45.822,48	22.860,60	11.430,36
20.000 l Presscontainer	91.543,80	45.721,32	22.860,60

§ 3 Abs. 3

Bemessungsgrundlage und Gebührenhöhe

Neu

3. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Abfallbesitzer und -erzeuger **aus sonstigen Herkunftsbereichen für Abfälle zur Beseitigung** bestimmten Abfallbehälter betragen bei Leerung gemäß § 15 der Abfallsatzung:

je Behälter	jährlich € bei Abfuhrhythmus		
	wöchentlich	vierzehntägig	vierwöchentlich
60 l Umleerbehälter	---	98,28	49,08
90 l Umleerbehälter	---	147,36	---
120 l Umleerbehälter	---	196,56	---
240 l Umleerbehälter	---	393,12	---
770 l Umleerbehälter	2.623,56	1.261,20	---
1.100 l Umleerbehälter	3.704,52	1.801,68	---
2.500 l Umleerbehälter	8.290,68	4.094,76	2.047,32
5.000 l Umleerbehälter	16.480,08	8.189,52	4.094,76
10.000 l Absetzcontainer	32.859,12	16.378,92	8.189,52
30.000 l Abrollcontainer	98.374,92	49.136,88	24.568,44
10.000 l Presscontainer	49.238,04	24.568,44	12.284,16
20.000 l Presscontainer	98.374,92	49.136,88	24.568,44

Artikel 3

§ 3 Abs. 4

Bemessungsgrundlage und Gebührenhöhe

Alt

4. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Abfallbesitzer und -erzeuger aus **sonstigen Herkunftsbereichen** bestimmten Abfallbehälter für kompostierbare organische Abfälle betragen bei Leerung gemäß § 16 der Abfallsatzung:

je Behälter	jährlich € bei Abfuhrhythmus	
	wöchentlich	vierzehntägig
120 l Biotonne	363,96	131,40
240 l Biotonne	626,88	262,80

§ 3 Abs. 4

Bemessungsgrundlage und Gebührenhöhe

Neu

4. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Abfallbesitzer und -erzeuger aus **sonstigen Herkunftsbereichen** bestimmten Abfallbehälter für kompostierbare organische Abfälle betragen bei Leerung gemäß § 16 der Abfallsatzung:

je Behälter	jährlich € bei Abfuhrhythmus	
	wöchentlich	vierzehntägig
120 l Biotonne	384,60	141,72
240 l Biotonne	668,04	283,44

Artikel 5

§ 3 Abs. 6

Bemessungsgrundlage und Gebührenhöhe

Alt

6. Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Gebühr für jeden Monat, für den Abfallbehälter bereitgestellt oder sonst vorhanden sind und genutzt werden, 1/12 der Jahresgebühr. Die Gebühr für den einmalig nutzbaren 70 l Restmüllsack beträgt 9,3 €.

§ 3 Abs. 6

Bemessungsgrundlage und Gebührenhöhe

Neu

6. Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Gebühr für jeden Monat, für den Abfallbehälter bereitgestellt oder sonst vorhanden sind und genutzt werden, 1/12 der Jahresgebühr. Die Gebühr für den einmalig nutzbaren 70 l Restmüllsack beträgt **9,80 €**.

Artikel 6

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft

Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2026

10.11.2025

Ö 13.2

Kostenart	Restmüll		Biomüll
	Haushalte	sonst. Herkunftsbereiche	
Personalaufwendungen	3.380.363,90	485.825,05	1.202.293,64
Lohn auf Auftrag	0,00	1.076,20	833.873,48
Betriebshof	5.943,24	0,00	2.971,62
Wertstoffhof	206.515,56	0,00	0,00
Umladestation	149.565,18	0,00	0,00
sonst. Leistungen	1.486,76	381,59	6.989,97
Papierkörbe	215.116,02	69.407,35	0,00
Containerumfelder	162.020,46	52.276,03	0,00
Sondermüll	27.366,15	0,00	0,00
Wilder Müll	25.090,42	8.095,44	0,00
Laubabfuhr	30.728,04	0,00	0,00
Altkleidersammlung	78.437,74	0,00	0,00
Papiersammlung hoheitlich	139,58	16,74	0,00
Papiersammlung 100%	393.649,90	48.653,36	0,00
Elektroschrott	222.599,23	0,00	0,00
Sperrmüll	633.667,13	0,00	0,00
Hausmüll	1.186.059,43	305.918,33	0,00
Verwaltungskosten	41.979,07		358.458,57
BAV / Deponiekosten	5.608.892,42	1.191.107,38	1.950.300,00
Papierkörbe	40.827,10	13.172,90	0,00
Containerumfelder	38.558,93	12.441,07	0,00
Sondermüll	2.500,00	0,00	0,00
Wilder Müll	13.760,25	4.439,75	0,00
Sperrmüll	1.011.787,80	0,00	0,00
Hausmüll	4.501.458,34	1.161.053,66	1.950.300,00
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.038.337,62	405.962,70	538.259,71
Direkte Kosten	175.629,56	194.726,10	0,00
Betriebshof	294,93	0,00	1.725,53
Fuhrleistungen	0,00	62,74	327.967,31
Wertstoffhof	142.509,54	0,00	0,00
Umladestation	40.119,16	0,00	0,00
sonst. Leistungen	10.620,77	2.981,56	54.035,54
Papierkörbe	51.246,01	16.534,56	0,00
Containerumfelder	11.358,67	3.664,88	0,00
Sondermüll	99.086,71	0,00	0,00
Wilder Müll	6.626,81	2.138,15	0,00
Laubabfuhr	31.518,29	0,00	0,00
Altkleidersammlung	369.321,91	0,00	0,00
Papiersammlung hoheitlich	41.396,83	4.966,13	0,00
Papiersammlung 100%	117.510,80	14.523,81	0,00
Elektroschrott	29.155,50	0,00	0,00
Sperrmüll	248.841,09	0,00	0,00
Hausmüll	645.003,88	166.364,78	0,00
Verwaltungskosten	18.097,16		154.531,33
Aufw. für sonst. betriebliche Aufwendungen	788.427,31	163.757,95	506.653,69
Direkte Kosten	27.159,10	30.251,62	33.426,50
Betriebshof	166,98	0,00	164,42
Lohn- und Fuhrleistungen	0,00	86,27	421.606,03
Leistungen Abf./Str.R./Werk.	103,74	106,32	1.766,26
Wertstoffhof	15.051,34	0,00	0,00
Umladestation	26.600,72	0,00	0,00
sonst. Leistungen	9.324,38	2.365,89	43.401,09
Papierkörbe	48.812,55	15.749,41	0,00
Containerumfelder	11.906,29	3.841,57	0,00
Sondermüll	16.396,14	0,00	0,00
Wilder Müll	9.491,43	3.062,42	0,00
Laubabfuhr	4.316,52	0,00	0,00
Altkleidersammlung	21.151,98	0,00	0,00
Papiersammlung hoheitlich	895,89	107,47	0,00
Papiersammlung 100%	75.830,58	9.372,32	0,00
Elektroschrott	17.698,10	0,00	0,00
Sperrmüll	119.676,08	0,00	0,00
Hausmüll	383.108,93	98.814,65	0,00
Verwaltungskosten	736,55		6.289,40
Kalkulatorische Abschreibungen	604.972,79	116.727,29	177.372,70
Direkte Kosten	4.326,26	0,00	37.706,05
Betriebshof	46,46	0,00	1.811,84
Lohn- und Fuhrleistungen	0,00	8,23	42.998,80
Leistungen Abf./Str.R./Werk.	4.208,53	4.312,86	71.799,90
Wertstoffhof	1.195,46	0,00	0,00
Umladestation	24.065,44	0,00	0,00
sonst. Leistungen	4.931,86	1.251,37	22.955,67
Papierkörbe	16.311,45	5.262,90	0,00
Containerumfelder	6.983,82	2.253,34	0,00
Sondermüll	6.620,31	0,00	0,00
Wilder Müll	1.667,39	537,99	0,00
Laubabfuhr	1.191,95	0,00	0,00
Altkleidersammlung	6.396,24	0,00	0,00
Papiersammlung hoheitlich	1.515,96	181,86	0,00
Papiersammlung 100%	21.824,81	2.697,45	0,00
Elektroschrott	9.912,44	0,00	0,00
Sperrmüll	105.182,38	0,00	0,00
Hausmüll	388.562,59	100.221,30	0,00
Verwaltungskosten	29,42		100,43
Kalkulatorische Zinsen	57.920,07	10.447,89	25.237,25
Direkte Kosten	415,21	0,00	1.312,18
Betriebshof	0,46	0,00	810,63
Lohn- und Fuhrleistungen	0,00	2,21	11.562,77
Leistungen Abf./Str.R./Werk.	286,92	294,03	4.884,58
Wertstoffhof	320,96	0,00	0,00
Umladestation	4.023,00	0,00	0,00
sonst. Leistungen	1.417,86	359,76	6.599,55
Papierkörbe	2.476,08	798,91	0,00
Containerumfelder	840,30	271,12	0,00
Sondermüll	1.348,12	0,00	0,00
Wilder Müll	220,06	71,00	0,00
Laubabfuhr	206,33	0,00	0,00
Altkleidersammlung	1.234,22	0,00	0,00
Papiersammlung hoheitlich	204,25	24,50	0,00
Papiersammlung 100%	3.259,69	402,88	0,00
Elektroschrott	1.034,86	0,00	0,00
Sperrmüll	8.741,10	0,00	0,00
Hausmüll	31.882,75	8.223,46	0,00
Verwaltungskosten	7,91	0,00	67,54
Gesamtkosten	19.252.859,34	12.478.914,11	4.400.116,99
Müllsackverkauf			17.495,89
Papierentsorgung (Zusatzgebühren)			17.000,00
Erträge aus Altkleidersammlung		0,00	0,00
Wertstoffhof		229.522,50	0,00
Sperrmüll außerhalb Regelabfuhr		23.187,98	0,00
Erlöse Sonder - u. Zusatzabfuhr, Veranstaltungen		15.003,22	29.577,14
Behälterauslieferungen		17.175,18	4.957,02
Benutzungsentgelte Grünabfallbeseitigung		66.406,69	
Erlöse außerhalb Gebührenbescheide	529.830,58	472.341,01	34.534,16
Zwischensumme		12.006.573,10	2.339.294,08
Erlöse Biomüll gemäß Gebühren lt. Satzung			1.362.160,00
Subventionsbetrag Biomüll		3.015.001,58	3.015.001,58
Erforderliche Erlöse ohne Vortrag	17.360.868,76	15.021.574,68	2.339.294,08
gerundet	18.723.029,00	15.021.575,00	2.339.294,00
	Haushalte	sonst. Herkunftsb.	
restliche Überdeckung 2022	779.066,00	100.034,00	779.066,00
anteilige Überdeckung 2023	1.396.364,00	135.962,00	820.000,00
Erforderliche Erlöse über Gebührenbescheide	15.611.769,00	13.422.509,00	2.189.260,00

Volumenermittlung

1. Ermittlung des Restmüllvolumens Haushalte

	Anzahl	Abfahren	Volumen in Ltr.
60 Liter*	3.489	13	2.721.420
60 Liter	9.534	26	14.873.040
90 Liter	6.460	26	15.116.400
120 Liter	4.870	26	15.194.400
240 Liter	3.338	26	20.829.120
770 Liter	224	26	4.484.480
770 Liter**	39	52	1.561.560
1.100 Liter	467	26	13.356.200
1100 Liter**	139	52	7.950.800
			96.087.420

* = 4-wöchentliche Abfu Restmüllvolumen Haushalte

** = wöchentliche Abfuhr

Jährl. Restmüllkosten Haushalte je Liter bei 14-tägiger Abfuhr:	3,63196 €
---	------------------

2. Ermittlung des Restmüllvolumens aus sonstigen Herkunftsbereichen

	Anzahl	Abfahren	Volumen in Ltr.
60 Liter*	178	13	138.840
60 Liter	414	26	645.840
90 Liter	171	26	400.140
120 Liter	380	26	1.185.600
240 Liter	895	26	5.584.800
770 Liter	137	26	2.742.740
770 Liter**	33	52	1.321.320
1.100 Liter	251	26	7.178.600
1.100 Liter**	160	52	9.152.000
2.500 Liter *	1	13	32.500
2.500 Liter	6	26	390.000
2.500 Liter **		52	0
5.000 Liter	3	26	390.000
5.000 Liter **		52	0
5.000 Liter *	1	13	65.000
10.000 Liter *	2	13	260.000
10.000 Liter	1	26	260.000
10.000 Liter **	1	52	520.000
30.000 Liter *	0	13	0
30.000 Liter	0	26	0
10.000 Liter * / ***	5	13	975.000
10.000 Liter***	1	26	390.000
10.000 Liter ** / ***	2	52	1.560.000
20.000 Liter * / ***	0	13	0
20.000 Liter***	2	26	1.560.000
			34.752.380

* = 4-wöchentliche Abfu Restmüllvolumen Gewerbe

** = wöchentliche Abfuhr

*** = Preßcontainer Faktor 1,5

Jährl. Restmüllkosten Gewerbe je Liter bei 14-tägiger Abfuhr:	1,63790 €
---	------------------

3. Ermittlung des Biomüllvolumens

	Anzahl	Abfahren	Volumen in Ltr.
120 Liter	17.389	26	54.254.710
120 Liter*	8	52	49.920
240 Liter	6.471	26	40.379.040
240 Liter*	135	52	1.681.680
			96.365.350

* = wöchentliche Abfuhr Gesamtbiomüllvolumen

Jährliche Biomüllkosten je Liter bei 14-tägiger Abfuhr:	1,18099 €
---	------------------

Gebührensätze

1. Restmüll Haushalte

	Anzahl	Gebühren	
		2025	2026
60 Liter*	3.489	103,80	108,96
60 Liter	9.534	207,60	217,92
90 Liter	6.460	311,40	326,88
120 Liter	4.870	415,20	435,84
240 Liter	3.338	830,40	871,68
770 Liter	224	2.664,24	2.796,60
770 Liter**	39	5.429,64	5.694,36
1.100 Liter	467	3.806,04	3.995,16
1100 Liter**	139	7.713,24	8.091,48
70 l - Müllsäcke		9,30	9,80

* = 4-wöchentliche Abfuhr

** = wöchentliche Abfuhr incl. Zuschlag von 101,16 Euro

2. Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen

	Anzahl	Gebühren	
		2025	2026
60 Liter*	178	45,72	49,08
60 Liter	414	91,44	98,28
90 Liter	171	137,16	147,36
120 Liter	380	182,88	196,56
240 Liter	895	365,76	393,12
770 Liter	137	1.173,48	1.261,20
770 Liter**	33	2.448,24	2.623,56
1.100 Liter	251	1.676,40	1.801,68
1.100 Liter**	160	3.454,08	3.704,52
2.500 Liter *	1	1.905,00	2.047,32
2.500 Liter	6	3.810,12	4.094,76
2.500 Liter **	0	7.721,40	8.290,68
5.000 Liter	3	7.620,24	8.189,52
5.000 Liter **	0	15.341,64	16.480,08
5.000 Liter *	1	3.810,12	4.094,76
10.000 Liter *	2	7.620,24	8.189,52
10.000 Liter	1	15.240,48	16.378,92
10.000 Liter **	1	30.582,00	32.859,12
30.000 Liter *	0	22.860,60	24.568,44
30.000 Liter	0	45.721,32	49.136,88
30.000 Liter **	0	91.543,80	98.374,92
10.000 Liter * / ***	5	11.430,36	12.284,16
10.000 Liter***	1	22.860,60	24.568,44
10.000 Liter ** / ***	2	45.822,48	49.238,04
20.000 Liter * / ***	0	22.860,60	24.568,44
20.000 Liter***	2	45.721,32	49.136,88
20.000 Liter ** / ***	0	91.543,80	98.374,92

* = 4-wöchentliche Abfuhr

** = wöchentliche Abfuhr incl. Zuschlag von 101,16 Euro

*** = Preßcontainer Faktor 1,5

3. Biomüll Haushalte

	Anzahl	Gebühren	
		2025	2026
120 Liter	17.209	42,00	42,00
120 Liter*	7	185,16	185,16
240 Liter	6.339	84,00	84,00
240 Liter*	120	269,16	269,16

* = wöchentliche Abfuhr incl. Zuschlag von 101,16 Euro

4. Biomüll aus sonstigen Herkunftsbereichen

	Anzahl	Gebühren	
		2025	2026
120 Liter	180	131,40	141,72
120 Liter*	1	363,96	384,60
240 Liter	132	262,80	283,44
240 Liter*	15	626,88	668,04

* = wöchentliche Abfuhr incl. Zuschlag von 101,16 Euro

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kosten- und Leistungsrechnung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0766/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
---------	---------------	--------------------

Tagesordnungspunkt

XX. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die XX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 vom 05.11.2025 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 6 Abs. 4 KAG werden die restlichen Überdeckungen aus der Abrechnung 2022 und die anteilige Unterdeckung aus der Abrechnung 2023 in die Gebührenkalkulation 2026 eingestellt.

Sachdarstellung/Begründung:

Zu § 6

Gemäß § 6 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Das setzt eine jährliche Abrechnung voraus.

Eine Nachkalkulation auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten konnte für 2024 nicht erfolgen, da der Jahresabschluss noch nicht fertiggestellt ist, und somit keine belastbaren Zahlen als Grundlage feststehen.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2026:

Die Gebührenkalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren wird durch die nicht vorhersehbare Witterung, insbesondere die Härte des Winters, erschwert, da sich hierdurch die voraussichtlichen Kosten des folgenden Jahres nicht genau prognostizieren lassen. Daher werden die Gebühren zur Normalisierung anhand eines Durchschnittes der vergangenen Jahre kalkuliert. Die Ergebnisse der letzten Jahre (2007 bis 2023) wurden hochgerechnet, und der Durchschnitt daraus gebildet. Außerdem wurden die aktuellen Gebühren des BAV für 2026 einbezogen, und die Veranlagungsmeter aktualisiert.

Durch die Durchschnittskalkulation wird zumindest die Schwankungsbreite von aufeinanderfolgenden sehr unterschiedlichen Wintern und der daraus resultierenden extremen Gebührenschwankung teilweise aufgefangen.

Gebührenschwankungen können auch durch die Berücksichtigung der Über-/Unterdeckungen entstehen. So ergibt sich z.B. bei der Innenstadtreinigung I für 2026 eine Gebührenerhöhung von rd. 10%, die sich bei Abzug des gleichen Überdeckungsbetrages wie in der Kalkulation 2025 auf moderate 4 % verringern würde.

Auch diverse operative Faktoren tragen zum moderaten Anstieg der Gebühren bei:

1. Sowohl im Bereich der Innenstadtreinigung (Kleinkehrmaschinen und Kolonnenfahrzeuge) als auch im Bereich der Straßenreinigung (Großkehrmaschinen) standen durch einen leider in die Jahre gekommenen Fuhrpark größere Investitionen an, welche sich nun auch in der Gebührenhöhe mit bemerkbar machen. Zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Stadt- & Straßenreinigung waren diese Investitionen unerlässlich.
2. Tarifliche Lohnabschlüsse sowie die Ausweitung des Personalbestands führen zu einem spürbaren Anstieg der Personalkosten.

Aus der Abrechnung 2022 waren noch Überdeckungen für die allgemeine Straßenreinigung in Höhe von 56.882€, für Fußgängerzone I in Höhe von 24.000€, für Fußgängerzone II in Höhe von 7.465€, für Winterdienst Stufe I in Höhe von 27.000€ und Winterdienst Stufe II in Höhe von 4.859€ einzustellen. Aus der Abrechnung 2023 ergeben sich Unterdeckungen in Gesamthöhe von 159.802 €. Von diesen werden 120.935€ (allgemeine Reinigung 18.923 €, WD-Stufe I 68.000€, WD-Stufe 2 23.124 €, Fußgängerzone I 2.264, Fußgängerzone II 8.624 €) in die Gebührenkalkulation 2026 eingestellt.

Daraus ergeben sich insgesamt für 2026 umlagefähige Kosten in Höhe von **1.183.899,89 €**.

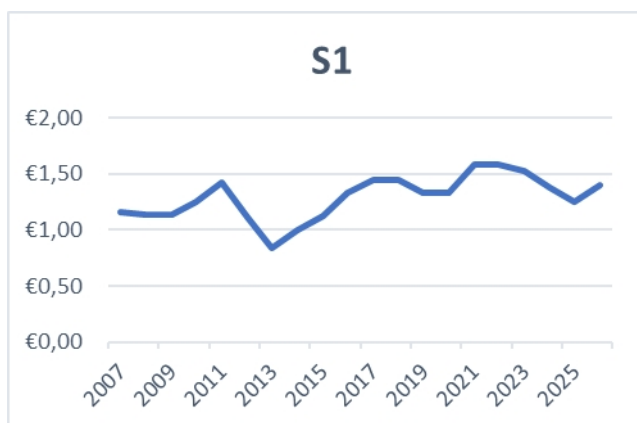
Übersicht der veränderten Gebühren:

	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr	Abweichung
Reinigung allgem. Straßen	1,25 €	1,40 €	+ 0,15 €
Winterdienst Streustufe 1	1,59 €	1,71 €	+ 0,12 €
Winterdienst Streustufe 2	0,63 €	0,88 €	+ 0,25 €
Innenstadt I Reinigung und Winterdienst	40,55 €	44,52 €	+ 3,97 €
Innenstadt II besondere Reinigung	17,41 €	19,98 €	+2,57 €

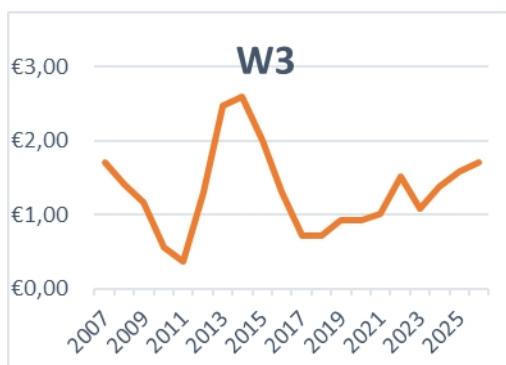
Grundsätzlich sind anhand folgender Diagramme die jährlichen Schwankungen zu erkennen. Außerdem wird sichtbar, dass sich die Gebühren für 2026 im Rahmen der letzten Jahre befinden.

Die Diagramme zeigen die Gebührenentwicklung der letzten Jahre:

Allgemeine Straßenreinigung

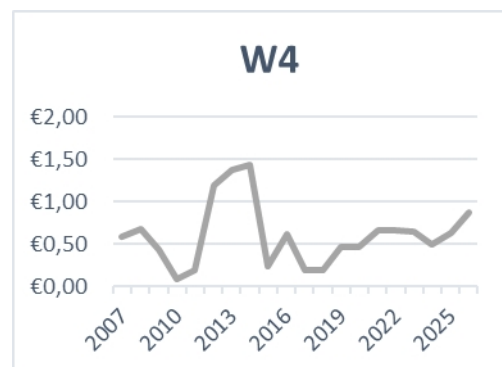


Winterdienst Stufe 1



$W1 = S1 + W3$

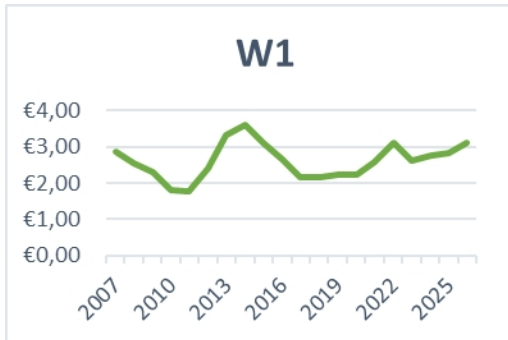
Winterdienst Stufe 2



$W2 = S1 + W4$

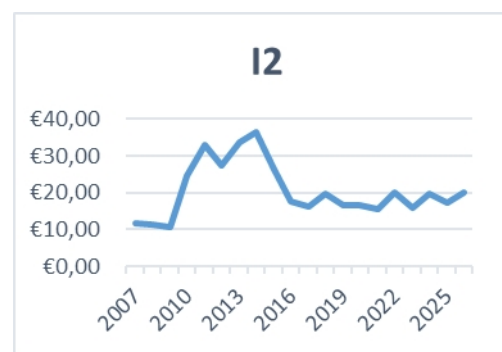
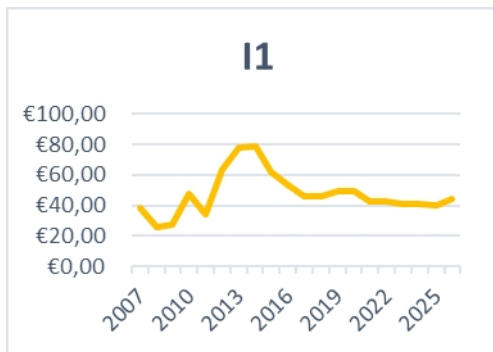
allg. Straßenreinigung + Winterdienst Stufe 1
Stufe 2

allg. Straßenreinigung + Winterdienst



allg. Reinigung der Fußgängerzonen
Fußgängerzonen
Innenstadtreinigung 1

besondere Reinigung der
Innenstadtreinigung 2



	S1	W3	W4	I1	I2	W1	W2
2007	1,16 €	1,71 €	0,59 €	38,26 €	11,89 €	2,87 €	1,75 €
2008	1,14 €	1,41 €	0,67 €	26,04 €	11,43 €	2,55 €	1,81 €
2009	1,14 €	1,17 €	0,44 €	27,34 €	10,74 €	2,31 €	1,58 €
2010	1,25 €	0,55 €	0,08 €	47,29 €	24,58 €	1,80 €	1,33 €
2011	1,42 €	0,36 €	0,19 €	34,48 €	33,06 €	1,78 €	1,61 €
2012	1,11 €	1,31 €	1,20 €	64,07 €	27,43 €	2,42 €	2,31 €
2013	0,84 €	2,47 €	1,38 €	77,92 €	33,54 €	3,31 €	2,22 €
2014	1,00 €	2,59 €	1,44 €	78,45 €	36,52 €	3,59 €	2,44 €
2015	1,12 €	2,00 €	0,24 €	62,34 €	26,31 €	3,12 €	1,36 €
2016	1,33 €	1,31 €	0,62 €	53,75 €	17,67 €	2,64 €	1,95 €
2017	1,45 €	0,71 €	0,19 €	45,74 €	16,20 €	2,16 €	1,64 €
2018	1,45 €	0,71 €	0,19 €	45,74 €	19,90 €	2,16 €	1,64 €
2019	1,33 €	0,92 €	0,47 €	49,60 €	16,62 €	2,25 €	1,80 €
2020	1,33 €	0,92 €	0,47 €	49,60 €	16,62 €	2,25 €	1,80 €
2021	1,59 €	1,01 €	0,66 €	42,52 €	15,71 €	2,60 €	2,25 €
2022	1,59 €	1,51 €	0,66 €	42,52 €	20,07 €	3,10 €	2,25 €
2023	1,53 €	1,08 €	0,64 €	40,60 €	15,73 €	2,61 €	2,17 €
2024	1,38 €	1,38 €	0,49 €	40,60 €	19,73 €	2,76 €	1,87 €
2025	1,25 €	1,59 €	0,63 €	40,55 €	17,41 €	2,84 €	1,88 €
2026	1,40 €	1,71 €	0,88 €	44,52 €	19,98 €	3,11 €	2,28 €

**Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
in der Fassung der XX. Nachtragssatzung**

Artikel 1

Änderung des Satzungskopfes

Der Satzungskopf wird wie folgt neu gefasst:

alt	neu	Anmerkungen zu den Änderungen
<p>Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NW S. 498), und §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NW S.274), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2005 (GV NW S. 488), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 14.12.2006, 18.12.2007, 16.12.2008, 30.06.2009, 17.12.2009, 14.12.2010, 13.12.2011, 13.12.2012, 17.12.2013, 16.12.2014, 15.12.2015, 13.12.2016, 19.12.2017, 18.12.2018, 10.12.2019, 15.12.2020, 14.12.2021, 13.12.2022 ,12.12.2023 und 10.12.2024 XIX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach vom 14.12.2006 beschlossen:</p>	<p>Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV NRW S. 618) und den §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW - StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2016 (GV NRW S.868), und den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV NRW S. 155), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung vom 16.12.2025 die XX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach vom 14.12.2006 beschlossen:</p>	<p>Die aktuellen Novellen wurden eingefügt.</p>

Artikel 2

Änderung des § 6

In § 6 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz – erhält Absatz 4 folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:

	Alt:	Neu:
- in Reinigungsklasse S1:	1,25 Euro	1,40 Euro
- in Reinigungsklasse W1:	2,84 Euro	3,11 Euro
- in Reinigungsklasse W2:	1,88 Euro	2,28 Euro
- in Reinigungsklasse W3:	1,59 Euro	1,71 Euro
- in Reinigungsklasse W4:	0,63 Euro	0,88 Euro
- in Reinigungsklasse I 1:	40,55 Euro	44,52 Euro
- in Reinigungsklasse I 2:	17,41 Euro	19,98 Euro

Artikel 3

Änderung des § 2

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

(1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem darin festgelegten Umfang und Zeitraum den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

Das Straßenverzeichnis (Anlage 2) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach Straßenverzeichnis alt		Anlage 2 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach Straßenverzeichnis neu		Anmerkungen zu den Änderungen
Straße bzw. Straßenteil	Reinigungsklasse	Straße bzw. Straßenteil	Reinigungsklasse	
Am Winkel von Im Lerchenfeld bis Ende	S 2	Am Winkel von Im Lerchenfeld bis Ende	S 2	
Am Winkel von Moitzfeld bis Im Lerchenfeld	W4	Am Winkel von Fröbelstraße bis Im Lerchenfeld	W 4	
		Am Winkel von Moitzfeld bis Fröbelstraße bzw. Hausnummer 1 a	W 1	Dieser Abschnitt stellt die Verbindung von Moitzfeld (W1) zur Fröbelstraße (W1) dar. Aufgrund der anliegenden Förderschule besteht in der Fröbelstraße eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht, sodass die Fröbelstraße

				ohnehin bei starkem Glatteis bzw. Schneefall über den Nottourenplan mehrfach angefahren wird.
Elsa-Brandström-Straße	S 1	Elsa-Brändström-Straße	S 1	Schreibweise war falsch!
Öhmchenstraße	S 2	Oehmchenstraße	S 2	Schreibweise war falsch!
St-Konrad-Straße	S 1	Sankt-Konrad-Straße	S 1	Schreibweise war falsch!

Artikel 4 Änderung des § 2

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer alt	§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer neu	Anmerkungen zu den Änderungen
(3) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.	(3) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.	Formale Änderung Zudem wird vorgeschlagen die Satzung im Blocksatz auszurichten

Artikel 5 Änderung des § 8

§ 8 wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr	§ 8 Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr	Anmerkungen zu den Änderungen

alt	neu	
<p>(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung der Straße aufgenommen wird. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird. Der Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.</p>	<p>(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung der Straße aufgenommen wird. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird. Der Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Bei unterjähriger Entstehung der Gebührenpflicht während des laufenden Kalenderjahres entfällt der Erhebungszeitraum auf die restlichen vollen Monate des Kalenderjahres.</p>	<p>Hier soll der Erhebungszeitraum bei unterjähriger Veränderung konkretisiert werden.</p>

Artikel 6

Änderung des § 12 Inkrafttreten

Die XX. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2026

05.11.2025

Kostenarten	Allgemeine Straßen				Innenstadtreinigung	
	allgemeine Reinigung (S1)	Winterdienst WD Gesamt	Winterdienst		Reinigung + Winterdienst (I1)	besondere Reinigung (I2)
			Stufe 1 (W3)	Stufe 2 (W4)		
Unterhaltung allgemein	205,43	34,25	28,09	6,17		
Aufwend.f.Fertig.,Vert.,Waren		272,03	223,06	48,97	10,32	1,82
Betriebsstoffe für Ware + Leistungen	61,48	40.191,91	32.957,37	7.234,54	43,07	6,25
Sammlg./Transport/Sortierkosten						
Abfallverwer./beseitigungskosten	52.000,00	1.000,00	820,00	180,00	11.000,00	2.000,00
Bestandsveränderungen fertige Erzeugnisse		-3.232,21	-2.650,41	-581,80		
Wasser, Abwasser	415,80					
sonstige Aufw. für Sachleistungen	257,65	2.742,45	2.248,81	493,64	353,12	36,69
Aufwd. Kostenerstattung an EBGL	13,65				6.628,25	1.599,01
Lohnleistungen der Stadt 7-66	108,30	63.393,18	51.982,41	11.410,77	41,35	
Lohnleistungen der Stadt 7-67		4.843,41	3.971,60	871,81	7,95	3,97
Lohnleistungen des Abwasserwerkes	1.147,14	481,86	395,13	86,73	13.496,68	5.633,76
Miete KFZ / Geräte o.ä. Dritte	2.386,79	14.944,91	12.254,83	2.690,08	1.626,99	368,34
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	224.125,60	56.596,24	124.671,79	102.230,87	22.440,92	33.207,73
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	105,17	8,34	6,84	1,50		
Repräsentation und Bewirtung	78,57	18,87	15,47	3,40		
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	66,84	3.844,11	3.152,17	691,94		
Kosten Wertstoffhof						
Betriebshof		276,50	226,73	49,77		
Sonst. betriebl. Aufwendungen gesamt	4.398,40	250,58	4.147,82	3.401,21	746,61	0,00
Afa auf Anlagegüter	406,99	80,39	65,92	14,47	198,39	18,24
Afa GWG (unter 410 Euro)						
Afa GWG (unter 51 Euro)						
Abschreibungen Gesamt	704,01	406,99	80,39	65,92	14,47	18,24
kalkulatorische Zinsen	88,75	0,67	0,55	0,12	22,47	1,49
Zwi.-Summe Kosten vor Auftragsabrechnung	229.341,39	57.342,56	128.900,67	105.698,55	23.202,12	33.428,59
Verrechnungs-Kto. Lohn auf Auftrag	267.700,55	33.314,67	27.318,03	5.996,64	92.766,41	18.632,99
Verrechnungs-Kto. Fuhrleistungen auf Auftrag	193.974,56	8.229,50	6.748,19	1.481,31	27.722,18	5.463,39
Summe Verrechnungen über Aufträge	647.804,25	461.675,11	41.544,17	34.066,22	7.477,95	120.488,59
Gemeinkosten Fremdleistungen	100.314,40	68.630,00	56.276,60	12.353,40	4.448,72	1.031,10
Gemeinkosten Löhne	26.477,96	4.160,63	3.411,72	748,91	8.251,63	1.698,81
Gemeinkosten Fuhrleistungen	19.977,53	1.394,88	1.143,80	251,08	3.058,46	607,22
Über Aufträge verteilte Gemeinkosten	240.051,34	146.769,89	74.185,51	60.832,12	13.353,39	15.758,81
Umlage nicht / zuviel verteilte Gemeinkosten	20.813,49	6.560,03	5.379,22	1.180,81	5.266,85	1.150,02
Umlage nicht / zuviel verteilte Löhne	2.557,87	459,84	377,07	82,77	612,84	187,37
Umlage nicht / zuviel verteilte Fuhrleistungen	24.770,64	1.971,49	1.616,62	354,87	3.654,15	726,96
Summe nicht verteilte Umlagen	68.731,55	48.142,00	8.991,36	7.372,92	1.618,44	9.533,84
Zwi.-Su. Kosten nach Auftragsabrechnung	1.185.928,53	713.929,56	253.621,71	207.969,80	45.651,91	179.209,83
Umlage Leistungen für Abf. / Reing. / Werkst.	6.088,08	2.418,49	1.983,16	435,33	1.845,40	379,46
Umlage Leistungen für Abfall / Straßenreinig.	6.807,37	2.444,97	2.004,88	440,09	1.850,73	382,42
Umlage Umladestation Gesamt	39.070,51				23,93	4,72
Umlage Winterdienstfahrzeuge		96.817,83	79.390,62	17.427,21	332,54	
Umlage Wertstoffhof					954,54	188,40
Umlage sonstige Leist. für Straßenreinigung	22.980,82	8.322,24	6.824,24	1.498,00	3.295,34	758,92
Umlage Winterdienstgeräte		107.658,37	88.279,86	19.378,51	1.717,04	51,90
Umlage Winterdienst Allgem.Str. + WD FZ		84.597,25	69.369,75	15.227,51	2.464,91	176,50
Gesamtkosten	1.577.561,21	788.876,34	555.880,86	455.822,31	100.058,55	191.694,26
./. Anteil Allgemeinheit 25%	-394.390,32	-197.219,09	-138.970,22	-113.955,58	-25.014,64	-47.923,57
Umlagefähige Kosten (75%)	1.183.170,89	591.657,25	416.910,64	341.866,73	75.043,91	143.770,69
restliche Überdeckungen 2022	-120.206	-56.882	-31.859	-27.000	-4.859	-24.000
Unterdeckungen 2023	120.935	18.923	91.124	68.000	23.124	2.264
Kosten mit Vortrag	1.183.899,89	553.698,25	476.175,64	382.866,73	93.308,91	122.034,69
Veranlagungsmeter	394.173	330.297	224.415	105.882	2.741	1.601
Kosten je Veranlagungsmeter 2026	1,40		1,71	0,88	44,52	19,98
Bisherige Gebühr 2025	1,25		1,59	0,63	40,55	17,41
Differenz	0,15		0,12	0,25	3,97	2,57

W1 = S1 + W3 3,11 €
W2 = S1 + W4 2,28 €

Gesamtkosten Str.rein. 1.183.170,89

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0763/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.12.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

XXX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die nachfolgende XXX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) gemäß der beigefügten Vorlage.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Erläuterung der satzungsrechtlichen Änderungen:

Die Verwaltung hat die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 geändert.

Hieraus ergeben sich gegenüber der bisherigen Fassung nachfolgende Änderungen:

XXX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2022 (GV NRW S. 412), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV NRW, S. 1029) und des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG – NRW) vom 08. Juli 2016 (GV NRW, S. 559), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2021 (GV NRW S. 1470) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung des § 4

§ 4 Abs. 9 – Schmutzwassergebühren – wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr je m³ Schmutzwasser beträgt 3,93 €.

Artikel 2 Änderung des § 5

§ 5 Abs. 5 – Niederschlagswassergebühr – wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter abflusswirksamer Fläche i.S.d. §§ 3 Abs. 3, 5 Abs. 1 1,69 €.

Artikel 3 Änderung des § 6

§ 6 Abs. 2 – Durchleitungsgebühr – wird wie folgt neu gefasst:

Die Durchleitungsgebühr beträgt 2,15 € für jeden gemäß § 4 festgestellten Kubikmeter.

Artikel 4 Änderung des § 7

§ 7 Abs. 3 – Gebühr für Grund-, Tag- und Drainagewassereinleitung – wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr im Sinne des Abs. 1 und 2 beträgt für jeden Quadratmeter 1,69 €.

Artikel 5 Inkrafttreten

Die XXX. Nachtragsatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

II. Erläuterung zur Gebührenkalkulation 2026:

1) Grundsätze der Gebührenkalkulation 2026

Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2026 wurde ein Plan-Betriebsabrechnungsbogen („Plan-BAB“) erstellt. Die Gesamtkosten des Betriebes „Abwasserwerk“ wurden hier verursachungsgerecht auf gebührenrelevante und nicht gebührenrelevante Betriebsbereiche verteilt, um die nach dem maßgeblichen Kommunalabgabengesetz (KAG) ansatzfähigen Kosten zu ermitteln.

Die Kostenansätze der Kalkulation ergeben sich aus dem Gesamtergebnisplan und dem Gesamtfinanzplan des Wirtschaftsplan-Entwurfes 2026 des Abwasserwerkes.

Die Ansätze der Aufwendungen im Gesamtergebnisplan stellen mit Ausnahme der abweichenden kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Abschreibung, kalkulatorische Verzinsung) und des in der Kalkulation nicht zu berücksichtigenden neutralen Aufwandes im Wesentlichen deckungsgleich die Kosten der Kalkulationsperiode dar.

Der Gesamtfinanzplan, hier: Saldo aus Investitionstätigkeit, stellt u.a. zunächst lediglich den geplanten investiv bedingten Mittelabfluss dar, unabhängig davon, ob die Investitionsmaßnahme im jeweiligen Jahr auch fertiggestellt wird. Entscheidend für die Berücksichtigungsfähigkeit in der Gebührenkalkulation ist aber die Aktivierung des Vermögens, d.h., dass eine Nutzung durch den Abnehmer der Dienstleistung, also durch den Gebührenpflichtigen erfolgen kann. Gerade im Abwasserbereich erfolgen häufiger größere Maßnahmen mit mehrjähriger Bauzeit, welche somit erst nach der endgültigen Fertigstellung aktiviert werden können.

Die geplanten zu aktivierenden Vermögenszugänge haben aufgrund ihres Volumens bei der kalkulatorischen Abschreibung und insbesondere bei der kalkulatorischen Verzinsung großen Einfluss auf die Gebührenhöhe. Zusätzlich zum vorliegenden Bestand des „Altvermögens“ zum 31.12.2024 sind für die Kalkulation die voraussichtlichen Zugänge der Jahre 2025 und 2026 zu berücksichtigen.

In den vergangenen Jahren hatten Überdeckungen aus den Vorjahren wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gebühren. Diese kamen z. T. dadurch zustande, dass Baumaßnahmen nicht zu dem Zeitpunkt fertiggestellt werden konnten, wie es die Beurteilungen zum Termin der Kalkulation erkennen ließen. Durch die Überdeckungen ließen sich in der Vergangenheit die Kostensteigerungen abmildern. Diese sind im Bereich Schmutzwasser bereits komplett in die Kalkulationen eingeflossen. Im Jahresabschluss 2023 wurde eine Unterdeckung i.H.v. 517.728€ festgestellt. Da der Jahresabschluss 2024 noch nicht fertig gestellt werden konnte, aber auch da mit einer Unterdeckung gerechnet werden muss, wurden die 517.728 € aus 2023 zuzüglich eines Anteils der zu erwartenden Unterdeckung aus 2024 i.H.v. 500.000€ in der Kalkulation 2026 berücksichtigt.

Darüber hinaus gelten die folgenden Grundsätze für die Kalkulation 2026:

Kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte,
Kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals in Höhe von 2,51% (Basis: Restbuchwert = historische Anschaffungs-/Herstellungskosten./ kumulierte Abschreibungen) nach Berücksichtigung des Abzugskapitals (Beiträge Dritter, hier i. W. Kanalanschlussbeiträge, Landeszuweisungen).

Neben den oben aufgeführten Faktoren hat die Höhe der Maßstabseinheiten, also der Divisor „m³ Frischwasserbezug“ bei der Schmutzwassergebühr bzw. „m² abflusswirksame Fläche“ bei der Niederschlagswassergebühr maßgeblichen Einfluss auf den Gebührensatz.

Bei der Plan-Schmutzwassermenge wird auf die durchschnittliche Entwicklung der Frischwasserverbräuche der letzten Jahre abgestellt. Es zeichnete sich das Bild ab, dass die Verbräuche von Frischwasser im Vergleich zur Schätzung des Vorjahres sinken. Für das Jahr 2026 wird mit einer Verbrauchsmenge von 5.400.000 m³ (Vorjahr: 5.600.000 m³) gerechnet.

Die abflusswirksame Fläche ist sowohl für den gebührenrelevanten Bereich als auch für den Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen zu ermitteln, um die Gesamtkosten des Regenwasserkanals im richtigen Verhältnis zu verteilen.

Fortwährend werden Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen der Flächenangaben über die gebührenrelevanten abflusswirksamen Flächen durchgeführt.

In der Kalkulation 2026 wird eine abflusswirksame Fläche von 6.650.000 m² (Vorjahr: 6.615.000 m²) zugrunde gelegt.

Die abflusswirksame Fläche der öffentlichen Verkehrsflächen wird auf Basis des

Straßenkatasters der Einrichtung „Verkehrsflächen“ detailliert ermittelt. Für 2026 wird mit einer geplanten Gesamtfläche von 3.108.625 m² gerechnet.

Damit bleibt das Verhältnis zwischen dem Gebührenbereich (68%) zur Straßenentwässerung (32%) zum Vorjahr unverändert.

2) Gebührenentwicklung 2026

2.1) Allgemeines

Die Gesamtkosten des Betriebes „Abwasserwerk“ 2026 betragen 41.063.912€ und verteilen sich auf folgende Kostengruppen:

	2026		2025	
	in €	in %	in €	in %
Personalaufwendungen	9.551.622	23,26	8.386.108	22,12
Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	12.872.137	31,35	10.323.782	27,23
Sonst. ordentl. Aufwendungen	1.454.807	3,54	1.623.477	4,28
Sonst. Finanzaufwendungen	10.030	0,02	12.250	0,03
Kalkulatorische Abschreibung	13.673.209	33,30	13.900.967	36,66
Kalkulatorische Zinsen	3.502.107	8,53	3.670.396	9,68
Gesamtkosten	41.063.912	100,00	37.916.980	100,00

Insgesamt liegen die geplanten Kosten damit um 3.146.932€ (+ 8,3%) höher als im Vorjahr.

Bedingt durch die getätigten Investitionen entsteht ein kalkulatorischer Zinsaufwand. Hierfür wurde konform mit der Änderung des KAG NRW ein Mischzinssatz berechnet. Dieser setzt sich beim gebundenen Eigenkapital dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten und beim Fremdkapital durch den volumengewichteten durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz zum Stichtag 31.12.2024 zusammen. Der Mischzinssatz beläuft sich auf 2,51%. Auf Basis der Restbuchwerte des betriebsnotwendigen Kapitals nach Berücksichtigung des Abzugskapitals (Verzinsungsbasis: 139.526.189,54€ (Vj.: 142.263.416€)) ergibt sich eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 3.502.107€, das sind 168.289€ (-4,59 %) weniger als 2025.

Weiterhin ergibt sich durch das geplante Investitionsvolumen ein zusätzlicher Aufwand bei der kalkulatorischen Abschreibung. Insgesamt ergibt sich eine Abschreibungssumme in Höhe von 13.673.208€, die im Vergleich zum Vorjahr (13.900.967€) um rd. 1,64% niedriger ausfällt.

Von den Gesamtkosten des Betriebes entfallen 32.622.576€ (ca. 79 %) auf die gebührenrelevanten Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser.

Einen bedeutenden Einfluss auf die Gebühren hatten in den vergangenen Jahren die

Ergebnisse aus den Betriebsabrechnungen.

Erhebliche Überdeckungen führten allein dazu, dass Gebühren in einzelnen Jahren zum Teil gesenkt bzw. beibehalten werden konnten. Wiederum haben Unterdeckungen den umgekehrten Effekt: Steigen die Gesamtkosten, führen Unterdeckungen zusätzlich dazu, dass sich der Gebührensatz erhöht.

In den vergangenen Jahren konnten die in den vorausgegangenen Jahren erzielten Überdeckungen die steigenden Kosten reduzieren. Diese Überdeckungen sind, besonders im Schmutzwasserbereich aufgebraucht. Außerdem sind Unterdeckungen aus 2023 und 2024 zu berücksichtigen, dass zur Folge hat, dass die Kosten bei der Kalkulation 2026 durchschlagen und es zu Gebührensteigerungen kommt.

2.2) Berücksichtigung von Ergebnissen aus Vorjahren

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 KAG sind Überdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraumes ergeben, innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, also kostenmindernd zu berücksichtigen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums berücksichtigt werden.

Da Über-/Unterdeckungen erst im Folgejahr der Entstehung ermittelt werden, können diese faktisch nur für drei Jahre berücksichtigt werden.

2.2.1) Überdeckungen 2022

Der Betriebsabrechnungsbogen 2022 weist beim Schmutzwasser eine Überdeckung i.H.v. 259.516€ aus. Im Bereich Regenwasser gibt es eine Überdeckung i.H.v. 2.200.800€.

In der Vorjahreskalkulation wurde die Überdeckung im Schmutzwasser bereits komplett eingestellt. Ein Teil der Überdeckung beim Niederschlagswasser aus 2022 i.H.v. 1.300.800€ wurde bereits in der Kalkulation 2025 berücksichtigt, so dass in 2026 der Restbetrag i.H.v. 400.000€ gebührenmindernd zu berücksichtigen ist.

Über-/Unterdeckungen 2023

Der Betriebsabrechnungsbogen 2023 weist beim Schmutzwasser eine Unterdeckung i.H.v. 517.728€ aus. Im Bereich Regenwasser wurde eine Überdeckung i.H.v. 1.372.610€ ermittelt.

In der Kalkulation 2026 wurde beim Schmutzwasser die komplette Unterdeckung i.H.v. 517.728€, beim Niederschlagswasser ein Teil der Überdeckung i.H.v. 592.610€ berücksichtigt.

3) Über-/Unterdeckung 2024

Da der Jahresabschluss 2024 noch nicht komplett aufgestellt wurde, kann noch keine endgültige Aussage über die Über-/Unterdeckung getätigt werden. Ein noch

nicht bestätigtes Zwischenergebnis zeigt jedoch, dass der Trend, im Schmutzwasser weiterhin eine höhere Unterdeckung, im Niederschlagswasser eine sich verkleinernde Überdeckung, fortgesetzt wird. Um größere sprunghafte Gebührenerhöhungen vorzubeugen, wird ein Teil einer noch nicht klar beziffernden Unterdeckung aus 2024 beim Schmutzwasser i.H.v. 500.000€ berücksichtigt. Dies entspricht in etwa der Unterdeckung aus 2023.

4) Schmutzwassergebühr 2026

Auf Schmutzwasser entfallen Gesamtkosten - einschließlich Umlagen - in einem Volumen von 20.311.155 € (2025: 18.768.389 €) und liegen damit 1.542.766 € über dem Vorjahreswert. Bereinigt um die abzusetzenden Erlöse (142.301 €) ergibt sich ein Betrag von 20.168.853 €.

Es werden nachfolgende Unterdeckungen berücksichtigt:

Im Bereich Schmutzwasser wird die Unterdeckung aus dem Jahr 2023 (s. 2.2.2) in Höhe von 517.728 € komplett in der Kalkulation 2026 eingestellt werden.

Da auch in 2024 mit einer Unterdeckung zu rechnen ist, wird hier eine Unterdeckung i.H.v. 500.000 € in 2026 berücksichtigt.

Entgegen früheren Annahmen wird mit einem geringeren Verbrauch an Frischwasser gerechnet. Somit verändert sich diese Maßstabseinheit - der Divisor – gegenüber 2025. Für das Jahr 2026 wird mit einer Verbrauchsmenge von 5.400.000 m³ kalkuliert.

Die Schmutzwassergebühr beträgt 2026 pro m³ bezogenes Frischwasser 3,93 €. Dies bedeutet eine Erhöhung des Gebührensatzes um 0,69 €.

5) Niederschlagswassergebühr 2026

Beim Niederschlagswasser belaufen sich die hierauf entfallenden Gesamtkosten – inklusive aller Umlagen – auf 12.311.422 € und sind somit gegenüber dem Vorjahr (2025: 11.438.863 €) um 872.559 € gestiegen. Abzüglich der zu berücksichtigenden Erträge (22.344 €) ergeben sich 12.289.078 €.

Der restliche Teil der Überdeckungen aus 2022 (400.000 €) muss in der Kalkulation 2026 berücksichtigt.

Die Überdeckung aus 2023 kann nach KAG in die Gebührenkalkulationen 2026 und 2027 einfließen. Hier werden gebührenmindernd 592.610 € berücksichtigt.

Durch die Anrechnung der Vorträge verändert sich das Ergebnis. Es ergeben sich umzulegende Kosten für die Niederschlagsgebühr demnach i.H.v. 11.296.468 €.

Die Grundlage zur Ermittlung der Gebühr bildet die abflusswirksame Fläche als Divisor. Für 2026 wird mit einer abflusswirksamen Fläche i.H.v. 6.650.000 m² gerechnet.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 2026 pro m² abflusswirksamer Fläche 1,69 €. Dies bedeutet eine Erhöhung des Gebührensatzes um 0,18 €.

6) Aussicht für die kommenden Jahre

Die Gemeinden sind verpflichtet, der Oberen Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die noch notwendigen Baumaßnahmen zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht vorzulegen. Rechtsgrundlage ist § 47 Landeswassergesetz. Auf die Beratungen und Informationen zum aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept wird verwiesen.

Nach den endgültigen Ergebnissen der Verbräuche beim Frischwasserbezug durch den städtischen Versorger hat sich herausgestellt, dass sich der Bedarf in den vergangenen Jahren auf einem ungefähren Level eingependelt hat. Wenn der Verteilungsmaßstab (m³ Abwasser) nahezu konstant bleibt, bedeutet dies bei steigenden Kosten eine Erhöhung der Gebühr pro m³. Einfluss auf den Verbrauch können hier allerdings Witterungsbedingungen (z. B. ausreichend Regen, hohe Temperaturen) haben, d.h. es wird weniger oder mehr Frischwasser bezogen. Diese Schwankungen können Einfluss auf die Nachkalkulation nehmen und somit zu Über- oder Unterdeckungstendenzen beitragen. 4

Die Basis im Bereich Niederschlagswasser ist die abflusswirksame Fläche (m²), die in den vergangenen Jahren zu immer genaueren Flächenangaben führte. Die Erfassung der Bestandsdaten über die versiegelte Fläche im Stadtgebiet dauert fortwährend an. Es zeichnet sich hier ab, dass ein geringeres, jedoch kontinuierliches Wachstum erkennbar ist. Die Hinzurechnung von Neubaugebieten bewirkt zudem eine Steigung. Dies bedeutet, dass die Folgekosten der zukünftigen Investitionstätigkeit gemäß Abwasserbeseitigungskonzept zwar auf leicht steigende Einheiten verteilt werden, aber durch das nicht unerhebliche Investitionsvolumen absehbar mit Gebührensteigerungen zu rechnen ist.

Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren beeinflussen z. T. bedeutend die Gebühr, die bei der o.g. Darstellung der allgemeinen Betrachtung außer Acht gelassen sind.

In den kommenden Jahren ist von einem Gebührenanstieg für Schmutz- und Regenwasser auszugehen, da zur Einhaltung der gesetzlichen Auflagen der Wasserrahmenrichtlinie bauliche - kostenintensive - Maßnahmen umzusetzen sind.

7) Gebührensätze 2025

Die Gebührensätze 2026 im Überblick:

	2026	2025	Differenz
Einleitung in den Schmutzwasserkanal	3,93 €/m ³	3,24 €/m ³	0,69 €/m ³
Einleitung in den Regenwasserkanal	1,69 €/m ²	1,51 €/m ²	0,18 €/m ²

Ö 13.4

Kostenstellen →		Summe Hauptkostenstellen	831 SW-Kanal	832 RW-Kanal
↙ Kostenarten	Konto			
Strom	5241100	6.846,54	0,00	6.846,54
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	5242000	1.416,13	337,96	1.078,17
Indirekteinleiter	5242070	5.438,86	0,00	5.438,86
Miete Kfz/Geräte o.ä. Dritte	5422150	15.000,00	15.000,00	0,00
Unterhaltung Masch./techn. Anlagen	5255000	317,06	0,00	317,06
Wartungen	5255400	1.365,84	0,00	1.365,84
Erhaltungsaufwand Abwasserbeseitigung	5255800	2.320.082,20	1.520.994,11	799.088,09
Sanierungsaufwendungen	5255850	260.000,00	260.000,00	0,00
Kanalzustandserfassung	5255810	437.164,05	260.000,17	177.163,88
EDV-Kosten	5281200	94.092,69	55.960,89	38.131,80
Kostenerstattung Odenthal	5232100	40.000,00	40.000,00	0,00
Kostenerstattung Overath	5232200	31.000,00	31.000,00	0,00
Kostenerst. Abwasserbetr. Leverkusen	5232300	110.000,00	110.000,00	0,00
Verbandsumlagen	5233100	447.706,48	447.706,48	0,00
Dokumentationen	5291100	52.766,07	6.657,30	46.108,77
sonstige Aufw. f. Dienstleistungen	5281360	11.263,96	3.348,81	7.915,15
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen Gesamt		3.834.459,88	2.751.005,72	1.083.454,16
Aufw. Gebühren BELKAW	5429400	67.000,00	67.000,00	0,00
Aufw. Verbrauchsablesung	5429410	78.000,00	78.000,00	0,00
Telefon, Fax	5431030	1.102,76	484,72	618,04
Sonstige ordentl. Aufwendungen Gesamt		152.102,76	151.484,72	618,04
Zwischensumme Kosten ohne kalkulatorischen Kosten		3.986.562,64	2.902.490,44	1.084.072,20
Kalkulatorische Abschreibung	9800000	7.074.680,15	4.243.898,16	2.830.781,99
Abschreibungen Gesamt		7.074.680,15	4.243.898,16	2.830.781,99
Kalkulatorische Zinsen	9900000	1.661.979,46	807.783,16	854.196,30
Zinsen Gesamt		1.661.979,46	807.783,16	854.196,30
Zwischensumme Kosten vor Umlage		12.723.222,25	7.954.171,76	4.769.050,49
Verrechnungs-Kto. Lohn auf Auftrag	950100	556.071,90	324.521,05	231.550,85
Verrechnungs-Kto. Fuhrleistungen	9502000	458.536,52	278.192,71	180.343,81
Summe Verrechnung über Aufträge		1.014.608,42	602.713,76	411.894,66
Umlage nicht/zuviel vert. Fuhrleistungen		-10.992,67	-6.669,22	-4.323,45
Umlage PK Abwasser		1.790.180,33	1.303.373,80	486.806,53
Summe nicht/zuviel verteilte Umlagen		1.779.187,66	1.296.704,58	482.483,08
Umlage nicht akt. Planung/Bauleitung AW		1.039.108,08	419.609,94	619.498,13
Umlage Baustellenfahrzeug (GL - GL 164)		2.430,50	1.575,85	854,65
Umlage Dienstwagen KU (GL - GL 205 E)		5.020,71	2.058,92	2.961,78
Umlage Geräte		9.022,21	5.849,69	3.172,52
Umlage Materialkostenstellen		158.008,36	97.189,80	60.818,56
Umlage allgemeine Kostenstelle		555.399,56	344.576,69	210.822,87
Umlage allg. Kostenstelle Kanalunterhaltung		273.937,76	164.309,67	109.628,09
Umlage Sozialgebäude/Garagen		10.284,41	6.001,94	4.282,48
Umlage Klärwerk Beningsfeld		8.174.803,91	6.374.143,30	1.800.660,61
Umlage SW-Pumpstationen		2.197.533,34	2.197.533,34	0,00
Umlage rrrh. Kölner Randkanal		169.365,04	44.684,26	124.680,79
Umlage Gewässer (Bachläufe/Vorfluter)		660.918,98	0,00	660.918,98
Umlage Regenüberlaufbecken		534.055,50	0,00	534.055,50
Umlage Mischwasserkanal		1.337.445,04	800.031,04	537.414,01
Umlage Regenrückhaltebecken		1.325.950,21	0,00	1.325.950,21
Umlage Regenklärbecken		663.370,42	0,00	663.370,42
Umlage Regenwasserkanal		-11.095,98	0,00	-11.095,98
Summe Umlagen Hilfskostenstellen		17.105.558,06	10.457.564,44	6.647.993,62
Umlagen gesamt		19.899.354,14	12.356.982,78	7.542.371,36
Gesamtkosten nach Umlagen		32.622.576,39	20.311.154,54	12.311.421,85
Abzusetzende Erträge				
Verwaltungsgebühren	4311000	4.000,00	2.006,16	1.993,84
Benutzungsgebühren Fäkalienabfuhr	4321400	9.944,31	9.944,31	0,00
sonst. Fäkaliententgelte	4321401	1,00	1,00	0,00
Entgelte Drainagewasser	4321470	20.000,00	0,00	20.000,00
Offentl.-rechtl. Leistungsentgelte Gesamt		33.945,31	11.951,47	21.993,84
Nutzungsgebühren Odenthal	4482010	130.000,00	130.000,00	0,00
Ertr. Lohn-/Fuhrleistungen	4485250	0,00	0,00	0,00
privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen Gesamt		130.000,00	130.000,00	0,00
Andere sonst. ordentl. Erträge	4591403	700,00	350,00	350,00
sonst. ordentl. Erträge Gesamt		700,00	350,00	350,00
Erträge gesamt		164.645,31	142.301,47	22.343,84
Ergebnis		-32.457.931,08	-20.168.853,07	-12.289.078,01
Vortrag aus Kalkulation 2022			0,00	400.000,00
Vortrag aus Kalkulation 2023			-517.728,00	592.610,00
Vortrag aus Kalkulation 2024			-500.000,00	0,00

Zusammenfassung des Plan-Betriebsabrechnungsbogens

Kalkulation 2026

Kostenstellen	Summe Hauptkostenstellen	83100 SW-Kanal	83210 RW-Kanal
bereinigte Gesamtkosten in €:	32.483.049,08	21.186.581,07	11.296.468,01

davon Gesamtkosten für Durchleitung in €:		11.605.295,16
Plan-Abwassermengen:		5.400.000 m³
Gebühr für Durchleitung je m³ Abwasser		2,15 €
	Gebühr 2025	1,64 €
	Differenz:	0,51 €

Summe Restkosten für SW- und RW-Kanal in €:	9.581.285,91	11.296.468,01
Plan-Abwassermengen/gebührenpflichtige Fläche:	5.355.000 m³	6.650.000 m²
Gebühr je m³ Abwasser / je m² versiegelte Fläche:	1,78 €	1,69 €
Gesamtgebühr je m³ Abwasser / je m² versiegelte Fläche:	3,93 €	1,69 €
	Gebühr 2025	3,24 € / 1,51 €
	Differenz:	0,69 € / 0,18 €

Gebührensätze 2026 im Vergleich zum Vorjahr

Durchleitung	Gebühr 2026:	2,15 €	
	Gebühr 2025:	1,64 €	
	Differenz:	0,51 €	
Schmutzwassergebühr	Gebühr 2026:	3,93 €	
	Gebühr 2025:	3,24 €	
	Differenz:	0,69 €	
Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2026:		1,69 €
	Gebühr 2025:		1,51 €
	Differenz:		0,18 €

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0778/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.12.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

XXI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat, die nachfolgende XXI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach gemäß der beigefügten Vorlage zu beschließen.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung/Begründung:

Zu kalkulierende Gebührensätze

In § 3 der Gebührensatzung zur Entsorgungssatzung sind folgende Gebührensätze festzulegen:

- a) Abwasser aus abflusslosen Gruben sowie
- b) Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

Im Rahmen der in der Entsorgungssatzung vorgesehenen Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen haben die Betreiber dieser Anlagen die Transportkosten direkt mit dem von ihnen auszuwählenden Fäkalunternehmen abzurechnen. Daher werden in der nachfolgenden Kalkulation nur die Reinigungskosten ermittelt.

1. Gebühren für die Reinigung des Abwassers aus abflusslosen Gruben

Abflusslose Gruben sind Sammelbehälter, in denen das gesamte, auf einem Grundstück anfallende Schmutzwasser gesammelt wird. Sie müssen daher in kurzen Zeitabständen entleert werden.

Bei einem 4-Personen-Haushalt muss mit einem täglichen Schmutzwasseranfall von 0,5 m³ gerechnet werden, so dass im Zeitraum von etwa 14 Tagen ca. 7 m³ Schmutzwasser anfallen.

Der Reinigungsaufwand für das Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben ist wegen der relativ kurzen Aufenthaltszeit des Schmutzwassers im Sammelbehälter vergleichbar mit dem Reinigungsaufwand für das durch die Kanalisation der Kläranlage zugeleitete Abwasser.

In dem von der Verwaltung jährlich erstellten Betriebsabrechnungsbogen Abwasserbeseitigung (BAB) werden die Kosten separat ermittelt, die der Stadt für die Behandlung von Schmutzwasser entstehen.

Für das Jahr 2026 betragen die Kosten für die Klärung von Schmutzwasser **1,78 €/m³**.

2. Gebühr für die Reinigung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen

2.1 Methodik

Die Ermittlung der Gebühr für die Reinigung des Fäkalschlammes erfolgt aus den Betriebskosten des Klärwerkes. Die Betriebskosten sind im BAB ausgewiesen. Die Betriebskosten werden in die Anteile zur Behandlung des Abwassers aus der Kanalisation und die Anteile zur Behandlung des Fäkalschlammes aufgeteilt. Als Maßstab für die Aufteilung dient die dem Klärwerk zugeleitete Jahresschmutzfracht,

ausgedrückt in Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB).

Der CSB gibt Aufschluss über den Sauerstoffverbrauch eines Wassers für die Reinigung, ausgelöst durch die im Wasser enthaltenen Schmutzstoffe. Er definiert somit relativ genau den Grad der Verschmutzung der verschiedenen zu behandelnden Medien Fäkalschlamm bzw. Abwasser aus der Kanalisation. Der CSB ist ein wesentlicher Bemessungswert für die Bestimmung der Ausbaugröße von Kläranlagen; er dient bei der Kontrolle des Kläranlagenablaufes als Nachweis der Reinigungsleistung und ist maßgeblicher Parameter bei der Festsetzung der Abwasserabgabe.

Nach der getrennten Ermittlung der dem Klärwerk zugeleiteten Jahresschmutzfracht an CSB aus Fäkalschlamm und Abwasser aus der Kanalisation, werden die gesamten Betriebskosten des Klärwerkes im Verhältnis der beiden Frachten aufgeteilt. Abschließend wird der für den Fäkalschlamm errechnete Betriebskostenanteil durch die Gesamtmenge des angelieferten Fäkalschlammes geteilt.

Bei der so ermittelten Gebühr entfällt ein Zuschlag für Verwaltungskosten, da diese in ausreichender Höhe im BAB enthalten sind.

2.2.1 Datenmaterial:

➤ **Jahresmenge Fäkalschlamm:**

Ermittlung aus Abrechnung mit Fäkalabfuhrunternehmen.

➤ **Mittlere CSB-Konzentration im Fäkalschlamm:**

Ermittlung auf der Grundlage der vorhandenen Messreihen (Grundlage für die bisherige Gebühr), bestätigt durch das ATV-Arbeitsblatt A 123 und stichprobenhafte Messungen.

➤ **Jahresabwassermenge:**

Ermittlung aus Jahresabflussmenge, gemessen am Kläranlagenablauf, reduziert um den angelieferten Fäkalschlamm.

➤ **Mittlere CSB-Konzentration im Abwasserzulauf aus der Kanalisation:**

Ermittlung aus der Jahresmessreihe mit automatischer Probeentnahme und im Betriebstagebuch des Klärwerkes dokumentiert.

➤ **Betriebskosten des Klärwerkes Beningsfeld** aus dem Plan-BAB

2.3 Kalkulation der Reinigungskosten für Fäkalschlamm

Die Kosten für die Klärung von Fäkalschlamm im Klärwerk Beningsfeld betragen in

2026 (siehe beigefügte Tabelle): **17,19 €/m³**

Tabelle: Fäkalschlammgebühren

Bezeichnung	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
Fäkalschlamm Jahresmenge	m ³	1.254	1.136	1.481	1.350	1.350
mittlere CSB Konz. im Fäkalschlamm	kg/m ³	9,08	9,08	9,08	9,08	9,08
Jahresabwasserablaufmenge des Klärwerkes	m ³	8.929.886	9.627.723	9.363.046	9.861.550	9.574.000
Jahresabwassermenge	m ³	8.928.632	9.626.587	9.361.565	9.860.200	9.572.000
mittlere CSB Konz. im Abwasser	kg/m ³	0,59	0,51	0,53	0,48	0,48
Jahresbetriebskosten Klärwerk	€/a	8.541.562,42	8.083.004,73	9.356.741,32	9.417.029,26 €	9.084.031,32
CSB Jahresfracht aus Fäkalschlamm	t	11,39	10,31	13,45	12,26	12,26
CSB Jahresfracht aus Abwasser	t	5.268	4.910	4.962	4.733	4.733
CSB Jahresfracht gesamt	t	5.279	4.920	4.975	4.745	4.745
prozentualer Anteil CSB Fracht Fäkalschlamm	%	0,22	0,21	0,27	0,26	0,26
prozentualer Anteil CSB Fracht Abwasser	%	99,78	99,79	99,73	99,74	99,74
Anteil Fäkalschlammbehandlung an den Betriebskosten	€	18.425,33	16.946,62	25.290,98	24.326,70	23.110,00
Reinigungskosten je m ³ Fäkalschlamm	€/m ³	14,69	14,92	17,08	18,02	17,19

III. Zusammenfassung

Die Benutzungsgebühr beträgt für	Gebührensatz		
	2025	2026	Differenz

a) abflusslose Gruben	1,60 €	1,78 €	+ 0,18 €
b) Kleinkläranlagen	18,02 €	17,19 €	- 0,83 €

je m³ abgefahrenen Anlageninhalts.

XXI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. 1994, S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2022 (GV. NRW. S. 412), der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV NRW S. 1029) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung des § 3

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Entsorgung von

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| <i>a) Abflusslosen Gruben</i> | 1,78 € |
| <i>b) Kleinkläranlagen</i> | |
| 17,19 € | |

je m³ abgefahrenen Anlageninhalts.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die XXI. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kämmerei

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0748/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.12.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan AWB 2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2026 wird beschlossen.
2. Die erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ in Höhe von 111.525,05 € wird beschlossen.

Sachdarstellung/Begründung:

Zu 1. „Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2026 wird beschlossen.“:

s. Anlage

Zu 2. „Die erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe für eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ in Höhe von 111.525,05 € wird beschlossen“:

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz- NKF-CUIG NRW) ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Das NKF-CUIG NRW diente dazu, die entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 (Covid-19) und in den Jahresabschlüssen 2022 und 2023 (Ukraine-Krieg) haushaltsrechtlich als Bilanzierungshilfe zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Nach § 6 Abs. 1 NKF-CUIG NRW sind diese Bilanzierungshilfen erstmalig beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Alternativ sieht § 6 Abs. 2 NKF-CUIG für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 wurden für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach hierfür Bilanzierungshilfen in Höhe von 111.525,05 € gebildet. Mit Blick auf den Stand des Eigenkapitals von 5.229.098,19 € (testiert zum 31.12.2023) empfiehlt die Verwaltung die erfolgsneutrale Ausbuchung der gesamten Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital zu beschließen.

Ö 14.1

Wirtschaftsplan 2026

Abfallwirtschaftsbetrieb



Stadt Bergisch Gladbach

Wirtschaftsplan

des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ gilt für die im Abfallwirtschaftsbetrieb gebildeten Produktgruppen „11.790 Abfallwirtschaft“ und „12.795 Straßenreinigung“.

In Form des Gesamtergebnisplanes werden die Teilergebnispläne der beiden Produktgruppen zusammengeführt. Die voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres werden dargestellt.

Der zweite Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist der Gesamtfinanzplan. Dieser bildet in Ergänzung zum Ergebnisplan alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen der beiden Produktgruppen ab, sowohl aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit. Insofern werden §§ 15 und 16 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sinngemäß angewendet.

Aufgrund der §§ 4 und 14-18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NRW S.644 mit Ber. GV NRW 2005 S.15) i.V. m. Art. I der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindefinanzrechts (GV NRW 2009, S. 438) und § 97 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung soll der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 16.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan beschließen:

Der Wirtschaftsplan wird

im Gesamtergebnisplan	mit ordentlichen Erträgen von	24.638.155€
	mit ordentlichen Aufwendungen von	25.163.587€
	mit einem ordentlichen Ergebnis von	-525.433€
	mit einem Finanzergebnis von	2.005.712€
	mit dem Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.480.279€

und

im Gesamtfinanzplan	mit Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.529.049 €
	mit Saldo aus Investitionstätigkeit von	-6.787.000 €
	mit einem Finanzmittelfehlbetrag von	8.316.049 €
	mit einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	6.247.596 €
	mit Änderung d. Best. an eigenen Finanzmitteln	-2.068.453 €

festgesetzt.

- I. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erforderlich ist, wird auf **6.787.000 €** festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **4.169.000 €** festgesetzt.
- III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **8.855.000 €** festgesetzt.
- IV. Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn
 - a) das Ergebnis sich gegenüber dem Gesamtergebnisplan um mehr als 5 % verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigt oder eine Änderung des Investitionsvolumens bedingt.
 - b) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 14 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nachrichtlich:

Die Gebühren und Leistungsentgelte sind den Gebührensatzungen zur Abfallbeseitigung und der Straßenreinigung sowie der Entgeltordnung der Stadt Bergisch Gladbach zu entnehmen.

I. Abrechnungsbereiche innerhalb des Wirtschaftsplanes

Innerhalb des Wirtschaftsplanes sind insgesamt vier Finanzierungsbereiche ständig zu beobachten und einer separaten Gebühren- und Kostenanpassung zu unterwerfen:

1. Abfallbeseitigungsgebühren

Abfallbeseitigungsgebühren haben direkte Auswirkungen auf den Erfolgsplan. Die Gebühr richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung und muss ständig auf der Grundlage der Kostenentwicklung angepasst werden. Zum **01.01.2026** tritt die **XXVI. Nachtragssatzung** zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) vorbehaltlich der Zustimmung des Rates in Kraft.

2. Straßenreinigungsgebühren

Straßenreinigungsgebühren haben ebenfalls direkte Auswirkungen auf den Erfolgsplan. Die Gebühr richtet sich nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und ist auch ständig auf der Grundlage der Kostenentwicklung anzupassen. Zum **01.01.2026** tritt die **XX. Nachtragssatzung** zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vorbehaltlich der Zustimmung des Rates in Kraft.

3. Entgelte für Sonderleistungen der Abfallentsorgung außerhalb der planmäßigen Grundstücksentsorgung **Entgelte für Sonderleistungen der Straßenreinigung außerhalb der Straßenreinigungspflicht**

Diese Entgelte haben direkte Auswirkungen auf den Erfolgsplan. Die privatrechtlichen Entgelte richten sich nach der Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach. Eine Anpassung auf der Grundlage der Kostenentwicklung ist ständig vorzunehmen. Zum **01.10.2017** trat der **V. Nachtrag** zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach in Kraft.

4. Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Werkstatt und sonstiger Einrichtungen des Betriebshofes

Der Kostenersatz hat direkte Auswirkungen auf den Erfolgsplan. Die Verrechnungen zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und den Organisationseinheiten der Stadt sowie den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erfolgen in Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes bzw. zu festen Verrechnungssätzen. Eine Anpassung an die Kostenentwicklung ist ständig vorzunehmen.

Außerdem ist der Bereich DSD hinsichtlich der Kostendeckung zu überwachen.

II. Eckdaten des Wirtschaftsplanes

A. Gesamtergebnisplan 2026

Im Planungszeitraum 2026 wird mit einem Jahresüberschuss in der Größenordnung von **1.480.279 €** geplant.

B. Gesamtfinanzplan 2026

Im Planungszeitraum 2026 ergeben sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von **-1.529.049 €**, ein Saldo aus Investitionstätigkeit von **-6.787.000 €** sowie ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit von **6.247.596 €**. Daraus ergibt sich somit eine Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von **-2.068.453 €**.

C. Ausblick innerhalb des Planungszeitraumes 2026 bis 2029

Der Ausblick auf den Planungszeitraum ergibt sich aus der beigefügten Gesamtübersicht der Investitionen.

Jahresergebnis 2023 als Vergleichswert für die folgenden Tabellen:

Für das Vorvorjahresergebnis werden die Zahlen aus dem Jahresabschluss 2023 verwendet. Dieser ist testiert und soll in derselben Sitzung wie der Wirtschaftsplan 2026 beschlossen werden. Da sich der Jahresabschluss 2024 noch in der Aufstellung befindet, sind die Ist-Werte aus dem Jahresabschluss 2023 aussagekräftiger als die vorläufigen Ist-Werte aus 2024.

**Gesamtergebnisplan
(Aufwendungen und Erträge)
des Abfallwirtschaftsbetriebes
der Stadt Bergisch Gladbach
für das Wirtschaftsjahr 2026**

Gesamtergebnisplan 2026

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01. + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.198	2.561	5.248	4.289	4.332	4.376
03. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.453.003	18.721.263	20.111.676	20.812.793	21.220.921	21.523.130
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.342.422	1.178.852	1.471.932	1.486.652	1.501.518	1.516.533
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.805.464	3.120.282	3.039.791	3.070.189	3.100.891	3.131.900
07. + Sonstige ordentliche Erträge	9.390	2.108.366	9.507	9.602	9.698	9.795
08. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09. +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	19.728.477	25.131.324	24.638.155	25.383.525	25.837.360	26.185.734
11. - Personalaufwendungen	5.372.604	7.205.291	7.728.064	7.765.557	7.843.213	7.921.645
12. - Versorgungsaufwendungen	79.350	211.526	270.527	273.232	275.965	278.724
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.299.925	13.465.536	14.243.700	14.386.137	14.529.999	14.675.299
14. - Bilanzielle Abschreibungen	427.707	793.236	784.116	929.745	1.133.700	1.233.244
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.470.939	2.522.276	2.137.180	2.124.794	2.146.042	2.167.502
17. = Ordentliche Aufwendungen	19.650.525	24.197.865	25.163.587	25.479.466	25.928.918	26.276.414
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	77.952	933.459	-525.433	-95.941	-91.558	-90.680
19. + Finanzerträge	44.971	30.000	2.144.822	30.300	30.603	30.909
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	118.343	204.602	139.110	140.501	141.906	143.325
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-73.372	-174.602	2.005.712	-110.201	-111.303	-112.416
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.580	758.857	1.480.279	-206.142	-202.861	-203.096
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	4.580	758.857	1.480.279	-206.142	-202.861	-203.096

Erläuterungen der Ansätze im Gesamtergebnisplan

Allgemeines

Die Ansätze wurden ausgehend vom Wirtschaftsplan 2026 aufgrund der voraussichtlichen betrieblichen Entwicklung mit einer individuellen Steigerung berücksichtigt.

Sofern die betriebliche Entwicklung bei einzelnen Ansätzen nicht individuelle Steigerungen bzw. Senkungen nahe legt, werden in Anlehnung an die gültigen Orientierungsdaten für die Jahre 2027 bis 2029 die vorgegebenen Steigerungen berücksichtigt.

1. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

a) Ordentliche Erträge

Unter der Ertragsart „**04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**“ sind im wesentlichen Gebühren, Entgelte und zweckgebundene Abgaben zu verstehen. Diese dienen der Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen und Amtshandlungen.

Des Weiteren werden hier Erträge aus zweckgebundenen Abgaben sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebührenaussgleich gebucht.

Als wichtigster Ertragsposten sind die Restmüll- und Biomüllgebühren sowie die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in Höhe von insgesamt rd. **17.89 Mio. €** zu benennen.

Unter der Position „**05 Privatrechtliche Leistungsentgelte**“ sind privatrechtliche Benutzungsentgelte sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung zu verstehen.

Als wesentliche Erträge sind hier die Mieteinnahmen für den Kompostplatz, die Entgelte für die Sammlung von Verpackungen sowie die aufgrund der Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes erhobenen privatrechtlichen Entgelte für erbrachte Sonderleistungen der Abfallentsorgung außerhalb der planmäßigen Grundstücksentsorgung nach den Bestimmungen der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach und der Straßenreinigung außerhalb der Reinigungspflicht nach der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zu verzeichnen. Weiterhin sind in dieser Position die Vergütung des BAV für gesammelte Alttextilien und -schuhe enthalten sowie solche Erträge, die vom Abfallwirtschaftsbetrieb aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden.

Die Position „**06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**“ beinhaltet Erstattungen von öffentlichen und privaten Bereichen für Leistungen, die vom Abfallwirtschaftsbetrieb aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen erwirtschaftet werden.

Als wesentliche Positionen sind hier die Verrechnungen der Reparaturleistungen und sonstigen Dienstleistungen der Werkstatt, die Erstattung der Treibstoff-/Ölkosten sowie die Verrechnung von Lohn- und Fuhrleistungen für die Stadt/Eigenbetriebe/Eigengesellschaften zu nennen. Weiterhin ist die Erstattung des anteiligen Straßenreinigungsaufwandes durch die Stadt hierin enthalten.

Alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind, gehören zu „**07 Sonstige ordentliche Erträge**“.

Als Gesamtsumme der vorgenannten einzelnen Positionen ergibt sich ein „**10 Ordentlicher Ertrag**“ für das Jahr 2026 in Höhe von **24.638.155 €**.

b) Ordentliche Aufwendungen

Unter der Position „**11 Personalaufwendungen**“ sind alle für den Arbeitgeber anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebes zu verstehen.

Nähere Angaben zur Personalentwicklung sind der Stellenübersicht zu entnehmen, die diesem Wirtschaftsplan beigelegt ist.

Im Bereich „**12 Versorgungsaufwendungen**“ sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen.

Unter der Position „**13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**“ werden alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen, erfasst. Insbesondere umfasst diese Aufwendungen für die Abfallentsorgung/-verwertung sowie Sammlung und Transport von Abfällen, Aufwendungen für die Unterhaltung von eigenen und städtischen Fahrzeugen und für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erhaltung der Altdéponie bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kostenerstattungen.

Als weitaus bedeutendste Position sind hier mit rd. **8,86 Mio. €** die Abfallverwertungs-/Abfallbeseitigungsgebühren des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) zu nennen.

„**14 Bilanzielle Abschreibungen**“ erfassen den Betrag des an abnutzbaren Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Die Abschreibungen wurden aufgrund der vorläufigen Bilanzwerte zum 31.12.2024 und der voraussichtlichen Zugänge für 2025 und 2026 ermittelt.

Unter der Position „**16 Sonstige ordentliche Aufwendungen**“ sind solche weiteren Aufwendungen zu verstehen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und anderen Kontengruppen nicht speziell zugeordnet werden können.

Als wesentliche Bestandteile dieser Position sind die Aufwendungen für Verwaltungsdienstleistungen der Stadt (Querschnittsbereiche), Versicherungsbeiträge und Kfz-Steuern zu nennen.

Die Summe der Position „**17 Ordentlichen Aufwendungen**“ beläuft sich insgesamt auf **25.163.587 €** für 2026. Hieraus ergibt sich ein „**18 Ordentliche Ergebnis**“ in Höhe von insgesamt **-525.433 €**.

2. Finanzergebnis

Das „**21 Finanzergebnis**“ in Höhe von **2.005.712 €** ergibt sich aus der Differenz der „**19 Finanzerträge**“, vermindert um „**20 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen**“, welche für die Überlassung von Fremdkapital anfallen.

3. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit

Das „**22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**“ resultiert aus dem Saldo des „18 Ordentlichen Ergebnis“ (-525.433€) und dem „21 Finanzergebnis“ (2.005.712€) und beläuft sich auf 1.480.279 €.

Gesamtfinanzplan
(Auszahlungen und Einzahlungen)
des Abfallwirtschaftsbetriebes
der Stadt Bergisch Gladbach
für das Wirtschaftsjahr 2026

Gesamtfinanzplan

Einzahlungs - und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01. + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	1.001	0	0	0
03. + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.708.503	17.216.733	18.242.370	18.924.794	19.314.042	19.597.182
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.881.104	1.178.852	1.471.932	1.486.652	1.501.518	1.516.533
06. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.789.290	3.120.282	3.039.791	3.070.189	3.100.891	3.131.900
07. + Sonstige Einzahlungen	313.607	178.366	179.507	181.302	183.115	184.946
08. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.501	30.000	1.587.038	1.782.036	588.387	30.909
09. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.716.004	21.724.233	24.521.639	25.444.973	24.687.953	24.461.471
10. - Personalauszahlungen	5.309.400	6.983.051	7.372.193	7.445.915	7.520.374	7.595.578
11. - Versorgungsauszahlungen	79.350	211.526	270.527	273.232	275.965	278.724
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.237.383	13.465.536	14.243.700	14.386.137	14.529.999	14.675.299
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	147.901	204.602	1.890.846	2.221.566	141.906	143.325
14. - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15. - Sonstige Auszahlungen	2.009.000	2.692.276	2.273.422	2.296.156	2.352.876	2.342.647
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.783.034	23.556.991	26.050.688	26.623.006	24.821.119	25.035.573
17. = Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.067.030	-1.832.758	-1.529.049	-1.178.034	-133.166	-574.102
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.032	0	0	0	0	0
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	25.821	0	0	0	0	0
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	2.500	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.853	2.500	0	0	0	0
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.574.464	5.480.000	415.000	3.215.000	3.000.000	2.465.000
26. - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	153.292	9.786.698	6.364.000	1.445.000	724.500	750.000
27. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	2.000	8.000	8.000	9.500	4.500
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.727.755	15.268.698	6.787.000	4.668.000	3.734.000	3.219.500
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-5.678.902	-15.266.198	-6.787.000	-4.668.000	-3.734.000	-3.219.500
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-8.745.933	-17.098.956	-8.316.049	-5.846.034	-3.867.166	-3.793.602

Einzahlungs - und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
33. + Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionsmaßnahmen	0	15.266.198	6.787.000	6.854.870	6.923.419	6.992.653
34. + Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35. - Tilgung und Gewährung von Darlehen	543.987	797.627	539.404	544.798	550.246	555.748
36. - Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37. = Saldo der Finanzierungstätigkeit	-543.987	14.468.571	6.247.596	6.310.072	6.373.173	6.436.904
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-9.289.919	-2.630.385	-2.068.453	464.038	2.506.007	2.643.302
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.680	0	0	0	0	0
40. + Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	9.290.311	0	0	0	0	0
41. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 + 39)	2.071	-2.630.385	-2.068.453	464.038	2.506.007	2.643.302

Erläuterungen der Ansätze im Gesamtfinananzplan

Allgemeines

Der Gesamtfinananzplan beinhaltet neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere Zahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten.

Der Saldo aus Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf insgesamt **-1.529.049 €**. Diese Summe basiert auf dem Ergebnis des Saldos aus Verwaltungstätigkeit im Gesamtergebnisplan, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Erträge und um die bilanziellen Abschreibungen und weiteren nicht zahlungswirksamen Aufwendungen.

Unter die nicht zahlungswirksamen Erträge fallen insbesondere die Erträge aus der Inanspruchnahme von Gebührenrückstellungen gemäß § 6 KAG. Bei den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen ist neben den Abschreibungen im Wesentlichen die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu nennen.

Der sich aus dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergebende Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf eine Höhe von **8.316.049 €**.

Durch die Aufnahme von Darlehen in Höhe von **6.787.000 €**, gemindert um Tilgungszahlungen **539.404 €** ergibt sich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von **6.247.596 €**.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die „**30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**“ umfassen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und sonstigen Investitionszahlungen.

Unter der Position „**25 Auszahlungen für Baumaßnahmen**“ wird für das Jahr 2026 ein Ansatz in Höhe von **415.000 €** eingeplant; die Verteilung ergibt sich aus der Gesamtübersicht der Investitionen.

Im Bereich „**26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen**“ sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von **6.364.000 €** eingeplant.

Die Position „**29 Sonstige Investitionsauszahlungen**“ beinhaltet insgesamt **8.000 €**.

Der „**31 Saldo aus Investitionstätigkeit**“ schließt mit einer Gesamtsumme von **-6.787.000 €** ab.

Unter den nachfolgenden Deckungsvermerken erfolgt ein Ausweis der einzelnen Ansätze für Investitionsein- und -auszahlungen.

Darstellung des Anfangsbestands sowie der Änderungen an Finanzmitteln

Die Punkte „**39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln**“ sowie „**40. + Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln**“ sind aufgrund planerischer Schwierigkeiten nicht seriös darstellbar.

Deckungsvermerke (Budget)

I Grundsätzlich wird für die Produktgruppen folgende Regelung getroffen – hierbei bilden diese über den gesamten Wirtschaftsplan betrachtet ein Budget:

1. Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen.
2. Mehraufwendungen/-auszahlungen können durch Einsparungen bei anderen Aufwands-/Auszahlungspositionen ausgeglichen werden.
3. Die Ziffern 1 und 2 gelten auch für investive Ein- und Auszahlungen sowie für Verpflichtungsermächtigungen.
4. Die vorgenannten Mehraufwendungen/-auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen.
5. Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen.

II Ausnahmen

Folgende Ertrags- und Aufwandsarten bilden über den gesamten Wirtschaftsplan betrachtet ein eigenes Budget:

1. Personalaufwendungen und -auszahlungen und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen
2. Zinsaufwendungen und -auszahlungen
3. Abschreibungen

Gesamtübersicht der Investitionen 2026

I-Auftrag	Kostenträger	Bezeichnung des I-Auftrages	Finanzrechnungskonto	2025	2026		2027	2028	2029	Gesamtbedarf in €	bisher bereitgestellt in €
				Ansatz in €	Anmeldung in €	VE in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €		
I79010001	117901A	Nachhaltige Betriebsausrichtung	K7831000	200.000	200.000	300.000	500.000	200.000	200.000	1.300.000	200.000
I79011000	117901A	Immaterielle Vermögensgegenst.	K7833000	1.000	5.000	1.000	5.000	6.000	1.000	5.000	1.000
I79014001	117901A	Betriebshof	K7851000	0							
I79014002	117901A	Sanierung Hangrutschung	K7853000	0							
I79014004	117901A	Erweiterungen Betriebshof	K7851000	50.000	150.000	250.000	500.000	1.000.000	650.000	2.350.000	50.000
I79014005	117901A	Sanierung der Grünschnittannahmestelle am Birkerhof	K7853000	4.900.000	140.000	340.000	340.000	1.725.000	1.700.000	4.400.000	0
I79014006	117901A	Beschaffung eines neuen Werkstattsystems	K7831000	300.000	100.000	200.000	200.000	0	0	300.000	300.000
I79018000	117901A	Ankauf Restmüllbehälter	K7831000	85.000	199.000	155.000	155.000	112.000	120.000	671.000	85.000
I79018001	117901A	Ankauf Biomüllbehälter	K7831000	53.000	121.000	113.000	113.000	69.000	78.000	434.000	53.000
I79018002	117901A	Ankauf sonstige Behälter	K7831000	120.750	266.000	207.000	207.000	142.000	148.000	883.750	120.750
I79018006	117901A	Ankauf BuG Werkstatt	K7831000	55.000	65.000	65.000	20.000	20.000	25.000	185.000	55.000
I79018006	117901A	Ankauf BuG Werkstatt	E6891000	2.500							
		= Saldo		-52.500							
I79018009	117901A	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	K7831000	32.000	35.000	15.000	40.000	40.000	47.000	194.000	0
I79018010	117901A	GWG 60-410 Euro Werkstatt	K7832000	38.000	15.000	10.000	15.000	15.000	15.000	98.000	38.000
I79018011	117901A	GWG 60-410 Euro Abfall	K7832000	10.000	8.000	3.000	9.000	10.000	10.000	47.000	10.000
I79019000	117901A	Ankauf Kfz Abfallbeseitigung	K7831000								
I79014008	117901A	Sanierung Grünschnittumlade	K7853000	0	25.000	25.000	75.000	25.000	15.000	140.000	0
I79014009	117901A	Werkstattausrüstung BEV/H2	K7831000	60.000	65.000	65.000	65.000	10.000	5.000	205.000	60.000
I79014010	117901A	Rolltor Warenannahme/ Schalldämmung/ Treppen	K7853000	30.000							
I79018003	117901A	Ankauf Papiermüllbehälter	K7831000	80.000	105.000	115.000	115.000	100.000	95.000	495.000	80.000

Gesamtübersicht der Investitionen 2026

I-Auftrag	Kosten-träger	Bezeichnung des I-Auftrages	Finanz-rechnungs-konto	2025	2026		2027	2028	2029	Gesamt-bedarf in €	bisher bereit- gestellt in €
				Ansatz in €	Anmeldung in €	VE in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €		
I79014011	117901A	Bauteil 8 (Logistik Hub)	K7831000		0		0				
I79019001	117901A	Fahrzeugbeschaffung Abfallwirtschaftsbetrieb	K7831000	6.036.948	3.750.000		0	0		3.750.000	0
I790****	117901A	Fahrzeugbeschaffung Fahrzeugpool	K7831000	0							
I79014012	117901A	Vordach Wertstoffhof	K7853000	100.000		100.000	100.000			100.000	0
I79014013	117901A	Anbau Nebengebäude f. Sozialräume Wertstoffhof	K7851000	100.000		100.000	100.000			100.000	0
I79014014	117901A	PV-Anlage Wertstoffhof	K7853000	160.000		160.000	160.000			160.000	0
I790****	117901A	Ladeinfrastruktur	K7853000	0	100.000	1.800.000	1.800.000	250.000	100.000	2.250.000	0
I790****	117901A	Digitales Fahrtenbuch	K7833000	0	0	0	0	0	0	0	0
I790****	117901A	Ankauf Müllbehälter	K7831000	0	750.000					750.000	0
I79511000	127951A	Immaterielle Vermögensgegenstände	K7833000	1.000	3.000		3.000	3.500	3.500	14.000	1.000
I79518002	127951A	GWG 150-1000 Euro Straßen/WD	K7832000	8.000	5.000	5.000	6.000	6.500	7.000	32.500	8.000
I79514001	127951A	Anbau Nebengebäude f. Sozialräume Wertstoffhof	K7851000	100.000		100.000	100.000			100.000	0
I79514002	127951A	PV-Anlage Wertstoffhof	K7853000	40.000		40.000	40.000			40.000	0
I79519001	127951A	Fahrzeugbeschaffung Strassenreinigung	K7831000	2.708.000	680.000					680.000	0

11.790:	Einzahlungen:	2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Auszahlungen:	12.411.698 €	6.099.000 €	4.024.000 €	4.519.000 €	3.724.000 €	3.209.000 €	18.817.750 €	1.052.750 €	
	Saldo:	-12.409.198 €	-6.099.000 €	-4.024.000 €	-4.519.000 €	-3.724.000 €	-3.209.000 €	-18.817.750 €	-1.052.750 €	
12.795:	Einzahlungen:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Auszahlungen:	2.857.000 €	688.000 €	145.000 €	149.000 €	10.000 €	10.500 €	866.500 €	9.000 €	
	Saldo:	-2.857.000 €	-688.000 €	-145.000 €	-149.000 €	-10.000 €	-10.500 €	-866.500 €	-9.000 €	

Legende:	K = Auszahlungen
	E = Einzahlungen



Produktgruppe

**11.790
Abfallwirtschaft**

mit folgendem Produkt:

11.790.1
Abfallwirtschaft

Produktgruppe: 11.790

Abfallwirtschaft

Beschreibung	
Sammlung und Transport von Restmüll, Gewerbemüll, Biomüll zwecks Beseitigung; Gebühren und Entgeltveranlagung; Behältergestaltung, Betrieb von Umladestationen, Grünabfallbeseitigung; Unterhaltung KFZ-Werkstatt	
Verantwortlich	Fachbereich
1. Beigeordneter/Stadtbaurat, FBL Umwelt und Technik	Umwelt und Technik
Politische Gremien	Auftragsgrundlage
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO)	LAbfGNW; Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung; Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes, Satzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
Zielgruppen	
Einwohner / Einwohnerinnen	

Personaleinsatz	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Stellenanteil	87,03	89,86

Erläuterungen zu den Personalkosten
Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen durch eingeplante Kosten für zum Stellenplan 2026 neue beantragte Stellen sowie allgemeine Personalveränderungen und -wechsel.

Produktgruppe: 11.790

Abfallwirtschaft

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01. + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.741	807	2.528	1.542	1.558	1.573
03. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.298.312	17.459.572	18.806.570	19.419.636	19.763.832	20.051.471
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.341.687	1.178.312	1.469.941	1.484.641	1.499.487	1.514.482
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.986.989	2.147.782	1.874.791	1.893.539	1.912.474	1.931.599
07. + Sonstige ordentliche Erträge	9.390	2.104.877	9.207	9.299	9.392	9.486
08. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09. +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	17.750.119	22.891.350	22.163.038	22.808.657	23.186.744	23.508.611
11. - Personalaufwendungen	4.157.988	5.722.884	6.146.156	6.167.830	6.229.508	6.291.803
12. - Versorgungsaufwendungen	59.777	174.639	205.098	207.149	209.220	211.313
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.683.477	12.741.782	13.370.718	13.504.425	13.639.470	13.775.864
14. - Bilanzielle Abschreibungen	303.521	636.628	566.950	647.222	830.317	925.224
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.180.108	1.912.719	1.531.222	1.512.776	1.527.904	1.543.183
17. = Ordentliche Aufwendungen	17.384.872	21.188.652	21.820.143	22.039.402	22.436.419	22.747.387
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	365.247	1.702.698	342.894	769.255	750.325	761.224
19. + Finanzerträge	44.971	30.000	2.144.822	30.300	30.603	30.909
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	118.343	204.602	139.110	140.501	141.906	143.325
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-73.372	-174.602	2.005.712	-110.201	-111.303	-112.416
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	291.875	1.528.096	2.348.607	659.054	639.022	648.807
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung- (= Zeilen 22 und 25)	291.875	1.528.096	2.348.607	659.054	639.022	648.807
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	115.890	0	115.890	0	0	0
28a. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-115.890	0	-115.890	0	0	0
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	175.985	1.528.096	2.232.717	659.054	639.022	648.807

Produktgruppe: 11.790

Abfallwirtschaft

Investitionstätigkeit	Ergebnis 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.432	0	0	0	0	0
19. + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.021	0	0	0	0	0
20. + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	2.500	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.453	2.500	0	0	0	0
24. - Ausz. für Erwerb von Grundst. und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25. - Ausz. für Baumaßnahmen	5.574.464	5.340.000	415.000	3.075.000	3.000.000	2.465.000
26. - Ausz. für Erwerb von bewegl. Anlageverm.	153.292	7.070.698	5.679.000	1.439.000	718.000	743.000
27. - Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28. - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	1.000	5.000	5.000	6.000	1.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.727.755	12.411.698	6.099.000	4.519.000	3.724.000	3.209.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.694.302	-12.409.198	-6.099.000	-4.519.000	-3.724.000	-3.209.000

Der Einzelausweis der Investitionen ergibt sich aus der Gesamtübersicht der Investitionen ab Seite 16 des Wirtschaftsplans.



Produktgruppe
12.795
Straßenreinigung

mit folgendem Produkt:

12.795.1
Straßenreinigung

Produktgruppe: 12.795

Straßenreinigung

Beschreibung	
Maschinelle und manuelle Reinigung von Straßen, Fußgängerzonen, kombinierten Fuß- und Radwegen, Tiefgaragen, Zentralomnibusbahnhof, Parkplätzen und ÖPNV-Haltestellen; Durchführung des Winterdiensts.	
Verantwortlich	Fachbereich
1. Beigeordneter/Stadtbaurat, FBL Umwelt und Technik	Umwelt und Technik
Politische Gremien	Auftragsgrundlage
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO)	Straßenreinigungsgesetz NW, Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bergisch Gladbach
Zielgruppen	
Einwohner und Besucher der Stadt	

Personaleinsatz	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Stellenanteil	20,82	20,28

Erläuterungen zu den Personalkosten
Nicht erforderlich

Produktgruppe: 12.795

Straßenreinigung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01. + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.457	1.754	2.720	2.747	2.775	2.802
03. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.154.691	1.261.691	1.305.106	1.393.157	1.457.089	1.471.659
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	735	540	1.991	2.011	2.031	2.051
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	818.475	972.500	1.165.000	1.176.650	1.188.417	1.200.301
07. + Sonstige ordentliche Erträge	0	3.489	300	303	306	309
08. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09. +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	1.978.358	2.239.974	2.475.117	2.574.868	2.650.617	2.677.123
11. - Personalaufwendungen	1.214.616	1.482.407	1.581.908	1.597.727	1.613.704	1.629.842
12. - Versorgungsaufwendungen	19.574	36.887	65.429	66.083	66.744	67.412
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	616.447	723.754	872.982	881.712	890.529	899.434
14. - Bilanzielle Abschreibungen	124.186	156.608	217.166	282.523	303.383	308.019
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	290.831	609.557	605.959	612.018	618.138	624.320
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.265.653	3.009.213	3.343.444	3.440.064	3.492.499	3.529.027
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-287.295	-769.239	-868.327	-865.196	-841.883	-851.904
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-287.295	-769.239	-868.327	-865.196	-841.883	-851.904
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung- (= Zeilen 22 und 25)	-287.295	-769.239	-868.327	-865.196	-841.883	-851.904
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	115.890	0	115.890	0	0	0
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28a. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	115.890	0	115.890	0	0	0
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-171.405	-769.239	-752.437	-865.196	-841.883	-851.904

Produktgruppe: 12.795

Straßenreinigung

Investitionstätigkeit	Ergebnis 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.600	0	0	0	0	0
19. + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.800	0	0	0	0	0
20. + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.400	0	0	0	0	0
24. - Ausz. für Erwerb von Grundst. und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25. - Ausz. für Baumaßnahmen	0	140.000	0	140.000	0	0
26. - Ausz. für Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0	2.716.000	685.000	6.000	6.500	7.000
27. - Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28. - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	1.000	3.000	3.000	3.500	3.500
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.857.000	688.000	149.000	10.000	10.500
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit	15.400	-2.857.000	-688.000	-149.000	-10.000	-10.500

Der Einzelausweis der Investitionen ergibt sich aus der Gesamtübersicht der Investitionen ab Seite 16 des Wirtschaftsplans.

**Stellenübersicht
des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach
für das Wirtschaftsjahr 2026**

	Beamte (nachrichtlich)										Beschäftigte (eh.Angestellte)								Beschäftigte (eh.Arbeiter)				Summe	
	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	12	11	10	9	8	7	6	5	4	8	7	6	5	4		3
Soll 01.01.2026	1,00	0,00	1,00	0,00	2,00	2,00*	2,00**	2,00**	1,00**	1,00	1,50	9***	2,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	11,00	7,00	47,00****	16,00	0,00	0,00
gesamt:	10,00										16,50								81,00				107,50	
Ist 30.06.2025	1,00	0,00	1,00	0,00	2,00	1,50	1,50	1,00	0,00	2,00	1,50	7,50	2,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	12,00	8,00	46,00	16,00	0,00	0,00
gesamt:	8,00										15,00								82,00				105,00	

* Neueinrichtung einer 0,5 Stelle Sachbearbeitung Straßenreinigungsgebühren (vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Stellenplan 2026)

** Neubewertung von Stellen in den Sachgebieten 7-691, 7-692 und 7-693 (vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Stellenplan 2026)

*** Neueinrichtung einer 1,0 Stelle Meister (vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Stellenplan 2026)

**** Neueinrichtung einer 1,0 Stelle FahrerIn Großkehrmaschine (vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Stellenplan 2026)

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Stand 31.12.2022		Verdicht 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		111.525,05	111.525,05	100.475,05
1. Anlagevermögen		600,00	600,00	1.195,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00			0,00
1.2 Sachanlagen	0,00			0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00			0,00
1.2.1.1 Grundflächen	0,00			0,00
1.2.1.2 Wald, Forsten	0,00			0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00			0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00			0,00
SUMME	0,00			0,00
1.2.2 Bauwerke und grundstücksgleiche Rechte	0,00			0,00
1.2.2.1 Wohn- und Jugendeinrichtungen	0,00			0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00			0,00
SUMME	0,00			0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00			0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00
1.2.3.4 Sonstige Anlagen	0,00			0,00
1.2.3.5 Straßenpflanzanlagen, Plätze und Verkehrsleitungsanlagen	83.132,00		87.130,00	87.130,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00
SUMME	83.132,00		87.130,00	87.130,00
1.2.4 Anlagen auf fremdem Grund und Boden	0,00			0,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen	998.741,31		1.116.954,69	1.116.954,69
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	920.068,57		904.756,10	904.756,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.507.860,37		2.844.224,52	2.844.224,52
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00			0,00
SUMME	4.426.609,25		4.866.930,31	4.866.930,31
1.3 Finanzanlagen	0,00			0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	100.564,59		100.564,59	100.564,59
1.3.2 Beteiligungen	0,00		0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen an Dritte	0,00		0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00	0,00
SUMME	100.564,59		100.564,59	100.564,59
2. Umlaufvermögen		206.129,29	206.129,29	219.530,73
2.1 Vorräte	0,00			0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00			0,00
2.1.2 Güter im Abgang	0,00			0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	90.904,32		130.862,94	130.862,94
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.100.594,87		1.800.119,08	1.800.119,08
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	9.667.490,00		8.637.777,02	8.637.777,02
2.2.3 Wertpapiere und sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.679,63		3.155,05	3.155,05
2.4 Liquide Mittel	12.068.785,14		10.551.445,92	10.551.445,92
SUMME	48.948,73		67.220,89	67.220,89
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00	0,00
BILANZSUMME		27.306.499,59	27.306.499,59	25.414.106,70

PASSIVA	Stand 31.12.2022		Verdicht 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital		6.291.339,69	6.291.339,69	6.232.671,29
1.1 Rücklagen	0,00			0,00
1.2 Spendenrücklagen	0,00			0,00
1.3 Ausleihrücklage	0,00			0,00
1.4 Verlustvortrag	-1.166.213,11		-1.166.213,11	-1.269.515,36
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	64.141,03		64.141,03	103.302,25
1.6 Rücklagen im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen	20.852,64		20.852,64	26.655,46
SUMME	5.208.913,24		5.208.913,24	5.125.113,27
2. Sonderposten		18.798,95	18.798,95	9.821,77
2.1 für Zuwendungen	0,00			0,00
2.2 für Beiträge	0,00			0,00
2.3 für den Vermögensvergleich	4.866.230,00		4.866.230,00	4.415.030,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00		0,00	0,00
SUMME	4.906.032,95		4.906.032,95	4.424.856,77
3. Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00		0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Pensionen und Altersvorsorge	0,00		0,00	0,00
3.3 Inanspruchnahmen und Altlasten	0,00		0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.621.199,47		2.621.199,47	2.631.237,82
SUMME	2.621.199,47		2.621.199,47	2.631.237,82
4. Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00		0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.605,62		12.605,62	16.361,24
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00
4.2.2 von sonstigen Unternehmen	0,00		0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	12.595.385,54		12.595.385,54	11.770.507,47
4.3 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorhaben, die Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	1.940.176,87		1.940.176,87	1.961.308,90
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.185,90		31.185,90	84.094,33
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0,00	0,00
4.8 Verbindliche Anzahlungen	0,00		0,00	0,00
SUMME	14.566.353,93		14.566.353,93	13.232.892,54
5. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00	0,00
BILANZSUMME		27.306.499,59	27.306.499,59	25.414.106,70

Ergebnisrechnung							
Abfallwirtschaft							
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.461,15	0,00	0,00	4.622,82	4.622,82	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.266.797,39	16.597.112,99	0,00	15.123.713,19	-1.473.399,80	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.128.681,28	1.051.856,04	0,00	1.111.986,27	60.130,23	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.858.210,03	2.892.536,00	0,00	2.823.890,95	-68.645,05	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.843,60	3.000,00	0,00	13.508,44	10.508,44	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	19.289.993,45	20.544.505,03	0,00	19.077.721,67	-1.466.783,36	0,00
11	- Personalaufwendungen	4.689.158,74	5.190.452,00	0,00	4.799.271,12	-391.180,88	170.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	157.408,47	186.555,00	0,00	138.161,22	-48.393,78	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.414.303,34	12.713.226,89	0,00	12.222.268,67	-490.958,22	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	504.074,21	710.000,00	0,00	440.221,62	-269.778,38	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.390.181,57	1.689.907,11	0,00	1.386.082,08	-303.825,03	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.155.126,33	20.490.141,00	0,00	18.986.004,71	-1.504.136,29	170.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	134.867,12	54.364,03	0,00	91.716,96	37.352,93	-170.000,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	23.500,74	23.500,74	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37.736,21	164.008,00	0,00	62.126,67	-101.881,33	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-37.736,21	-164.008,00	0,00	-38.625,93	125.382,07	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	97.130,91	-109.643,97	0,00	53.091,03	162.735,00	-170.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	6.171,34	0,00	0,00	11.050,00	11.050,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	6.171,34	0,00	0,00	11.050,00	11.050,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	103.302,25	-109.643,97	0,00	64.141,03	173.785,00	-170.000,00
27	- Globaler Minderaufwand (= 1% von Zeilen 17 - 14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	103.302,25	-109.643,97	0,00	64.141,03	173.785,00	-170.000,00
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	68.472,50	0,00	0,00	28.266,30	28.266,30	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-9.814,04	0,00	0,00	-7.613,66	-7.613,66	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	58.658,46	0,00	0,00	20.652,64	20.652,64	0,00

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kämmerei

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0747/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.12.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan AWW 2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2026 wird beschlossen.
2. Die erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe für eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ in Höhe von 358.802,87 € wird beschlossen.

Sachdarstellung/Begründung:

Zu 1. „Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2026 wird beschlossen.“:

s. Anlage

Zu 2. „Die erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe für eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ in Höhe von 358.802,87 € wird beschlossen.“:

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz- NKF-CUIG NRW) ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Das NKF-CUIG NRW diente dazu, die entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 (Covid-19) und in den Jahresabschlüssen 2022 und 2023 (Ukraine-Krieg) haushaltsrechtlich als Bilanzierungshilfe zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Nach § 6 Abs. 1 NKF-CUIG NRW sind diese Bilanzierungshilfen erstmalig beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Alternativ sieht § 6 Abs. 2 NKF-CUIG für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 wurden für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach hierfür Bilanzierungshilfen in Höhe von 358.802,87 € gebildet. Mit Blick auf den Stand des Eigenkapitals von 143.047.867,35 € (testiert zum 31.12.2023) empfiehlt die Verwaltung die erfolgsneutrale Ausbuchung der gesamten Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital zu beschließen.

Wirtschaftsplan 2026

Abwasserwerk



Stadt Bergisch Gladbach



Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ gilt für die im Abwasserwerk gebildeten Produktgruppen „11.780 Abwasserbeseitigung“, „13.768 Grundwasserwirtschaft“ und „13.785 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen“.

In Form des Gesamtergebnisplanes werden die Teilergebnispläne der drei Produktgruppen zusammengeführt. Die voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres werden dargestellt.

Der zweite Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist der Gesamtfinanzplan. Dieser bildet in Ergänzung zum Gesamtergebnisplan alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen der drei Produktgruppen ab, sowohl aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit. Insofern werden §§ 15 und 16 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sinngemäß angewendet.

Aufgrund der §§ 4 und 14-18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NRW S.644 mit Ber. GV NRW 2005 S.15) i.V.m. Art. I der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindefinanzrechts (GV NRW 2009, S. 438) und § 97 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung soll der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 16.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan beschließen:

Der Wirtschaftsplan wird

im Gesamtergebnisplan	mit ordentlichen Erträgen von	43.894.666€
	mit ordentlichen Aufwendungen von	31.429.751 €
	mit einem ordentlichen Ergebnis von	12.464.915 €
	mit einem Finanzergebnis von	-560.353 €
	mit einem Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit von	11.904.562 €

und

im Gesamtfinanzplan	mit Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.296.178 €
	mit Saldo aus Investitionstätigkeit von	-28.713.211 €
	mit einem Finanzmittelfehlbetrag von	11.417.033 €
	mit einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	11.417.033 €

festgesetzt.

- I. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erforderlich ist, wird auf **28.713.211 €** festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **22.772.260 €** festgesetzt.
- III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **28.700.000 €** festgesetzt.
- IV. Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn
 - a) das Ergebnis sich gegenüber dem Gesamtergebnisplan um mehr als 5 % verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigt oder eine Änderung des Investitionsvolumens bedingt.
 - b) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 14 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nachrichtlich:

Die Gebühren und Leistungsentgelte sind den Gebührensatzungen der Stadt Bergisch Gladbach zu entnehmen.



I. Abrechnungsbereiche innerhalb des Wirtschaftsplanes

Innerhalb des Wirtschaftsplanes sind insgesamt sechs Finanzierungsbereiche ständig zu beobachten und einer separaten Gebühren- und Kostenanpassung zu unterwerfen:

1. Kanalanschlussbeiträge

Kanalanschlussbeiträge haben direkte Auswirkungen im Finanzplan (Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten), indem sie zu einer Verringerung der Darlehensfinanzierung führen und damit auch durch die Verringerung der Zinslast Auswirkungen auf den Ergebnisplan (Zinsen und sonstige Aufwendungen). Die Kanalanschlussbeiträge richten sich nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung). Zum **01.01.2026** tritt die **XXX. Nachtragssatzung** vorbehaltlich der Zustimmung des Rates in Kraft.

2. Kanalbenutzungsgebühren

Kanalbenutzungsgebühren haben direkte Auswirkungen auf den Ergebnisplan (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte). Die Gebühr richtet sich nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) und muss ständig auf der Grundlage der Kostenentwicklung angepasst werden. Zum **01.01.2026** tritt die **XXX. Nachtragssatzung** vorbehaltlich der Zustimmung des Rates in Kraft.

3. Abwasserabgabe

Die Erlöse aus der Erhebung der Abwasserabgabe im Ergebnisplan (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) sind zweckgebunden für die abzuführenden Beträge an das Land NRW. Hierfür sind gegebenenfalls Rückstellungen zu bilden, da die Abrechnung/Belastung durch das Land stark zeitverzögert erfolgt. Die Gebühr richtet sich nach der Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach. Die XVII. Nachtragssatzung ist weiterhin in Kraft.

4. Entgelte aus Fäkalienabfuhr

Diese Gebühren richten sich nach der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach (Fäkaliensatzung) und müssen, wie die Kanalbenutzungsgebühren, ständig auf der Grundlage der Kostenentwicklung angepasst werden. Zum **01.01.2026** tritt die **XXI. Nachtragssatzung** vorbehaltlich der Zustimmung des Rates in Kraft.

5. Kostenerstattung durch die Gemeinde Odenthal

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erstattet die Gemeinde Odenthal entsprechend den Ergebnissen im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss die entstehenden Kosten. Der Ausweis erfolgt im Ergebnisplan (Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

II. Eckdaten des Wirtschaftsplanes

A. Gesamtergebnisplan 2026

Innerhalb des Planungszeitraumes 2026 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **11.9 Mio. €** geplant. Im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens wird nach entsprechendem Gewinnverwendungsbeschluss in selber Höhe eine Entnahme zugunsten des städtischen Haushaltes berücksichtigt und nachfolgend dem Eigenkapital des Abwasserwerkes wieder zugeführt.

B. Gesamtfinanzplan 2026

Im Planungszeitraum 2026 ergeben sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von **17.296.178 €**, ein Saldo aus Investitionstätigkeit von **-28.713.211 €** sowie ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit von **11.417.033 €**. Daraus ergibt sich somit keine Änderung des Bestandes an Finanzmitteln.

C. Ausblick innerhalb des Planungszeitraumes 2026 bis 2029

In dem Betrachtungszeitraum steht eine große Anzahl an Investitionen an. Die hohen Investitionen werden unweigerlich zu Gebührensteigerungen führen.

Jahresergebnis 2024 als Vergleichswert für die folgenden Tabellen:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2026 war der Jahresabschluss 2024 noch nicht abschließend aufgestellt. Zum ausgewiesenen Jahresergebnis des Jahres 2024 (Stand 16.10.2025) sind noch abschließende Abrechnungen, die sich aus der noch ausstehenden Betriebsabrechnung 2024 ergeben, zu berücksichtigen. Diese wirken sich voraussichtlich noch positiv auf das Jahresergebnis aus.



**Gesamtergebnisplan
(Aufwendungen und Erträge)
des Abwasserwerkes
der Stadt Bergisch Gladbach
für das Wirtschaftsjahr 2026**

Gesamtergebnisplan 2026

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024 (Stand 16.10.2025)	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01. + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.182.030	1.195.100	1.182.100	1.193.921	1.205.860	1.217.919
03. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.908.859 *	36.937.874	40.931.059	41.340.370	41.753.773	42.171.311
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.060	9.000	14.780	14.928	15.077	15.228
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	984.906	876.837	919.327	928.520	937.805	947.184
07. + Sonstige ordentliche Erträge	87.717	102.400	97.400	98.374	99.358	100.351
08. + Aktivierte Eigenleistungen	1.224.795	620.000	750.000	757.500	765.075	772.726
09. +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	34.409.366	39.741.211	43.894.666	44.333.613	44.776.949	45.224.718
11. - Personalaufwendungen	8.371.595	8.626.793	9.537.486	9.602.164	9.655.211	9.751.764
12. - Versorgungsaufwendungen	174.955	196.628	186.792	188.660	190.547	192.452
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.589.547	11.517.925	12.873.500	13.002.235	13.132.257	13.263.580
14. - Bilanzielle Abschreibungen	6.240.682	6.419.300	6.817.766	6.885.944	6.954.803	7.024.351
15. - Transferaufwendungen	0	10.800	25.387	25.641	25.897	26.156
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.627.501	1.680.514	1.988.820	1.748.128	1.765.609	1.783.266
17. = Ordentliche Aufwendungen	25.004.280	28.451.960	31.429.751	31.452.771	31.724.325	32.041.568
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.405.086	11.289.251	12.464.915	12.880.841	13.052.624	13.183.150
19. + Finanzerträge	994.434	259.171	603.785	589.375	595.269	601.222
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.187.386	1.494.365	1.164.137	1.136.986	1.148.356	1.159.840
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-192.952	-1.235.194	-560.353	-547.611	-553.087	-558.618
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.212.134	10.054.057	11.904.562	12.333.230	12.499.537	12.624.532
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	9.212.134	10.054.057	11.904.562	12.333.230	12.499.537	12.624.532

* Hierin sind noch nicht die Auflösungen für den Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich enthalten, da diese zum ausgewiesenen Stichtag noch nicht ermittelt waren.

Erläuterungen der Ansätze im Gesamtergebnisplan

1. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

a) Ordentliche Erträge

Unter der Ertragsart „**04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**“ sind im wesentlichen Gebühren, Entgelte und zweckgebundene Abgaben zu verstehen. Diese dienen der Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen und Amtshandlungen.

Des Weiteren werden hier Erträge aus zweckgebundenen Abgaben sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebührenausschläge gebucht.

Als wichtigster Ertragsposten sind die Kanalbenutzungsgebühren mit einer Höhe von rd. 32,5 Mio. € zu benennen.

Weiterhin fließen die Gebühren für Regenwasser in diese Position mit ein. Die Flächendaten aller Grundstücke werden stichprobenartig überprüft und ggf. nach oben korrigiert. Gründe hierfür sind z.B. die Aktualisierung der befestigten Flächen aufgrund neuer Bauvorhaben sowie die fehlerhafte Flächenangabe durch die Eigentümer bezüglich der befestigten Flächen. Im Rahmen eines EDV-gestützten Flächenabgleichs werden demnach noch nicht bzw. zu gering veranlagte Grundstückseigentümer zum Teil rückwirkend zu Regenwassergebühren herangezogen, sodass der Bestand an befestigten, abflusswirksamen Flächen durch detaillierte Erhebungsdaten erhöht werden kann.

Als weiterer Bestandteil sind hier die „Erträge aus Auflösung Kanalanschlussbeiträge“ zu finden. Hierbei wurde von einer durchschnittlichen Auflösungsrate von 1,5 % ausgegangen.

Unter der Position „**05 Privatrechtliche Leistungsentgelte**“ sind Erträge aus Vermietung und Verpachtung zu verstehen. Als Erträge sind hier die Mieteinnahmen für die Klärwärterhäuser zu verzeichnen sowie Entgelte für die Nutzungsüberlassung von Geräten des Abwasserwerkes.

Die Position „**06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**“ beinhaltet Erstattungen von öffentlichen und privaten Bereichen für Leistungen, die vom Abwasserwerk aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen erwirtschaftet werden.

Die Gemeinde Odenthal entwässert Teile ihres Gemeindegebietes über die städtische Kanalisationsanlage. Hierfür ist eine Kostenerstattung aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Gemeinde Odenthal zu zahlen. Der Ansatz ist in Anlehnung an die Vorjahresergebnisse geschätzt.

Da das Abwasserwerk als Sondervermögen der Stadt zu sehen ist, erfolgen Kostenerstattungen.

Hierunter fällt auch der Betriebskostenzuschuss für den Produktbereich „Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen“. Die im Rahmen des Hochwasserschutzes schwerpunktmäßig entstandenen Folgekosten aus diesbezüglichen Baumaßnahmen sowie die Personal- und Sachkosten sind von der Stadt zu erstatten.

Die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Straßen/Wege/Plätze (Oberflächenentwässerung) sind vom Haushalt durch den Produktbereich „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ zu tragen. Die Kostenerstattung beinhaltet die auf diesen Bereich entfallenden Personal-, Fahrzeug- und Unterhaltungskosten sowie die kalkulatorischen Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten (Gleichbehandlung mit Gebührezahlern). Weiterhin sind die anteiligen Zinskosten für das diesem Bereich zuzuordnende Anlagevermögen zu erstatten.



Der Bereich Abwasserbeseitigung erbringt Leistungen für die Stadt und ihre Eigenbetriebe sowie den Strundeverband. Es handelt sich um Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Personal/Fahrzeugen/Geräten, die geschätzt wurden.

Alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind, gehören zu „**07 Sonstige ordentliche Erträge**“.

Unter dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus der Herabsetzung von nicht mehr benötigten Rückstellungen zu vermerken.

Des Weiteren werden hier die Erträge aus den Einnahmen von Ausschreibungen gebucht.

Der Ausweis „**08 Aktivierte Eigenleistungen**“ beinhaltet die eigenen Planungs- und Bauleitungskosten für Investitionsmaßnahmen des Abwasserwerkes. Seit 2008 werden für die eigene Ingenieurleistung für die Planung, Überwachung und Projektsteuerung von Kanalbaumaßnahmen und im Zuge der Herstellung der Kläranlagenbauwerke Kosten abgerechnet.

Als Gesamtsumme der vorgenannten einzelnen Positionen ergibt sich ein „**10 Ordentlicher Ertrag**“ für das Jahr 2026 in Höhe von **43.894.666 €**.

b) Ordentliche Aufwendungen

Unter der Position „**11 Personalaufwendungen**“ sind alle für den Arbeitgeber anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten des Abwasserwerkes zu verstehen.

Im Bereich „**12 Versorgungsaufwendungen**“ sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen.

Unter der Position „**13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**“ werden alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen, erfasst. Insbesondere umfasst dies Aufwendungen für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erhaltung der baulichen Anlagen und des laufenden Betriebes sowie Kostenerstattungen. Die Ansätze berücksichtigen den voraussichtlichen Bedarf in 2026. Es sind allgemeine Preissteigerungen für Lohn- und Sachleistungen berücksichtigt worden.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Aufwendungen sind die Erhaltungsaufwendungen mit einem Ansatz von 3 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2026.

Außerdem befinden sich unter der Position Aufwendungen für die Kanalzustandserfassung, da die Aufwendungen der Netzbefahrung nur investiv sind, wenn die Untersuchungsergebnisse zu einer aktivierungsfähigen Sanierungsmaßnahme führen. In der Regel stellen sie Aufwendungen dar und werden deshalb hier anteilig ausgewiesen.

Weiterhin beinhaltet diese Position die Erstattungen an die Nachbarkommunen, an die das Abwasserwerk aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen jährlich die anteiligen Kosten für die Nutzung der Kanalisation zu zahlen hat.

Ein weiterer Bestandteil ist die Abwasserabgabe. Sie dient als eine Sonderabgabe, die seit 1981 von den Ländern für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer erhoben wird. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Schädlichkeit des Abwassers. Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden. Der an das Land zu entrichtender Betrag ist geschätzt, da ein entsprechender Bescheid des Landes noch nicht vorliegt.

Im Niederschlagswasserbereich ist aufgrund von Investitionen in den letzten Jahren die Abwasserabgabe stabil geblieben bzw. konnte teilweise gesenkt werden. Sofern sich die Bemessungsgrundlagen in Zukunft nicht wesentlich ändern, wird die Abwasserabgabe für diesen Bereich in den nächsten Jahren nahezu unverändert bleiben.

„**14 Bilanzielle Abschreibungen**“ erfassen den Betrag des an abnutzbaren Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Die Abschreibungen wurden aufgrund der vorläufigen Bilanzwerte zum 31.12.2024 und der voraussichtlichen Zugänge für 2025 und 2026 ermittelt.

Unter der Position „**16 Sonstige ordentliche Aufwendungen**“ sind solche weiteren Aufwendungen zu verstehen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und anderen Kontengruppen nicht speziell zugeordnet werden können.

Des Weiteren sind Aufwendungen wie u. a. Versicherungsbeiträge, Jahresabschlusskosten und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen unter dieser Rubrik zu finden.

Die Summe der „**17 Ordentlichen Aufwendungen**“ beläuft sich insgesamt auf **31.429.751 €** für 2026. Hieraus ergibt sich ein „**18 Ordentliches Ergebnis**“ in Höhe von insgesamt **12.464.915 €**.

2. Finanzergebnis

Das „**21 Finanzergebnis**“ in Höhe von **-560.353 €** ergibt sich aus der Differenz der „**19 Finanzerträge**“, vermindert um „**20 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen**“, welche für die Überlassung von Fremdkapital anfallen.

3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das „**22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**“ resultiert aus dem Saldo des „**18 Ordentlichen Ergebnis**“ (12.464.915 €) und dem „**21 Finanzergebnis**“ (-560.353€) und beläuft sich auf **11.904.562 €**.

Das Ergebnis wird maßgeblich durch die Abwassergebührenkalkulation und deren Rahmenbedingungen (insbesondere kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung) bestimmt.

Da naturgemäß keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant werden, entspricht das Jahresergebnis dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit.



**Gesamtfinanzplan
(Auszahlungen und Einzahlungen)
des Abwasserwerkes
der Stadt Bergisch Gladbach
für das Wirtschaftsjahr 2026**

Gesamtfinanzplan 2026

Einzahlungs - und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024 (Stand 16.10.2025)	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01. + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03. + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.275.228	34.837.218	40.906.059	41.315.120	41.728.271	42.145.553
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.633	9.000	14.780	14.928	15.077	15.228
06. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	902.307	876.837	919.327	928.520	937.805	947.184
07. + Sonstige Einzahlungen	7.761	82.400	97.400	98.374	99.358	100.351
08. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	285.238	59.171	603.785	609.823	615.921	622.080
09. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.498.167	35.864.625	42.541.351	42.966.764	43.396.432	43.830.396
10. - Personalauszahlungen	8.385.794	8.292.352	9.264.536	9.357.181	9.450.753	9.545.261
11. - Versorgungsauszahlungen	174.955	196.628	186.792	188.660	190.547	192.452
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.097.978	11.517.925	12.873.500	13.002.235	13.132.257	13.263.580
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.169.897	1.494.365	1.164.137	1.175.779	1.187.536	1.199.412
14. - Transferauszahlungen	0	10.800	25.387	25.641	25.897	26.156
15. - Sonstige Auszahlungen	1.357.436	1.673.514	1.730.820	1.748.128	1.765.609	1.783.266
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.186.060	23.185.584	25.245.172	25.497.624	25.752.600	26.010.126
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	12.312.107	12.679.041	17.296.178	17.469.140	17.643.832	17.820.270
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	313.400	0	0	968.000	204.000
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	15.205	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.205	333.400	20.000	20.000	988.000	224.000
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	0	0	800.000	0	0	0
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.527.270	24.569.000	23.685.711	38.000.371	56.885.500	49.796.331
26. - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	191.208	938.500	1.433.500	183.500	183.500	183.500
27. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	508.594	861.000	2.194.000	2.085.000	649.000	0
28. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	147.379	845.000	620.000	120.000	110.000	70.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.374.450	27.213.500	28.733.211	40.388.871	57.828.000	50.049.831
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-12.359.246	-26.880.100	-28.713.211	-40.368.871	-56.840.000	-49.825.831
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-47.138	-14.201.059	-11.417.033	-22.899.731	-39.196.168	-32.005.561

Einzahlungs - und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024 (Stand 16.10.2025)	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
33. + Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionsmaßnahmen	0	26.880.100	15.083.860	15.234.699	15.387.046	15.540.916
34. + Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35. - Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.392.794	4.574.796	3.666.827	3.703.495	3.740.530	3.777.936
36. - Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37. = Saldo der Finanzierungstätigkeit	-4.392.794	22.305.304	11.417.033	11.531.203	11.646.515	11.762.981
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-4.439.932	8.104.245	0	-11.368.527	-27.549.653	-20.242.581
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	159	0	0	0	0	0
40. + Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	4.439.726	0	0	0	0	0
41. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 + 39)	-47	8.104.245	0	-11.368.527	-27.549.653	-20.242.581



Erläuterungen der Ansätze im Gesamtfinanzplan

Allgemeines

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere Zahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten.

Der Saldo aus Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf insgesamt **17.296.178 €**. Diese Summe basiert auf dem Ergebnis des Saldos aus Verwaltungstätigkeit im Gesamtergebnisplan, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Erträge, um die bilanziellen Abschreibungen (**6.817.766 €**) und um weitere nicht zahlungswirksame Aufwendungen.

Unter die nicht zahlungswirksamen Erträge fallen insbesondere die Erträge aus der Auflösung Sonderposten sowie aktivierte Eigenleistungen. Bei den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen sind im Wesentlichen der Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen und der Zinsaufwand für die Aufzinsung der Rückstellungen zu nennen.

Der sich aus der Auszahlung aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ergebende Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf eine Höhe von **11.417.033 €**.

Durch die Aufnahme von Darlehen in Höhe von **15.083.860 €** gemindert um Tilgungszahlungen (**3.666.827 €**) ergibt sich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von **11.417.033 €**.

Saldo aus Investitionstätigkeit

a) **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Unter dem Posten „**23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten**“ werden Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, aus der Veräußerung von Sach- sowie Finanzanlagen, von Beiträgen u. ä. Entgelten und sonstigen Investitionseinzahlungen ausgewiesen.

Unter dieser Position werden die Kanalanschlussbeiträge und der Aufwandsersatz für Hausanschlüsse aufgezeigt.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird mit „**23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**“ in Höhe von **20.000 €** gerechnet.

b) **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die „**30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**“ umfassen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und Finanzanlagen, von aktivierbaren Zuwendungen und sonstigen Investitionszahlungen.

Unter der Position „**25 Auszahlungen für Baumaßnahmen**“ werden insgesamt Mittel für die Fortführung bzw. den Beginn von Kanalisations- und Klärwerksmaßnahmen in Höhe von **23.685.711 €** veranschlagt. Die Einzelbeträge ergeben sich jeweils aus den veranschlagten Beträgen. Die Ansätze sind inkl. der Planungs- und Bauleitungskosten kalkuliert. Es handelt sich um Maßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept. Eine detaillierte Aufstellung der Investitionsauszahlungen ist ab Seite 16 aufgeführt.

Im Bereich „**26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen**“ sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von **1.433.500 €** eingeplant. Die Kosten sind für die Beschaffung von aktivierungspflichtigen beweglichen Sachen sowie für Ersatz- und Neubeschaffungen von Kraftfahrzeugen und Zusatzgeräten (z. B. Anhänger etc.) veranschlagt.

Die Summe der „**30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**“ beläuft sich auf insgesamt **28.733.211 €**.

Der „**31 Saldo aus Investitionstätigkeit**“ schließt mit einer Gesamtsumme von **-28.713.211 €** ab.

Unter den nachfolgenden Deckungsvermerken erfolgt ein Ausweis der einzelnen Ansätze für Investitionseinzahlungen und -auszahlungen.

Darstellung des Anfangsbestands sowie der Änderungen an Finanzmitteln

Die Punkte „**39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln**“ sowie „**40. + Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln**“ sind aufgrund planerischer Schwierigkeiten nicht seriös darstellbar.

Deckungsvermerke (Budget)

I Grundsätzlich wird für die Produktgruppen folgende Regelung getroffen – hierbei bilden diese über den gesamten Wirtschaftsplan betrachtet ein Budget:

1. Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen.
2. Mehraufwendungen/-auszahlungen können durch Einsparungen bei anderen Aufwands-/Auszahlungspositionen ausgeglichen werden.
3. Die Ziffern 1 und 2 gelten auch für investive Ein- und Auszahlungen sowie für Verpflichtungsermächtigungen.
4. Die vorgenannten Mehraufwendungen/-auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen.
5. Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen.

II Ausnahmen

Folgende Ertrags- und Aufwandsarten bilden über den gesamten Wirtschaftsplan betrachtet ein eigenes Budget:

1. Personalaufwendungen und -auszahlungen und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen
2. Zinsaufwendungen und -auszahlungen
3. Abschreibungen

Gesamtübersicht der Investitionen 2026

I-Auftrag	Kostenträger	Bezeichnung des I-Auftrages	FR-Konto	2025	2026		2027	2028	2029	Gesamt- bedarf in €	bisher bereit- gestellt in €	
				Ansatz in €	Planung aus Wirtschaftsplan 2025 in €	Anmeldung in €	VE in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €			Anmeldung in €
I76844200	137681	Umsetzung Grundwasserhaltung	K7853000	217.000	334.000	195.000	139.000	165.000	305.000	285.000	910.000	120.983
I78011001	117801D	Erwerb Lizenzen (EDV-Software)	K7833000	195.000	80.000	80.000	0	20.000	20.000	20.000	1.702.000	212.108
I78010001	117801A	Kanalanschlussbeiträge	E6881300	20.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000	0
I78011901	117801D	Anschaffung Betriebsführungsmodul	K7833000	600.000	0	490.000	0	50.000	40.000	0	4.525.000	852.838
I78012001	117801D	Grunddienstbarkeiten Abwasser	K7821000	260.000	50.000	255.000	0	200.000	100.000	100.000	1.365.000	61.061
I78012002	117801D	Grunderwerb Abwasser	K7821000	200.000	200.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	8.200.000	741.649
I78014001	117801A	Kanalсанierungskonzept Stadtg.	K7852000	50.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	750.000	0
I78014002	117801A	Generalentwässerungsplan	K7852000	100.000	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	1.974.932	103.893
I78014003	117801A	Bau- u. Sanierungsvorbereitung	K7852000	550.000	500.000	525.000	0	525.000	525.000	525.000	7.101.160	2.291.234
I78014004	117801A	Kanalzustandserfassung	K7852000	15.000	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	255.000	0
I78014005	117801A	B-Planvorbereitung	K7852000	30.000	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	500.000	0
I78014006	117801A	Baul. und hydr. Sanierung	K7852000	500.000	500.000	500.000	0	120.000	120.000	100.000	2.340.000	43.943
I78014007	117801A	Kanalnetzerweiterung	K7852000	50.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	1.069.370	3.000
I78014008	117801A	Hausanschlüsse	K7852000	0	0						306.000	0
I78014009	117801A	Maßnahmen z. Überflutungss.	K7852000	200.000	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	1.650.000	45.979
I78014010	117801A	Kanalnetzhydr.(Prüf.Einfl.durch FNP-Prognosefl.)	K7852000	0	0						235.000	0
I78014011	117801A	Kanalnetzhydr.(Prüf.Einfl.durch Baum.Projektst.)	K7852000	0	0						225.000	34.011
I78014012	117801A	Ertüchtigung RÜBs	K7852000	50.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	1.680.000	17.528
I78014013	117801A	Maßnahmenkonzept Starkregenfolgen inkl. Starkregen	K7852000	500.000	500.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000	2.300.000	86.401
I78014013	117801A	Maßnahmenkonzept Starkregenfolgen inkl. Starkregen	E6811000	33.400	0	0	0	0	0	0	0	0
		= Saldo		-466.600	-500.000	-500.000	0	-500.000	-500.000	-500.000	-2.300.000	-86.401
I78014300	117801A	Neubau Verwaltungsgebäude	K7851000	482.000	1.186.000	482.000	1.025.000	1.186.000	3.825.000	3.824.000	9.083.000	86.253
I78018001	117801A	Invest. Aufträge BUG Kanal	K7831000	20.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	309.132	92.948
I78018002	117801A	geringw. Wirtschaftsg. Kanal	K7832000	5.000	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	75.000	24.002

Gesamtübersicht der Investitionen 2026

I-Auftrag	Kostenträger	Bezeichnung des I-Auftrages	FR-Konto	2025	2026		2027	2028	2029	Gesamt- bedarf in €	bisher bereit- gestellt in €	
				Ansatz in €	Planung aus Wirtschaftsplan 2025 in €	Anmeldung in €	VE in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €			Anmeldung in €
I78018003	117801A	Invest. Aufträge BUG Verw. AWW	K7831000	5.000	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	93.382	92.770
I78018004	117801A	geringw. Wg Verw. AWW	K7832000	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	23.803	11.824
I78019001	117801A	Erwerb KFZ	K7831000	15.000	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	210.000	20.698
I78024002	117801B	Kanalsanierung (RW/SW) Los 3.2	K7852000	550.000	100.000	26.800	29.400	316.600	74.200	0	2.956.868	0
I78024007	117801B	Hydr. San. KM Friedrich-Offermann-Straße	K7852000	44.000	42.000	51.900	211.800	38.200	351.900	998.400	1.718.845	43.675
I78024009	117801B	Hydr. San. KM Overather Straße L136	K7852000	63.000	56.000	57.700	264.500	58.600	594.300	1.679.400	3.022.400	0
I78024010	117801B	Hydr. San. KM Weyerhardt/Vinzenz-Palotti-Straße	K7852000	29.000	19.000	30.000	108.000	16.300	120.300	340.100	963.000	0
I78024012	117801B	An der Schmitten RRB A 343	K7852000	456.000	1.685.000	456.000	291.000	1.685.000	3.931.000	3.896.000	11.739.000	47.588
I78024013	117801B	Sträßchen Siefen SKU A 199 + A 199.1	K7852000	0	30.000	44.200	595.800	304.000	91.200	450.600	3.200.000	0
I78024014	117801B	Gierather Str. San. SW(I91100406)	K7852000	216.000	0	216.000	0	0	0	0	1.167.000	0
I78024101	117801B	Kieppemühle (RW-Klärung)	K7852000	90.000	320.000	50.000	0	30.000	320.000	210.000	11.460.000	111.783
I78024102	117801B	Industriestraße RKB und Neuenweg A20	K7852000	112.000	511.000	35.000	5.300	79.000	462.500	0	2.552.000	61.414
I78024103	117801B	Kanalsanierung (RW/SW) Los 2	K7852000	1.200.000	1.300.000	379.000	1.470.000	1.360.000	120.000	0	11.634.000	1.117.036
I78024104	117801B	Diepeschrather Weg (B-Plan 1521)	K7852000	5.000	0	0	0	0	0	0	2.292.000	44.652
I78024109	117801B	Hydr. San. KR Schlosstr./Quellenweg/Fr.-Off.-Str.	K7852000	220.000	227.000	226.500	811.000	214.300	174.300	924.900	8.242.100	0
I78024111	117801B	Katharinenkammerweg RKB/RRB A 111	K7852000	501.000	110.000	584.000	35.000	35.000	0	0	2.122.550	86.835
I78024112	117801B	Reiser RRB A 347	K7852000	54.000	1.727.000	105.000	35.300	2.718.500	769.700	0	3.502.000	735.005
I78024115	117801B	Odenthaler Straße Regenwasserbehandlung A 135	K7852000	0	0	0	0	0	0	0	80.000	1.470
I78024118	117801B	Am Stadion (RW-Kanal u. RRB/RKB) 2. BA	K7852000	39.000	5.000	44.500	7.400	124.800	591.400	99.500	913.200	0
I78024121	117801B	BP Duckterath	K7852000	0	0	0	0	0	102.000	0	204.000	0
I78024125	117801B	Schlebuscher Straße Regenwasserbehandlung A 173	K7852000	0	0	0	0	0	0	0	25.000	0
I78024127	117801B	Odenthaler Straße / Hauptstraße BP 2168	K7852000	30.000	67.000	30.000	0	67.000	0	0	90.000	0

Gesamtübersicht der Investitionen 2026

I-Auftrag	Kostenträger	Bezeichnung des I-Auftrages	FR-Konto	2025	2026		2027	2028	2029	Gesamt- bedarf in €	bisher bereit- gestellt in €	
				Ansatz in €	Planung aus Wirtschaftsplan 2025 in €	Anmeldung in €	VE in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €			Anmeldung in €
I78024128	117801B	Auf dem Langen Feld BP 4134	K7852000	0	58.000	0	0	58.000	300.000	312.000	1.017.000	0
I78024129	117801B	Jakobstraße BP 2118	K7852000	40.000	43.000	40.000		43.000	0	0	243.000	0
I78024130	117801B	Am Bahnhof Bergisch Gladbach BP 2111	K7852000	0	0	0	0	0	0	530.000	530.000	0
I78024302	117801B	Lückerather Weg RKB A15 + A49	K7852000	33.000	96.000	29.500	2.400	66.000	380.300	0	505.600	21.539
I78024303	117801B	Wingertsheide RKB A25	K7852000	16.000	2.000	30.000	0	100.000	10.000	0	1.251.000	15.739
I78024305	117801B	Vüfelser Kaule RKB A28 + A29	K7852000	0	0	100.000	50.000	530.000	520.000	0	1.509.000	20.162
I78024307	117801B	Am Milchbornsberg, Hydr. San.	K7852000	490.000	0	69.500	0	0	0	0	1.649.500	12.111
I78024308	117801B	Heinrich-Strünker-Straße RKB/RRB A124 + A124.1	K7852000	45.000	31.000	45.000	28.000	31.000	250.000	54.000	380.000	
I78024311	117801B	Reiser Neubau RÜ	K7852000	5.000	2.000	4.500	1.700	1.200	192.500	0	2.100.000	6.881
I78024312	117801B	Regenwasserklärung Cederwaldstraße A121	K7852000	0	0	0	0	36.400	52.900	23.600	750.000	0
I78024314	117801B	Milchborntal Neubau RÜ	K7852000	574.000	0	694.100	0	0	0	0	3.138.100	34.361
I78024315	117801B	Friedrich-Offermann-Straße Neubau RÜ	K7852000	12.000	7.000	70.700	32.200	6.400	6.000	21.300	741.000	31.647
I78024316	117801B	Gartenstraße/Falltorstraße Kanalsanierung (MW)	K7852000	96.000	1.232.000	92.000	17.000	125.000	1.549.800	1.540.600	7.799.497	82.651
I78024317	117801B	Kölner Straße Kanalsanierung (MW)	K7852000	73.000	0	717.100	0	0	0	0	822.400	62.262
I78024318	117801B	Regenklärung Saaler Straße A302	K7852000	150.000	24.000	2.900	0	0	0	0	438.400	20.643
I78024319	117801B	Saaler Straße Kanalsanierung (MW)	K7852000	1.183.000	793.000	41.100	10.400	400.800	942.100	580.900	4.844.100	74.265
I78024320	117801B	Dolm.str. RKB A64 + A65 u. Abkoppl. Beningsf. Bach	K7852000	350.000	2.000.000	386.000	80.000	134.000	2.315.000	790.000	4.236.000	225.361
I78024323	117801B	ABK Maßnahmen	K7852000	50.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	800.000	0
I78024326	117801B	An der Tent RRB 79	K7852000	35.000	95.000	108.000	72.000	288.000	1.944.000	0	2.360.000	0
I78024328	117801B	Schmidt-Blegge-Straße RKB A395	K7852000	105.000	1.381.000	60.000	940.000	300.000	1.240.000	2.200.000	4.179.000	94.814
I78024330	117801B	Rosenthaler Weg A 145 und A370	K7852000	17.000	2.000	40.500	238.700	259.700	0	0	328.300	11.997
I78024331	117801B	Romanyer Straße Kanalsanierung	K7852000	0	0	0	0	0	0	0	169.000	0

Gesamtübersicht der Investitionen 2026

I-Auftrag	Kostenträger	Bezeichnung des I-Auftrages	FR-Konto	2025	2026		2027	2028	2029	Gesamt- bedarf in €	bisher bereit- gestellt in €	
				Ansatz in €	Planung aus Wirtschaftsplan 2025 in €	Anmeldung in €	VE in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €			Anmeldung in €
I78024332	117801B	Am Rübezahwald A 112	K7852000	0	140.000	140.000	120.000	120.000	0	0	260.000	9.663
I78024333	117801B	Lerbacher Weg A114	K7852000	0	0	0	0	0	0	0	40.000	0
I78024334	117801B	Mutzer Straße RRB A131	K7852000	111.000	504.000	127.400	9.900	82.600	786.900	503.300	1.509.200	859
I78024335	117801B	Mutzer Straße RRB A132	K7852000	121.000	832.000	0	0	0	0	0	258.000	0
I78024337	117801B	Bärbroich RKB/RRB A 166	K7852000	160.000	110.000	30.000	35.000	10.000	290.000	145.000	1.390.000	0
I78024338	117801B	Kempener Straße RKB/RRB A 197, A 211, A 211.1	K7852000	0	0	0	0	0	0	84.000	1.680.000	0
I78024339	117801B	Taubenstraße RKB A 314	K7852000	40.000	27.000	11.500	65.200	19.200	89.000	325.000	497.500	0
I78024340	117801B	Friedrich-Offermann-Straße RKB A 325	K7852000	35.000	65.000	91.400	222.500	49.200	201.900	826.000	1.388.600	0
I78024341	117801B	Paffrather Straße Kanalsanierung (RW)	K7852000	135.000	15.000	100.000	0	500.000	600.000	100.000	1.801.000	62.378
I78024343	117801B	Leverkusener Straße RKB A 174	K7852000	0	0	0	0	0	0	0	673.000	0
I78024344	117801B	Kürtener Straße RKB A 96	K7852000	0	0	5.000	0	3.500	95.000	0	109.200	0
I78024345	117801B	Grube Weiss, Neubau SW-Kanal	K7852000	0	0						20.000	50.580
I78024346	117801B	Erneuerung Pumpstationen	K7853000	100.000	100.000	250.000	0	250.000	150.000	150.000	1.300.000	0
I78024347	117801B	Erneuerung Regenbecken	K7852000	100.000	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	1.900.000	0
I78024348	117801B	Gleisdreieck BP 2435	K7852000		0	0	0	0	90.000	100.000	2.580.000	0
I78024350	117801B	Neubau RW im Rinderweg (01.01.424)	K7852000	200.000	0	10.000	183.000	183.000	0	0	405.000	11.869
I78024351	117801B	Odenthaler Markweg Gewässerrückhaltung	K7852000	0	0	0	0	0	50.000	0	65.000	0
I78024352	117801B	Nußbaumer Straße RRB A214 (01.01.416)	K7852000	50.000	290.000	0	0	0	0	25.000	435.000	0
I78024353	117801B	Schulzentrum Herkenrath NW-Behandlung + RRB	K7852000	50.000	580.000	71.500	5.000	1.100.000	880.000	407.500	3.530.785	7.648
I78024354	117801B	Cederstraße NW-Behandlung	K7852000	0	0	0	0	0	0	0	12.000	0
I78024355	117801B	Voiskühlheim RRB	K7852000	0	0	0	0	0	0	0	121.000	0
I78024356	117801B	Volbacher Berg RRB	K7852000	0	0	0	0	0	0	0	123.000	0

Gesamtübersicht der Investitionen 2026

I-Auftrag	Kostenträger	Bezeichnung des I-Auftrages	FR-Konto	2025	2026		2027	2028	2029	Gesamt- bedarf in €	bisher bereit- gestellt in €	
				Ansatz in €	Planung aus Wirtschaftsplan 2025 in €	Anmeldung in €	VE in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €			Anmeldung in €
I78024357	117801B	Thomas-Mann-Straße, hydr. San.	K7852000	0	0	0	0	0	0	100.000	0	
I78024358	117801B	An der Gohrmühle NW-Behandlung A504	K7852000	20.000	40.000	47.000	0	0	0	107.000	0	
I78024359	117801B	Gewässerretention Scheidbach/Rodenbach, A72, 376,374,508	K7852000	50.000	0	100.000	0	200.000	0	900.000	0	
I78024401	117801B	Kanalsanierung (RW/SW) Los 5	K7852000	400.000	350.000	1.400.000	402.000	402.000	0	10.631.000	1.259.465	
I78024410	117801B	Kanalsanierung (RW/SW) Los 1	K7852000	100.000	350.000	50.000	380.000	380.000	915.000	257.700	2.300.000	0
I78024509	117801B	Ball - RKB und RRB (01.01.211) A148	K7852000	124.000	67.000	141.240	359.560	153.400	1.599.300	449.300	2.797.000	27.559
I78024510	117801B	Wildphal RRB A 168	K7852000	0	0	0	0	0	0	1.704.000	239.397	
I78024511	117801B	Obereschbach	K7852000	0	130.000	130.000	0	0	0	220.000	0	
I78024604	117801B	Duckterather Weg RKB A 373	K7852000	69.000	36.000	140.100	0	0	0	1.100.000	9.729	
I78024608	117801B	Vürfels, Hydr. San. RW	K7852000	1.449.000	1.384.000	155.900	21.300	1.382.800	1.376.400	0	7.035.615	84.452
I78024703	117801B	Diepeschrather Weg RRB A 190	K7852000	20.000	1.000	0	0	0	0	6.990.000	2.555.964	
I78024704	117801B	Beningsfeld RKB A 307	K7852000	207.000	78.000	206.700	181.800	191.700	0	0	1.825.000	9.869
I78024705	117801B	Gladbacher Straße RRB A 11	K7852000	50.000	135.000	135.000	0	115.000	1.100.000	1.485.855	3.895.400	11.902
I78024706	117801B	Vürfels RKB A 59	K7852000	23.000	3.000	20.400	6.900	376.600	162.800	0	730.000	28.308
I78024707	117801B	Vürfels RKB A 60	K7852000	23.000	3.000	3.600	1.100	63.000	27.200	0	510.600	0
I78024708	117801B	Neuenfeldweg RKB A 63	K7852000	4.000	4.000	30.600	8.600	468.400	515.100	0	1.176.000	0
I78024709	117801B	Gierather Straße A 122 + A 123	K7852000	12.000	2.000	25.400	13.500	11.000	106.500	0	278.400	17.816
I78024710	117801B	In der Heilen RRB A 146 + A 147	K7852000	0	50.000	0	0	0	0	0	2.125.000	10.752
I78024718	117801B	PW-Hummelsheim, Sanierung 01.01.427	K7852000	122.000	816.000	600.900	3.337.900	2.698.400	902.600	0	6.135.000	133.402
I78024722	117801B	Taubenstraße-Rosenstraße (Kanalsanierung)	K7852000	241.000	478.000	542.300	251.200	1.411.000	1.110.400	1.903.500	22.146.000	3.415.106
I78024801	117801B	Habichtweg RRB A 4	K7852000	30.000	0	0	0	0	0	0	2.230.000	59.147
I78024802	117801B	Gierather Straße RKB A 71 + A 105	K7852000	365.000	146.000	47.400	362.300	371.000	0	0	1.720.000	42.759

Gesamtübersicht der Investitionen 2026

I-Auftrag	Kostenträger	Bezeichnung des I-Auftrages	FR-Konto	2025	2026		2027	2028	2029	Gesamt- bedarf in €	bisher bereit- gestellt in €	
				Ansatz in €	Planung aus Wirtschaftsplan 2025 in €	Anmeldung in €	VE in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €			Anmeldung in €
I78024804	117801B	Schlodderdicher Weg	K7852000	105.000	143.000	18.200	166.600	186.500	0	0	1.592.200	15.649
I78024805	117801B	Mülheimer Straße RKB A 110	K7852000	23.000	13.000	22.000	16.000	10.000	195.000		520.000	0
I78024806	117801B	Romanyer Straße RKB A 141	K7852000	11.000	14.000	10.000	35.000	14.000	15.000	192.000	716.000	1.898
I78024807	117801B	Straßen RKB (01.01.290) A 153	K7852000	27.000	9.000	30.000	0	10.000	150.000	0	698.000	0
I78024808	117801B	Grünenbäumchen RKB/RRB A 155 + A 156+ A 354	K7852000	66.000	117.000	8.300	700	108.200	0	0	1.764.300	21.035
I78024809	117801B	Bärbroicher Straße RRB A 160 (RKB) 01.01.292	K7852000	155.000	487.000	62.100	501.900	529.200	0	0	2.252.100	25.241
I78024818	117801B	Hydr.San.Willy-Brandt-Str.	K7852000	0	0	0	0	0	0	0	518.000	573.963
I78024901	117801B	Kanalsanierung (RW/SW) Los 4	K7852000	500.000	1.000.000	500.000	600.000	500.000	100.000	0	8.200.000	119.245
I78024903	117801B	Ferdinandstraße RKB A 89 + A 90 + A 118	K7852000	141.000	60.000	30.100	4.000	78.100	468.500	0	3.165.000	20.052
I78024905	117801B	Bärbroicher Straße RRB A 162 + A164 01.01.293	K7852000	419.000	1.364.000	35.400	4.700	147.000	479.400	0	5.144.400	20.613
I78024906	117801B	Katterbachstraße RKB A 209	K7852000	327.000	485.000	26.900	112.800	38.300	45.800	700.700	2.843.900	9.526
I78024908	117801B	Birkerhöhe RRB A 327	K7852000	446.000	952.000	227.600	1.193.900	377.200	853.900	0	6.325.600	41.015
I78024910	117801B	Von Zweifel-Straße RRB A 58	K7852000	0	0	0	0	47.800	68.700	8.300	1.180.000	0
I78024911	117801B	Vollmühlenweg RKB A 125	K7852000	0	0	0	0	0	20.000	15.100	163.000	0
I78024912	117801B	In der Taufe RKB/RRB A 46	K7852000	46.000	627.000	55.000	0	926.600	0	0	1.027.600	34.739
I78024913	117801B	Kierdorf RKB/RRB A 149	K7852000	82.000	96.000	54.900	0	35.100	455.100	109.900	1.472.000	2.834
I78024916	117801B	Hydr. San. KR Anne-Frank-Straße	K7852000	0	0						557.000	0
I78024920	117801B	Herweg RRB A 328 (32.16.01)	K7852000	63.000	281.000	82.600	329.900	104.700	1.151.900	1.608.000	3.333.150	35.054
I78024921	117801B	Hufer Weg RRB A 198 + A 212 + A212.1 (01.01.304)	K7852000	0	0	0	0	0	35.000	22.000	3.285.494	38.570
I78024922	117801B	Löhe RKB A 002	K7852000	227.000	0	0	0	0	0	0	1.248.000	21.242
I78033003	117801C	Neubau Fahrzeughalle auf der KA Beningsfeld	K7851000	226.000	268.000	261.100	22.100	82.300	523.200	1.823.700	5.539.000	10.762
I78033004	117801C	Neubau Schlammbehandlungsgebäude	K7851000	441.000	568.000	571.200	39.600	120.500	1.080.600	5.643.800	11.317.000	7.985

Gesamtübersicht der Investitionen 2026

I-Auftrag	Kostenträger	Bezeichnung des I-Auftrages	FR-Konto	2025	2026		2027	2028	2029	Gesamt- bedarf in €	bisher bereit- gestellt in €	
				Ansatz in €	Planung aus Wirtschaftsplan 2025 in €	Anmeldung in €	VE in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €			Anmeldung in €
I78034300	117801C	Sanierung der Vorklärung	K7852000	252.000	111.000	236.500	0	0	0	868.500	0	
I78034301	117801C	Erneu. Druckerhöhung Brauchwasseranlage KA Beningsf	K7852000	99.000	0	81.500	0	1.100	0	324.500	0	
I78034901	117801C	Erneuerung u. Optim. KW 2009	K7853000	1.500.000	1.500.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	15.265.000	1.515.270	
I78037002	117801C	Klärschlammkooperation KVB	K7843000	536.000	143.000	1.909.000	0	1.705.000	174.000	6.393.000	835.555	
I78037302	117801C	Filtration	K7852000	2.365.000	0	0	0	0	0	26.125.000	10.595.977	
I78038001	117801C	Invest. Aufträge BUG Klärwerk	K7831000	110.000	110.000	110.000	0	110.000	110.000	1.025.000	403.762	
I78038002	117801C	geringwertige Wirtschaftsgüter Kläranlage	K7832000	20.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	145.000	87.160	
I78024928	117801B	Hydr. San. KM Odinweg/Am Stockbrunnen	K7852000	38.000	24.000	38.500	135.300	17.500	131.700	381.900	764.200	0
I78024929	117801B	Altenberger-Dom-Straße RKB A 177	K7852000	9.000	15.000	9.900	14.500	20.100	110.300	0	151.200	0
I78024930	117801B	Hoverhof RKB A 178	K7852000	27.000	9.000	66.000	321.200	390.600	0	473.500	14.500	
I78037403	117801C	Pumpwerk Krebsbachstraße Neubau	K7853000	72.000	76.000	217.000	712.500	597.200	171.300	0	1.028.800	0
I78037404	117801C	San. Schwachlastbelebung	K7853000	46.000	58.000	46.800	187.200	46.800	772.200	538.200	1.404.000	0
I78037405	117801C	Erneuerung Rechenanlage Klärwerk	K7853000	21.000	50.000	49.100	11.600	61.200	829.400	0	963.800	0
I78014303	117801A	MPL und Projektsteuerung	K7852000	950.000	950.000	960.771	0	960.771	0	0	5.336.189	1.611.172
I78024931	117801B	Am Böttcherbach, BP 5344	K7852000	0	0	0	0	0	100.000	0	100.000	0
I78024932	117801B	In der Weierhard, BP 5343	K7852000	0	0	0	0	0	100.000	0	100.000	0
I78024934	117801B	Richard-Zanders-Str. A 66	K7852000	0	0	0	0	56.400	38.000	52.900	1.150.000	0
I78024936	117801B	Heinrich-Strünker-Straße RRB A124 + A124.1 (01.01.278.1)	K7852000	78.000	87.000	110.000	0	70.000	60.000	2.060.000	2.300.000	0
I78024937	117801B	Grünenbäumchen RRB A 155 + A 156+ A 354, 01.01.291.1	K7852000	0	0	0	0	0	0	25.000	4.800.000	0
I78024938	117801B	Bärbroicher Straße RRB A 160 (01.01.292.1)	K7852000	0	0	0	0	0	26.100	29.600	450.000	0
I78024939	117801B	Bärbroicher Straße RRB A 162 (01.01.293.1)	K7852000	0	0	0	0	49.000	77.000	106.000	2.000.000	0

Gesamtübersicht der Investitionen 2026

I-Auftrag	Kostenträger	Bezeichnung des I-Auftrages	FR-Konto	2025	2026		2027	2028	2029	Gesamt- bedarf in €	bisher bereit- gestellt in €	
				Ansatz in €	Planung aus Wirtschaftsplan 2025 in €	Anmeldung in €	VE in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €			Anmeldung in €
I78014400	117801A	Gewährleistung Lph9	K7852000	19.000	5.000	2.500	0	5.000	15.000	5.000	46.000	0
I78024714	117801B	Lichtenweg	K7852000	0	0	0	0	0	0	120.000	1.375.000	0
I78024512	117801B	Refrather Weg RKB A23	K7852000	0	0	0	0	25.000	21.200	3.300	251.000	0
I78024513	117801B	Heidkamper Straße RKB A 85.1 (01.01.447)	K7852000	0	0	0	0	25.000	18.000	3.000	226.000	0
I78024514	117801B	Heidkamper Straße RRB A 85.1 (01.01.448)	K7852000	0	0	0	0	49.000	209.000	286.000	5.000.000	0
I78024515	117801B	Gronauer Mühlenweg RKB A 86 (01.01.449)	K7852000	0	0	0	0	0	20.000	21.800	221.000	0
I78024516	117801B	Kurt-Schumacher-Str. RRB A312 (01.01.452)	K7852000	0	0	0	0	35.500	14.100	352.500	3.700.000	0
I78024517	117801B	Drecker Wiese RRB A396 (01.01.453)	K7852000	0	0	0	0	0	0	0	180.000	0
I78024518	117801B	Überflutungsschutz Wagnerstraße (01.01.455)	K7852000	50.000	50.000	90.000	725.000	105.000	620.000	0	940.000	1.802
I78024519	117801B	Waldsiedlung Heidgen Fremd WS (01.01.456)	K7852000	50.000	50.000	90.000	0	30.000	0	0	160.000	6.306
I78024520	117801B	Bärbroich PS Fremd WS (01.01.457)	K7852000	50.000	50.000	50.000	0	40.000	0	0	120.000	0
I78024521	117801B	Dellbrücker Str. RKB A399 (01.01.321)	K7852000	0	0	0	0	0	0	0	440.000	0
I78024522	117801B	Johann-Burum-Straße A167 (01.01.297)	K7852000	0	0	0	0	0	0	25.000	1.588.000	3.656
I78024523	117801B	Unterheider Weg A165 (01.01.295)	K7852000	0	0	0	0	0	0	25.000	1.400.000	3.656
I78037501	117801C	Solaranlagen KA / SWPS	K7853000	50.000	75.000	250.000	0	80.000	80.000	50.000	375.000	16.982
I78037502	117801C	Erneuerung E-Technik PS	K7853000	100.000	100.000	500.000	0	300.000	100.000	100.000	700.000	0
I78034501	117801C	Schlammleitung VED zum FT-Keller	K7852000	300.000	0	0	0	0	0	0	300.000	0
I78024524	117801B	Hermann-Löns-Straße KS RW 01.01.019	K7852000	0	0	0	0	0	0	0	300.000	0
I78024525	117801B	Hydr. Sanierung KR Altenberger-Dom-Str. 01.01.444	K7852000	30.000	11.000	273.900	0	0	0	0	621.900	21.507
I78014501	117801A	Integration Zanders Areal: RW-Einleitung	K7852000	100.000	300.000	100.000	0	100.000	700.000	500.000	1.900.000	0
I78014502	117801A	Integration Zanders Areal: Anpassung Kläranlage	K7852000	200.000	500.000	200.000	0	500.000	1.500.000	1.500.000	5.200.000	0
I78014503	117801A	Erschließung Kanalisation Zandersgelände	K7852000	100.000	750.000	321.000	1.464.000	1.479.000	20.000	0	1.882.000	23.545

Gesamtübersicht der Investitionen 2026

I-Auftrag	Kostenträger	Bezeichnung des I-Auftrages	FR-Konto	2025	2026		2027	2028	2029	Gesamt- bedarf in €	bisher bereit- gestellt in €	
				Ansatz in €	Planung aus Wirtschaftsplan 2025 in €	Anmeldung in €	VE in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €			Anmeldung in €
I78024526	117801B	PW-Hummelsheim, Druckleitung 01.01.428	K7852000	50.000	1.171.000	0	0	0	0	0	1.218.000	0
I78038003	117801A	Fahrzeugenwerb	K7831000	150.000	1.860.000	1.250.000					2.010.000	0
neu	117801B	Friedrich-Offermann-Straße RRB A324+A325 (01.01.463)	K7852000			33.500	22.400	136.000	155.000	166.800	2.870.000	0
neu	117801B	Richard-Seifert-Straße Sanierung RKB A72, 01.01.464	K7852000			11.600	37.300	19.300	195.800	44.700	279.700	0
neu	117801B	Cederwaldstraße Sanierung RKB A127, 01.01.465	K7852000			104.600	336.600	174.000	1.765.100	403.500	2.521.500	0
neu	117801B	Altenberger-Dom-Straße Sanierung RKB A209, 01.01.466	K7852000			6.800	21.700	11.200	114.000	26.100	162.900	0
neu	117801B	Herweg / Ehrenfeld - Sanierung RKB A328, 01.01.467	K7852000			9.400	30.400	15.700	159.300	36.400	227.500	0
neu	117801B	Braunsberg - Sanierung RKB A352, 01.01.468	K7852000			6.600	21.400	11.000	112.000	25.600	160.000	0
neu	117801B	Bensberger Straße Sanierung RKB A374, 01.01.469	K7852000			1.900	6.100	3.100	31.900	7.300	45.500	0
neu	117801B	An der Zinkhütte Sanierung RKB A402, 01.01.470	K7852000			8.800	28.200	14.600	147.800	33.800	211.300	0
neu	117801B	Grube Weiß Sanierung RKB A525, 01.01.471	K7852000			8.500	27.200	14.100	142.800	32.600	204.000	0
neu	117801B	Am Zubusch RRB A 13, 01.01.472	K7852000			0	0	0	0	1	200.000	0
neu	117801B	Am Pützchen RRB A 17, 01.01.474	K7852000			0	0	0	0	1	250.000	0
neu	117801B	Wingertsheide RRB A 24, 01.01.475	K7852000			0	0	0	0	1	3.000.000	0
neu	117801B	Im Schlag RRB A 26, 01.01.476	K7852000			0	0	0	0	1	1.500.000	0
neu	117801B	Kempershäuschen RRB A 27, 01.01.477	K7852000			0	0	0	0	1	2.300.000	0
neu	117801B	An der Wallburg RKB A 31, 01.01.478	K7852000			0	0	0	0	1	50.000	0
neu	117801B	Lilienweg RRB A 34, 01.01.479	K7852000			0	0	0	0	1	1.000.000	0
neu	117801B	Am Ufer RRB A 47, 01.01.480	K7852000			0	0	0	0	1	1.000.000	0
neu	117801B	Am Winkel RRB A 54, 01.01.481	K7852000			0	0	0	0	1	5.030.000	0
neu	117801B	Fröbelstraße RRB A 55, 01.01.482	K7852000			0	0	0	0	1	900.000	0
neu	117801B	In der Auen RKB A 61, 01.01.483	K7852000			0	0	0	0	1	250.000	0

Gesamtübersicht der Investitionen 2026

I-Auftrag	Kostenträger	Bezeichnung des I-Auftrages	FR-Konto	2025	2026		2027	2028	2029	Gesamt- bedarf in €	bisher bereit- gestellt in €	
				Ansatz in €	Planung aus Wirtschaftsplan 2025 in €	Anmeldung in €	VE in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €			Anmeldung in €
neu	117801B	Richard-Zanders-Straße RKB A 67, 01.01.484	K7852000			0	0	0	0	1	250.000	0
neu	117801B	Richard-Seiffert-Straße RRB A 72, 01.01.485	K7852000			0	0	0	0	1	3.502.000	0
neu	117801B	Christophorusstraße RRB A 78, 01.01.486	K7852000			0	0	0	0	1	4.200.000	0
neu	117801B	Braunkohlenstraße RRB A 80, 01.01.487	K7852000			0	0	0	0	1	940.000	0
neu	117801B	Mühlenweg RKB A 87, 01.01.488	K7852000			0	0	0	0	1	500.000	0
neu	117801B	Ommerbornstraße RKB A 98, 01.01.489	K7852000			0	0	0	0	1	250.000	0
neu	117801B	Elfenpfad RRB A 113, 01.01.490	K7852000			0	0	0	0	1	500.000	0
neu	117801B	Sterntalenweg RRB A 115, 01.01.491	K7852000			0	0	0	0	1	340.000	0
neu	117801B	Odenthaler Straße RKB A 134, 01.01.492	K7852000			0	0	0	0	1	100.000	0
neu	117801	Optimierung HRB Sonnenwinkel, 01.01.442	K7852000			0	0	0	0	1	300.000	0
neu	117801	Unterboschbach Gewässeroffenlegung, 01.01.415	K7852000			0	0	0	0	1	120.000	0
neu	117801B	Isbornweg RRB A 172, 01.01.495	K7852000			0	0	0	0	1	1.500.000	0
neu	117801B	Hoppersheider Busch RRB A 186, 01.01.496	K7852000			0	0	0	0	1	2.100.000	0
neu	117801B	Dünnwalder Weg RRB A 186.1, 01.01.497	K7852000			0	0	0	0	1	2.100.000	0
neu	117801B	Paffrather Mühle RRB A 191, 01.01.498	K7852000			0	0	0	0	1	2.600.000	0
neu	117801B	Paffrather Mühle RKB A 191, 01.01.499	K7852000			0	0	0	0	1	250.000	0
neu	117801B	Kombibad Paffrath RKB A 196, 01.01.500	K7852000			0	0	0	0	1	100.000	0
neu	117801B	Schmidt-Blegge-Straße RRB A 203, 01.01.501	K7852000			0	0	0	0	1	1.800.000	0
neu	117801B	Saaler Straße RKB A 305, 01.01.502	K7852000			0	0	0	0	1	100.000	0
neu	117801B	Beethovenstraße RRB A 311, 01.01.503	K7852000			0	0	0	0	1	1.000.000	0
neu	117801B	Frankenforster Straße RRB A 313, 01.01.504	K7852000			0	0	0	0	1	1.380.000	0
neu	117801B	Brüderstraße RRB A 314, 01.01.505	K7852000			0	0	0	0	1	3.500.000	0

Gesamtübersicht der Investitionen 2026

I-Auftrag	Kostenträger	Bezeichnung des I-Auftrages	FR-Konto	2025	2026		2027	2028	2029	Gesamt- bedarf in €	bisher bereit- gestellt in €	
				Ansatz in €	Planung aus Wirtschaftsplan 2025 in €	Anmeldung in €	VE in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €			Anmeldung in €
neu	117801B	Im Schlangenhöfchen RRB A 315, 01.01.506	K7852000			0	0	0	0	1	5.500.000	0
neu	117801B	An der Schmitten RRB A316, 01.01.507	K7852000			0	0	0	0	1	2.000.000	0
neu	117801B	Welscher Heide RRB A 317, 01.01.508	K7852000			0	0	0	0	1	900.000	0
neu	117801B	Welscher Heide / An der Schmitten RRB A 318, 01.01.509	K7852000			0	0	0	0	1	2.000.000	0
neu	117801B	Brüderstraße RRB A 319, 01.01.510	K7852000			0	0	0	0	1	50.000	0
neu	117801B	Brüderstraße RKB A 319, 01.01.511	K7852000			0	0	0	0	1	250.000	0
neu	117801B	Reiser RRB A 320, 01.01.512	K7852000			0	0	0	0	1	150.000	0
neu	117801B	Sattlerweg RRB A 322, 01.01.513	K7852000			0	0	0	0	1	780.000	0
neu	117801B	Hundsiefen RRB A 323, 01.01.514	K7852000			0	0	0	0	1	75.000	0
neu	117801C	Erneuerung Absauganlagen KA	K7853000			100.000	250.000	250.000	0	0	350.000	0
neu	117801B	Friedrich-Offermann-Straße RKB A 336, 01.01.516	K7852000			0	0	0	0	1	500.000	0
neu	117801B	Friedrich-Offermann-Straße RRB A 336, 01.01.517	K7852000			0	0	0	0	1	840.000	0
neu	117801B	Broich RRB A 353, 01.01.518	K7852000			0	0	0	0	1	25.000	0
neu	117801B	Bensberger Straße RRB A 374, 01.01.519	K7852000			0	0	0	0	1	700.000	0
neu	117801B	Senefelderstraße RRB A 376, 01.01.520	K7852000			0	0	0	0	1	3.600.000	0
neu	117801B	De-Caspari-Straße RRB A 380, 01.01.521	K7852000			0	0	0	0	1	2.100.000	0
neu	117801B	De-Caspari-Straße RKB Optimierung A 380, 01.01.522	K7852000			0	0	0	0	7.500	150.100	0
neu	117801B	Im Merzfeld RRB A 389, 01.01.523	K7852000					0	0	1	1.400.000	0
neu	117801B	Neuenhauser Weg (Eichen) RRB A 404, 01.01.524	K7852000			16.800	25.200	25.200	111.200	13.300	1.400.000	0
neu	117801B	Kempener Straße RRB A 392, 01.01.525	K7852000			0	0	60.000	74.500	103.100	2.000.000	0
neu	117801B	Auf'm Büchel RRB A 395, 01.01.526	K7852000			15.000	22.500	22.500	99.200	12.100	1.250.000	0
neu	117801B	Dellbrücker Straße RRB A 399, 01.01.527	K7852000			0	0	0	0	1	3.100.000	0

Gesamtübersicht der Investitionen 2026

I-Auftrag	Kostenträger	Bezeichnung des I-Auftrages	FR-Konto	2025	2026		2027	2028	2029	Gesamt- bedarf in €	bisher bereit- gestellt in €	
				Ansatz in €	Planung aus Wirtschaftsplan 2025 in €	Anmeldung in €	VE in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €			Anmeldung in €
neu	117801B	An der Zinkhütte RRB A 402, 01.01.528	K7852000			0	0	0	0	1	1.100.000	0
neu	117801B	Zum Froschkönig RRB A 114, 01.01.547	K7852000			50.000	0	0	0	0	8.195.000	0
neu	117801B	Zum Waschbach RRB A 413, 01.01.530	K7852000			0	0	0	0	1	100.000	0
neu	117801B	Bensberger Straße RRB A 508, 01.01.531	K7852000			0	0	0	0	1	170.000	0
neu	117801B	An der Strunde BP 2445, 01.01.532	K7852000							1	1	0
neu	117801B	Schloddericher Weg-Nord RKB A 102 + A 409, 01.01.533	K7852000			30.000	0	42.300	5.500	28.800	600.000	0
neu	117801C	Niederschlagswasser EZG Kläranlage, 01.01.425	K7852000			15.000	0	0	0	0	15.000	0
neu	117801B	Hydr. Sanierung Altenberger-Dom-Straße, 01.01.535	K7852000			120.100	0	430.400	402.400	0	1.001.000	0
neu	117801B	Hydr. Sanierung Halbenmorgen/Brandroster, 01.01.536	K7852000			4.800	0	22.000	13.600	0	42.500	0
neu	117801B	Hydr. Sanierung Hauptstraße (Driescher Kreisel), 01.01.537	K7852000			74.400	45.600	20.400	502.800	0	600.000	0
neu	117801B	Hecken RRB A 148, 01.01.548	K7852000			0	0	69.600	610.000	208.000	14.220.000	0
neu	117801C	Erneuerung Rohrleitung KA Prio 2, 01.01.539	K7853000			0	0	100.000	0	0	100.000	0
neu	117801C	Erneuerung Rohrleitung KA Prio 3, 01.01.540	K7853000			0	0	0	100.000	0	100.000	0
neu	117801C	Dombach-Sander-Str. RKB A100+ A372, 01.01.271	K7852000			20.000	0	15.000	375.000		416.800	0
neu	117801B	Umbau Drossel RRB Kölner Str., 01.01.459	K7852000			54.000	126.000	54.000	72.000	0	180.000	0
neu	117801B	Umbau Drossel RRB Neuenweg, 01.01.460	K7852000			54.000	126.000	54.000	72.000	0	180.000	0
neu	117801C	Erneuerung Rohrleitung VED Prio 1, 01.01.538	K7853000			600.000	437.500	437.500	0	1.000	1.039.500	0
neu	117801C	Erneuerung NSHVs KA Beningsfeld	K7853000			83.000	95.000	201.000	725.500	0	1.011.000	0
neu	117801C	Nachrüstung Faulbehälter 1	K7853000			50.000	0		0	0	50.000	0
neu	117801C	Umbau, Neubau Rohrleitungen Faulturm Keller	K7853000			50.000	0	0	0	0	50.000	0
neu	117801A	Maßnahmen Rd HW- und Starkregenvorsorge, 01.01.555	K7852000			75.000	25.000	50.000	50.000	50.000	300.000	0
neu	117801B	Neubau PW Mutzer Feld	K7853000			30.000	0	0	0	0	30.000	0

Gesamtübersicht der Investitionen 2026

I-Auftrag	Kostenträger	Bezeichnung des I-Auftrages	FR-Konto	2025	2026		2027	2028	2029	Gesamt- bedarf in €	bisher bereit- gestellt in €	
				Ansatz in €	Planung aus Wirtschaftsplan 2025 in €	Anmeldung in €	VE in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €			Anmeldung in €
neu	117801C	Neubau PW Bärbroich	K7853000			30.000	0	0	0	0	30.000	0
neu	117801	Neubau SWPS Zum Kreuzbusch, 01.01.553	K7853000			68.000	22.000	393.000	148.000	0	610.000	0
neu	117801C	Erneuerung Räumler Vorklärung 1-3	K7853000			500.000	0	0	0	0	500.000	0
neu	117801C	Sanierung RLS-Pumpwerk KA Beningsfeld, 01.01.552	K7853000			50.000	0	0	0	0	50.000	0
neu	117801	Vüfelser Kaule RRB A 28 + A 29, 01.01.541	K7852000			510.000	0	50.000	40.000	200.000	1.200.000	0
neu	117801	Jucker Weg RRB A 02, 01.01.542	K7852000			0	0	0	0	1	680.000	0
neu	117801	Overather Straße RRB A 05, 01.01.543	K7852000			15.200	0	11.900	7.400	155.300	190.000	0
neu	117801	Giselbertstraße RRB A 06, 01.01.544	K7852000			0	0	0	0	1	4.870.100	0
neu	117801	Sonnenwinkel RRB A 14, 01.01.545	K7852000			0	0	0	0	1	25.500.000	0
neu	117801	Heinz-Fröling-Straße RRB A 22, 01.01.546	K7852000			0	0	0	0	32.000	1.600.000	0
neu	117801A	Wildphal RRB A 168, 01.01.549	K7852000			0	0	0	0	1	1.030.000	0
neu	117801	Kalmüntener Straße RRB, 31.15.03	K7852000			0	0	0	0	1	500.000	0
neu	117801	Richard-Zanders-Straße RKB A70, 01.01.404	K7852000			0	0	0	0	1	30.000	0
neu	117801	Overather Straße RKB A05, 01.01.402	K7852000			0	0	0	0	1	30.000	0
neu	117801	Siegenstraße RRB A30, 01.01.395	K7852000			0	0	0	36.000	0	3.600.000	0
neu	117801	Nußbaumer Wiese A204, 01.01.450	K7852000			25.000	0	0	0	0	500.000	0
neu	117801	Eichendorffstraße RKB A308, 01.01.307	K7852000			0	0	0	15.000	15.200	420.000	0
neu	117801	Hydr. San. Johann-Bendel-Str., 01.01.383	K7852000			0	0	0	0	1	148.000	0
neu	117801	Margaretenhöhe Kanalsanierung (RW), 01.01.334	K7852000			0	0	0	0	1	3.000.000	0
neu	117801	Paffrather Mühle RKB und Teicherweiterung A188, 01.01.299	K7852000			37.000	0	28.100	344.500	105.500	3.700.100	0
neu	117801	Kürtener Straße RKB/RRB A143, 01.01.285	K7852000			0	0	25.000	23.500	32.100	660.000	0
neu	117801	Schlodderdicher Weg VBP 2496, 01.01.407	K7852000			0	0	0	0	1	1	0

Gesamtübersicht der Investitionen 2026

I-Auftrag	Kostenträger	Bezeichnung des I-Auftrages	FR-Konto	2025	2026		2027	2028	2029	Gesamt- bedarf in €	bisher bereit- gestellt in €	
				Ansatz in €	Planung aus Wirtschaftsplan 2025 in €	Anmeldung in €	VE in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €			Anmeldung in €
neu	117801	Refrather Weg RKB A109, 01.01.461	K7852000			50.000	0	250.000	200.000	0	500.000	0
neu	117801	Herkenrather Straße BP 3334, 01.01.350	K7852000			0	0	0	0	1	1	0
neu	117801	Am Milchbommbach BP 5211, 01.01.238	K7852000			0	0	0	0	1	1	0
neu	117801	Röntgenstraße BP 2137, 01.01.351	K7852000			0	0	0	0	1	1	0
neu	117801	Hammermühle BP 57_1, 01.01.239	K7852000			0	0	0	0	1	1	0
neu	117801	An der Wallburg BP 6142, 01.01.405	K7852000			0	0	0	0	1	1	0
neu	117801	Hydr.San. Im Waldwinkel, 01.01.445	K7852000			0	0	0	0	1	500.000	0
neu	117801	Saaler Straße RRB A344, 01.01.462	K7852000			0	0	0	0	1	9.500.000	0
neu	117801	In den Wiesen RRB/RKB A176, 30.14.15	K7852000			0	0	40.200	49.800	69.400	1.340.000	0
I78511001	137851A	Verbandsumlagen Strundeverband	K7848000	325.000	475.000	285.000	0	380.000	475.000	0	14.076.899	8.691.670
I78512001	137851A	Grunderwerb Wasserbau	K7821000	300.000	50.000	800.000	0	0	0	0	1.320.034	295.396
I78514003	137851A	Umsetzung Wasserrahmenrichtl.	K7853000	50.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	928.622	51.563
I78514003	137851A	Umsetzung Wasserrahmenrichtl.	E6811000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		= Saldo		-50.000	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-928.622	
I78514004	137851A	Hochwasserschutzmaßnahmen (FFB)/Saaler Mühlenbach	K7891000	50.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	665.600	16.181
I78514004	137851A	Hochwasserschutzmaßnahmen (FFB)/Saaler Mühlenbach	E6811000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		= Saldo		-50.000	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-665.600	
I78514300	137851A	Neubau Verwaltungsgebäude	K7851000	0	0					1	50.000	0
I78518001	137851A	Invest. Aufträge BUG Gewässer	K7831000	500	500	500	0	500	500	500	11.592	4.434
I78518002	137851A	geringw. Wg Gewässer	K7832000	1.000	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	14.000	4.119
I78524402	137851A	Umgehungsgerinne Kahnweiher (gem. Umsetzungsfahrpl)	K7852000	70.000	70.000	70.000	0	70.000	1.070.000	255.000	1.670.000	0
I78524402	137851A	Umgehungsgerinne Kahnweiher (gem. Umsetzungsfahrpl)	E6811000	0	0	0	0	0	968.000	204.000	1.172.000	0
		= Saldo		-70.000	-70.000	-70.000	0	-70.000	-102.000	-51.000	-498.000	
I78524403	137851A	Umgehungsgerinne Saaler Mühlensee + Öffnung Saaler Mühlenbach	K7852000	250.000	120.000	25.000	0	100.000	15.000	1.030.000	4.494.000	15.795
I78524403	137851A	Umgehungsgerinne Saaler Mühlensee + Öffnung Saaler Mühlenbach	E6811000	200.000	1.000.000	0	0	0	0	0		
		= Saldo		-50.000	880.000	-25.000	0	-100.000	-15.000	-1.030.000	-4.494.000	

Gesamtübersicht der Investitionen 2026

I-Auftrag	Kostenträger	Bezeichnung des I-Auftrages	FR-Konto	2025	2026		2027	2028	2029	Gesamt- bedarf in €	bisher bereit- gestellt in €
				Ansatz in €	Planung aus Wirtschaftsplan 2025 in €	Anmeldung in €	VE in €	Anmeldung in €	Anmeldung in €		
I78524404	137851A	Frankenforstbach, An der Schmitten	K7853000	50.000	0	50.000	0	0	0	161.300	900
I78524404	137851A	Frankenforstbach, An der Schmitten	E6811000	0	0	0	0	0	0		
		= Saldo		-50.000	0	-50.000	0	0	0	-161.300	
I78514501	137851A	Durchlasserneuerung Saaler Mühlenbach	K7852000	100.000	150.000	300.000	0	60.000	0	360.000	0
I78514501	137851A	Durchlasserneuerung Saaler Mühlenbach	E6811000	80.000	120.000	0	0	0	0		
		= Saldo		-20.000	-30.000	-300.000	0	-60.000	0	-360.000	
	137851	Optimierung HRB Kadettenweiher 01.01..440	K7853000			0	0	0	0	5.000	0
	137851	Optimierung HRB Zuckerhütchen 01.01.441	K7853000			0	0	0	0	5.000	0
	137851	Lückerather Weg Gewässerretention 01.01.394	K7852000			0	0	0	0	900.000	0
	137851	Im Bungert BP 76, Teil 1, 01.02.43	K7852000			0	0	0	0	1	0

11.780:	Einzahlungen		53.400 €	20.000 €	20.000 €	- €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	- €
	Auszahlungen		25.800.000 €	36.968.000 €	26.906.711 €	22.633.260 €	39.512.371 €	55.861.500 €	48.378.326 €	583.488.779 €	31.974.928 €
	Saldo:		- 25.746.600 €	- 36.948.000 €	- 26.886.711 €	- 22.633.260 €	- 39.492.371 €	- 55.841.500 €	- 48.358.326 €	- 583.468.779 €	- 31.974.928 €
13.768:	Einzahlungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Auszahlungen		217.000 €	334.000 €	195.000 €	139.000 €	165.000 €	305.000 €	285.000 €	910.000 €	120.983 €
	Saldo:		- 217.000 €	- 334.000 €	- 195.000 €	- 139.000 €	- 165.000 €	- 305.000 €	- 285.000 €	- 910.000 €	- 120.983 €
13.785:	Einzahlungen		280.000 €	1.120.000 €	- €	- €	- €	968.000 €	204.000 €	1.172.000 €	- €
	Auszahlungen		1.196.500 €	966.500 €	1.631.500 €	- €	711.500 €	1.661.500 €	1.386.505 €	24.662.048 €	9.080.058 €
	Saldo:		- 916.500 €	153.500 €	- 1.631.500 €	- €	- 711.500 €	- 693.500 €	- 1.182.505 €	- 23.490.048 €	- 9.080.058 €

Legende:	K=	Auszahlungen
	E=	Einzahlungen



Produktgruppe
11.780
Abwasserbeseitigung

mit folgendem Produkt:

11.780.1
Abwasserbeseitigung

Beschreibung	
Planung, Bau, Unterhaltung und Sanierung von abwassertechnischen Anlagen (Kanäle und Sonderbauwerke wie z.B. Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken und Pumpstationen) sowie Betriebsüberwachung auf Zustand und Funktionstüchtigkeit gemäß gesetzlicher Grundlagen; Überwachung gewerblicher und industrieller Abwassereinleitung (Indirekteinleiterkontrolle); Planung, Bau, Unterhaltung, Sanierung sowie Betriebsüberwachung von Anlagen zur Abwasserbehandlung (Kläranlage); Entsorgung von im Klärbetrieb anfallenden Reststoffen; Veranlagung zu Gebühren und Beiträgen	
Verantwortlich	Fachbereich
1. Beigeordneter/Stadtbaurat, FBL Umwelt und Technik	Umwelt und Technik
Politische Gremien	Auftragsgrundlage
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO)	Gesetze (z.B. Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz); Verordnungen und Erlasse (z.B. SüwVKan); Ortsrecht (z.B. Entwässerungssatzung, Beitrags- und Gebührensatzung); Ausschussbeschlüsse
Zielgruppen	
Abwassererzeuger in den Siedlungsbereichen der Stadt, Betreiber von Grundstückskläreinrichtungen	

Personaleinsatz	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Stellenanteil	105,43	113,18

Erläuterungen zu den Personalkosten
Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen durch eingeplante Kosten für zum Stellenplan 2026 neue beantragte Stellen sowie allgemeine Personalveränderungen und -wechsel. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen aufgrund wegfallender Zuführungsbeträge.



Teilergebnisplan	Ergebnis 2024 (Stand 16.10.2025)	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01. + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.172.925	1.186.000	1.173.000	1.184.730	1.196.577	1.208.543
03. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.908.859 *	36.937.874	40.931.059	41.340.370	41.753.773	42.171.311
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.060	9.000	14.780	14.928	15.077	15.228
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	285.567	227.760	259.460	262.055	264.675	267.322
07. + Sonstige ordentliche Erträge	87.654	102.400	97.400	98.374	99.358	100.351
08. + Aktivierte Eigenleistungen	1.212.954	620.000	750.000	757.500	765.075	772.726
09. +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	33.689.020	39.083.034	43.225.699	43.657.956	44.094.536	44.535.481
11. - Personalaufwendungen	8.027.415	8.247.095	9.123.262	9.188.402	9.243.758	9.336.196
12. - Versorgungsaufwendungen	174.467	196.107	185.578	187.434	189.308	191.201
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	8.110.781	10.799.975	12.351.100	12.474.611	12.599.357	12.725.351
14. - Bilanzielle Abschreibungen	6.108.085	6.289.880	6.685.471	6.752.326	6.819.849	6.888.048
15. - Transferaufwendungen	0	10.800	25.387	25.641	25.897	26.156
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.347.958	1.645.886	1.704.642	1.721.688	1.738.905	1.756.294
17. = Ordentliche Aufwendungen	23.768.708	27.189.743	30.075.440	30.350.102	30.617.075	30.923.246
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.920.312	11.893.291	13.150.259	13.307.854	13.477.460	13.612.235
19. + Finanzerträge	986.560	259.171	585.245	570.650	576.357	582.120
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.187.386	1.494.365	1.164.137	1.136.986	1.148.356	1.159.840
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-200.826	-1.235.194	-578.893	-566.336	-572.000	-577.720
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.719.486	10.658.097	12.571.367	12.741.517	12.905.461	13.034.515
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung- (= Zeilen 22 und 25)	9.719.486	10.658.097	12.571.367	12.741.517	12.905.461	13.034.515
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28a. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	9.719.486	10.658.097	12.571.367	12.741.517	12.905.461	13.034.515

* Hierin sind noch nicht die Auflösungen für den Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich enthalten, da diese zum ausgewiesenen Stichtag noch nicht ermittelt waren.

Investitionstätigkeit	Ergebnis 2024 (Stand 16.10.2025)	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.548.033	13.141.533	17.575.683	17.751.440	17.928.955	18.108.244
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	33.400	0	0	0	0
19. + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20. + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	15.205	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.205	53.400	20.000	20.000	20.000	20.000
24. - Ausz. für Erwerb von Grundst. und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25. - Ausz. für Baumaßnahmen	11.456.608	23.832.000	22.995.711	37.555.371	55.445.500	48.176.326
26. - Ausz. für Erwerb von bewegl. Anlageverm.	185.481	637.000	1.432.000	182.000	182.000	182.000
27. - Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	105.198	536.000	1.909.000	1.705.000	174.000	0
28. - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	147.379	795.000	570.000	70.000	60.000	20.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.894.666	25.800.000	26.906.711	39.512.371	55.861.500	48.378.326
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.879.461	-25.746.600	-26.886.711	-39.492.371	-55.841.500	-48.358.326

Der Einzelausweis der Investitionen ergibt sich aus der Gesamtübersicht der Investitionen ab Seite 16 des Wirtschaftsplans.



Produktgruppe
13.768
Wasserwirtschaft

mit folgendem Produkt:

13.768.1
Grundwasserwirtschaft

Beschreibung	
Umsetzung des Projekts "Grundwasserregulierung Innenstadt".	
<p>Aufgrund der Einstellung der Papierproduktion und der damit verbundenen Entnahme von Grundwasser steigt der Grundwasserspiegel in der Innenstadt auf das natürliche Niveau.</p> <p>Da eine Vielzahl von Gebäuden bei einem ansteigenden Grundwasserpegel gefährdet sind soll das Grundwasser auf ein vertragliches Niveau abgesenkt werden.</p> <p>Schnittstellenfunktion zur städtischen Projektgruppe Zanders (BM-15)</p>	
Verantwortlich	Fachbereich
1. Beigeordneter/Stadtbaurat, FBL Umwelt und Technik	Umwelt und Technik
Politische Gremien	Auftragsgrundlage
Rat, Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO), ggf. andere Ausschüsse, da es sich um ein Projekt mehrerer beteiligter Fachbereiche handelt.	Beschluss des VV Daseinsvorsorge
Zielgruppen	
Alle Bürger*innen von Bergisch Gladbach, die in dem gefährdeten Bereich leben	

Personaleinsatz	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Stellenanteil	1,02	1,02

Erläuterungen zu den Personalkosten
Die Abweichung ist auf den Tarifabschluss aus April 2025 sowie die damit verbundenen Tarifanpassungen zurückzuführen.



Teilergebnisplan	Ergebnis 2024 (Stand 16.10.2025)	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01. + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07. + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09. +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11. - Personalaufwendungen	7.278	25.381	39.407	39.801	40.199	40.601
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.404	168.250	174.300	176.043	177.803	179.581
14. - Bilanzielle Abschreibungen	783	0	783	791	799	807
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9	204	1.785	1.803	1.821	1.839
17. = Ordentliche Aufwendungen	54.474	193.835	216.275	218.438	220.622	222.829
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-54.474	-193.835	-216.275	-218.438	-220.622	-222.829
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-54.474	-193.835	-216.275	-218.438	-220.622	-222.829
23. + Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung- (= Zeilen 22 und 25)	-54.474	-193.835	-216.275	-218.438	-220.622	-222.829
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28. = - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28a. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-54.474	-193.835	-216.275	-218.438	-220.622	-222.829

Investitionstätigkeit	Ergebnis 2024 (Stand 16.10.2025)	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
17. = Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-93.922	-193.835	-215.492	-217.647	-219.823	-222.022
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19. + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20. + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24. - Ausz. für Erwerb von Grundst. und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25. - Ausz. für Baumaßnahmen	28.352	217.000	195.000	165.000	305.000	285.000
26. - Ausz. für Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0
27. - Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28. - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.352	217.000	195.000	165.000	305.000	285.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.352	-217.000	-195.000	-165.000	-305.000	-285.000

Der Einzelausweis der Investitionen ergibt sich aus der Gesamtübersicht der Investitionen ab Seite 16 des Wirtschaftsplans.



Produktgruppe

13.785

Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

mit folgendem Produkt:

13.785.1

Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Beschreibung	
Planung, Bau und Unterhaltung von Gewässern; Gewässeruntersuchungen; Planung und Bau von Hochwasserschutzanlagen	
Verantwortlich	Fachbereich
1. Beigeordneter/Stadtbaurat, FBL Umwelt und Technik	Umwelt und Technik
Politische Gremien	Auftragsgrundlage
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO)	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Hochwasserschutzgesetz, Verordnungen und Erlasse (z.B. BWK M 3, Trennsystemerlass), Richtlinien zu Unterhaltung und Ausbau von Gewässern, Ortsrecht, Ausschussbeschlüsse
Zielgruppen	
Die Abweichung der Versorgungsaufwendungen resultiert aus allgemeinen Personalveränderungen und -wechsel.	

Personaleinsatz	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Stellenanteil	3,10	2,99

Erläuterungen zu den Personalkosten
Nicht erforderlich



Teilergebnisplan	Ergebnis 2024 (Stand 16.10.2025)	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01. + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.105	9.100	9.100	9.191	9.283	9.376
03. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	699.338	649.077	659.867	666.466	673.130	679.862
07. + Sonstige ordentliche Erträge	63	0	0	0	0	0
08. + Aktivierte Eigenleistungen	11.840	0	0	0	0	0
09. +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	720.347	658.177	668.967	675.657	682.413	689.237
11. - Personalaufwendungen	336.902	354.317	374.817	373.961	371.254	374.967
12. - Versorgungsaufwendungen	488	521	1.214	1.226	1.238	1.251
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	432.362	549.700	348.100	351.581	355.097	358.648
14. - Bilanzielle Abschreibungen	131.813	129.420	131.511	132.827	134.155	135.496
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	279.534	34.424	282.393	24.637	24.883	25.132
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.181.099	1.068.382	1.138.036	884.231	886.628	895.494
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-460.752	-410.206	-469.069	-208.575	-204.214	-206.256
19. + Finanzerträge	7.874	0	18.540	18.725	18.913	19.102
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	7.874	0	18.540	18.725	18.913	19.102
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-452.878	-410.206	-450.529	-189.849	-185.302	-187.155
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung- (= Zeilen 22 und 25)	-452.878	-410.206	-450.529	-189.849	-185.302	-187.155
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. = - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28a. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-452.878	-410.206	-450.529	-189.849	-185.302	-187.155

Investitionstätigkeit	Ergebnis 2024 (Stand 16.10.2025)	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
17. = Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-142.004	-268.657	-64.013	-64.653	-65.300	-65.953
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	280.000	0	0	968.000	204000
19. + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20. + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	280.000	0	0	968.000	204.000
24. - Ausz. für Erwerb von Grundst. und Gebäuden	0	0	800.000	0	0	0
25. - Ausz. für Baumaßnahmen	42.310	520.000	495.000	280.000	1.135.000	1.335.005
26. - Ausz. für Erwerb von bewegl. Anlageverm.	5.727	301.500	1.500	1.500	1.500	1.500
27. - Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	403.396	325.000	285.000	380.000	475.000	0
28. - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	451.433	1.196.500	1.631.500	711.500	1.661.500	1.386.505
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-451.433	-916.500	-1.631.500	-711.500	-693.500	-1.182.505

Der Einzelausweis der Investitionen ergibt sich aus der Gesamtübersicht der Investitionen ab Seite 16 des Wirtschaftsplans.



Bilanz zum 31.12.2023

A K T I V A	Stand 31.12.2023		Verbleib 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit				
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		356.835,39		
1.2 Sachvermögen		721.965,81		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.110.915,02		
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00		
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00		
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	688.912,16	645.762,82		
SUMME 1.2.1	688.912,16	645.762,82		
1.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		688.912,16		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00		
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00		
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.059.685,28	5.090.516,58		
SUMME 1.2.2	5.059.685,28	5.090.516,58		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		3.911.317,14		
1.2.3.1 Anlagen des Infrastrukturvermögens	3.936.535,52	3.911.317,14		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	375.548,67	0,00		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	170.751.716,43	175.620.731,22		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00		
1.2.3.6 Sonstige Baulen des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00		
SUMME 1.2.3	3.936.535,52	175.620.731,22		
1.2.4 Anlagen des Sachvermögens		175.061.790,62		
1.2.4.1 Kinetische Anlagen	0,00	0,00		
1.2.4.2 Kinetische Anlagen	0,00	0,00		
1.2.4.3 Kinetische Anlagen	0,00	0,00		
1.2.4.4 Kinetische Anlagen	0,00	0,00		
1.2.4.5 Kinetische Anlagen	0,00	0,00		
1.2.4.6 Kinetische Anlagen	0,00	0,00		
1.2.4.7 Kinetische Anlagen	0,00	0,00		
1.2.4.8 Kinetische Anlagen	0,00	0,00		
SUMME 1.2.4	0,00	0,00		
1.2.5 Kinetische Anlagen		175.061.790,62		
1.2.5.1 Kinetische Anlagen	0,00	0,00		
1.2.5.2 Kinetische Anlagen	0,00	0,00		
1.2.5.3 Kinetische Anlagen	0,00	0,00		
1.2.5.4 Kinetische Anlagen	0,00	0,00		
1.2.5.5 Kinetische Anlagen	0,00	0,00		
1.2.5.6 Kinetische Anlagen	0,00	0,00		
1.2.5.7 Kinetische Anlagen	0,00	0,00		
1.2.5.8 Kinetische Anlagen	0,00	0,00		
SUMME 1.2.5	0,00	0,00		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		12,00		
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12,00	12,00		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		466.796,47		
1.2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	466.796,47	447.236,98		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		18.991.099,55		
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.991.099,55	13.040.641,94		
SUMME 1.2	200.268.296,08	198.756.118,69		
1.3 Finanzanlagen		0,00		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		
1.3.2 Beteiligungen		7.414.781,65		
1.3.3 Sondervermögen		0,00		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		
1.3.5 Ausleihungen		0,00		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen		171.212,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00		
1.3.5.4 an Sondervermögen		0,00		
1.3.5.5 Sonstige Ausleihungen		0,00		
SUMME 1.3		7.414.781,65		
2. Umlaufvermögen		7.590.604,77		
2.1 Vorräte		445.463,05		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		393.694,96		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.022.093,87		
2.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.559.647,30		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		385.726,64		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		35.159.372,69		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		
2.4 Laufende Mittel		321,85		
2.4.1 Laufende Mittel		321,85		
2.4.2 Laufende Mittel		0,00		
2.4.3 Laufende Mittel		0,00		
2.4.4 Laufende Mittel		0,00		
2.4.5 Laufende Mittel		0,00		
2.4.6 Laufende Mittel		0,00		
2.4.7 Laufende Mittel		0,00		
2.4.8 Laufende Mittel		0,00		
2.4.9 Laufende Mittel		0,00		
2.4.10 Laufende Mittel		0,00		
2.4.11 Laufende Mittel		0,00		
2.4.12 Laufende Mittel		0,00		
2.4.13 Laufende Mittel		0,00		
2.4.14 Laufende Mittel		0,00		
2.4.15 Laufende Mittel		0,00		
2.4.16 Laufende Mittel		0,00		
2.4.17 Laufende Mittel		0,00		
2.4.18 Laufende Mittel		0,00		
2.4.19 Laufende Mittel		0,00		
2.4.20 Laufende Mittel		0,00		
2.4.21 Laufende Mittel		0,00		
2.4.22 Laufende Mittel		0,00		
2.4.23 Laufende Mittel		0,00		
2.4.24 Laufende Mittel		0,00		
2.4.25 Laufende Mittel		0,00		
2.4.26 Laufende Mittel		0,00		
2.4.27 Laufende Mittel		0,00		
2.4.28 Laufende Mittel		0,00		
2.4.29 Laufende Mittel		0,00		
2.4.30 Laufende Mittel		0,00		
2.4.31 Laufende Mittel		0,00		
2.4.32 Laufende Mittel		0,00		
2.4.33 Laufende Mittel		0,00		
2.4.34 Laufende Mittel		0,00		
2.4.35 Laufende Mittel		0,00		
2.4.36 Laufende Mittel		0,00		
2.4.37 Laufende Mittel		0,00		
2.4.38 Laufende Mittel		0,00		
2.4.39 Laufende Mittel		0,00		
2.4.40 Laufende Mittel		0,00		
2.4.41 Laufende Mittel		0,00		
2.4.42 Laufende Mittel		0,00		
2.4.43 Laufende Mittel		0,00		
2.4.44 Laufende Mittel		0,00		
2.4.45 Laufende Mittel		0,00		
2.4.46 Laufende Mittel		0,00		
2.4.47 Laufende Mittel		0,00		
2.4.48 Laufende Mittel		0,00		
2.4.49 Laufende Mittel		0,00		
2.4.50 Laufende Mittel		0,00		
2.4.51 Laufende Mittel		0,00		
2.4.52 Laufende Mittel		0,00		
2.4.53 Laufende Mittel		0,00		
2.4.54 Laufende Mittel		0,00		
2.4.55 Laufende Mittel		0,00		
2.4.56 Laufende Mittel		0,00		
2.4.57 Laufende Mittel		0,00		
2.4.58 Laufende Mittel		0,00		
2.4.59 Laufende Mittel		0,00		
2.4.60 Laufende Mittel		0,00		
2.4.61 Laufende Mittel		0,00		
2.4.62 Laufende Mittel		0,00		
2.4.63 Laufende Mittel		0,00		
2.4.64 Laufende Mittel		0,00		
2.4.65 Laufende Mittel		0,00		
2.4.66 Laufende Mittel		0,00		
2.4.67 Laufende Mittel		0,00		
2.4.68 Laufende Mittel		0,00		
2.4.69 Laufende Mittel		0,00		
2.4.70 Laufende Mittel		0,00		
2.4.71 Laufende Mittel		0,00		
2.4.72 Laufende Mittel		0,00		
2.4.73 Laufende Mittel		0,00		
2.4.74 Laufende Mittel		0,00		
2.4.75 Laufende Mittel		0,00		
2.4.76 Laufende Mittel		0,00		
2.4.77 Laufende Mittel		0,00		
2.4.78 Laufende Mittel		0,00		
2.4.79 Laufende Mittel		0,00		
2.4.80 Laufende Mittel		0,00		
2.4.81 Laufende Mittel		0,00		
2.4.82 Laufende Mittel		0,00		
2.4.83 Laufende Mittel		0,00		
2.4.84 Laufende Mittel		0,00		
2.4.85 Laufende Mittel		0,00		
2.4.86 Laufende Mittel		0,00		
2.4.87 Laufende Mittel		0,00		
2.4.88 Laufende Mittel		0,00		
2.4.89 Laufende Mittel		0,00		
2.4.90 Laufende Mittel		0,00		
2.4.91 Laufende Mittel		0,00		
2.4.92 Laufende Mittel		0,00		
2.4.93 Laufende Mittel		0,00		
2.4.94 Laufende Mittel		0,00		
2.4.95 Laufende Mittel		0,00		
2.4.96 Laufende Mittel		0,00		
2.4.97 Laufende Mittel		0,00		
2.4.98 Laufende Mittel		0,00		
2.4.99 Laufende Mittel		0,00		
2.4.100 Laufende Mittel		0,00		
SUMME 2		7.590.604,77		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		14.022.582,23		
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzung		14.022.582,23		
3.1.1 Aktive Rechnungsabgrenzung		14.022.582,23		
3.1.2 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.8 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.9 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.10 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.11 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.12 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.13 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.14 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.15 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.16 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.17 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.18 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.19 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.20 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.21 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.22 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.23 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.24 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.25 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.26 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.27 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.28 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.29 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.30 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.31 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.32 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.33 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.34 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.35 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.36 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.37 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.38 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.39 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.40 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.41 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.42 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.43 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.44 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.45 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.46 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.47 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.48 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.49 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.50 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.51 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.52 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.53 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.54 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.55 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.56 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.57 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.58 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.59 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.60 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.61 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.62 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.63 Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		
3.1.				



Ergebnisrechnung							
Abwasserwerk							
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.208.339,18	1.191.000,00	0,00	1.194.742,14	3.742,14	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.819.174,32	33.901.373,00	0,00	32.072.895,52	-1.828.477,48	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.879,78	35.678,00	0,00	20.113,04	-15.564,96	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.178.688,20	881.431,00	0,00	731.538,23	-149.892,77	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	378.392,10	52.500,00	0,00	40.244,34	-12.255,66	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	949.925,70	610.000,00	0,00	986.041,05	376.041,05	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	33.541.399,28	36.671.982,00	0,00	35.045.574,32	-1.626.407,68	0,00
11	- Personalaufwendungen	7.089.933,85	7.878.201,00	0,00	7.720.507,63	-157.693,37	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	151.210,97	177.288,00	0,00	90.607,24	-86.680,76	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.131.993,19	11.246.398,00	0,00	8.006.069,36	-3.240.328,64	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.573.606,45	6.485.313,00	0,00	6.319.307,93	-166.005,07	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	5.600,00	0,00	0,00	-5.600,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.657.609,69	1.763.827,00	0,00	1.464.494,54	-299.332,46	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.604.354,15	27.556.627,00	0,00	23.600.986,70	-3.955.640,30	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	10.937.045,13	9.115.355,00	0,00	11.444.587,62	2.329.232,62	0,00
19	+ Finanzerträge	113.291,15	116.277,00	0,00	284.318,07	168.041,07	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.187.181,34	1.477.941,00	0,00	1.309.502,81	-168.438,19	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.073.890,19	-1.361.664,00	0,00	-1.025.184,74	336.479,26	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.863.154,94	7.753.691,00	0,00	10.419.402,88	2.665.711,88	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	11.065,72	0,00	0,00	1.867,48	1.867,48	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	11.065,72	0,00	0,00	1.867,48	1.867,48	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	9.874.220,66	7.753.691,00	0,00	10.421.270,36	2.667.579,36	0,00
27	- Globaler Minderaufwand (= 1% von Zeilen 17 - 14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	9.874.220,66	7.753.691,00	0,00	10.421.270,36	2.667.579,36	0,00
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-8.763,00	0,00	0,00	-165.942,14	-165.942,14	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-5.623,00	0,00	0,00	-165.942,14	-165.942,14	0,00

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Geschäftsbuchhaltung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0755/2025
 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.12.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss zum 31.12.2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW die Bilanz zum 31.12.2023 in Aktiva und Passiva mit 26.188.840,83 €
 die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 4.580,45 €
 fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW den Lagebericht 2023 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2023 wird in Höhe von 4.580,45 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art (BgA) das Folgende beschlossen: Der Gewinn des BgA „DSD und Kompost“ in Höhe von 27.090,03 € (im obigen Jahresüberschuss enthalten) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Jahresabschluss zum 31.12.2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Risikobewertung:

Kein Risiko

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

1. Der Jahresabschluss 2023 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW und der EigVO NRW geprüft.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird nach Fertigstellung den Fraktionen in gewohnter Weise zur Verfügung gestellt.

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO NRW wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.580,45 € auf neue Rechnung vorzutragen.
4. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art (BgA) das Folgende beschlossen: Der Gewinn des BgA in Höhe von 27.090,03 € (im obigen Jahresüberschuss enthalten) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Ein Testat mit der Bilanz zum 31.12.2023, der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang incl. Anlagen und dem Lagebericht sind dieser Vorlage beigelegt.

Das Testat enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nachrichtlich:

Die verspätete Aufstellung und Einbringung des Jahresabschlusses 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ ist durch folgende gravierende Faktoren bedingt:

- Personelle Restriktionen
 - Anhaltende Auswirkung durch langfristige Erkrankung mit anschließendem Stellenwechsel (verzögerte Nachbesetzung) und dadurch bedingte Arbeitsrückstände
 - weiterhin 2 Stellen Bilanzbuchhaltung nicht besetzt (Fachkräftemangel), Anmerkung: zum 01.10.2025 konnte eine Stelle erfolgreich mit einer externen Kraft besetzt werden, zum 01.01.2026 (voraussichtlich) erfolgt eine weitere Einstellung einer externen Kraft
- Cyber-Angriff auf die Südwestfalen-IT (SIT)
 - Nacharbeiten der in dieser Zeit aufgelaufenen Rückstände

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

-
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
 2. Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
 3. Gesamtfinanzzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
 4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
 5. Anhang zum 31. Dezember 2023
 6. Lagebericht 2023
 7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
 8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	Stand 31.12.2023		Vergleich 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			111.525,05	111.525,05
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			6,00	600,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	0,00			0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00			0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00			0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00			0,00
SUMME		0,00		(0,00)
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.292.864,42			9.465.271,89
SUMME		9.292.864,42		(9.465.271,89)
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	79.128,00			83.132,94
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00			0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00
SUMME		79.128,00		(83.132,94)
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	917.275,63			998.741,31
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	897.979,08			920.069,57
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.437.260,88			3.507.860,37
SUMME		9.437.260,88		20.624.508,01 (14.975.076,08)
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		100.564,59		100.564,59
1.3.2 Beteiligungen		0,00		0,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00			0,00
SUMME		100.564,59		(100.564,59)
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		231.994,98		208.122,29
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.312.306,69		90.904,32
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		1.458.451,36		2.100.594,67
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		306.280,72		9.667.484,23
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel		2.071,34		1.679,63
SUMME		5.311.105,09		(12.068.785,14)
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			41.132,09	48.948,73
BILANZSUMME		26.188.840,83		27.305.499,59

PASSIVA	Stand 31.12.2023		Vergleich 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		6.311.985,32		6.291.332,68
1.2 Sonderrücklagen		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00		0,00
1.4 Verlustvortrag		-1.102.072,08		-1.166.213,11
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		4.580,45		64.141,03
1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen		14.604,50		20.652,64
SUMME		5.229.098,19		(5.209.913,24)
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen		22.650,66		18.798,95
2.2 für Beiträge		0,00		0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich		5.267.494,00		4.886.234,00
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00		0,00
SUMME		5.290.144,66		(4.905.032,95)
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		0,00		0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen		2.046.185,92		2.621.199,47
SUMME		2.046.185,92		(2.621.199,47)
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.1.1 für Investitionen		0,00		0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		8.022,82		12.605,62
4.2.2 von Beteiligungen		0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen		0,00		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00		0,00
4.2.5 von Kreditinstituten		12.045.981,70		12.585.385,54
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.480.709,40		1.940.176,87
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		88.698,14		31.185,90
4.8 Erhaltene Anzahlungen		0,00		0,00
SUMME		13.623.412,06		(14.569.353,93)
5. Passive Rechnungsabgrenzung			0,00	0,00
BILANZSUMME		26.188.840,83		27.305.499,59

Ergebnisrechnung							
Abfallwirtschaft							
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.622,82	0,00	0,00	118.198,14	118.198,14	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.123.713,19	16.705.526,39	0,00	15.453.003,17	-1.252.523,22	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.111.986,27	1.193.662,00	0,00	1.342.421,73	148.759,73	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.823.890,95	3.409.075,00	0,00	2.805.464,06	-603.610,94	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.508,44	8.142,00	0,00	9.389,90	1.247,90	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	19.077.721,67	21.316.405,39	0,00	19.728.477,00	-1.587.928,39	0,00
11	- Personalaufwendungen	4.799.271,12	5.529.883,00	170.000,00	5.372.603,74	-157.279,26	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	138.161,22	149.371,00	0,00	79.350,27	-70.020,73	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.222.268,67	13.515.019,90	0,00	12.299.924,51	-1.215.095,39	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	440.221,62	708.549,00	0,00	427.707,13	-280.841,87	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.386.082,08	1.595.677,10	0,00	1.470.938,97	-124.738,13	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.986.004,71	21.498.500,00	170.000,00	19.650.524,62	-1.847.975,38	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	91.716,96	-182.094,61	-170.000,00	77.952,38	260.046,99	0,00
19	+ Finanzerträge	23.500,74	2.135,00	0,00	44.970,88	42.835,88	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	62.126,67	151.398,00	0,00	118.342,81	-33.055,19	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-38.625,93	-149.263,00	0,00	-73.371,93	75.891,07	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	53.091,03	-331.357,61	-170.000,00	4.580,45	335.938,06	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	11.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	11.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	64.141,03	-331.357,61	-170.000,00	4.580,45	335.938,06	0,00
27	- Globaler Minderaufwand (= 1% von Zeilen 17 - 14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	64.141,03	-331.357,61	-170.000,00	4.580,45	335.938,06	0,00
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	28.266,30	0,00	0,00	24.850,64	24.850,64	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-7.613,66	0,00	0,00	-10.246,14	-10.246,14	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	20.652,64	0,00	0,00	14.604,50	14.604,50	0,00

Finanzrechnung							
Abfallwirtschaft							
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.659.418,03	15.545.867,39	0,00	12.708.502,97	-2.837.364,42	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	611.535,23	1.193.662,00	0,00	1.881.103,56	687.441,56	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.703.900,65	3.409.075,00	0,00	2.789.290,04	-619.784,96	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	35.329,43	83.142,00	0,00	313.607,03	230.465,03	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	2.135,00	0,00	23.500,74	21.365,74	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.010.183,34	20.233.881,39	0,00	17.716.004,34	-2.517.877,05	0,00
10	- Personalauszahlungen	4.785.924,84	5.497.784,00	170.000,00	5.309.399,77	-188.384,23	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	138.161,22	175.371,00	0,00	79.350,27	-96.020,73	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.526.971,42	13.515.019,90	0,00	13.237.383,06	-277.636,84	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	66.536,78	151.398,00	0,00	147.901,21	-3.496,79	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.223.004,86	1.687.249,49	0,00	2.009.000,15	321.750,66	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.740.599,12	21.026.822,39	170.000,00	20.783.034,46	-243.787,93	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	269.584,22	-792.941,00	-170.000,00	-3.067.030,12	-2.274.089,12	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	23.031,85	23.031,85	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	30.734,50	0,00	0,00	25.821,04	25.821,04	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.734,50	0,00	0,00	48.852,89	48.852,89	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	975.064,25	9.032.994,83	1.735.696,56	5.574.463,57	-3.458.531,26	966.826,13
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	171.565,45	876.437,73	0,00	153.291,70	-723.146,03	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	8.910,00	0,00	0,00	-8.910,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.146.629,70	9.918.342,56	1.735.696,56	5.727.755,27	-4.190.587,29	966.826,13
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.115.895,20	-9.918.342,56	-1.735.696,56	-5.678.902,38	4.239.440,18	-966.826,13
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-846.310,98	-10.711.283,56	-1.905.696,56	-8.745.932,50	1.965.351,06	-966.826,13
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.887.620,00	8.439.700,00	0,00	0,00	-8.439.700,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	480.858,79	574.803,00	0,00	543.986,64	-30.816,36	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.406.761,21	7.864.897,00	0,00	-543.986,64	-8.408.883,64	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	560.450,23	-2.846.386,56	-1.905.696,56	-9.289.919,14	-6.443.532,58	-966.826,13

Finanzrechnung

Abfallwirtschaft

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.155,05	0,00	0,00	1.679,63	1.679,63	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-561.925,65	0,00	0,00	9.290.310,85	9.290.310,85	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	1.679,63	-2.846.386,56	-1.905.696,56	2.071,34	2.848.457,90	-966.826,13

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 11.790. Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	619,15	0,00	0,00	113.741,14	113.741,14	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.018.365,25	15.550.344,39	0,00	14.298.312,36	-1.252.032,03	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.111.426,27	1.193.132,00	0,00	1.341.686,73	148.554,73	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.080.130,14	2.595.475,00	0,00	1.986.988,61	-608.486,39	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.123,10	4.687,00	0,00	9.389,90	4.702,90	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	17.223.663,91	19.343.638,39	0,00	17.750.118,74	-1.593.519,65	0,00
11	Personalaufwendungen	3.615.226,97	4.191.320,47	170.000,00	4.157.988,12	-33.332,35	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	109.474,65	111.526,00	0,00	59.776,62	-51.749,38	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.668.105,91	12.837.695,00	0,00	11.683.477,48	-1.154.217,52	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	311.623,34	561.564,00	0,00	303.520,67	-258.043,33	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.153.121,46	1.280.286,00	0,00	1.180.108,38	-100.177,62	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.857.552,33	18.982.391,47	170.000,00	17.384.871,27	-1.597.520,20	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	366.111,58	361.246,92	-170.000,00	365.247,47	4.000,55	0,00
19	+ Finanzerträge	23.500,74	2.135,00	0,00	44.970,88	42.835,88	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	62.126,67	151.398,00	0,00	118.342,81	-33.055,19	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-38.625,93	-149.263,00	0,00	-73.371,93	75.891,07	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	327.485,65	211.983,92	-170.000,00	291.875,54	79.891,62	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	8.814,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	8.814,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	336.299,65	211.983,92	-170.000,00	291.875,54	79.891,62	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	323.700,00	487.330,00	0,00	115.890,00	-371.440,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	12.599,65	-275.346,08	-170.000,00	175.985,54	451.331,62	0,00

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 11.790. Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.474.176,15	14.490.685,39	0,00	11.863.490,70	-2.627.194,69	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	610.975,23	1.193.132,00	0,00	1.880.368,56	687.236,56	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.985.229,25	2.595.475,00	0,00	2.031.857,63	-563.617,37	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	55.843,94	79.687,00	0,00	313.607,03	233.920,03	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	2.135,00	0,00	23.500,74	21.365,74	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.126.224,57	18.361.114,39	0,00	16.112.824,66	-2.248.289,73	0,00
10	Personalauszahlungen	3.582.303,98	4.229.506,63	170.000,00	3.957.219,31	-272.287,32	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	109.474,65	111.526,00	0,00	59.776,62	-51.749,38	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.955.146,28	12.837.695,00	0,00	12.500.725,47	-336.969,53	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	66.536,78	151.398,00	0,00	147.901,21	-3.496,79	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.076.934,94	1.421.858,39	0,00	1.607.536,51	185.678,12	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.790.396,63	18.751.984,02	170.000,00	18.273.159,12	-478.824,90	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.827,94	-390.869,63	-170.000,00	-2.160.334,46	-1.769.464,83	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	9.431,85	9.431,85	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	30.618,50	0,00	0,00	24.021,04	24.021,04	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	30.618,50	0,00	0,00	33.452,89	33.452,89	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	971.559,70	9.012.294,83	1.735.696,56	5.574.463,57	-3.437.831,26	966.826,13
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	150.221,94	821.837,73	0,00	153.291,70	-668.546,03	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	5.460,00	0,00	0,00	-5.460,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	1.121.781,64	9.839.592,56	1.735.696,56	5.727.755,27	-4.111.837,29	966.826,13
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.091.163,14	-9.839.592,56	-1.735.696,56	-5.694.302,38	4.145.290,18	-966.826,13

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 12.795. Straßenreinigung

Abfallwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.003,67	0,00	0,00	4.457,00	4.457,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.105.347,94	1.155.182,00	0,00	1.154.690,81	-491,19	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	560,00	530,00	0,00	735,00	205,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	743.760,81	813.600,00	0,00	818.475,45	4.875,45	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	385,34	3.455,00	0,00	0,00	-3.455,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.854.057,76	1.972.767,00	0,00	1.978.358,26	5.591,26	0,00
11	Personalaufwendungen	1.184.044,15	1.338.562,53	0,00	1.214.615,62	-123.946,91	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	28.686,57	37.845,00	0,00	19.573,65	-18.271,35	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	554.162,76	677.324,90	0,00	616.447,03	-60.877,87	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	128.598,28	146.985,00	0,00	124.186,46	-22.798,54	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	232.960,62	315.391,10	0,00	290.830,59	-24.560,51	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.128.452,38	2.516.108,53	0,00	2.265.653,35	-250.455,18	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-274.394,62	-543.341,53	0,00	-287.295,09	256.046,44	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-274.394,62	-543.341,53	0,00	-287.295,09	256.046,44	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	2.236,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	2.236,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-272.158,62	-543.341,53	0,00	-287.295,09	256.046,44	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	323.700,00	530.210,16	0,00	115.890,00	-414.320,16	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	42.880,16	0,00	0,00	-42.880,16	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	51.541,38	-56.011,53	0,00	-171.405,09	-115.393,56	0,00

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 12.795. Straßenreinigung

Abfallwirtschaft

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.185.583,16	1.055.182,00	0,00	845.012,27	-210.169,73	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	560,00	530,00	0,00	735,00	205,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	718.671,40	813.600,00	0,00	757.432,41	-56.167,59	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	385,34	3.455,00	0,00	0,00	-3.455,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.905.199,90	1.872.767,00	0,00	1.603.179,68	-269.587,32	0,00
10	Personalauszahlungen	1.203.620,86	1.294.277,37	0,00	1.352.180,46	57.903,09	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	28.686,57	37.845,00	0,00	19.573,65	-18.271,35	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	571.825,14	677.324,90	0,00	736.657,59	59.332,69	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	146.069,92	315.391,10	0,00	401.463,64	86.072,54	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.950.202,49	2.324.838,37	0,00	2.509.875,34	185.036,97	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45.002,59	-452.071,37	0,00	-906.695,66	-454.624,29	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	13.600,00	13.600,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	116,00	0,00	0,00	1.800,00	1.800,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	116,00	0,00	0,00	15.400,00	15.400,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	3.504,55	20.700,00	0,00	0,00	-20.700,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	21.343,51	4.600,00	0,00	0,00	-4.600,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	3.450,00	0,00	0,00	-3.450,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	24.848,06	28.750,00	0,00	0,00	-28.750,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-24.732,06	-28.750,00	0,00	15.400,00	44.150,00	0,00

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

ANHANG

zum 31. Dezember 2023

mit den Anlagen

- 1. Anlagenspiegel**
- 2. Forderungsspiegel**
- 3. Sonderpostenspiegel**
- 4. Verbindlichkeitspiegel**
- 5. Rückstellungsspiegel**
- 6. Eigenkapitalspiegel**
- 7. Ermächtigungsübertragungen**
- 8. Mitgliederverzeichnis Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung**

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	3
II.	Erläuterungen zur Bilanz	4
III.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	10
IV.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	16
V.	Sonstige Angaben	16
VI.	Organe	17
VII.	Übrige Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW	18
VIII.	Ergebnisverwendung	19

Abkürzungsverzeichnis Anhang

AIUSO	Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bayern LB	Bayerische Landesbank
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
KAG NRW	Kommunales Abgabengesetz NRW
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKF	Neues Kommunales Finanzwesen
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
2. NKFVG NRW	2.NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW

I. Vorbemerkungen

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist der Abfallwirtschaftsbetrieb verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) entsprechend § 27 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) Anwendung.

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, den Teilergebnisrechnungen, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilfinanzrechnungen und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beigelegt.

In der Nacht auf den 30.10.2023 wurde beim Rechenzentrum der „Südwestfalen-IT Zweckverband“ (SIT) ein sog. Ransomware-Angriff entdeckt. Seitens der SIT wurden zunächst alle Verbindungen ins Internet, zu den Systemen und Arbeitsplätzen getrennt. Besonders betroffen waren Bürgerbüro, Standesamt, Finanzen und Wohnungswesen. Vom Angriff betroffen waren insgesamt 72 Mitgliedskommunen und die SIT selbst. Der Cyber-Angriff verursachte negative finanzielle Auswirkungen bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (z.B. Lastschrifteneinzug bei den Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren). Der Einzug konnte erst zu Beginn des Jahres 2024 nachgeholt werden. Konsumtive und investive Auszahlungen konnten hingegen weiterlaufen.

Bevor wiederhergestellte bzw. wiederanlaufende Server in Betrieb genommen, zurückgesicherte Daten freigegeben oder Fachverfahren wieder ans Netz gebracht wurden, mussten jeweils umfangreiche organisatorische und technische Sicherheitsanforderungen erfüllt werden. Dies erforderte Zeit und Sorgfalt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach hat das Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) im Sinne des § 27 EigVO NRW umgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Das NKF-CUIG dient dazu, die entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Die Ermittlung erfolgt nach § 5 Abs. 3 NKF-CUIG durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2023. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung (Soll-Ist-Vergleich) vorzunehmen. Die Ermittlung der COVID-19-Haushaltsbelastung liegt gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CUIG der beschlossene Haushalt 2023 zu Grunde. Daher ist eine nachträgliche fiktive Bereinigung des beschlossenen Haushaltes um pandemiespezifische Positionen nicht möglich.

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelung des NKF-CUIG erfolgte in der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 30.10.2020. Insbesondere in dem neu eingefügten § 33a KomHVO NRW wird Bezug genommen auf die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG. § 33a KomHVO NRW verpflichtet danach die Kommunen, im Jahresabschluss 2023 eine Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind nach § 33a Abs. 1 KomHVO NRW als sog. Bilanzierungshilfe in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Sie tragen nach § 42 Abs. 3 KomHVO die Bilanzpostennummer „0“. Der Bilanzposten ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine summarische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist grundsätzlich beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben (§ 6 Abs. 1 NKF-CUIG).

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 sieht das NKF-CUIG alternativ ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CUIG).

Ergebnisbelastende Mindererträge / Mehraufwendungen gem. § 5 NKF-CUIG waren in 2023 nicht zu verzeichnen.

1. Aktiva

1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aller Posten des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023, der kumulierten Abschreibungen sowie der Abschreibungen für das Berichtsjahr sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt ist.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern für neue Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Tabelle der örtlichen Nutzungsdauern. Die Tabelle basiert auf dem Muster „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW. Für nicht namentlich erwähnte Vermögensgegenstände wurden die Nutzungsdauern in Orientierung an den gelisteten Einträgen der Tabelle beurteilt und im Einzelfall festgelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf abschreibungsfähige Anlagegüter werden ausschließlich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern zwischen 3 und 80 Jahren bemessen.

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind die EDV-Lizenzen ausgewiesen. Sie werden p.a. mit 33 %, Spezialsoftware p.a. mit 10 % abgeschrieben.

1.1.2 Sachanlagen

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten finden sich das Grundstück und die Gebäude Betriebshof Obereschbach, die Altdeponie Birkerhof mit der Umladestation und dem Kompostplatz wieder.

In dem Infrastrukturvermögen finden sich die Entwässerungsanlagen und die Pumpstation der Altdeponie Birkerhof wieder.

Unter dem Bilanzposten Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden die Fahrzeuge, die technischen Anlagen und das Entgasungssystem der Altdeponie Birkerhof der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dargestellt.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Vermögensgegenstände aktiviert, sofern deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über EUR 60 netto betragen. Unterhalb dieser Wertgrenze wurden Ausgaben direkt als Aufwand gebucht. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 60 und 410 netto wurden zusammengefasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Anlagegegenstände werden mit den bis zum 31. Dezember angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen. Die Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 9.437 entfallen mit TEUR 3.530 auf den Neubau des Betriebshofes Obereschbach inkl. der Außenanlagen, TEUR 5.844 auf die Hangsanierung am Betriebshof Obereschbach, auf das Pumpwerk Birkerhöhe TEUR 58 und auf die Neuerrichtung der Grünabfallannahme- und Umladestation TEUR 5.

1.1.3 Finanzanlagen

Die 100%ige Beteiligung an dem verbundenen Unternehmen Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH wurde zu Anschaffungskosten angesetzt. Das gesamte Eigenkapital beträgt EUR 2.215.386,86. Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die GmbH einen Jahresüberschuss von EUR 262.255,79.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen (Verbrauchsstoffe) wird mit den Anschaffungskosten bzw. mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Eine Abschreibung auf den niedrigeren Teilwert wegen Überalterung war nicht erforderlich. Im Bereich der Werkstatt wurden Kleinteile zu Festwerten bewertet, da die Vorratshaltung in diesem Bereich relativ konstant ist und Lagerentnahmen regelmäßig in entsprechendem Umfang wieder ersetzt werden. Die einschlägigen Regelungen des § 29 (1) Nr. 1 KomHVO werden beachtet. Die letzte Bestandsaufnahme erfolgte zum Bilanzstichtag 31.12.2023.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 3.312 (Vorjahr TEUR 91) betreffen im Wesentlichen veranlagte, aber noch nicht vereinnahmte Abfall- und Straßenreinigungsgebühren, die mit dem Nennwert bewertet wurden, unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen von TEUR 17 und einer pauschalen Wertberichtigung von TEUR 4. Die Steigerung im Berichtsjahr um 3.221 TEUR liegt an dem verspäteten Abbuchungslauf in 2024 bei den Zahlungspflichtigen für Gebührenforderungen durch die Cyber-Attacke. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 1.458 (Vorjahr TEUR 2.101) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Kostenerstattungen der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (TEUR 443), aus Kostenerstattungen aus dem Betrieb des Kompostplatzes (TEUR 21) sowie aus Entgelten für die Sammlung von Verpackungen die Dualen Systeme betreffend (TEUR 254), aus Werkstatt-, Lohn- und Fuhrleistungen gegenüber den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt bzw. Kernhaushalt und weiteren städtischen Gesellschaften (TEUR 535) und aus sonstigen Entgelten (TEUR 205). Die privatrechtlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 306 (Vorjahr TEUR 9.667) beinhalten im Wesentlichen das Finanzmittelkonto des Abfallwirtschaftsbetriebes (TEUR 100) sowie debitorische Kreditoren (TEUR 188). Der Rückgang im Berichtsjahr ist insbesondere auf die Auszahlungen für Investitionstätigkeit vom Finanzmittelkonto (Neubau des Betriebshof Obereschbach inkl. der Außenanlagen sowie Hangsanierung am Betriebshof Obereschbach) zurückzuführen. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

1.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet und betreffen Bargeldkassenbestände. Die Bestände sind durch die jeweiligen Kassenbuchabschlüsse zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend der Inanspruchnahme.

2. Passiva**2.1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital ergibt sich als rechnerische Größe aus der Bilanzsumme nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Es zeigt folgende Entwicklung:

	Stand	Abgang	Verrechnung mit VJ-Ergebnissen	Zugang	Stand
	31.12.2022	2023	2023	2023	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.1 Allgemeine Rücklagen	6.291	0	21	0	6.312
1.4 Verlustvortrag	-1.166	0	64	0	-1.102
1.5 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	64	0	-64	5	5
1.6 nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalver- rechnung	21	0	-21	14	14
	<u>5.210</u>	<u>0</u>	0	19	<u>5.229</u>

evtl. Differenzen rundungsbedingt

2.1.1. Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage dient der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes, insbesondere der Stärkung der Innenfinanzierung und der Risikovorbeugung.

Gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2006 wurde ein Stammkapital in Höhe von TEUR 25 gebildet, dass nach NKF unter der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen wird.

Des Weiteren resultiert die Allgemeine Rücklage im Wesentlichen überwiegend aus in früheren Jahren erwirtschafteten Beträgen.

Im Berichtsjahr ist der Verrechnungssaldo 2022 aus Erträgen und Aufwendungen (TEUR 20,6) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit der Allgemeinen Rücklage errechnet worden.

2.1.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus dem Jahresüberschuss 2023 i. H. v. EUR 4.580,45.

2.1.3. Gewinnvortrag bzw. Verlustvortrag

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach zur Gewinnverwendung 2020 am 28. März 2023 wurde der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 326.614,69 gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW auf neue Rechnung vorgetragen. Da die Beschlussfassung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach über die Gewinnverwendung 2021 erst am 14. Mai 2024 und über die Gewinnverwendung 2022 erst am 10. Dezember 2024 erfolgte, erfolgte der Ausweis in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 unter der Position Gewinnvortrag bzw. Verlustvortrag. Insoweit wurde das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert. Gemäß § 10 Absatz 6 Satz 3 der EigVO NRW werden nicht getilgte Verlustvorträge nach Ablauf von 5 Jahren durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen.

Der Betrag in Höhe von EUR -1.102.072,08 setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr	Jahresergebnis in EUR
2019	-942.900,67
2020	-326.614,69
2021	103.302,25
2022	64.141,03
Summe	-1.102.072,08

2.1.4. Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Verrechnungssaldo in Höhe von TEUR 14,6 wird aus Transparenzgründen im Berichtsjahr unter der Position „Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen“ ausgewiesen und im Folgejahr gegen die allgemeine Rücklage umgebucht. Insoweit wird das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert.

Im 3-Jahresüberblick ergibt sich folgende Entwicklung des Eigenkapitals:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage	6.233	6.291	6.312
Sonderrücklagen	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0	0
Gewinnvortrag bzw. - Verlustvortrag	-1.269	-1.166	-1.102
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	103	64	5
Buchungen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	58	21	14
Eigenkapital	5.125	5.210	5.229

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Eine Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum sowie eine Aufschlüsselung der nicht im Jahresergebnis enthaltenen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage ist dem als Anlage beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

2.2. Sonderposten

Hier werden die Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten geführt.

2.1.1. Sonderposten für Zuwendungen

Die Bewertung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgte in Höhe der erhaltenen Beträge vom Zuwendungsgeber. Bei dem Zugang in Höhe von TEUR 9 handelt es sich um die Gewährung einer finanziellen Hilfe aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (Zuschussbetrag 80 % der förderfähigen Gesamtkosten) für die behindertengerechte Gestaltung eines Arbeitsplatzes. Die Auflösung erfolgte unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände. Zu den Einzelpositionen wird auf die Anlage 3 des Anhangs verwiesen.

2.1.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 5.267 (VJ TEUR 4.886) betrifft die Verbindlichkeiten zur Gebührenerstattung nach § 6 KAG NRW. Für die Gebührekalkulation 2023 wurden hiervon Beträge in Höhe von TEUR 1.160 verwendet. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2023 wurde als Überdeckung in Höhe von TEUR 1.541 in den Sonderposten eingestellt. Hierzu wird auf die Anlage 3 des Anhangs verwiesen.

2.3. Rückstellungen

Ein Verzeichnis über die bestehenden Rückstellungen ist als Anlage 5 dem Anhang beigelegt.

2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 4 zu diesem Anhang).

2.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Position sind die auf dem privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite in Höhe von TEUR 12.036 der zum Bilanzstichtag bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen bilanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch entsprechende Unterlagen – Bankbestätigungen und Saldenmitteilungen – nachgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgte keine Darlehnsaufnahme. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten verbundener Unternehmen (TEUR 8) handelt es sich um aus dem städtischen Haushalt übertragene Verbindlichkeiten für übernommenes Betriebsvermögen. Darüber hinaus wird hier die Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 10 (Zinsen, die bereits in 2023 wirtschaftlich entstanden sind, aber erst 2024 ausgezahlt werden) dargestellt.

2.4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.481 (31.12.2022 TEUR 1.940) betreffen diverse Kreditoren lt. Einzelaufstellung. Im Berichtszeitraum 2023 verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 459 im Wesentlichen durch eine geringere Anzahl bzw. geringere Einzelwerte der offenen Posten zum Bilanzstichtag.

2.4.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 89 resultieren insbesondere aus der Beamtenbesoldung und den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO weist die Erträge und Aufwendungen der Periode getrennt nach Ertrags- und Aufwandarten in zusammengefassten Positionen aus und unterscheidet nach dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis. Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis werden zum Jahresergebnis zusammengefasst. Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von TEUR 5 (Vj.: Jahresüberschuss TEUR 64,1) aus.

Zur Erläuterung des Zahlenwerks sind die nachfolgenden Angaben entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung der Ergebnisrechnung beziffert.

Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Zuwendung in Höhe von TEUR 113 für die In-situ-Stabilisierung der Altdeponie Birkerhof gewährt. Unter dieser Position werden auch die Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von TEUR 5 ausgewiesen. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der Anlage 3 des Anhangs.

Zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Entgelte erfasst, für die vom Abfallwirtschaftsbetrieb eine Gegenleistung auf der öffentlich-rechtlichen Grundlage (Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst) erbracht wird. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023	2022
	EUR	EUR
Restmüllgebühren	13.386.264	13.027.725
Biomüllgebühren	1.325.699	1.317.728
Papiermüllgebühren	15.942	14.415
Restmüllgebühr Müll-/Laubsäcke	51.667	49.173
Gebühr Reinigung allgemeine Straßen	631.578	659.948
Gebühr Winterdienst allgemeine Straßen	311.828	409.374
Gebühr Reinig/WD Fußgängerzonen	111.285	116.547
Saldo aus Auflösung und Zuführung von Sonderposten aus Gebührenaussgleich	-381.260	-471.197
Gesamt	15.453.003	15.123.713

Anhang 2023 – Abfallwirtschaftsbetrieb

*In der nachfolgenden Tabelle kann es bei der Berechnung der Mengen (Tonnen) multipliziert mit den jeweiligen Gebührensätzen und der Veranlagung der Vorjahre zu Berechnungsdifferenzen kommen. Aus drucktechnischen Gründen konnte diese Tabelle leider nicht in einem größeren Schriftgrad umgesetzt werden.

a) Restmüllgebühren	2023			2022			
	Behälter Ø	EUR / Tonne	Gesamt	Behälter Ø	EUR / Tonne	Gesamt	
aa) aus privaten Haushalten							
monatliche Leerung	60 l	3.551	97,20 €	345.165,30 €	3.537	97,20 €	343.843,87 €
14tägige Leerung	60 l	9.554	194,52 €	1.858.476,50 €	9.603	194,52 €	1.867.975,56 €
	90 l	6.491	291,72 €	1.893.530,21 €	6.527	291,72 €	1.903.934,89 €
	120 l	4.789	389,04 €	1.863.080,14 €	4.728	389,04 €	1.839.316,28 €
	240 l	3.154	777,96 €	2.453.685,84 €	3.071	777,96 €	2.388.855,84 €
	770 l	219	2.496,00 €	546.832,00 €	216	2.496,00 €	539.344,00 €
	1.100 l	433	3.565,68 €	1.544.533,72 €	425	3.565,68 €	1.514.819,72 €
wöchentliche Leerung	770 l	38	5.093,04 €	193.111,10 €	37	5.093,04 €	185.895,96 €
	1.100 l	123	7.232,52 €	891.408,09 €	98	7.232,52 €	706.978,83 €
Zwischensumme I			11.589.822,90 €			11.290.964,95 €	
Gebührenveranlagung Vorjahre betreffend			18,08 €			-4.491,03 €	
Zwischensumme II			11.589.840,98 €			11.286.473,92 €	
ab) aus Gewerbebetrieben							
monatliche Leerung	60 l	189	40,56 €	7.648,94 €	196	38,64 €	7.560,56 €
	2.500 l	2	1.688,88 €	3.377,88 €	2	1.608,96 €	3.217,92 €
	5.000 l	1	3.377,88 €	3.377,88 €	1	3.217,92 €	3.217,92 €
	10.000 l	2	6.755,64 €	13.511,28 €	2	6.435,96 €	12.871,92 €
	Presscontainer 10.000 l	5	10.133,52 €	50.667,60 €	5	9.653,88 €	48.269,40 €
14tägige Leerung	60 l	425	81,12 €	34.516,44 €	428	77,28 €	33.069,40 €
	90 l	168	121,56 €	20.462,60 €	170	115,80 €	19.647,40 €
	120 l	386	162,12 €	62.578,32 €	389	154,44 €	60.012,81 €
	240 l	892	324,24 €	289.168,04 €	901	308,88 €	278.249,40 €
	770 l	141	1.040,40 €	146.349,60 €	145	991,08 €	143.789,19 €
	1.100 l	241	1.486,20 €	358.669,60 €	241	1.415,88 €	341.817,03 €
	2.500 l	6	3.377,88 €	20.548,77 €	7	3.217,92 €	22.525,44 €
	5.000 l	3	6.755,64 €	20.266,92 €	3	6.435,96 €	19.307,88 €
	10.000 l	1	13.511,28 €	13.511,28 €	1	12.871,80 €	12.871,80 €
	Presscontainer 10.000 l	1	20.266,92 €	20.266,92 €	1	19.307,76 €	25.743,68 €
	Presscontainer 20.000 l	2	40.533,96 €	81.067,92 €	2	38.615,40 €	77.230,80 €
wöchentliche Leerung	770 l	34	2.181,96 €	75.095,79 €	35	2.083,41 €	73.614,88 €
	1.100 l	152	3.073,68 €	466.943,22 €	161	2.932,92 €	472.444,53 €
	10.000 l	1	27.123,84 €	27.123,84 €	1	25.844,76 €	25.844,76 €
	Presscontainer 10.000 l	2	40.635,12 €	81.270,24 €	1	38.716,56 €	54.848,46 €
Zwischensumme I			1.796.423,08 €			1.736.155,18 €	
Gebührenveranlagung Vorjahre betreffend			0,00 €			5.096,03 €	
Zwischensumme II			1.796.423,08 €			1.741.251,21 €	
Gesamt			13.386.264,06 €			13.027.725,13 €	
b) Biomüllgebühren							
14tägige Leerung	120 l	17.118	42,00 €	718.949,00 €	17.058	42,00 €	716.422,00 €
	240 l	6.087	84,00 €	511.266,00 €	5.977	84,00 €	502.089,00 €
wöchentliche Leerung	120 l	7	185,16 €	1.296,12 €	7	185,16 €	1.296,12 €
	240 l	120	269,16 €	32.299,20 €	121	269,16 €	32.433,78 €
Zwischensumme			1.263.810,32 €			1.262.240,90 €	
14tägige Leerung	120 l	180	124,32 €	22.356,88 €	179	125,52 €	22.468,08 €
	240 l	121	248,76 €	30.203,61 €	124	251,04 €	31.045,28 €
wöchentliche Leerung	120 l	1	349,92 €	349,92 €	1	352,20 €	352,20 €
	240 l	15	598,56 €	8.978,40 €	18	603,24 €	10.858,32 €
Zwischensumme			61.888,81 €			64.723,88 €	
Zwischensumme I			1.325.699,13 €			1.316.964,78 €	
Gebührenveranlagung Vorjahre betreffend			0,00 €			763,56 €	
Gesamt			1.325.699,13 €			1.317.728,34 €	
c) Papiermüllgebühren							
monatliche Leerung	bis 240 l Mehrvolumen	177	18,00 €	3.181,50 €	163	18,00 €	2.925,00 €
	1.100 l Mehrvolumen	68	78,00 €	5.304,00 €	66	78,00 €	5.154,50 €
	1.000 l Mehrvolumen	26	18,00 €	468,00 €	26	18,00 €	468,00 €
Zwischensumme			8.953,50 €			8.547,50 €	
14tägige Leerung	1.100 l	69	101,16 €	6.988,47 €	58	101,16 €	5.867,28 €
Zwischensumme			6.988,47 €			5.867,28 €	
Zwischensumme I			15.941,97 €			14.414,78 €	
Gebührenveranlagung Vorjahre betreffend			0,00 €			0,00 €	
Gesamt			15.941,97 €			14.414,78 €	
d) Restmüllgebühr Müll- und Laubsäcke			51.667,20 €			49.173,00 €	
Gesamt			14.779.572,36 €			14.409.041,25 €	

*In der nachfolgenden Tabelle kann es bei der Berechnung der laufenden Meter multipliziert mit den jeweiligen Gebührensätzen und der Veranlagung der Vorjahre zu Berechnungsdifferenzen kommen. Aus drucktechnischen Gründen konnte diese Tabelle leider nicht in einem größeren Schriftgrad umgesetzt werden.

d) Straßenreinigung / Winterdienstgebühr	2023			2022		
	m	EUR/m	EUR	m	EUR/m	EUR
Reinigung allgemeine Straßen Gebührenveranlagung	395.052	1,53	604.429,20	394.575	1,59	627.374,89
Winterdienst Streustufe 1 Gebührenveranlagung	224.079	1,08	242.005,32	224.318	1,51	338.719,77
Winterdienst Streustufe 2 Gebührenveranlagung	107.194	0,64	68.604,16	107.063	0,66	70.661,25
Innenstadt I Straßenreinigung und Winterdienst Gebührenveranlagung	2.741	40,60	111.284,60	2.741	42,52	116.547,28
Innenstadt II besondere Reinigung Gebührenveranlagung	1.601	15,73	25.183,72	1.601	20,07	32.132,12
Zwischensumme Straßenreinigungs- und Winter- dienstgebühren			1.051.507,00			1.185.435,31
Gebührenveranlagung Vorjahre betreffend			3.183,81			433,63
Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren gesamt			1.054.690,81			1.185.868,94

Zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Entgelte erfasst, für die der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht hat. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich folgendermaßen zusammen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2023	2022
	EUR	EUR
Erstattung Dienstleistung Kompostplatz	106.748	106.748
Erträge Altkleidersammlung	98.197	97.154
Entgelte Wertstoffhof	219.001	223.932
Entgelte Lieferung Behälter	27.362	30.742
Entgelte Kompost Verkauf Lieferung	3.326	3.319
Entgelte Grünabfallentsorgung hoheitlicher Bereich	64.477	54.263
Entgelte Grünabfallentsorgung steuerlicher Bereich	18.987	36.986
Entgelte Sonder-/Zusatzabfuhr	40.975	44.671
Entgelte Sperrmüllbeseitigung	12.530	14.134
Entgelte Sammlung Verpackungen	746.864	493.666
Sonstige Entgelte	785	560
Sonstige Entgelte mit MWST	3.170	5.811
Gesamt	1.342.422	1.111.986

Zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von TEUR 2.805 setzen sich im Wesentlichen aus dem Kostenersatz für den KFZ-Bereich (TEUR 1.609), Lohn- und Fuhrleistungen (TEUR 375), der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) (TEUR 309), der anteiligen Straßenreinigung (TEUR 440) und übriger städtischer Müllbeseitigung (TEUR 72) zusammen.

Zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind, werden hier abgebildet. Hierzu gehören die Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 3), aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 4) und sonstige sowie neutrale Erträge (TEUR 2).

Zu 11. Personalaufwendungen

Der Personalaufwand wird mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Vergütungen und Besoldungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr dargestellt. Die Personalkosten sind von TEUR 4.799 um TEUR 574 auf TEUR 5.373 gestiegen. Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten in Form von Einmalzahlungen (Inflationsausgleichsgeld) und einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl.

Personalaufwendungen	2023 EUR	2022 EUR
Bezüge der Beamten	455.820	452.307
Vergütungen tarifliche Arbeitnehmer	3.676.296	3.192.145
Veränderungen Urlaubs-, Überstunden- rückstellungen, Altersteilzeit und sonstige	58.428	20.317
ZVK tarifliche Arbeitnehmer	275.366	253.138
SV AG-Anteil tarifliche Arbeitnehmer	737.983	671.702
Beihilfen	28.878	32.568
Abführung Pensionsrückstellungen	122.665	142.352
Abführung Beihilferückstellungen	17.168	34.742
	5.372.604	4.799.271

Personalstatistik

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	Anzahl	Anzahl
Beamte	6,00	9,00
Beschäftigte	88,00	74,00
Insgesamt	<u>94,00</u>	<u>83,00</u>

Zu 12. Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und ggf. auch ihrer Angehörigen.

Zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen anfallen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlage- und Umlaufvermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	2022
	EUR	EUR
Abfallbeseitigungskosten	8.143.774	8.132.128
Kostenerstattungen an Stadt / städt. Betriebe	1.770.686	1.822.866
Kfz-Kosten	1.796.480	1.779.405
Strom, Gas, Wasser	127.985	113.272
Weiterberechnung Serviceleistungen	194.565	194.645
Erhaltungsaufw. / Überwachung Altdeponie	45.898	33.163
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	33.647	32.531
Gebäudereinigung	46.841	40.409
Unterhaltung Maschinen, tech. Anlagen, EDV	60.575	41.760
Instandh. techn. Anlagen und Maschinen	28.687	20.527
Sonstige	50.787	11.563
	12.299.925	12.222.269

Zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Werteverzehr berücksichtigt. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 423 (Vj. TEUR 439) spiegeln die betriebsgewöhnlichen Abnutzungen der Anlagegüter wider. Siehe hierzu auch Anlage 1 Anlagenspiegel des vorliegenden Anhangs. Zudem sind TEUR 5 (Vj. TEUR 1) Abschreibungen auf Forderungen angefallen.

Zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.471 (Vj. TEUR 1.386) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Im Wesentlichen sind das die Miete für KFZ/Geräte der EBGL und Dritte (TEUR 896), Personalnebenaufwendungen (TEUR 175), Mieten (Depotcontainerstandplätze/Gebäude) an AWW und Stadt für (60 TEUR), Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 66), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 5) und sonstige nicht den zuvor genannten Positionen zuzuordnende Ausgaben (TEUR 269).

Zu 19. Finanzerträge

Unter der Position Finanzerträge (TEUR 44) wurden Zinserträge durch die Verzinsung des Finanzmittelkontos verbucht.

Zu. 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier werden die Zinsaufwendungen aus Krediten (TEUR 118) dargestellt.

Zu. 22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es beträgt im Berichtsjahr TEUR 5 (Vj. TEUR 53).

Zu 25. Außerordentliches Ergebnis

Unter den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.

Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) besteht die Möglichkeit gem. § 5 NKF-CUIG die entstandenen Belastungen als außerordentlichen Ertrag zu isolieren und gem. § 6 NKF-CUIG beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, oder einmalig im Jahr 2026 ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Ergebnisbelastende Mindererträge / Mehraufwendungen gem. § 5 NKF-CUIG waren in 2023 nicht zu verzeichnen.

Zu 26. Jahresergebnis

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 4.580,45 ab.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle im Jahr 2023 eingegangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen verbucht. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und -verwendung. Dabei werden die Bereiche laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Ihr Saldo fließt unmittelbar in die Bilanzposition liquide Mittel ein.

Die betragsmäßigen Unterschiede zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung lassen sich im Wesentlichen durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge begründen. Von Bedeutung sind hierbei:

- Abschreibungen ggf. Zuschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen/Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
- Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Leasing / Mietverträge

Zum Stichtag 31.12.2023 sind keine bilanzierungspflichtigen Verträge von wesentlicher Bedeutung vorhanden.

Fahrzeuge/Behälter werden von der EBGL GmbH gemietet. Der Mietaufwand beläuft sich auf TEUR 913 im Wirtschaftsjahr 2023.

Es besteht ein langfristiger Mietvertrag mit der EBGL GmbH für den Wertstoffhof Kippemühle.

Bestellobligo

Im investiven Bereich ist ein Gesamtbetrag i. H. v. TEUR 967 in Aufträgen gebunden.

Gebühren (Kostenunterdeckungen)

Gemäß § 44 (6) KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen im Anhang anzugeben. Für 2023 haben sich Gebührenunterdeckungen in den Bereichen Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen i. H. v. EUR 8.593, Straßenreinigung i. H. v. EUR 18.923, Winterdienst i. H. v. EUR 129.991, Innenstadtreinigung (Reinigung und Winterdienst I 1) i. H. v. EUR 2.264 und Innenstadtreinigung (besondere Reinigung I 2) i. H. v.

EUR 8.624 ergeben. Aus Vorjahren bestehen noch Unterdeckungen im Bereich „Winterdienst“ in Höhe von EUR -113.466 und im Bereich Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen in Höhe von EUR -4.487. Aufgrund der Ausgleichsmöglichkeiten gemäß § 6 KAG sollen die Unterdeckungen in den Kalkulationen der vier Folgejahre berücksichtigt werden.

Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt EUR 17.850 und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfungsleistungen.

Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW

Der öffentliche Dienst ist in besonderem Maße aufgerufen, für gleiche berufliche Chancen von Frauen und Männern zu sorgen. Wichtige Grundlage hierfür ist in NRW das neue Landesgleichstellungsgesetz (LGG), das am 15.12.2016 in Kraft getreten ist. Mit der Reform des LGG's sind die folgenden Ziele in den Fokus gerückt:

- Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen
- Effektive Regelungen für eine geschlechtergerechte Gremienbesetzung.

Im Vergleich zu den bisherigen Gleichstellungsplänen haben sich die Rahmenbedingungen dahingehend geändert, dass der Plan zur Chancengleichheit für die Dauer von bis zu 5 Jahren in Kraft gesetzt/beschlossen wird. Beamte*innen und Angestellte werden in einer Liste zusammengefasst, da es seit Jahren gängige Praxis ist, dass alle Stellen für beide Berufsbereiche ausgeschrieben werden.

Der Gleichstellungsplan der Stadt Bergisch Gladbach für die Zeit von 2023 bis 2028 wurde am 20.06.2023 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

VI. Organe

1. Betriebsleitung

Die Funktion der Betriebsleitung nimmt gem. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung der Bürgermeister als Behörde wahr. Er beauftragt den Leiter der Einrichtungen, diese im Rahmen der Vorgaben von Rat und Verwaltung fachlich und wirtschaftlich selbständig zu führen. Gemäß gültiger Organisationsverfügung sind diese Aufgaben auf den zuständigen Beigeordneten und Stadtbaurat, Herrn Harald Flügge, auf die Fachbereichsleitung, Herrn Stephan Dekker, sowie auf den Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebes, Herrn David Zenz, übertragen.

Für die Aufgabenerledigung im kaufmännischen und technischen Bereich des Betriebes bedient sich die Betriebsleitung neben den in der Stellenübersicht aufgeführten Dienstkräften auch anderer Dienststellen der Stadt aufgrund besonderer Vereinbarung. Hierfür wurden Kostenumlagen in Höhe von TEUR 667 erbracht. Im Rahmen einer Gesamtumlegung werden die Verwaltungskosten der Querschnittsämters anteilig der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb in Rechnung gestellt. Eine Einzeldarstellung nach Personen oder Personengruppen erfolgt nicht.

2. Betriebsausschuss

Eine Übersicht über die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist als Anlage 8 dem Anhang beigefügt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen nach § 9 der Hauptsatzung eine Aufwandsentschädigung von der Stadt (Kernhaushalt).

VII. Übrige Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW

1. Darstellung der Posten des Anlagevermögens (siehe Anlagenspiegel)

2. Änderung im Bestand der Grundstücke

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten haben sich keine Veränderungen ergeben.

3. Anlagen im Bau und die geplanten Investitionen

3.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR
Neubau des Betriebshof Obereschbach inkl. der Außenanlagen	3.530.432
Hangsanierung am Betriebshof Obereschbach	5.843.905
Pumpwerk Birkerhöhe	57.573
Neuerrichtung der Grünabfall- annahme- und Umladestation	5.352
Insgesamt	<u><u>9.437.261</u></u>

VIII. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.580,45 soll gemäß § 10 Abs.6 EigVO anteilig den Verlustvortrag (Jahresfehlbeträge 2019 und 2020) tilgen.

Bergisch Gladbach, den **06**.11.2025



Marcel Kreutz
Bürgermeister

Anlagenspiegel gemäß § 46 KomHVO NRW
Haushaltsjahr 2023

Anlage 1 zum Anhang 2023

Anlagevermögen des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach zum Bilanzstichtag 31.12.2023	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushalts- jahres 2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres 2023	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zugänge im Haushaltsjahr	Änderungen durch Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres 2023	am 31.12. des Haushaltsjahres 2023	am 01.01. des Haushalts- jahres 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+ / -	=		+	+	+	-	=		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	214.896,51	0,00	0,00	0,00	214.896,51	214.296,51	594,00	0,00	0,00	0,00	214.890,51	6,00	600,00
1.2 Sachanlagen	20.683.226,37	6.091.870,99	100.267,73	0,00	26.674.829,63	5.708.150,29	405.085,43	0,00	14.579,17	-77.493,27	6.050.321,62	20.624.508,01	14.975.076,08
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.252.858,88	19.237,09	14.979,00	0,00	11.257.116,97	1.787.586,99	176.665,56	0,00	0,00	0,00	1.964.252,55	9.292.864,42	9.465.271,89
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.252.858,88	19.237,09	14.979,00	0,00	11.257.116,97	1.787.586,99	176.665,56	0,00	0,00	0,00	1.964.252,55	9.292.864,42	9.465.271,89
1.2.3 Infrastrukturvermögen	171.261,32	0,00	0,00	0,00	171.261,32	88.128,38	4.004,94	0,00	0,00	0,00	92.133,32	79.128,00	83.132,94
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Abwasserbeseitigungsanlagen	171.261,32	0,00	0,00	0,00	171.261,32	88.128,38	4.004,94	0,00	0,00	0,00	92.133,32	79.128,00	83.132,94
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.686.819,46	25.038,02	36.429,09	0,00	2.675.428,39	1.688.078,15	98.036,48	0,00	703,76	-28.665,63	1.758.152,76	917.275,63	998.741,31
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.064.426,34	118.195,37	48.859,64	0,00	3.133.762,07	2.144.356,77	126.378,45	0,00	13.875,41	-48.827,64	2.235.782,99	897.979,08	920.069,57
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.507.860,37	5.929.400,51	0,00	0,00	9.437.260,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.437.260,88	3.507.860,37
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	20.898.122,88	6.091.870,99	100.267,73	0,00	26.889.726,14	5.922.446,80	405.679,43	0,00	14.579,17	-77.493,27	6.265.212,13	20.624.514,01	14.975.676,08
1.3. Finanzanlagen	100.564,59	0,00	0,00	0,00	100.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.564,59	100.564,59
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	100.564,59	0,00	0,00	0,00	100.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.564,59	100.564,59
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen gesamt	20.998.687,47	6.091.870,99	100.267,73	0,00	26.990.290,73	5.922.446,80	405.679,43	0,00	14.579,17	-77.493,27	6.265.212,13	20.725.078,60	15.076.240,67

**Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO
für das Haushaltsjahr 2023**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderg. u. Fordg. aus Transferleistg.	3.312.306,69	3.312.306,69	0,00	0,00	90.904,32
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.458.451,36	1.458.451,36	0,00	0,00	2.100.594,67
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	306.280,72	306.280,72	0,00	0,00	9.667.484,23
2.2 Summe aller Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	5.077.038,77	5.077.038,77	0,00	0,00	11.858.983,22

Sonderpostenspiegel
Haushaltsjahr 2023

Sonderposten des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach zum Bilanzstichtag 31.12.2023	Sonderposten				Auflösung						Buchwert	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Um-	Stand	Kumulierte	Auflösungen	Zuschreibungen	Änderungen durch	Kumulierte	am 31.12.	am 31.12.
	am 01.01.			buchungen	am 31.12.	Auflösungen	im Haushaltsjahr	im Haushaltsjahr	Zu- und Abgänge sowie	Auflösungen	des	des
	des Haushalts-				des Haushalts-	zum 31.12.2022			Umbuchungen im	zum 31.12. des Haus-	Haushalts-	Haushalts-
	jahres 2023				jahres 2023				Haushaltsjahr	haltsjahres 2023	jahres 2023	jahres 2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+ / -		-	-	+	+ / -	-			
2. Sonderposten												
2.1 für Zuwendungen	50.934,79	9.431,85	0,00	0,00	60.366,64	-32.135,84€	-5.056,15		-523,99	-37.715,98	22.650,66	18.798,95
2.2 für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	4.886.234,00	1.540.919,00	-1.159.659,00	0,00	5.267.494,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.267.494,00	4.886.234,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	4.937.168,79	1.550.350,85	-1.159.659,00	0,00	5.327.860,64	-32.135,84	-5.056,15	0,00	-523,99	-37.715,98	5.290.144,66	4.905.032,95

**Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
Verbindlichkeitspiegel 2023 nach § 48 KomHVO**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Hhj.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu Beginn des HHj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR					
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.054.004,52	553.863,18	2.070.838,39	9.429.302,94	12.597.991,16
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	8.022,82	4.799,78	3.223,03	0,00	16.981,24
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	12.045.981,70	549.063,40	2.067.615,36	9.429.302,94	12.581.009,92
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.480.709,40	1.388.275,45	92.433,95	0,00	1.940.176,87
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	88.698,14	88.698,14	0,00	0,00	31.185,90
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Verbindlichkeiten	13.623.412,06	2.030.836,77	2.163.272,34	9.429.302,94	14.569.353,93

Nachrichtlich - Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	Gesamtbetrag des Hhj.				Gesamtbetrag zu Beginn des HHj.
Bürgschaften, davon für	0,00				0,00
verbundene Unternehmen	0,00				0,00
Beteiligungsgesellschaften	0,00				0,00
privatwirtschaftl. Untern.	0,00				0,00
Sportvereine	0,00				0,00
Träger karitativer/soz.Einrichtg.	0,00				0,00

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
Rückstellungsspiegel für das Jahr 2023

	Stand am 01.01.2023	Verbrauch 2023	Auflösung 2023	Abgang 2023	Zuführung 2023	Stand am 31.12.2023
<u>Steuerrückstellungen</u>						
Gewerbesteuer	14.835,00	4.526,00	0,00	0,00	5.009,00	15.318,00
Körperschaftsteuer	9.921,26	1.052,00	0,00	0,00	459,00	9.328,26
<u>Sonstige Rückstellungen</u>						
Personalkosten	405.341,79	331.924,55	0,00	0,00	406.349,55	479.766,79
- Urlaub und Überstunden	271.011,84	271.011,84		0,00	329.439,75	329.439,75
- Altersteilzeit	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
- Leistungsorientierte Bezahlung	60.218,75	60.218,75		0,00	65.262,84	65.262,84
- Jubiläumsrückstellungen	24.272,00	693,96		0,00	5.521,96	29.100,00
- amtsangemessene Besoldung	49.839,20	0,00		0,00	6.125,00	55.964,20
Jahresabschlusskosten und Steuererklärungen	40.363,50	11.620,10	3.989,40	0,00	22.350,00	47.104,00
Widerspruchsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Deponie Birkerhof	2.044.970,02	569.077,52	0,00	0,00	0,00	1.475.892,50
Übrige	105.767,90	87.142,12	0,00	0,00	150,59	18.776,37
gesamt	2.621.199,47	1.005.342,29	3.989,40	0,00	434.318,14	2.046.185,92

Eigenkapitalspiegel nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW
Haushaltsjahr 2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2022	Verrechnung des Vorjahresergeb- nisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im HHJ	Veränderungen der Rücklage	Jahresergebnis des HHJ (vor Beschluss über die Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	6.291.332,68	0,00	20.652,64	0,00	0,00	6.311.985,32
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verlustvortrag	-1.166.213,11	64.141,03	0,00	0,00	0,00	-1.102.072,08
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	64.141,03	-64.141,03	0,00	0,00	4.580,45	4.580,45
1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen	20.652,64	0,00	14.604,50	-20.652,64	0,00	14.604,50
- davon aus Sachanlagen	20.652,64	0,00	14.604,50	-20.652,64	0,00	14.604,50
- davon aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.4, 1.5 und 1.6	-1.081.419,44	0,00	14.604,50	-20.652,64	4.580,45	-1.082.887,13
Summe des Eigenkapitals	5.209.913,24	0,00	35.257,14	-20.652,64	4.580,45	5.229.098,19

Stimmt mit Bilanz überein 17.09.2025 Be

Ermächtigungsübertragungen für den Abfallwirtschaftsbetrieb von 2023 nach 2024

investiv			
Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
I79014001	7851000	Betriebshof	598.997,13
I79014002	7851000	Sanierung Hangrutschung	367.829,00
Gesamtsumme			966.826,13

Bei den aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um begonnene Maßnahmen.

Ein Betrag i. H. v. 966.826,13 EUR der Gesamtübertragungssumme ist in Aufträgen gebunden.

Die Übertragung der Mittel wurde in den Wirtschaftsplananmeldungen für das Jahr 2023 berücksichtigt.

Ermächtigungsübertragungen für den Abfallwirtschaftsbetrieb von 2022 nach 2023

konsumtiv			
Kostenträger	Bezeichnung	Bezeichnung	Betrag/EUR
11.790.1	7012000	Vergütung tarifliche AN	80.000,00
11.790.1	7018000	Besoldung/Vergütung Overhead FB 7	90.000,00
Gesamtsumme			170.000,00

investiv			
Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
I79014001	7851000	Betriebshof	1.704.111,73
I79014002	7851000	Sanierung Hangrutschung	31.584,83
Gesamtsumme			1.735.696,56

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung 2023 Anzahl der Mitglieder 17 = 6 CDU + 5 Bündnis 90/Die Grünen + 3 SPD + 1 FDP + 1 AfD + 1 BÜRGERPARTEI GL (Listenstellvertretung)
Mitglieder
Butz, Matthias Casper, Claudia (bis 31.10.2023) Maus, Wolfgang Lucke, Martin Reudenbach, Elvi (ab 31.10.2023) Wagner, Hermann-Josef Dr. Bothe, David (s.B.)
Kirch, David Außendorf, Anke (ab 12.12.2023) Rickes, Beate van Loon, Peter (s.B.) (bis 12.12.2023) Lobermeier, Jan (s.B.) Dr. Steinmetzer, Anna
Zalfen, Michael (bis 07.04.2023) Ebert, Andreas Leveling, Christine (ab 20.06.2023) Mohr, Sabine (s.B.)
Laschet, Jörg (s.B.)
Dr. Waniczek, Helmut

Abfallwirtschaftsbetrieb
der
Stadt Bergisch Gladbach
Lagebericht 2023

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines.....	3
1. Allgemeine Angaben.....	3
2. Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (§25 Abs. 2 EigVO) ..	3
3. Geschäftsverlauf 2023.....	3
B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	4
1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2023.....	4
2. Ertrag 2023 / 2022.....	6
3. Aufwand 2023 / 2022.....	6
4. Finanzlage (Finanzrechnung)	8
5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)	9
6. Statische Liquidität 31.12.2023 / 01.01.2023	11
C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW	11
D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	11
1. Chancen und Risiken.....	11
2. Die voraussichtliche Entwicklung	13

Abkürzungsverzeichnis Lagebericht

AUKIV	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
AIUSO	Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
EBGL	Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
2. NKFVG	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
KAG	Kommunalabgabengesetz

A. Allgemeines

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Lageberichts gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermitteln.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2023 und sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes sind dagegen zeitpunktbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung am 31.12.2023. Die Chancen und Risiken sind zukunftsbezogen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach wurde zum 01.01.1996 gegründet. Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert und führte sein Rechnungswesen bis zum 31.12.2018 nach den Vorschriften des HGB. Seit dem 01.01.2019 erfolgte die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der KomHVO für das Land Nordrhein-Westfalen.

2. Feststellung im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 25 Abs.2 EigVO)

Wesentliche Feststellungen gem. § 53 HGrG haben sich nicht ergeben.

3. Geschäftsverlauf 2023

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes aus.

Die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen liegen insgesamt um rund TEUR 1.215 und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund TEUR 125 aufgrund geringer ausgefallener Kostenerstattungen und nicht umgesetzter oder im Zeitablauf verschobener Maßnahmen unter dem Planansatz.

Für den Neubau des Betriebshofs Obereschbach, dessen Fertigstellung in wesentlichen Bestandteilen im Jahr 2020 erfolgte, wurden noch Aktivierungen in Höhe von rund TEUR 19 vorgenommen. Anschaffungskosten sind noch mit rund TEUR 3.530 in den Anlagen in Bau für die Maßnahme vorhanden. Mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme kann erst nach der erforderlichen Sanierung der abrutschenden Ostböschung des Betriebshofes in den Jahren 2024 bis 2025 gerechnet werden. Für diese Maßnahme sind noch Anschaffungskosten mit rund TEUR 5.844 in den Anlagen in Bau enthalten. Durch die sukzessive Fertigstellung der Maßnahmen steigt auch das ratierliche Abschreibungsvolumen.

Die Erträge im Bereich der Müllgebühren sind aufgrund angestiegener Tonnenzahlen im Bereich des Restmülls aus privaten Haushalten um rund TEUR 299 und im Gewerbebereich bei angehobenen Gebührensätzen um rund TEUR 60 gestiegen. Die Erträge im Bereich der Biomüll- und Papiermüllgebühren sind geringfügig um rund TEUR 10 gestiegen, was vor allem auf eine gestiegene Tonnenzahl in diesen Bereichen zurückzuführen ist. Im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst konnte ein Rückgang von rund TEUR 134 verzeichnet werden, bedingt durch niedrigere Gebührensätze für die allgemeine Straßenreinigung und den Winterdienst. Weiteres ergibt sich aus den

Tabellen im Anhang unter Punkt 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Der Betrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.580,45 ab.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2023

Der erzielte Jahresüberschuss von TEUR 5 weicht um TEUR 336 vom fortgeführten Wirtschaftsplan (TEUR -331) ab.

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

Pos.		Bezeichnung	Ansatz Wirtschaftsplan EUR	Ergebnis EUR	Differenz EUR
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	118.198,14	118.198,14
03	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.705.526,39	15.453.003,17	-1.252.523,22
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.193.662,00	1.342.421,73	148.759,73
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.409.075,00	2.805.464,06	-603.610,94
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.142,00	9.389,90	1.247,90
08	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	+ / -	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	21.316.405,39	19.728.477,00	-1.587.928,39
11	-	Personalaufwendungen	5.529.883,00	5.372.603,74	-157.279,26
12	-	Versorgungsaufwendungen	149.371,00	79.350,27	-70.020,73
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.515.019,90	12.299.924,51	-1.215.095,39
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	708.549,00	427.707,13	-280.841,87
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.595.677,10	1.470.938,97	-124.738,13
17	=	Ordentliche Aufwendungen	21.498.500,00	19.650.524,62	-1.847.975,38
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-182.094,61	77.952,38	260.046,99
19	+	Finanzerträge	2.135,00	44.970,88	42.835,88
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	151.398,00	118.342,81	-33.055,19
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-149.263,00	-73.371,93	75.891,07
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-331.357,61	4.580,45	335.938,06
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00
26	=	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-331.357,61	4.580,45	335.938,06

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurde in der Planung noch von höheren Werten ausgegangen, als tatsächlich in 2023 (TEUR -1.253) realisiert werden konnte. Gegenüber der Planung resultiert dies saldiert zum einen aus höheren erzielten Gebührenerträgen (TEUR +288) und zum anderen aus einem geringeren Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (TEUR -1.541), der auf die Zuführung der im Wirtschaftsjahr entstandenen Überdeckungen im Bereich Abfallbeseitigung zurückzuführen ist. Insgesamt liegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um TEUR 329 über dem erzielten Erlös aus 2022. Die ordentlichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 651 an. Auch auf die Ausführungen unter Punkt 3 auf Seite 4 wird verwiesen.

Außerdem wurden geringere Kostenerstattungen durch die Stadt und EBGL GmbH geleistet, hingegen konnten mehr privatrechtliche Leistungsentgelte erzielt werden, als in der Planung erwartet wurde.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen insgesamt um rund TEUR 1.215 unter dem Planansatz. Zwar fielen im Vergleich zur Planung insbesondere die Kostenerstattungen aufgrund gesteigerter Leistungen der GL-Service GmbH, des Abwasserwerkes sowie von Personaldienstleistern um insgesamt TEUR 150 und die Kosten für die Gebäudereinigung (TEUR 14) höher aus. Dies wurde durch gegenüber der Planung erheblich geringer ausgefallene Kostenerstattungen an die EBGL GmbH und die Stadt (TEUR -574), geringere Abfallsammel-, Transport- und Sortierkosten (TEUR -306), geringere angefallene Kosten für Treibstoffe (TEUR -176) sowie Energie- und Abwasser (TEUR -83), geringere Kosten für die Unterhaltung von Grundstücken, Maschinen und technische Anlagen (TEUR -59) sowie durch im geringeren Umfang durchgeführte Maßnahmen im Bereich der Altdeponie (TEUR -181) kompensiert.

Die Personalaufwendungen fielen insgesamt um TEUR 157 geringer aus als geplant. Dies ist damit zu begründen, dass auch in 2023 offene Stellen erst mit zeitlichem Verzug, teilweise erst in 2024 neu besetzt werden konnten. Gleiches gilt für die Versorgungsaufwendungen mit TEUR -70.

Die geringeren Abschreibungen (TEUR -281) resultieren aus den später als geplant fertiggestellten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau Betriebshof Obereschbach. Hier erfolgten noch Nachaktivierungen. Die Fertigstellung des Bauteiles „Kehrgutlager“ an der Ostböschung sowie der Außenanlagen stehen noch aus (s. hierzu auch Ausführungen unter Punkt D. 2.).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt um rund TEUR 125 unter dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Aufwendungen eine leichte Steigerung in Höhe von TEUR 85 zu verzeichnen.

Beim Zinsaufwand kommt es zu geringeren Aufwendungen (TEUR -33) im Bereich der Darlehenszinsen. Hier wurde im Planungszeitraum noch von höheren Zinsen ausgegangen.

Das außerordentlichen Ergebnis beträgt im Berichtsjahr TEUR 0 (Vj. TEUR 11). Im Vorjahr wurden hierunter aufgrund der Möglichkeit der Isolierung von corona-bedingten ergebnisbelastenden Mindererträgen / Mehraufwendungen gem. § 5 NKF-CUIG die coronabedingten Mehraufwendungen berücksichtigt, die im Berichtsjahr nicht mehr zu verzeichnen waren.

2. Ertrag 2023 / 2022

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023		2022		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
2.Zuwendungen	118.198	0	4.623	0	113.575	>100
4.Öffentlich - rechtliche Leistungs-entgelte	15.453.003	78,3	15.123.713	79,3	329.290	2,2
Müllgebühren	14.779.572	74,9	14.409.041	75,5	370.531	2,6
Straßenreinigung / Winterdienst	1.054.691	5,3	1.185.869	6,2	-131.178	-11,1
Gebührenaussgleich	-381.260	-1,9	-471.197	-2,5	89.937	-19,1
5.Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.342.422	6,9	1.111.986	5,8	230.436	20,7
6.Kostenerstattungen und -umlagen	2.805.464	14,7	2.823.891	14,8	-18.427	-0,1
Kostenerstattungen EBGL / Stadt	308.975	1,9	434.770	2,3	-125.795	-28,9
Lohn und Fuhrleistungen	375.196	2,1	355.337	1,9	19.859	5,6
KFZ	1.609.631	8,1	1.643.227	8,6	-33.596	-2
Straßenreinigung / städtische Müllbe-seitigung	511.662	2,6	390.557	2,0	121.105	31
7.Sonstige ordentliche Erträge	9.390	0,1	13.508	0,1	-4.118	-30,5
9. Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ordentliche Erträge	19.728.477	100	19.077.721	100	650.756	3,4

Weiteres ist den Tabellen im Anhang unter Punkt 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und unter Punkt 5 privatrechtliche Leistungsentgelte zu entnehmen.

3. Aufwand 2023 / 2022

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahreser-g gebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis des Rech- nungs- Jahres 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Verände- rung ge- genüber Vorjahr	
	2022 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	EUR	
Personalaufwand	4.799.271	5.529.883	5.372.604	-157.279	573.333	12
Versorgungsauf- wand	138.161	149.371	79.350	-70.021	-58.811	-43
Aufwand für Sach- und Dienstleistun- gen	12.222.269	13.515.020	12.299.925	-1.215.095	77.656	1
Sonstige ordentli- che Aufwendungen	1.386.082	1.595.677	1.470.939	-124.738	84.857	6
Abschreibungen	440.222	708.549	427.707	-280.842	-12.514	-3
Ordentliche Auf- wendungen	18.986.005	21.498.500	19.650.525	-1.847.975	664.520	4

Auf die Ausführungen unter Punkt 3 auf Seite 4 wird verwiesen.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2023		2022	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung tarifliche Arbeitnehmer	3.676.296	68,4	3.192.145	66,5
Besoldung der Beamten	455.820	8,5	452.307	9,4
Urlaubs- / Überstundenrückstellung etc.	58.427	1,1	20.317	0,4
Soziale Abgaben / Aufwendungen tarifliche Arbeitnehmer	1.013.349	18,9	924.840	19,4
Beihilfen	28.879	0,5	32.568	0,8
Pensions- und Beihilferückstellungen	139.833	2,6	177.094	3,7
Insgesamt	5.372.604	100	4.799.271	100

Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten in Form von Einmalzahlungen (Inflationsausgleichsgeld) sowie einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl (Verlagerung von der EBGL GmbH). Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.12.2022 zu einer Tarifierhöhung von 2,8 %.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 428 spiegelt den Werteverzehr im Sachanlagenbereich wider. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Werteverzehr der Betriebsgebäude verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.651 liegen damit insgesamt um rund TEUR 665 über dem Vorjahresergebnis und ist insbesondere auf die Erhöhung im Bereich des Personalaufwandes zurückzuführen.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um rund TEUR 35 gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand ist dabei im Wesentlichen durch die Darlehenszinsen für das Fremdkapital in Höhe von TEUR 118 geprägt. Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung ist insbesondere auf Zinserträge aus der Verzinsung des Finanzmittelkontos gegenüber der Stadt zurückzuführen.

4. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) beeinflusst. Der Finanzmittelzufluss und -abfluss stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Bezeichnungen	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich (Sp. 3 - Sp.2)
	1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.010.183,34	20.233.881,39	17.716.004,34	-2.517.877,05
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.740.599,12	21.026.822,39	20.783.034,46	-243.787,93
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.584,22	-792.941,00	-3.067.030,12	-2.274.089,12
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.734,50		48.852,89	48.852,89
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.146.629,70	9.918.342,56	5.727.755,27	-4.190.587,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.115.895,20	-9.918.342,56	-5.678.902,38	4.239.440,18
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-846.310,98	-10.711.283,56	-8.745.932,50	1.965.351,06
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.887.620,00	8.439.700,00	0,00	-8.439.700,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	480.858,79	574.803,00	543.986,64	-30.816,36
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.406.761,21	7.864.897,00	-543.986,64	-6.443.532,58

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Wirtschaftsjahres 2023 laut Bilanz in Höhe von EUR 2.071,34 lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnungen	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich (Sp. 3-Sp.2)
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	560.450,23	-2.846.386,56	-9.289.919,14	-6.443.532,58
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.155,05	0,00	1.679,63	1.679,63
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-561.925,65	0,00	9.290.310,85	9.290.310,85
Liquide Mittel	1.679,63	-2.846.386,56	2.071,34	2.848.457,90

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um eine Bargeldkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes. Aufgrund der Einheitskasse unterhält der Abfallwirtschaftsbetrieb kein eigenes Bankkonto. Die für den Abfallwirtschaftsbetrieb gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Forderung) bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Verbindlichkeiten) gegenüber dem Kernhaushalt dargestellt.

5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Abfallwirtschaftsbetriebes beläuft sich am 31.12.2023 auf EUR 26.188.840,83. Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Bilanzstruktur 31.12.2023 / 31.12.2022

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit immaterielle Vermögensgegenstände	112	0,4	112	0,4	0	0,0
Sachanlagen	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Bebaute Grundstücke	9.293	35,5	9.465	34,7	-172	-1,8
Infrastrukturvermögen	79	0,3	83	0,3	-4	-4,8
Maschinen u. technische Anlagen	917	3,5	998	3,7	-81	-8,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung.	898	3,4	920	3,4	-22	-2,4
Anlagen im Bau	9.437	36,0	3.508	12,8	5.929	>100,0
Finanzanlagen	101	0,4	101	0,4	0	0,0
<u>Vermögenswerte, langfristig</u>	<u>20.837</u>	<u>79,5</u>	<u>15.188</u>	<u>55,7</u>	<u>5.649</u>	<u>37,2</u>
Vorräte	232	0,9	208	0,8	24	11,5
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.312	12,6	91	0,3	3.221	>100,0
Privatrechtliche Forderung	1.459	5,6	2.100	7,7	-641	-30,6
Sonstige Vermögensgegenstände	306	1,2	9.667	35,3	-9.361	-96,8
Kassenbestand	2	0,0	2	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	41	0,2	49	0,2	-8	-16,3
<u>Vermögenswerte, kurzfristig</u>	<u>5.352</u>	<u>20,5</u>	<u>12.117</u>	<u>44,3</u>	<u>-6.765</u>	<u>-55,8</u>
Betriebsvermögen	<u>26.189</u>	<u>100</u>	<u>27.305</u>	<u>100</u>	<u>-1.116</u>	<u>-4,1</u>

Das Betriebsvermögen hat sich gegenüber dem 01.01.2023 um TEUR 1.116 vermindert. Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Passiva	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	6.312	24,1	6.291	23,1	21	0,3
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	14	0,1	21	0,1	-7	-33,3
Verlustvortrag	-1.102	-4,2	-1.166	-4,3	64	5,5
Jahresüberschuss	5	0,0	64	0,2	-59	>-100,0
Sonderposten für Zuwendungen	23	0,1	19	0,1	4	21,1
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>5.252</u>	<u>20,1</u>	<u>5.229</u>	<u>19,2</u>	<u>23</u>	<u>0,4</u>
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Verbundbereich	9.429	36,0	9.924	36,3	-495	-5
	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<u>langfristiges Fremdkapital</u>	<u>9.429</u>	<u>36,0</u>	<u>9.924</u>	<u>36,3</u>	<u>-495</u>	<u>-5</u>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.889	14,7	3.826	14,0	63	1,6
mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Lieferungen und Leistungen im Verbundbereich	2.068	7,9	2.113	7,7	-45	-2,1
	92	0,4	93	0,3	-1	0,0
sonstige	3	0,0	8	0,0	-5	-62,5
	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
<u>mittelfristiges Fremdkapital</u>	<u>6.052</u>	<u>23,0</u>	<u>6.041</u>	<u>22,0</u>	<u>11</u>	<u>0,2</u>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.378	5,4	1.060	3,9	318	30,0
Rückstellungen	2.046	7,8	2.621	9,6	-575	-21,9
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Lieferungen und Leistungen im Verbundbereich	549	2,1	549	2,0	0	0,0
	1.389	5,3	1.847	6,9	-458	-24,9
sonstige	5	0,0	5	0,0	0	0,0
	89	0,3	29	0,1	60	>100,0
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>5.456</u>	<u>20,9</u>	<u>6.111</u>	<u>22,5</u>	<u>-655</u>	<u>-10,7</u>
<u>Fremdkapital insgesamt</u>	<u>20.937</u>	<u>79,9</u>	<u>22.076</u>	<u>80,8</u>	<u>-1.139</u>	<u>-5,2</u>
<u>Betriebskapital</u>	<u>26.189</u>	<u>100</u>	<u>27.305</u>	<u>100</u>	<u>-1.116</u>	<u>-4,1</u>

*gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 GO NRW

6. Statische Liquidität 31.12.2023 / 31.12.2022

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2023</u> TEUR	<u>31.12.2022</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Liquide Mittel	2	2	0
Abzgl. Kurzfristiges Fremdkapital	5.456	6.111	-655
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-5.454	-6.109	655
Kurzfristige Forderungen	5.077	11.858	-6.781
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	-377	5.749	-6.126
Vorräte	232	208	24
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	-145	5.957	-6.102

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Unterdeckung.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW

Derartige Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor. Auf die nachfolgenden Ausführungen wird verwiesen.

D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken**1. Chancen und Risiken**

Die Sammelkostenbeteiligung der Dualen Systeme an der kommunalen Papiersammlung wurde für 2023 bis einschl. 2025 angepasst und der gemeinsam mit grafischen Papieren in der Papiertonne erfasste Papieranteil wurde bis einschließlich 2025 neu verhandelt und vereinbart. Der neu vereinbarte Anteil konnte so positiv auf die Finanzen wirken. Die Kosten der Papier- und Kartonagensammlung (PPK) konnten nun im tatsächlichen Umfang auf die Dualen Systeme umgelegt werden. Somit folgten auch höhere Sammelkostenerstattungen durch die Dualen Systeme. War man in den vergangenen Jahren noch davon ausgegangen, dass es für die Papiermarktentwicklung gute Indikatoren gibt, so ist weiter festzuhalten, dass sich der Markt deutlich weniger planbar verhält als erwartet. Eine klare Preisprognose der Verwertung ist somit zunehmend schwierig. Für die zukünftigen Jahre sind inkonstante Verwertungserlöse zu erwarten, die die Planung deutlich erschweren. Hieraus ergeben sich für Zukunft Risiken, da die bisher erwarteten Einnahmen unter Umständen nicht erzielt werden können. Denkbar ist auch der vollständige Wegfall der Verwertungserlöse. Auch sind temporäre Verwertungsüberschüsse zu erwarten. Positiv zu sehen ist aber hier auch die deutliche höhere Vergütung für die PPK-Sammelkosten, die nach Masse- oder Volumenanteilen der Verkaufsverpackungen der Gesamtpapiermenge auf der Basis einer Kalkulation nach dem Bundesgebührengesetz zu berechnen sind. Wie der Saldo der Verwertungserlöse und der Sammelkostenerstattung ausfällt, bleibt abzuwarten. Gesamtheitlich ist durch das neue Verhandlungsergebnis aber eine höhere Stabilität im Aufwandsausgleich zu erwarten.

Auch bringen die Aufgabe der Altdeponiesanierung Birkerhof und der Neubau der Grünschnittannahme am Birkerhof erhebliche - teils schwer kalkulierbare Risiken - mit sich. Die Risiken umfassen in ganz wesentlichen Teilen ein sehr hohes Kostenrisiko, welches vor allem aus der sehr schlechten Grundsubstanz der Deponietechnik resultiert. Hierzu zählt auch eine maximal als ausreichend zu bewertende Aktenlage aus der Vergangenheit der Deponie. So sind zum Beispiel eigentlich notwendige Pläne nicht vorhanden, sodass kostenintensivere Vorplanungen notwendig sind. Auch sind technische Anlagen und bauliche Umsetzungen aus der Vergangenheit teils unzulässig, wobei diese Mängel erst im Rahmen der Beauftragung fachkundiger Fremdfirmen festgestellt wurden und im Nachgang kostenintensiv per Nachtrag behoben werden müssen. Für die Kostenrisiken wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 2.070 gebildet. Aktuell steht vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen nicht fest, dass diese am Ende ausreichend sein wird. Dies wird sich erst durch die weiteren Entwicklungen konkretisieren. Insoweit ist die Kostenentwicklung im Hinblick auf die Altdeponiesanierung in der Zukunft stetig zu prüfen und erneut zu bewerten. Deutliche Kostensteigerungen sind insoweit in der Zukunft nicht ausgeschlossen. Die Maßnahmen zur Sanierung der Gasersfassung und Behandlung werden anteilig gefördert, was die Kostenbelastung des Gebührenhaushalts entlastet.

Neben dem Kostenrisiko ist auch das Personalrisiko groß. Nahezu der gesamte Aufwand im Bereich der Deponie ist durch die Betriebsleitung mit Hilfe der Steuerungsunterstützung fachfremd und mit erheblichem Stundenaufwand zu leisten. Hierbei wird nach besten Möglichkeiten versucht, Schaden abzuwenden. Die fachlichen und personellen Belastungsgrenzen sind hier aber bereits deutlich überschritten und die Überlastungen angezeigt. Nahezu alle Vorgänge können inhouse fachlich nicht weiter geprüft werden, so dass man sich auf die unverbindliche Empfehlung der beauftragten Fachingenieure verlassen muss. Ein Personalzusatz ist beantragt. Ob sich bei einer etwaigen Befristung jedoch fachlich ausreichend kompetente Bewerberinnen oder Bewerber finden, bleibt abzuwarten.

Die regelmäßige Empfehlung die Aufträge extern zu vergeben, hilft hier allerdings nur teilweise, da die Verantwortung und finale Freigabe der Arbeiten immer noch dem Betrieb obliegt und die Kompetenzen für die Freigabeprüfung wie o.g. nicht vorhanden sind. Somit kann sich auf diesem Wege nur eine fachliche Unterstützung extern eingekauft werden. Die gesamte Situation führt in Teilen auch zu Umweltrisiken und Zeitrisiken, welche schlussendlich zu höheren Kosten führen kann. Die Maßnahme am Pumpwerk soll 2025 abgeschlossen werden, wobei auch hier weiterhin Unwägbarkeiten ein Risiko darstellen. Nach derzeitigem Stand, scheint auch eine vollständig neue Anbindung des Pumpwerks an die Stromversorgung notwendig und würde neue nicht unerhebliche zusätzliche Kosten verursachen. Ein Abschluss der Maßnahmen zur Gassammlung und Gasbehandlung ist für 2025 zu erhoffen.

Neben den angegebenen Punkten, ist die Deponie nicht eingezäunt. Dies führt zu einer regelmäßigen Frequentierung der Deponie durch Anwohnerinnen und Anwohner sowie Besucherinnen und Besucher. Personenschäden sind daher ebenfalls nicht auszuschließen, da die tiefen Gasbrunnen nur über einen Deckel gesichert sind und ein Absturz theoretisch möglich ist. Auch sind auf der Deponie diverse EX-Bereiche (explosionsgefährdende Bereiche) vorhanden. Die Einzäunung kann erst erfolgen, wenn die weiteren Maßnahmen abgeschlossen sind, da der Zaun die Zuwegung zum Gelände einschränkt. Daher wurde durch die Betriebsleitung eine Beschilderung mit Betretungsverbot der Deponie und der Gasbrunnen vorgenommen, welche die EX-Gefährdung ausweist und zumindest per Schild das Betreten untersagt.

Durch die Betriebsleitung wurde umfassend und mehrfach auf die schwerwiegenden Mängel, die personelle und fachliche Überlastung und die Gefahren hingewiesen. Die Betriebsleitung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Mehrarbeit versucht, die Risiken zu reduzieren. So gibt es Pläne für die Einzäunung, der Neubau des Pumpwerks wird in 2025 weitestgehend abgeschlossen sein. Eine neue Gasbehandlungsanlage inkl. Sanierung der Gasbrunnen ist beauftragt und soll nach Möglichkeit in 2025 abgeschlossen werden. Die weiteren Maßnahmen laufen bis 2026/2027. Nach erfolgreicher Überleitung der Deponie in die Nachsorge, strebt der AWB eine Nutzung der Fläche für ein Freiflächensolar an und eine Ausweitung der Kompostieranlage in Zusammenarbeit mit der AVEA.

Sollten die Investitionen dauerhaft hoch sein, werden die Folgekosten aktivierungsfähiger Sanierungsmaßnahmen sowie der Investitionstätigkeit in der Abfallbehandlung - sofern die sonstigen Rahmenbedingungen der Gebührenkalkulation — auch in rechtlicher Hinsicht - unverändert bleiben — grundsätzlich zu steigenden Kosten in der Gebührenberechnung führen.

Der Neubau der Grünschnittannahme sowie insb. der Sozialbereiche ist auch seit Jahren überfällig und zwingend erforderlich, da die Arbeitssicherheit nicht mehr dauerhaft sichergestellt ist. Dieses Projekt muss aber auch als Projekt neben den sonstigen Aufgaben im SG 7-693 abgebildet werden. Auch hier sind wesentliche Kosten im unteren einstelligen Millionenbereich zu erwarten. Durch die Maßnahme versucht der AWB auch, eine Entlastung des Hauptstandortes Obereschbach sowie des WSH herbeizuführen, da alle Standorte nicht ausreichende Kapazitäten für die Mitarbeitenden und die Technik bieten. So sind bspw. am Betriebshof -trotz Neubau- nicht ausreichend Umkleidemöglichkeiten und Duschen für die operativen MA vorhanden. Selbiges gilt für den WSH. Auch sollen an der Grünschnittannahme weitere Kapazitäten für Fahrzeuge und Büros, sowie eine Kehrbox errichtet werden, um strukturelle Veränderungen im AWB zu ermöglichen.

Die vom Rat beschlossene Verlagerung des Wertstoffhofes von der EBGL auf den AWB sowie Einbringung der EBGL in die IPGL mbH stellen komplexe, durch die betroffenen Verwaltungsbereiche interdisziplinär umzusetzende Aufgaben dar. Der Bürgermeister hat die Fachbereiche 2 und 7, die Betriebsleitung des AWB sowie die Geschäftsführung der EBGL damit beauftragt, dies gemeinsam unter Beachtung aller fachlichen Aspekte beschlussgemäß umzusetzen. Die genannten Bereiche wurden angewiesen, durch eine intensive Kooperation einen reibungslosen Übergang ohne Servicedefizite für die Bürgerschaft zu gewährleisten.

2. Die voraussichtliche Entwicklung

Im Planungszeitraum 2024 wird mit einem Verlust/Gewinn in der Größenordnung von TEUR -157 geplant. Im Jahr 2023 wurde seitens des Bergischen Abfallwirtschaftsverbands (BAV) die Tonnagegebühr für Haus- und Sperrmüll zwar gesenkt, dagegen stieg die einwohnerbezogene Grundgebühr für Haus- und Sperrmüll sowie für den Biomüll, so dass insgesamt die an den BAV zu entrichtenden Entsorgungsgebühren konstant bleiben konnten. In den Folgejahren ist mit einer Erhöhung zu rechnen, da - wie in den Vorjahren bereits erfolgt - eine weitere Reduzierung der Überdeckung aus Vorjahren zu erwarten ist. Die Abfallbeseitigungsgebühren sind an diese Kostenentwicklung anzupassen. Änderungen der Abfuhrlogistik, die gravierende Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben könnten, haben sich zum heutigen Zeitpunkt nicht ergeben und sind auch nicht geplant. Im Bereich des Betriebshofes sind seit dem Jahr 2009 erhebliche Hangrutschungen im Bereich neben der ehemaligen Wertstoffannahmestelle aufgetreten. Die Planungen zur Sicherung des Betriebsgeländes sind abgeschlossen und die Umsetzung der Maßnahme ist 2025 abgeschlossen worden.

Die Durchführung, Planung und Überwachung obliegt hier jedoch dem FB 7-36. Wie erwartet, ist der Sanierungs- und Sicherungsaufwand an befestigten Flächen und dem Hangbereich erheblich. Nach Abschluss der Maßnahme zur Hangsanierung am Betriebshof (Mitte 2024), ist dort noch ein weiterer Bauabschnitt zu erwarten. Die Maßnahme wird Seitens AWB jedoch nicht wie 2016 geplant umgesetzt, da man strategische Potentiale der Fläche nutzen möchte. Hierzu werden alle städtischen Flächen zur Optimierung der Prozess- und Logistikwege berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass die Kostenkalkulation der seinerzeitigen Planung auch wegen der allgemeinen Preissteigerung hinfällig ist. Mit der Umplanung soll auf Herausforderungen zukunftsgerichtet reagiert werden. Zur deutlichen Optimierung der Abläufe, prüft die Betriebsleitung die Umsetzung einer Abfallumlade an dem Standort zur deutlichen Reduzierung des Aufwands und der Emission in der Abfalllogistik. Auch soll im Bereich dieses Bauteils eine kleine Betriebstankstelle geplant werden, um die Grundversorgung der Fahrzeuge zur Daseinsvorsorge hier sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Neuplanung werden auch allgemeine Standards der energetischen Nutzung von Dachflächen sowie Fassadenbegrünung berücksichtigt. Eine Überprüfung zur energetischen Nutzung der Bestandsdachflächen - aber ggf. auch des sanierten Hangs - ist ebenfalls angedacht. Zur

Umsetzung aller weiteren Maßnahmen bzgl. der energetischen Nutzung sowie Ausweitung des Betriebs, aber auch zur Sicherung des Gesamtbetriebs, ist ein neuer, leistungsstarker Trafo für das Betriebsgelände erforderlich. Gespräche mit der Netzgesellschaft sind geplant.

Bergisch Gladbach, den **06**11.2025



Marcel Kreuz
Bürgermeister



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 12. November 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Geschäftsbuchhaltung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0756/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entlastung Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023.

Risikobewertung:

kein Risiko

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt gemäß § 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes in Verbindung mit § 17 der Zuständigkeitsordnung die Funktion des Betriebsausschusses wahr.

Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung; hier somit für das Wirtschaftsjahr 2023.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023 zu erteilen.

